HA'MM



SOZIALBERICHT 2026

Schwerpunkt: Ältere Menschen

hamm.de

Familienfreundlichst

Vorwort

Es ist die zentrale Aufgabe von Kommunen, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Dafür stehen in unserem Sozialstaat eine Vielzahl von Programmen und Angeboten zur Verfügung. Damit diese aber auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden, muss eine Kommune genau wissen: Wie geht es der Stadtbevölkerung und wie entwickelt sie sich? Der Sozialbericht 2026 ist eine solche Bestandsaufnahme der Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger Hamms, er ist eine wichtige Planungsgrundlage für das Handeln der Stadtverwaltung.

Die Stadt Hamm ist an vielen Stellen auf einem guten Weg. Mit unseren kommunalen Strukturen tun wir so viel wir können, so früh es geht. Wie in zahlreichen Kommunen Deutschlands, gibt es auch in Hamm vielfältige Herausforderungen. An vielen Stellen dieses Berichts wird deutlich, welche Rolle die soziale Infrastruktur für viele Menschen in der Stadt spielt und letztlich auch für die Stadt als Ganzes. Die aktuellen Diskussionen auf der Bundesebene um Reformen des Sozialstaats werden von uns deshalb sehr aufmerksam beobachtet. Es liegen unzweifelhaft Reformbedarfe vor. Über die geeigneten Mittel und Wege kann konstruktiv diskutiert werden.

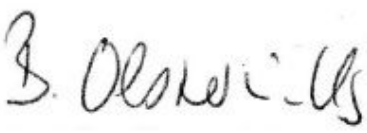
Der Leitgedanke der Familienfreundlichsten Stadt steht seit 2020 in der Mitte der strategischen Ziele der Stadt Hamm. Es geht darum, Verantwortung für zukünftige Generationen zu übernehmen. Unser Verständnis von Familie ist sehr weit, Familie ist dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und deshalb gehören selbstverständlich auch ältere Menschen hierzu. Der Sozialbericht 2026 befasst sich im Schwerpunkt mit der Lebenslage der Hammer Bevölkerung ab 65 Jahren und wirft einen genauen Blick auf Herausforderungen sowie Chancen und widmet sich der Frage, inwiefern die bisherigen kommunalen Strukturen und Angebote ausreichend sind oder verändert werden müssen.

Hamm mit seinen heterogenen Sozialräumen und Stadtteilen bedarf einer differenzierten Betrachtung, wenn es beispielsweise darum geht Maßnahmen zu entwickeln, insofern braucht es dezentrale Ansätze. Die Erkenntnisse aus den vergangenen und gegenwärtigen Entwicklungen in Hamm sowie die Betrachtung mit Modellen für zukünftige Entwicklungen sind hierbei als Impulse für Debatten zu verstehen und nicht als Schlusspunkt eines Prozesses.



Marc Herter

Oberbürgermeister



Dr. Britta Obszerninks

Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend und Soziales

Inhaltsverzeichnis

3		**Zusammenfassung**
5	1	**Einleitung**
5	1.1	Kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes
9	1.2	Datenquellen und Aufbereitung
11	2	**Bevölkerungsentwicklung- und Struktur**
16	2.1	Zusammensetzung nach Bevölkerungsgruppen
21	2.2	Privathaushalte nach Haushaltstyp
24	2.3	Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderung
27	3	**Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen**
27	3.1	Familien, Kinder und Jugendliche
27	3.1.1	Familien, Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet
35	3.1.2	Unterstützungsleistungen für Kinder, Eltern und Familien
42	3.1.3	Präventive Jugendhilfe und Netzwerke
50	3.2	Menschen mit Migrationsgeschichte
51	3.2.1	Migration in Hamm
55	3.2.2	EU2-Migration
61	3.2.3	Geflüchtete
67	4	**Einkommen, Erwerbstätigkeit und Armut**
67	4.1	Einkommen
69	4.2	Erwerbstätigkeit
74	4.3	Arbeitslosigkeit
81	4.4	Armut
91	5	**Schwerpunkt: Ältere Menschen**
93	5.1	Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppe
99	5.2	Hochaltrige, Alleinlebende und ältere Menschen mit Migrationsgeschichte
109	5.3	Alter und Pflege
119	5.4	Alternsgerechte Strukturen
123	6	**Fazit**
126		Anhang
126	A1	Kennzahlenprofile der Sozialräume
145	A2	Tabellen mit kleinräumigen Daten
151	A3	Glossar
155	A4	Literaturverzeichnis
161	A5	Abbildungsverzeichnis
163	A6	Tabellenverzeichnis

Zusammenfassung

Bevölkerung

Zum 31.12.2025 wohnten **181.565 Menschen in Hamm**. Die Einwohner:innenzahl lag in den vergangen 20 Jahren recht konstant zwischen 178.000 und 182.146. Da die jährlichen Sterbefälle deutlich über den Geburtenzahlen lagen, ist die stabile Bevölkerungszahl durch einen positiven Wanderungssaldo bewirkt worden, weil es mehr außerstädtische Zuzüge als Fortzüge gab. Bis zum Jahr 2050 wird jedoch ein **Rückgang der Bevölkerung auf etwa 173.000 Einwohner:innen erwartet**. (Kapitel 2 und 2.3)

Familien

2025 lebten **18.101 Familien mit minderjährigen Kindern** in Hamm. Das entspricht einem Anteil von 20,8 Prozent an allen Haushalten. Der Familienanteil hat sich seit 2019 bei rund 20 Prozent stabilisiert. Zuvor war er von 25,6 Prozent in 2005 kontinuierlich zurückgegangen. In der Hälfte der Familienhaushalte lebte ein Kind, in einem Drittel zwei Kinder und in 15,2 Prozent drei und mehr Kinder. Von den Familienhaushalten waren **4.056 Alleinerziehendenhaushalte**. Nur in 12,4 Prozent der AE-Haushalte war die Bezugsperson männlich. Das sind zwar 2,1 Prozentpunkte mehr als in 2021, jedoch immer noch weniger als bundesweit durchschnittlich 17,8 Prozent. (Kapitel 2.2 und 3.1.1)

Migration

42,9 Prozent der Einwohner:innen Hamms hatten 2025 eine Migrationsgeschichte. Je nach Alter und Sozialraum gab es starke Unterschiede. Die jüngeren Altersgruppen hatten höhere Migrationsanteile als die älteren Altersgruppen, so lag er bei Kindern unter 18 Jahren bei 62,1 und bei Menschen ab 65 Jahren bei 22,5 Prozent. Insbesondere bei den Hochaltrigen ab 80 Jahren hat sich der Migrationsanteil in den letzten Jahren stark erhöht und ist von 10,1 Prozent in 2021 auf 18,3 Prozent in 2025 gesprungen. (Kapitel 2.1, 3 und 5.2)

Ökonomische Situation

Das **Pro-Kopf-Einkommen in Hamm lag in 2023 mit 23.244 Euro weiterhin deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt** mit einem Abstand von mehr als 4.500 Euro. Gleichzeitig haben sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die **Beschäftigungsquote positiv entwickelt** und lagen in 2024 bei 71.111 Personen bzw. 60,0 Prozent. Die Beschäftigungsquote war auf dem Niveau der Stadt Münster und über den Städten Dortmund und Hagen. Demgegenüber ist die **Arbeitslosenquote seit 2021 leicht gestiegen von 7,7 auf 8,7 Prozent**, wobei insbesondere mehr arbeitslose Männer im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Auch die Jugend- und Altersarbeitslosigkeit lagen in 2025 über dem Landesdurchschnitt, nachdem Hamm in diesen Bereichen noch vor wenigen Jahren vergleichsweise günstige Werte aufwies. (Kapitel 4.1, 4.2 und 4.3)

Verschiebungen bei den Sozialleistungen

Die **Mindestsicherungsquote ist minimal von 10,6 Prozent in 2021 auf 10,2 Prozent in 2025 gesunken**. Auffällig sind jedoch Verschiebungen innerhalb der sozialen Sicherungssysteme: Während der Anteil der SGB-II-Leistungsbeziehenden an den Mindestsicherungen von 84,1 auf 80,1 Prozent zurückging, hat sich der Anteil von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 13,5 auf 16,9 Prozent erhöht und die Fallzahlen beim Wohngeld und Kinderzuschlag beinahe verdoppelt. Die Zahl der Unterhaltsvorschussfälle blieb mit 2.848 auf einem konstanten Niveau, während die Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben und die Inanspruchnahmequote von 2016 bis 2023 um 51,2 Prozent gestiegen ist. (Kapitel 3.1.2 und 4.4)

Alternde Gesellschaft

Während im Jahr 2005 die Altersgruppen zwischen 36 und 47 Jahren am stärksten vertreten waren, bildeten in 2025 die **54- bis 65-Jährigen die Mitte der Bevölkerung**. Der Anteil der über 65-Jährigen überstieg nun mit 22,0 Prozent deutlich den Anteil der unter 18-Jährigen mit 17,4 Prozent. Zum 31.12.2025 lebten **39.862 Menschen über 65 Jahren in Hamm, davon 11.788 Hochaltrige über 80 Jahren**. Bis 2050 wird sowohl die Zahl älterer als auch hochaltriger Menschen weiter steigen als auch deren Bevölkerungsanteil auf etwa 25 Prozent. Soziale Dienstleistungen für ältere Menschen werden sich stärker als bisher mit Anforderungen der Zielgruppen Hochaltriger und insbesondere hochaltriger Männer und hochaltriger Menschen mit Migrationsgeschichte sowie Alleinlebender befassen müssen. Die Stadt Hamm ist hierbei seit Jahren sehr aktiv und mit dem Handlungskonzept „Älterwerden in Hamm!“ fundiert aufgestellt. (Kapitel 2.1, 5.1 und 5.2)

Alter und Pflege

Mit der Alterung der Bevölkerung wächst zugleich der Bedarf an Pflege. **Zwischen 2013 und 2023 hat sich die Anzahl pflegebedürftiger Menschen von 5.085 auf 13.152 mehr als verdoppelt.** Der überwiegende Teil der Pflege erfolgte ambulant, dies waren 84,1 Prozent. Gleichzeitig stellen die stark gestiegenen Kosten der stationären Pflege eine erhebliche finanzielle Belastung für Betroffene und ihre Angehörigen dar. Die finanzielle Belastung einer pflegebedürftigen Person in einem Pflegeheim war in Hamm (ohne Zuschüsse) mit 3.617 Euro monatlich 75 Euro teurer als im bundesdeutschen Durchschnitt, aber 252 Euro günstiger als im Landesschnitt. Bis 2050 wird mit etwa 15.200 Pflegebedürftigen gerechnet, wobei insbesondere der Anteil hochaltriger Pflegebedürftiger zunehmen wird. (Kapitel 5.3)

Heterogenität der Sozialräume und Wohnbereiche

Die **Struktur und Lebenslagen der Bevölkerung sind je nach Sozialraum und Wohnbereich sehr unterschiedlich**, teils verlaufen Trends wie die Entwicklung der Einwohner:innenzahl oder die Verjüngung bzw. Alterung der Gesellschaft sogar in unterschiedliche Richtungen. Deshalb ist die kleinräumige Ebene für Analysen, Erkenntnisse, für Planungen, Programme und Entscheidungen unerlässlich. (u. a. Anhang 2 Tabellen mit kleinräumigen Daten)

1 Einleitung

Dieser Sozialbericht ist eine Fortführung der 2022 neu aufgesetzten Sozialberichterstattung. Er ist Teil des umfangreichen Berichtswesens der Stadt Hamm, das dazu dient, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über die Stadt und ihre Einwohner:innen zu generieren und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die Berichte werden für das Monitoring von Lebenslagen der Stadtbevölkerung sowie die Steuerung und Weiterentwicklung kommunaler Strukturen, Prozesse und Angebote genutzt. Teil des gesamtstädtischen Berichtswesens sind das Berichtswesen Bildung sowie die Familienberichte. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zu spezifischen Themen und Fragestellungen in den Ausschüssen des Rates im Rahmen von Vorlagen, Stellungnahmen und mündlichen Berichten.

Der Schwerpunkt des Sozialbericht 2026 ist die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen. Hierfür wurden die Kennzahlen aus 2022 fortgeschrieben und erweitert sowie die städtischen Programme für ältere Menschen dargestellt und erläutert. Als weitere Gruppen werden die Lebenslagen von Familien beschrieben – im Kontext des gesamtstädtischen Leitprozesses Familienfreundlichste Stadt – sowie die Situation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Der Sozialbericht gliedert sich in sechs Kapitel. Im ersten Kapitel werden die methodischen Grundlagen des Berichts vorgestellt. Das zweite Kapitel beschreibt die Bevölkerungsentwicklung und -struktur in Hamm allgemein und im Verlauf der letzten 20 Jahre. Im dritten Kapitel werden die Lebenslagen von Familien, Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Migrationsgeschichte beschrieben. Im vierten Kapitel werden die ökonomischen Verhältnisse der Einwohner:innen in den Punkten Einkommen, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Armut dargestellt. Das Unterkapitel Armut beinhaltet ein reduziertes und verdichtetes Kennzahlenset aus dem Jahr 2022. Im fünften Kapitel wird dann das Schwerpunktthema dieses Berichts, Ältere Menschen behandelt und zum Abschluss im sechsten Kapitel ein Fazit gezogen. Der Anhang beinhaltet unter anderem für die Sozialräume und deren Wohnbereiche aufbereitete Kennzahlenprofile sowie tabellarische Übersichten kleinräumiger Daten.

1.1 Kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes

Die heutige Stadt Hamm entstand infolge der kommunalen Neugliederung durch das Münster/Hamm-Gesetz, das Anfang 1975 in Kraft trat. Dabei wurden die bis dahin eigenständigen Städte Bockum-Hövel, Hamm und Heessen sowie die Gemeinden Pelkum, Rhynern und Uentrop zu einer gemeinsamen Stadt zusammengeführt. Gleichzeitig erfolgte die Einteilung in die sieben Stadtbezirke Mitte, Uentrop, Rhynern, Pelkum, Herringen, Bockum-Hövel und Heessen, deren Zuschnitte sich teilweise an den früheren Gemeindegrenzen orientierten. Durch diesen Zusammenschluss überschritt Hamm die Marke von 100.000 Einwohner:innen und zählt seitdem zu den Großstädten Deutschlands (2025 auf Rang 44 nach Zahl der Einwohner:innen). Auch hinsichtlich der Fläche gehört die Stadt bundesweit zu den größeren Kommunen dieser Kategorie (Rang 14).

Mit der Reform wurden Gebiete mit sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen und räumlichen Strukturen unter einer gemeinsamen Verwaltung und Vertretung der Bürger:innen vereint. Während die nördlichen und westlichen Stadtteile lange Zeit stark vom Steinkohlenbergbau

geprägt waren, dominierten im Süden und Osten eher ländliche und landwirtschaftliche Strukturen. Nicht erst mit dem endgültigen Ende des Bergbaus, das in Hamm 2010 eintrat, setzte ein umfassender Strukturwandel ein. Ehemalige Zechenstandorte wurden dabei umgenutzt oder befinden sich weiterhin in einem Transformationsprozess. Vor allem die industriell geprägten Bereiche der Stadt – darunter Teile Uentrops mit der Zeche Maximilian sowie Teile des heutigen Stadtbezirks Mitte – waren aufgrund des hohen Arbeitskräftebedarfs Ziel zahlreicher Zuwanderungsbewegungen. Viele der angeworbenen Arbeitskräfte ließen sich dauerhaft in Hamm nieder. Im Verlauf der Industrialisierung stieg die Bevölkerungszahl der heutigen Stadtgebiete, ähnlich wie in vielen anderen Städten des Ruhrgebiets, deutlich an.

Die historisch gewachsene Heterogenität der Stadt Hamm ist einer der Gründe, weshalb die kommunale Sozialplanung und somit auch das Berichtswesen kleinräumig arbeitet, um Beschreibungen und Analysen differenziert nach Sozialräumen und Wohnbereichen bereitzustellen, sofern dies datentechnisch möglich ist. Kleinräumige Darstellungen spiegeln auch die Lebensrealitäten der Einwohner:innen wider. Die unmittelbare Wohnumgebung spielt für Menschen eine zentrale Rolle im Alltag und beeinflusst sowohl die soziale Entwicklung als auch die persönlichen Lebensbedingungen erheblich. Daher wirken sich lokale Rahmenbedingungen mit auf individuelle Chancen und Lebensperspektiven aus. Räumliche Ballungen sozialer Herausforderungen erfordern entsprechend gezielte Maßnahmen und Handlungskonzepte.

In Hamm gibt es seit 1996 ein neues einheitliches Raumbezugssystem zur kleinräumigen statistischen Auswertung, Beschreibung und Analyse. Hierbei werden Adressen in einem mehrstufigen Verfahren aggregiert. Auf der kleinsten Ebene gibt es 208 Baublockgruppen, welche in der Regel mehrere beieinander liegende Baublöcke beinhalten. Auf der mittleren Ebene stehen die 27 Wohnbereiche. Diese sind größere Siedlungszusammenhänge, die von anderen Wohnbereichen durch trennende Elemente (Landschaftsmerkale wie Gewässer, Felder oder bauliche Gegebenheiten wie Straßen und Bahnlinien) abgegrenzt sind. Für die größte Ebene gibt es zwei alternative Zuordnungsvarianten, zum einen neun Sozialräume und zum anderen sieben Stadtbezirke (Tabelle 1). Die Sozialplanung orientiert sich an den Sozialräumen.

Tabelle 1: Raumbezugssystem in Hamm

9 Sozialräume	7 Stadtbezirke
27 Wohnbereiche	
208 Baublockgruppen	

Für Zwecke des Monitorings und des Berichtswesens wird vorrangig die Ebene der Wohnbereiche genutzt, ersatzweise die der Sozialräume. Diese räumlichen Einheiten bilden größere zusammenhängende Siedlungsstrukturen ab und erlauben zugleich eine differenziertere Analyse als die Betrachtung auf Bezirks- oder Sozialraumebene allein. Eine noch kleinteiligere Auswertung anhand von Baublockgruppen bietet hingegen nur einen begrenzten zusätzlichen Erkenntnisgewinn. In vielen Fällen sind die Fallzahlen bestimmter sozialer Lebenslagen dort so gering, dass aus Datenschutzgründen keine Veröffentlichung möglich ist. Teilweise zeigt sich dieses Problem bereits auf Ebene der Wohnbereiche.

Die Sozialräume stellen unabhängig von den administrativen Grenzen der Stadtbezirke eigenständige Beobachtungsräume dar. Grundlage hierfür sind sozialstrukturelle Gemeinsamkeiten innerhalb bestimmter Teilgebiete, die durch enge räumliche und soziale Verflechtungen gekennzeichnet sind. Für die Bewohner:innen entstehen dadurch eigenständige Lebens- und Handlungsräume, die gesondert betrachtet werden. Besonders deutlich wird dies im Hammer Norden sowie im Hammer Westen, wo sich bezirksübergreifende Zusammenhänge zwischen den Bereichen Bockum-Hövel und Heessen beziehungsweise Herringen, Pelkum und Mitte erkennen lassen. Sowohl die Sozialräume als auch die Wohnbereiche orientieren sich dabei häufig an historisch gewachsenen sowie baulich klar erkennbaren Siedlungsstrukturen.

Im Folgenden werden die verschiedenen räumlichen Zuordnungen näher erläutert. Innerhalb des städtischen Gliederungssystems lassen sich die Baublockgruppen – mit wenigen Ausnahmen – den Wohnbereichen zuordnen. Die Wohnbereiche wiederum sind eindeutig entweder einem Stadtbezirk oder einem Sozialraum zugeordnet. Die erste Ziffer der jeweiligen Wohnbereichsnummer verweist dabei auf den entsprechenden Stadtbezirk. Darüber hinaus tragen die Wohnbereiche Bezeichnungen, die sich an ihrer geografischen Lage oder markanten räumlichen Bezugspunkten orientieren. Die Zuordnung der Wohnbereiche zu den jeweiligen Sozialräumen einschließlich der Nummerierung ist in Tabelle 2 dargestellt. Ergänzend zeigt Abbildung 1 die räumliche Gliederung der Stadt mit den entsprechenden Wohnbereichsnummern.

Tabelle 2: Bezeichnungen der Sozialräume und zugeordneten Wohnbereiche

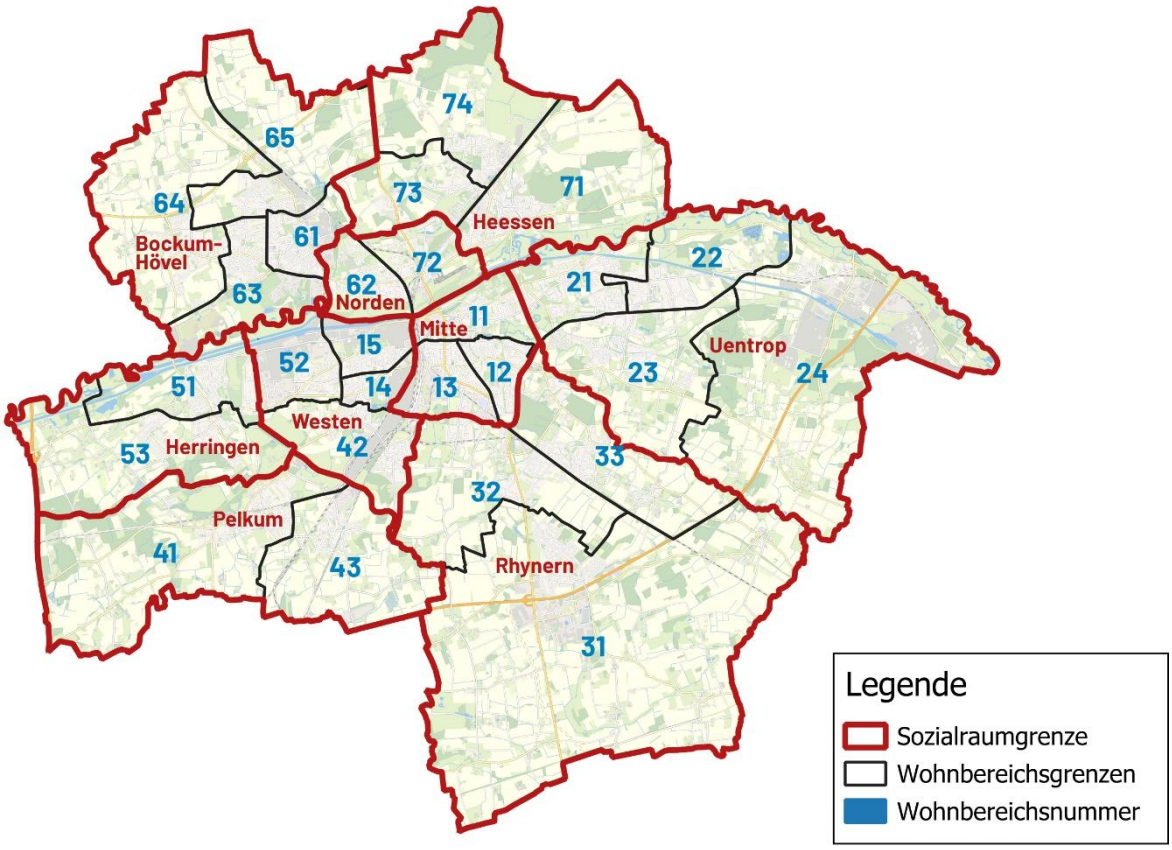
Sozialraum (Sozialraumnummer)	Wohnbereich (Wohnbereichsnummer)
Mitte (1)	Stadtmitte (11)
	Süden östlich der Werler Straße (12)
	Süden westlich der Werler Straße (13)
Hamm-Westen (2)	Westen südlich der Lange Straße (14)
	Westen nördlich der Lange Straße (15)
	Daberg & Lohauserholz (42)
	Westenheide (52)
Hamm-Norden (3)	Bockum-Höveler Teil des Hammer Norden (62)
	Heessener Teil des Hammer Norden (72)
Uentrop (4)	Osten (21)
	Werries (22)
	Braam-Ostwennemar (23)
	Uentrop & Norddinker (24)
Rhynern (5)	Rhynern (31)
	Berge (32)
	Westtünnen & Osttünnen (33)
Pelkum (6)	Pelkum & Wiescherhöfen (41)
	Selmigerheide & Weetfeld (43)
Herringen (7)	Herringen nördlich der Dortmunder Straße (51)
	Herringer Heide (53)
Bockum-Hövel (8)	Hövel östlich der Friedrich-Ebert-Straße (61)
	Hövel südlich der Horster Straße (63)
	Bockum (64)
	Hövel nördlich der Horster Straße (65)
Heessen (9)	Heessen südlich der Bahn (71)
	Kötterberg & Hämmschen (73)
	Gartenstadt & Dasbeck (74)

Eine ausführliche Darstellung der neun Sozialräume befindet sich im Anhang. Dort werden sowohl die räumlichen Abgrenzungen der Sozialräume als auch die zugehörigen Wohnbereiche beschrieben und kartografisch dargestellt. Zusätzlich enthält das Kapitel Kennzahlenprofile, die eine vergleichende Betrachtung der einzelnen Sozialräume ermöglichen.

Die in diesem Bericht verwendeten räumlich differenzierten Daten basieren überwiegend auf Aggregatdaten. Dabei handelt es sich um zusammengefasste Informationen über bestimmte Personengruppen innerhalb definierter räumlicher Einheiten. Die Auswertungen beziehen sich in der Regel jeweils auf einzelne Merkmale, die auf Ebene dieser Räume zusammengeführt wurden.

Aus solchen aggregierten Daten lassen sich jedoch keine direkten Rückschlüsse auf individuelle Zusammenhänge ableiten. Der Rückschluss von Zusammenhängen, die auf der Ebene von Gebietseinheiten bestehen, auf Zusammenhänge bei Individuen kann aus solchen Daten nicht gezogen werden. Oder simpler formuliert: Wenn gesagt wird, dass ein Befund X für einen Sozialraum gilt, trifft das nicht für jede einzelne Person in diesem Sozialraum zu. Eine entsprechende Übertragung wäre methodisch nicht zulässig und wird als ökologischer Fehlschluss bezeichnet. Aussagen über Zusammenhänge auf Individualebene können ausschließlich mithilfe geeigneter Individualdaten getroffen werden. Darüber hinaus kann das gleichzeitige Auftreten bestimmter Bevölkerungsmerkmale wesentlich durch räumliche Rahmenbedingungen beeinflusst werden, etwa durch die Struktur des Wohnungsmarktes oder die vorhandene Bebauung.

Abbildung 1: Kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes



Quelle: Eigene Darstellung. Kartenbasis: Regionalverband Ruhr (RVR), Stadtplanwerk 2.0.

1.2 Datenquellen und Aufbereitung

Die Grundlage des vorliegenden Berichts bilden überwiegend prozessgenerierte Verwaltungsdaten. Diese entstehen im Zuge der Beantragung, Bearbeitung und Gewährung öffentlicher Leistungen und zeichnen sich daher in der Regel durch eine hohe Datenqualität aus. Ergänzt werden sie durch Informationen der amtlichen Statistik, insbesondere von IT.NRW als statistischem Landesamt, dem Statistischen Bundesamt (Destatis) sowie der Bundesagentur für Arbeit.

Soweit möglich, werden im Rahmen der Sozialberichterstattung die jeweils aktuellsten verfügbaren Kennzahlen verwendet. Zur Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Vergleichsbasis beziehen sich die Daten grundsätzlich auf den Stichtag zum Jahresende 2025 beziehungsweise den Beginn des Jahres 2026 (31.12.2025/ 01.01.2026). Abweichungen hiervon werden bei den entsprechenden Datensätzen gesondert kenntlich gemacht. Einzelne Kennzahlen stehen aufgrund komplexer Aufbereitungs- und Berechnungsverfahren erst mit zeitlicher Verzögerung zur Verfügung oder unterliegen Sperrfristen, die der Sicherung der Datenqualität dienen.

Obwohl die amtliche Statistik insgesamt eine hohe Verlässlichkeit aufweist, können sich Datenbestände im Nachhinein verändern. Ursache hierfür sind fortlaufende methodische Anpassungen und Weiterentwicklungen der statistischen Verfahren. So wurden beispielsweise im Rahmen der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Jahr 2019 frühere Ergebnisse auf Basis neuer Berechnungsmethoden rückwirkend angepasst. Auch Nachmeldungen oder veränderte Zuordnungen einzelner Fälle können dazu führen, dass sich Fallzahlen sowie daraus berechnete Kennwerte geringfügig ändern.

Besonders bei Bevölkerungszahlen bestehen je nach Datenquelle Unterschiede, da verschiedene Erhebungs- und Berechnungsverfahren angewandt werden. Dadurch können Abweichungen zwischen den Zahlen der städtischen Statistikstelle und den Angaben von IT.NRW entstehen. Für die Berechnung städtischer Kennzahlen wird in der Regel auf die Daten der kommunalen Statistik zurückgegriffen, da diese eine höhere Genauigkeit für das Stadtgebiet aufweisen und kleinräumige Auswertungen erlauben. Bei Zeitreihenanalysen oder interkommunalen Vergleichen werden teilweise die Bevölkerungszahlen von IT.NRW verwendet, um eine einheitliche Vergleichsgrundlage zwischen den Städten sicherzustellen. Entsprechende Hinweise erfolgen bei den jeweiligen Kennzahlen.

Wie bereits in Unterkapitel 1.1 erläutert, kommt kleinräumigen Analysen innerhalb des Stadtgebiets in der Sozialberichterstattung eine besondere Bedeutung zu. Der räumliche Bezug ist jedoch nicht in allen Fachverfahren unmittelbar enthalten und muss teilweise nachträglich ergänzt werden. Während dies bei einigen Datenquellen technisch möglich ist, bestehen bei anderen fachliche oder erhebungstechnische Einschränkungen, sodass bestimmte Kennzahlen bislang nicht kleinräumig ausgewertet werden können.

Darüber hinaus sind bei der Veröffentlichung kleinräumiger Daten die Anforderungen des Datenschutzes sowie der statistischen Geheimhaltung zu beachten. Angaben, die Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen könnten, dürfen nicht veröffentlicht werden. Dies wird üblicherweise durch die Zusammenfassung von Einzelfällen zu aggregierten Daten gewährleistet. Eine zu kleinteilige räumliche Darstellung kann diesem Schutz jedoch entgegenstehen. Aus diesem Grund werden Tabellenfelder mit weniger als zehn Fällen nicht ausgewiesen. Zusätzlich wird in einzelnen Tabellen ein weiteres Feld anonymisiert, um indirekte

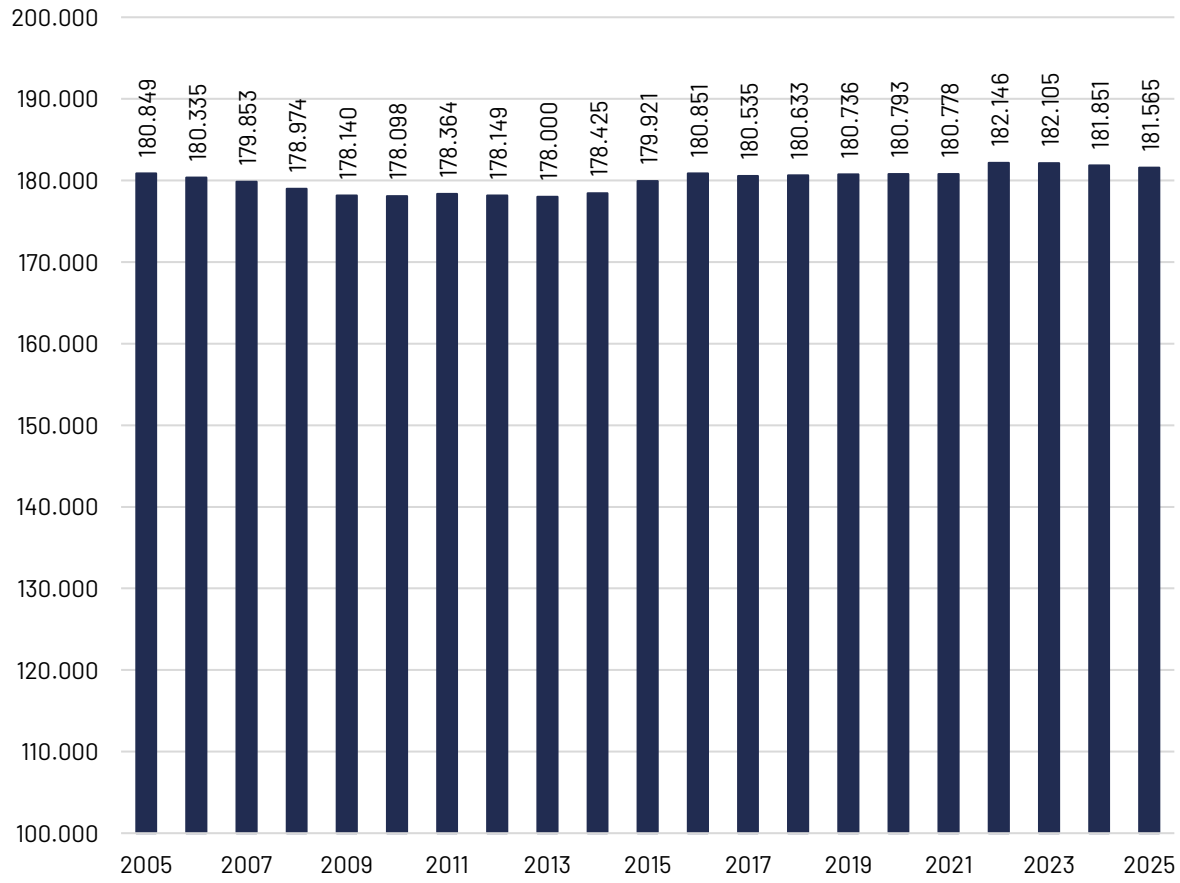
Rückschlüsse auf kleine Fallzahlen zu verhindern. Dadurch entstehen in einigen Darstellungen bewusst Leerstellen.

2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

In diesem Kapitel wird die Entwicklung und Struktur der Hammer Bevölkerung dargestellt, teils mit Rückblick auf die vergangenen 20 Jahre und bezogen auf die Anzahl der Einwohner:innen samt einer Vorausberechnung bis 2050. Die Struktur wird über Merkmale wie Geschlecht, Alter und Migrationsgeschichte beschrieben, es werden die Privathaushalte in ihrer Zusammensetzung betrachtet und als Grundlage für die Entwicklung der Einwohner:innenzahl werden Daten zu Fertilität, Mortalität und Wanderung herangezogen.

Zunächst wird die Entwicklung der Anzahl an Einwohner:innen vorgestellt. In 2005 lebten 180.849 Einwohner:innen in Hamm. Bis zum Jahr 2016 war diese Zahl zunächst rückläufig mit einem Tiefststand von 178.000 Personen. Seitdem steigt die Einwohner:innenzahl bis zum Jahr 2022 stetig an, liegt seit 2016 konstant über der Marke von 180.000 und erreichte einen Höchstwert von 182.146 Personen im Jahr 2022. Zum 31.12.2025 waren 181.565 Personen in Hamm gemeldet, was im Vergleich zu 2005 einem leichten Anstieg um 0,4 Prozent entspricht (Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl an Einwohner:innen



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Die überwiegend verwendeten Daten zur Anzahl der Einwohner:innen stammen aus der kommunalen Statistikstelle der Stadt Hamm und werden stichtagsbezogen aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Hamm erhoben und aufbereitet. Als weitere Quelle für Einwohner:innenzahlen werden in diesem Bericht Daten von IT.NRW verwendet, welche auf Grundlage des Zensus fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes basiert ab dem Jahr 2022 auf den Ergebnissen des Zensus 2022, zuvor auf dem Zensus 2011. Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensweisen – Datenabzug versus Zensusfortschreibung – sind die Einwohner:innenzahlen der Statistikstelle und von IT.NRW nicht identisch. Für die Jahre 2020 bis 2025 ist dies exemplarisch in Tabelle 3 dargestellt.

Wenn Daten und Kennzahlen für diesen Bericht zusammengestellt und berechnet worden sind, sowohl für die Gesamtstadt als auch die Sozialräume oder Wohnbereiche, sind vorrangig Daten der kommunalen Statistikstelle und weiterer Ämter der Stadt Hamm genutzt worden, da diese eine höhere Genauigkeit aufweisen. Interkommunale und regionale Vergleiche greifen jedoch auf die Bevölkerungsdaten von IT.NRW zurück, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

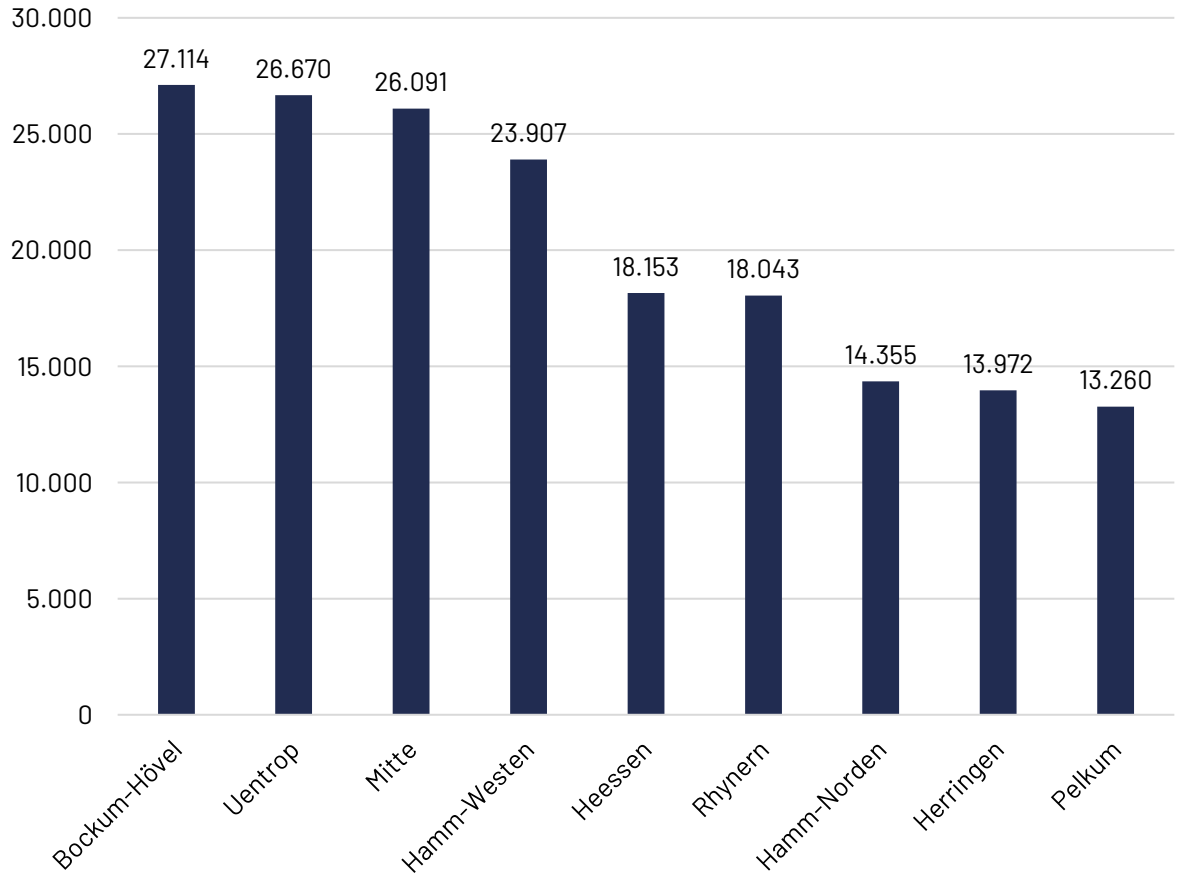
Tabelle 3: Anzahl der Einwohner:innen nach unterschiedlichen Verfahrensweisen

Anzahl Einwohner:innen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EW nach Stichtagserhebung	180.793	180.778	182.146	182.105	181.851	181.565
EW nach Fortschreibung Zensus	178.967	179.238	179.479	179.380	179.968	179.108

Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen) und IT.NRW (12411-01i).

Wie in Kapitel 1 erwähnt ist die kleinräumige Betrachtung von Daten von hoher Relevanz. Die Varianz der Einwohner:innenzahl nach Sozialräumen ist sehr hoch. Es gibt die vier größeren Sozialräume mit zwischen 27.114 und 23.907 Einwohner:innen Bockum-Hövel, Uentrop, Mitte und Westen (Abbildung 3). Heessen und Rhynern sind mit 18.153 und 18.043 Einwohner:innen zwei mittelgroße Sozialräume. Norden, Herringen und Pelkum sind drei kleinere Sozialräume mit einer Einwohner:innenzahl zwischen 14.335 und 13.260. Die größeren Sozialräume haben also in etwa doppelt so viele Einwohner:innen wie die kleineren Sozialräume.

Abbildung 3: Anzahl der Einwohner:innen nach Sozialräumen



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

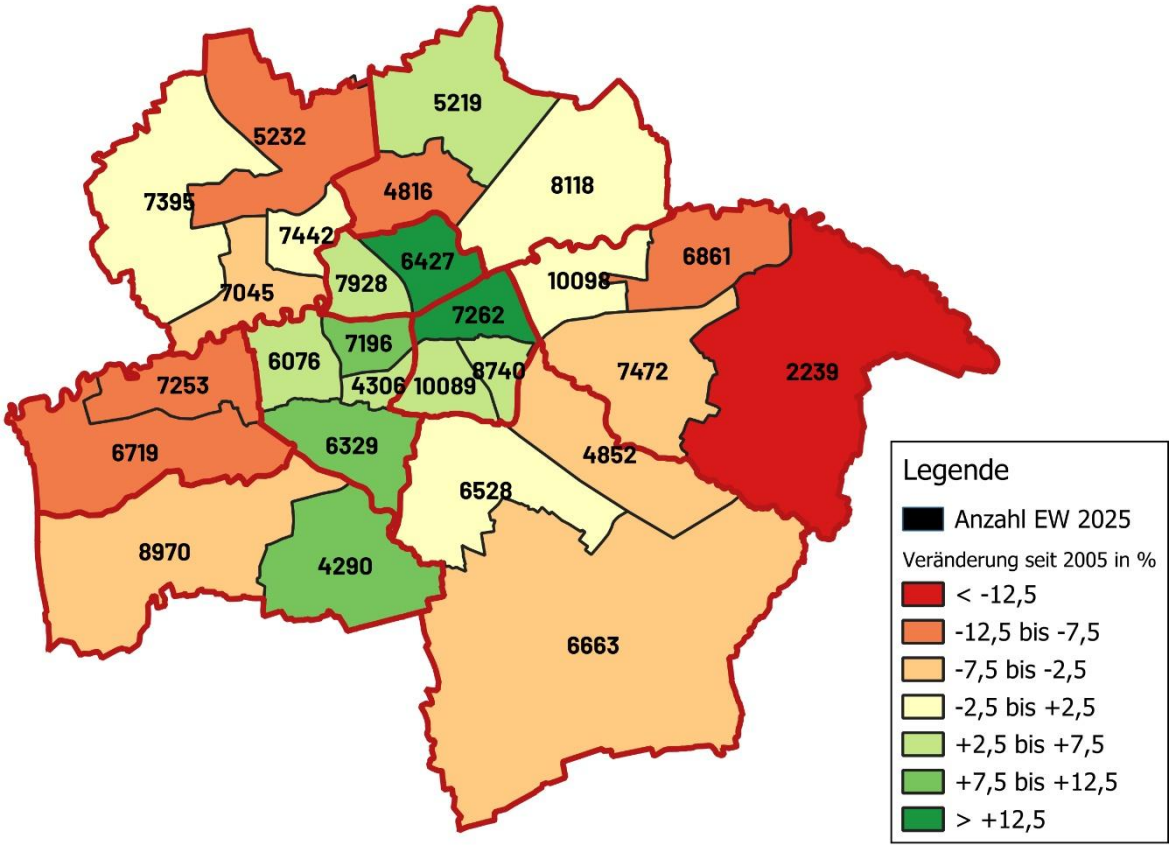
Auf Ebene der Wohnbereiche ist die Varianz nicht geringer (Abbildung 4). Die mit über 10.000 Einwohner:innen beiden größten Wohnbereiche Osten (WB 21) und Süden westlich der Werler Straße (WB 13) sind 4,5 Mal größer als der kleinste Wohnbereich Uentrop/Norddinker (WB 24) mit 2.239 Einwohner:innen und auch mehr als doppelt so groß wie die nächstkleineren Wohnbereiche Selmigerheide/Weetfeld (WB 43), Westen südlich der Lange Straße (WB 14), Kötterberg/Hämmschen (WB 73) und Westtünnen/Osttünnen (WB 33), die zwischen 4.290 und 4.852 Einwohner:innen haben.

Der kleinste Wohnbereich Uentrop/Norddinker (WB 24) ist gleichzeitig auch der Wohnbereich mit dem stärksten Bevölkerungsrückgang. In 2025 lebten dort 18,7 Prozent weniger Personen als in 2005. Dieser Wert liegt deutlich vor dem nächststärkeren Rückgang von 11,5 Prozent im Wohnbereich Hövel nördlich der Horster Straße (WB 65). Starke Zugewinne sind hingen in der Stadtmitte (WB 11) mit 22,4 Prozent und im Heessener Teil des Hammer Norden (WB 72) mit 20,6 Prozent zu verzeichnen. In Summe hat sich die Anzahl von Einwohner:innen in den letzten 20 Jahren in 13 Wohnbereichen verringert und in 14 Wohnbereichen erhöht. In der Gesamtstadt ist die Anzahl der Einwohner:innen von 2005 auf 2025 leicht um 0,4 Prozent angestiegen.

Kartografisch dargestellt ist auffällig, dass die Zuwächse primär im Zentrum Hamms liegen, genauer gesagt in den Sozialräumen Mitte (+10,3 Prozent), Westen (+6,7 Prozent) und Norden (+10,9 Prozent). Die Räume mit sinkenden Einwohner:innenzahlen liegen hingegen eher in den Außenbereichen und betreffen die Sozialräume Herringen (-9,3 Prozent), Uentrop (-5,3 Prozent),

Bockum-Hövel (-3,2 Prozent), Rhynern (-2,9 Prozent) und Heessen (-1,6 Prozent). Das Bild in Pelkum (+0,3 Prozent) ist gemischt.

Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der Einwohner:innen nach Wohnbereichen

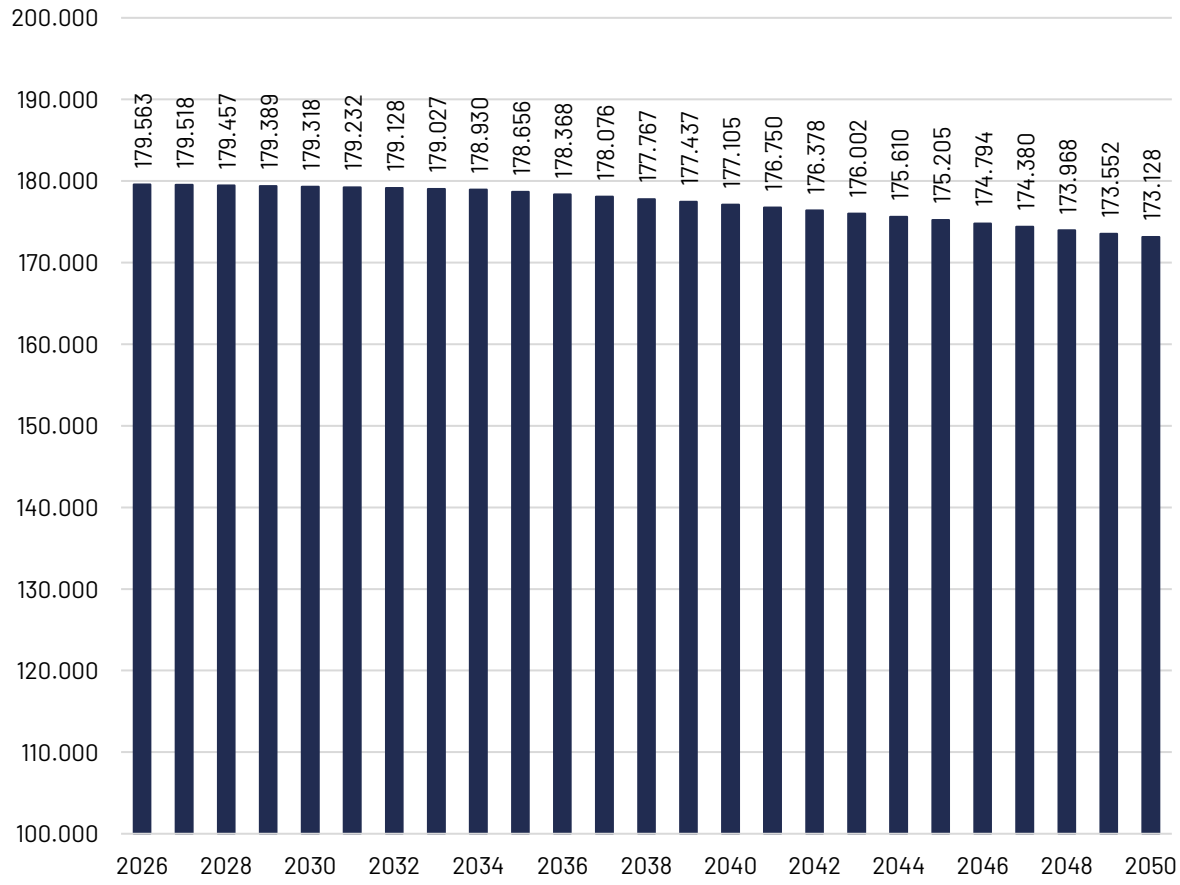


Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Neben dieser Betrachtung der vergangenen Entwicklungen ist es als Planungsgrundlage natürlich auch relevant abschätzen zu können, wie sich die Bevölkerung in Zukunft entwickeln könnte. IT.NRW hat als statistisches Landesamt im Oktober 2025 eine Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht. Diese berechnet, gestützt auf die demografischen Komponenten Fertilität, Mortalität und Migration (Geburten, Sterbefälle, Zuzüge, Fortzüge), wie sich die Anzahl der Einwohner:innen in Nordrhein-Westfalen und den Kreisen und kreisfreien Städten vom Basisjahr 2023 bis 2050 entwickeln könnte. Dabei wird bewusst der Begriff Vorausberechnung statt Prognose verwendet, weil verdeutlicht werden soll, dass es eine Modellrechnung anhand bestimmter Annahmen ist, deren Eintreffen nicht vorausgesagt werden kann, insbesondere bei der Komponente der Wanderungen zwischen NRW und dem Ausland (Tabelle 4).

Die Vorausberechnung weist für Hamm einen Bevölkerungsrückgang bis 2050 um 3,5 Prozent auf ca. 173.000 Einwohner:innen aus (Abbildung 5). Insgesamt wird für 43 von 53 kreisfreien Städten und Kreisen eine sinkende Anzahl an Einwohner:innen und ein Gesamtrückgang der Bevölkerung in NRW von 2,6 Prozent angenommen (IT.NRW 2025b).

Abbildung 5: Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: IT.NRW (12421-01i).

Tabelle 4: Annahmen von IT.NRW zur Bevölkerungsvorausberechnung für NRW

Demografische Komponente		Annahmen
Fertilität	Zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate - TFR)	2024: 1,39 Kinder je Frau 2025: 1,42 Kinder je Frau ab 2026: 1,44 Kinder je Frau
Mortalität	Säuglingssterblichkeit	konstant (Stützzeitraum 2020 – 2023)
	Lebenserwartung bei Geburt	Anstieg bis 2070 Jungen: auf 82,1 Jahre (+4,2 Jahre) Mädchen: auf 84,8 Jahre (+2,4 Jahre)
Migration	Landesbinnenwanderung	konstant (Stützzeitraum 2017 – 2022)
	Wanderungen zwischen NRW und den übrigen Bundesländern (Wanderungssaldo)	ab 2024: -5.500 (Stützzeitraum 2017 – 2023)
	Wanderungen zwischen NRW und dem Ausland (Wanderungssaldo)	2024 – 2025: +85.000 2026 – 2034: +70.000 ab 2035: +55.000 (Stützzeitraum 2017 – 2021; 2023)

Quelle: IT.NRW 2025b.

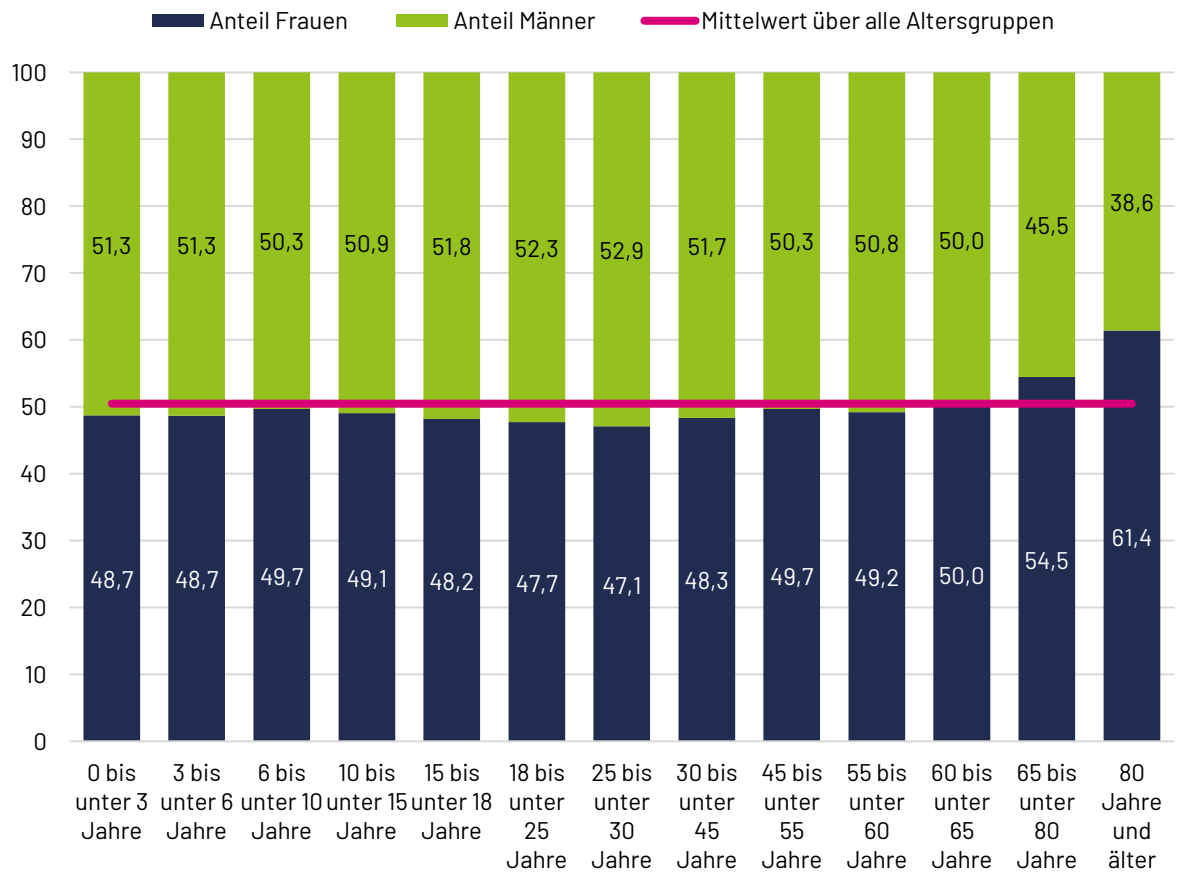
2.1 Zusammensetzung nach Bevölkerungsgruppen

In diesem Unterkapitel wird die Hammer Bevölkerung anhand der Merkmale Alter, Geschlecht und Migrationsgeschichte differenziert betrachtet. Zunächst wird auf die Geschlechterverteilung eingegangen. Diese war in 2025 ausgeglichen mit einem Anteil von 50,5 Prozent Frauen und 49,5 Prozent Männern. Vor 20 Jahren war der Abstand mit 2,6 Prozentpunkten noch etwas größer und der Frauenanteil lag bei 51,3 Prozent. In Hamm leben auch Menschen, die sich keinem der beiden Geschlechter zuordnen. Der Anteil von Personen, die im Melderegister den Geschlechtseintrag „divers" haben, lag jedoch bei unter 0,1 Prozent an der Gesamtbevölkerung, sodass in den folgenden Betrachtungen nur Daten zu Frauen und Männern ausgewiesen werden.

Wenn die Geschlechteranteile nach Altersgruppen differenziert betrachtet werden, zeigen sich zumeist nur leichtere Abweichungen vom Mittelwert über alle Altersgruppen (Abbildung 6). So zeigten sich in 2025 in den vier Altersgruppen zwischen 15 und unter 45 Jahren etwas höhere Anteile von Männern mit 51,7 bis 52,9 Prozent im Vergleich zum Mittelwert von 49,5 Prozent. Die stärksten Abweichungen lagen jedoch in den beiden älteren Altersgruppen ab 65 Jahren, in welchen der Frauenanteil deutlich höher war. In der Altersgruppe 65 bis unter 80 Jahre betrug der Anteil an Frauen 54,5 Prozent und bei den Hochaltrigen ab 80 Jahren sogar 61,4 Prozent, da die Lebenserwartung von Frauen höher ist als von Männern.

In der kleinräumigen Betrachtung nach Sozialräumen wichen die jeweiligen Geschlechteranteile nur geringfügig vom städtischen Mittelwert ab, nach oben um 0,4 Prozentpunkte und nach unten um 1,1 Prozentpunkte. Die stärksten Abweichungen in beide Richtungen gab es in Rhynern und Bockum-Hövel mit 50,9 Prozent und im Hammer Westen mit 49,4 Prozent Frauenanteil.

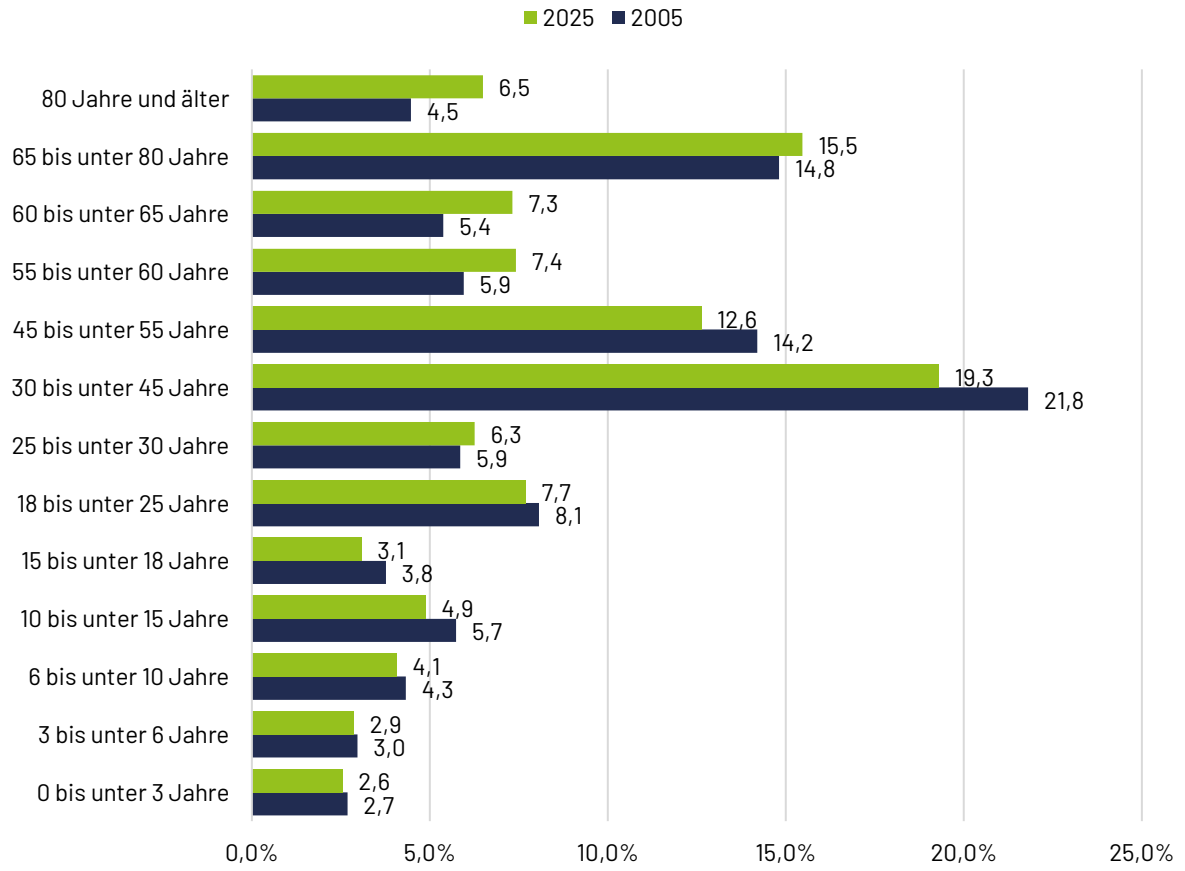
Abbildung 6: Geschlechteranteile nach Altersgruppen



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Als nächstes wird die quantitative Entwicklung der Altersgruppen von 2005 bis 2025 dargestellt. Verglichen werden die Anteile der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung. Die Gruppen von 0 bis unter 10 Jahre waren in 2025 anteilsmäßig etwas weniger vertreten als vor 20 Jahren (Abbildung 7). Starke Rückgänge waren im Bereich der Einwohner:innen von 10 bis unter 18 Jahre zu verzeichnen. Zwar sanken die Anteile der jeweiligen Gruppen an der Gesamtbevölkerung hier lediglich von 5,7 auf 4,9 Prozent und von 3,8 auf 3,1 Prozent, dies bedeutet jedoch einen Rückgang der Gruppen von -17,1 Prozent bei den 10 bis 14-Jährigen und von -21,6 Prozent bei den 15 bis 17-Jährigen zwischen 2005 und 2025. Auch die Anteile der beiden Altersgruppen zwischen 30 und unter 55 Jahren haben sich verringert, um etwa -12 Prozent. Stark angewachsen sind hingegen die älteren Altersgruppen. Der Anteil der Menschen von 55 bis unter 60 Jahren ist um 20,1 Prozent angestiegen, bei den 60 bis 64-Jährigen um 26,8 Prozent und bei den Hochaltrigen über 80 Jahren sogar um 31,5 Prozent.

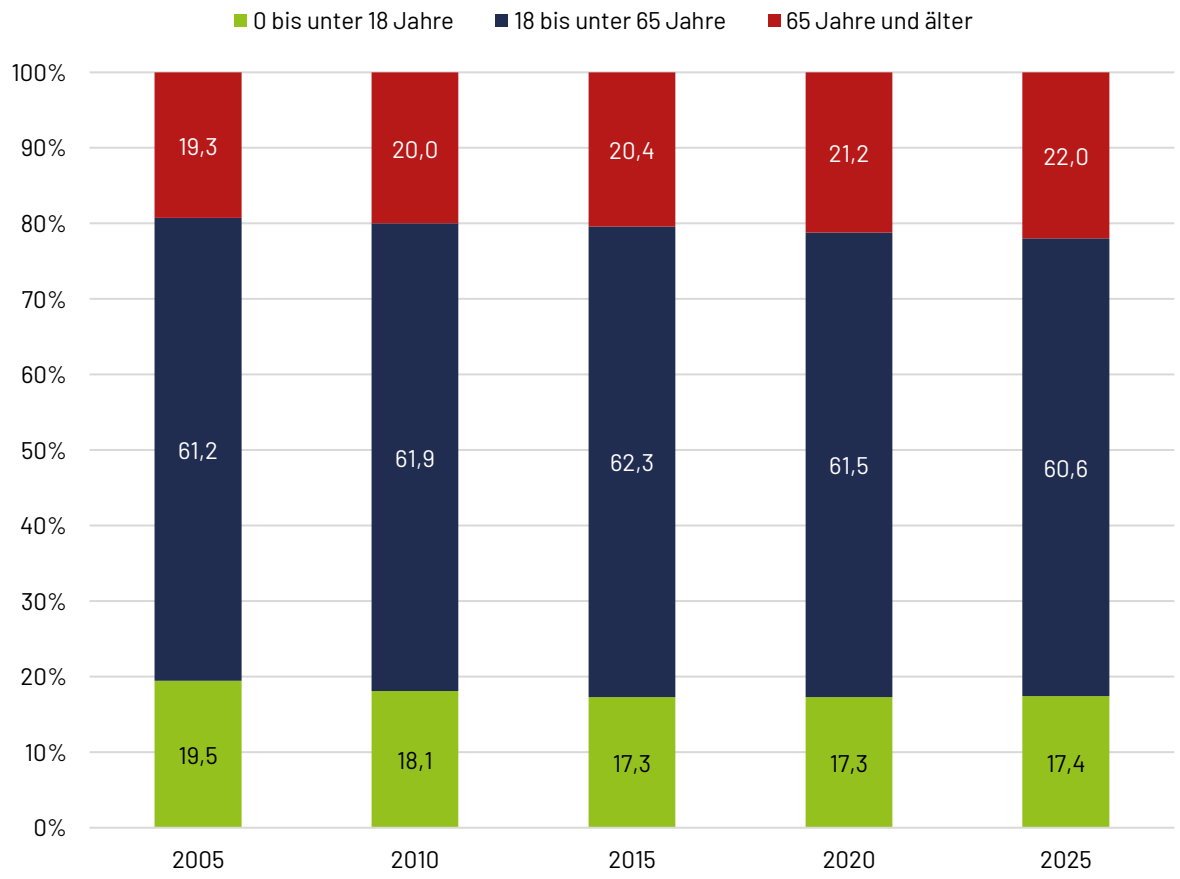
Abbildung 7: Entwicklung der Anteile der Altersgruppen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Die in Abbildung 7 verwendete Einteilung der Altersgruppen basiert auf spezifischen Auswertungsanforderungen verschiedener Anwendungsbereiche, darunter die Rechtskreise der Jugendhilfe (SGB VIII), der Grundsicherung im Alter (SGB XII) sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Alternativ kann die Zahl der Einwohner:innen auch am Faktor Erwerbsleben geclustert werden und führt dann zu einer Differenzierung in den drei Altersgruppen 0 bis unter 18 Jahre, 18 bis unter 65 Jahre und 65 Jahre und älter (Abbildung 8). Der Anteil der Minderjährigen war von 2005 bis 2015 rückläufig, seitdem allerdings stabil bei zuletzt 17,4 Prozent. Der Anteil der Menschen zwischen 18 und unter 65 Jahren, also im klassischen Erwerbsalter, lag in 2025 bei 60,6 Prozent und damit niedriger als die vier anderen Werte in 5-Jahres-Abständen. Der Anteil der Senior:innen ab 65 Jahren hat hingegen kontinuierlich zugenommen und betrug 22,0 Prozent zum Jahresende 2025. Diese Verschiebungen zwischen den Altersgruppen - hinreichend bekannt unter dem Schlagwort demografischer Wandel – bringen entsprechende Folgen für die Gesellschaft und den Sozialstaat mit sich.

Abbildung 8: Entwicklung der Anteile von drei Altersgruppen



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Neben der Aggregation zu Altersgruppen kann auch eine Berechnung des Durchschnittsalters der Bevölkerung vorgenommen werden. Zum 31.12.2025 waren die Einwohner:innen in Hamm durchschnittlich 43,6 Jahre alt. Das Demografie-Portal weist das Durchschnittsalter für NRW für das Jahr 2024 mit 44,5 Jahren und das für Deutschland mit 44,9 Jahren aus[1]. Auf kleinräumiger Ebene zeigt sich in Hamm eine große Spannbreite zwischen den Wohnbereichen. Es gibt vier Wohnbereiche mit einem Durchschnittsalter unter 40 Jahren. Der mit Abstand jüngste Wohnbereich ist Westen nördlich der Lange Straße (WB 15) mit 37,9 Jahren, die anderen sind Heesen südlich der Bahn (WB 71), Pelkum/Wiescherhöfen (WB 41) und Herringer Heide (WB 53) mit Durchschnittsaltern von 39,5 bis 39,8 Jahren. Am anderen Ende der Skala befinden sich vier Wohnbereiche mit Durchschnittsaltern über 47 Jahren. Die Wohnbereiche Heessener Teil des Hammer Norden (WB 83), Westenheide (WB 52) und Osten (21) haben ein Durchschnittsalter zwischen 47,0 und 47,3 Jahren, im Wohnbereich Daberg/Lohauserholz (WB 42) sind es sogar 48,1 Jahre.

Des Weiteren werden zur Beschreibung der Altersstruktur einer Bevölkerung der Jugend- und der Altenquotient als zentrale statistische Kennzahlen herangezogen. Die Summe beider Kennzahlen ergibt den Gesamt- bzw. Unterstützungsquotienten. Der Jugendquotient gibt an, wie viele Personen unter 20 Jahren auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren entfallen. Analog dazu beschreibt der Altenquotient die Anzahl der Personen im Alter von 65 Jahren und älter je 100

[1] https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-altersstruktur-nordrhein-westfalen.html

Personen der Altersgruppe von 20 bis unter 65 Jahren. Beide Kennzahlen dienen der Darstellung der demografisch bedingten Belastung der erwerbsfähigen Bevölkerung durch die Versorgung und Unterstützung nicht erwerbstätiger Altersgruppen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Personen unter 20 Jahren überwiegend Bildungs- und Erziehungseinrichtungen besuchen, während Personen ab 65 Jahren in der Regel aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und Altersrente beziehen. Allerdings berücksichtigt dieser Quotient keine Unterschiede innerhalb der erwerbsfähigen Bevölkerung, wodurch das tatsächliche Ausmaß der Belastung tendenziell unterschätzt wird (Hochstetter 2015, S. 15). Der Jugendquotient in Hamm lag am 31.12.2025 bei 33,3 und der Altenquotient bei 36,2 sowie der Gesamtquotient als Summe aus beiden bei 69,5. Die Quotienten können so gelesen werden, dass auf 100 erwerbstätige Personen rund 69 nicht erwerbstätige Personen kommen, darunter 33 im Heranwachsendenalter und 36 im Rentenalter.

Eine detaillierte Betrachtung der kleinräumigen Verteilung der Altersgruppen im Stadtgebiet erfolgt auch im Kapitel 3.1 (Familien, Kinder und Jugendliche) und im Kapitel 5 (Ältere Menschen). Nachfolgend wird neben den Merkmalen Geschlecht und Alter als drittes Merkmal noch die Migrationsgeschichte betrachtet werden.

Seit Beginn der 2000er-Jahre wird die Migrationsgeschichte (auch genannt Migrationshintergrund) bundesweit auch in der kommunalen Einwohner:innenstatistik erfasst (siehe Kapitel 3.2). In der Stadt Hamm erfolgte eine entsprechende Erhebung erstmals im Jahr 2006 und wird seitdem kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt. Zur Gruppe der Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte zählen Personen, die entweder selbst mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit geboren wurden und gegebenenfalls nach Deutschland zugewandert sind oder mindestens ein Elternteil haben, auf das diese Merkmale zutreffen. Hierzu gehören sowohl zugewanderte als auch nicht zugewanderte Ausländer:innen, eingebürgerte Personen mit und ohne eigene Migrationserfahrung, (Spät-)Aussiedler:innen sowie deren in Deutschland geborene Nachkommen (Destatis 2026b).

Nach dem derzeit angewandten Verfahren MigraPro, das die Migrationsgeschichte auf Grundlage der Meldedaten ableitet, lebten in Hamm zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 77.904 Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte. Dies entspricht einem Anteil von 42,9 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Ein Viertel der Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte waren Kinder. Von den drei Untergruppen der Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte machten die Ausländer:innen mit 43,8 Prozent den größten Anteil aus, 37,8 Prozent waren Eingebürgerte und 18,4 Prozent waren Spätaussiedler:innen (Tabelle 5).

Tabelle 5: Menschen mit Migrationsgeschichte

Ableitungskriterium	Anzahl	Anteil
Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte	77.904	100,0 %
- davon Kinder	19.664	25,2 %
Ausländer:in	34.084	43,8 %
Eingebürgerte	29.480	37,8 %
Spätaussiedler:in	14.340	18,4 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

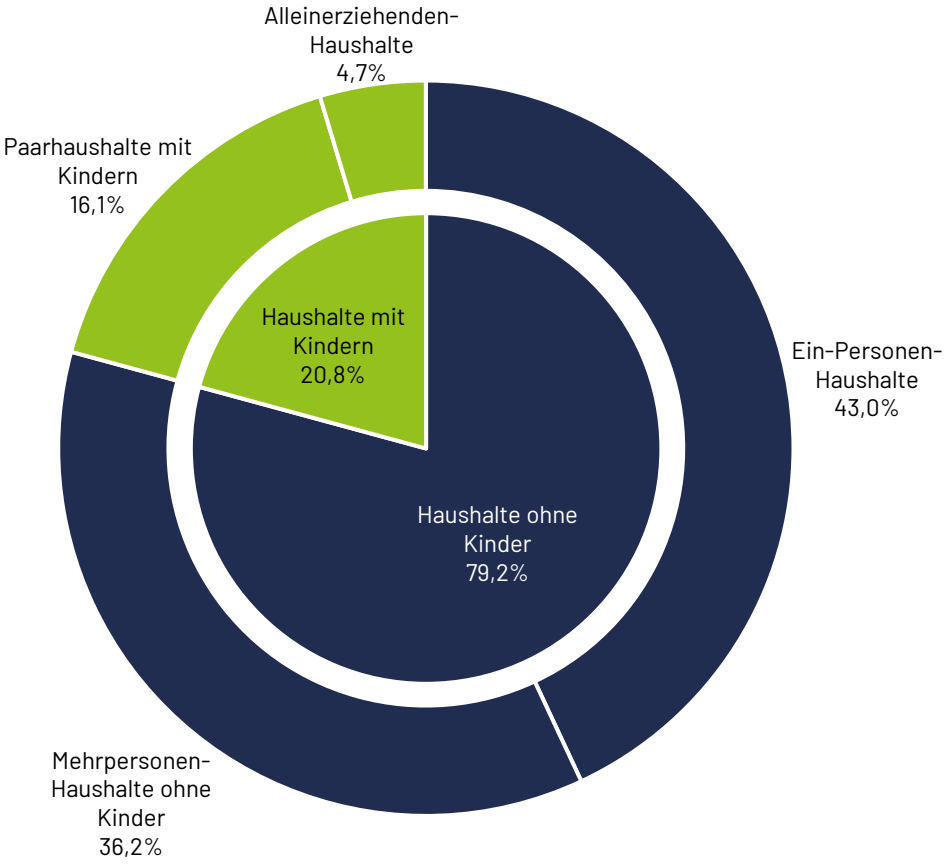
2.2 Privathaushalte nach Haushaltstyp

Im Gegensatz zu Personendaten aus dem Melderegister, anhand derer soziodemografische Merkmale wie Alter und Geschlecht ausgewertet und (kleinräumig) dargestellt werden können, gibt es keine direkte Eintragung von Privathaushalten im Melderegister. Um Aussagen über die Gesamtzahl der Haushalte und deren kleinräumige Verteilung in der Stadt machen zu können, wird in Teilen der Kommunalstatistik (so auch in Hamm) ein vom KOSIS-Verbund entwickeltes Haushalteableitungsverfahren genutzt, welches plausibel aus den Meldedaten die Zahl der Haushalte ableitet. Mit der Umstellung des Einwohnerfachverfahrens von MESO auf VOIS in 2018 ist auch das Verfahren zur Ableitung der Haushalte auf das Verfahren des KOSIS-Verbundes umgestellt worden. Bis 2018 erfolgte die Ableitung der Haushalte mit teilweise anderen Merkmalen, sodass Ergebnisse nicht eins zu eins vergleich-bar sind. Das Verfahren des KOSIS-Verbundes wird bundesweit einheitlich in 100 Kommunen angewandt.

Die 181.565 Einwohner:innen, die in Hamm zum 31.12.2025 gemeldet waren, lebten in 87.119 Haushalten. In einem durchschnittlichen Haushalt lebten also 2,1 Personen. Die Haushalte können in solche ohne und solche mit Kindern unterteilt werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass volljährige Kinder, die in einem Haushalt mit ihren Eltern leben, den Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder zugerechnet werden. Nimmt man diese Unterteilung vor, so gab es 2025 in Hamm 69.078 Haushalte ohne Kinder unter 18 Jahren, was einem Anteil von 79,2 Prozent entsprach. Darunter waren 37.503 Ein-Personen-Haushalte (43,0 Prozent) und 31.515 Mehrpersonen-Haushalte (36,2 Prozent). Kinder unter 18 Jahren gab es in 18.101 Haushalten (20,8 Prozent), hiervon waren 14.045 Paarhaushalte mit Kindern (16,1 Prozent) und 4.056 Alleinerziehenden-Haushalte (4,7 Prozent). Nur in einem von fünf Haushalten in Hamm lebten also minderjährige Kinder (Abbildung 9).

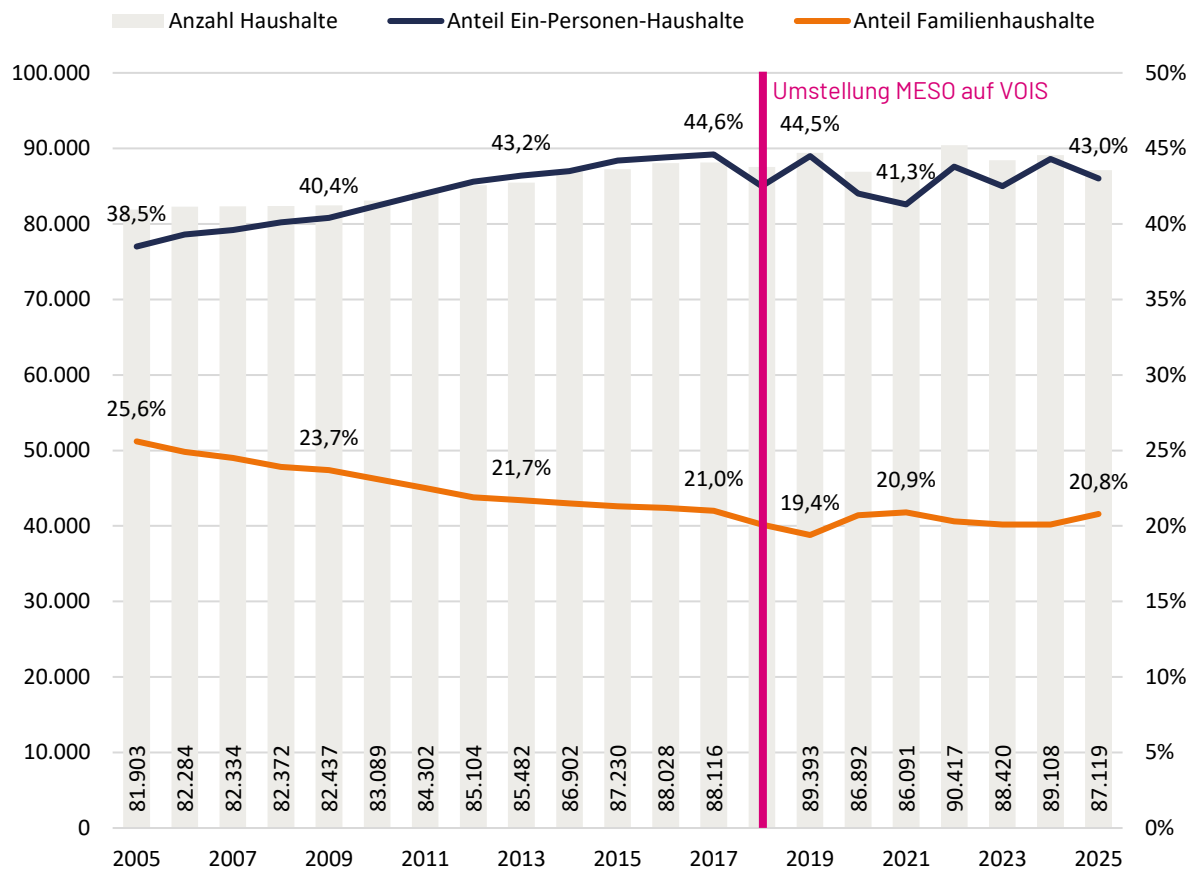
Die Menschen in Ein-Personen-Haushalten werden auch Alleinlebende genannt. Für Alleinlebende ist wichtig festzuhalten, dass dies nicht unbedingt Menschen ohne Paarbeziehungen (Singles) sind, da Paarbeziehungen auch bilokal geführt werden, die Partner:innen also nicht zusammenwohnen. Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung schätzt, dass 12,6 Prozent der Personen zwischen 18 und 49 Jahren in Deutschland eine bilokale Beziehung führen, auch genannt „Living Apart Together“. Bei Menschen zwischen 18 und 24 Jahren liegt der Anteil sogar bei 28,9 Prozent (Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2025).

Abbildung 9: Haushaltstypen 2025



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Abbildung 10: Haushalte im Zeitverlauf

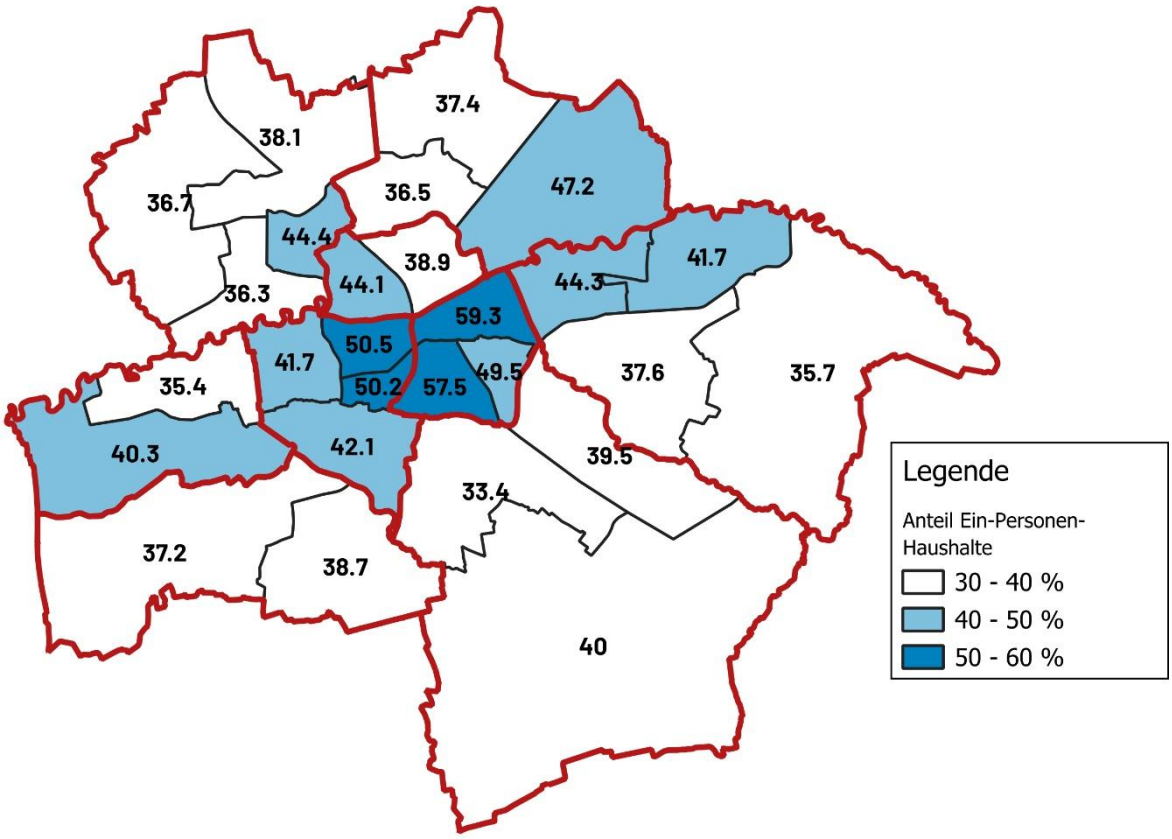


Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Eine genauere Betrachtung der Familienhaushalte folgt in Kapitel 3. Für die Ein-Personen-Haushalte sind kleinräumig starke Unterschiede festzustellen. Auf Ebene der Sozialräume war der Anteil von Ein-Personen-Haushalten an allen Haushalten im Sozialraum Mitte am höchsten mit 55,4 Prozent und hatte einen großen Abstand zum zweithöchsten Wert im Hammer Westen, wo der Anteil 46,1 Prozent betrug. Norden, Heessen und Uentrop lagen mit Anteilen zwischen 41,8 und 41,0 Prozent sehr nah beieinander. In Bockum-Hövel waren es 39,1 Prozent und in Herringen, Pelkum und Rhynern zwischen 37,8 und 37,6 Prozent.

Auf Ebene der Wohnbereiche ist die Varianz noch größer (Abbildung 11). Den höchsten Anteil von Ein-Personen-Haushalten gab es im Wohnbereich Stadtmitte (WB 11) mit 59,3 Prozent, gefolgt vom Süden westlich der Werler Straße (WB 13) mit 57,5 Prozent. Der geringste Anteil lag im Wohnbereich Berge (WB 32) mit 33,4 Prozent vor, danach kamen Herringen nördlich der Dortmunder Straße (WB 51) und Uentrop/Norddinker (WB 24) mit 35,4 und 35,7 Prozent. Die Extremwerte liegen also beinahe um den Faktor 2 auseinander.

Abbildung 11: Anteil der Ein-Personen-Haushalte auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

2.3 Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderung

Zu Beginn von Kapitel 2 wurde die Bevölkerungsentwicklung in Hamm dargestellt. Diese hängt von zwei demografischen Komponenten ab, einerseits der natürlichen Bevölkerungsbewegung und andererseits der Wanderung. Beide Komponenten werden in diesem Unterkapitel betrachtet.

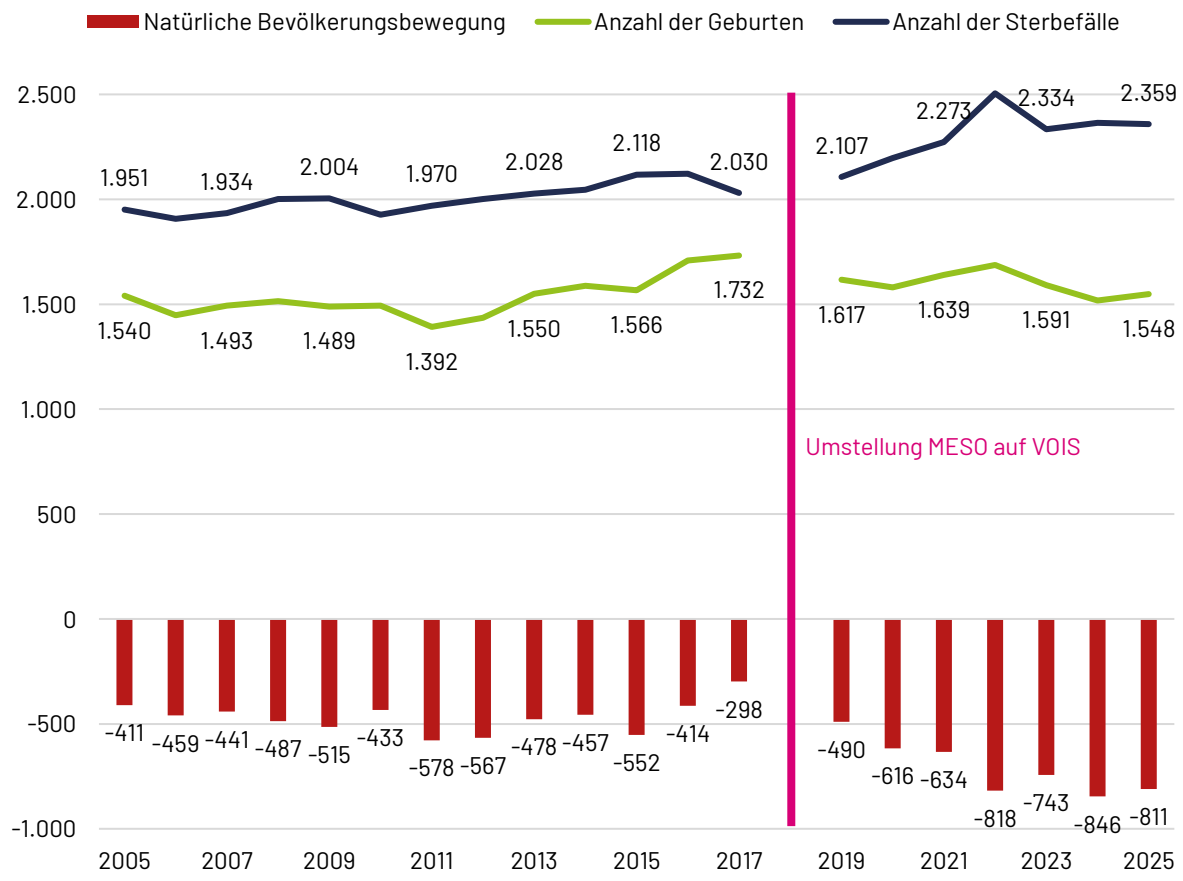
Die erste Komponente, die natürliche Bevölkerungsbewegung, setzt sich aus der Fertilität und Mortalität zusammen. Sie wird gemessen über die jährlichen Geburtenzahlen und Sterbefälle, aus welchen dann wiederum ein Saldo (Geburten minus Sterbefälle) berechnet werden kann. Im beobachteten Zeitraum von 2005 bis 2025 lag die Anzahl der Sterbefälle in jedem Jahr deutlich über der Anzahl der Geburten (Abbildung 12). Zumeist bewegte sich die Geburtenziffer in einem Korridor von 1.400 bis 1.600 Geburten. Ein Tiefstwert war in 2011 mit 1.392 Geburten zu verzeichnen und Höchstwerte mit jeweils über 1.700 Geburten in 2016 und 2017. Im Jahr 2025 gab es 1.548 Geburten, was relativ genau dem Wert von vor 20 Jahren entspricht.

Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Sterbefälle stetig gewachsen. Lagen sie 2005 bei 1.951, hat sich die Anzahl seitdem kontinuierlich gesteigert und lag seit 2012 immer bei mehr als 2.000 Sterbefällen pro Jahr, seit 2020 sogar konstant über 2.200 Sterbefällen, in 2025 waren es 2.359.

Deutlich sichtbar ist auch ein Peak in 2022 mit 2.505 Sterbefällen. Das Statistische Bundesamt bringt die hohen Sterbefallzahlen in diesem Jahr in Zusammenhang mit mehreren Faktoren, darunter die Coronavirus-Pandemie „insbesondere im Frühjahr und im Oktober, Hitzerekorde im Sommer und außergewöhnlich viele Atemwegserkrankungen zum Jahresende" (Destatis 2023).

Aus der geringeren Zahl an Geburten und höheren Zahl an Sterbefällen ergibt sich eine konstant negative natürliche Bevölkerungsbewegung. Während der Saldo zwischen 2005 und 2019 zwischen minus 400 und minus 600 schwankte (bis auf eine Ausnahme in 2017), ist der natürliche Bevölkerungsverlust seitdem noch höher geworden und lag inzwischen eher bei einem negativen Saldo von über minus 800 Personen pro Jahr.

Abbildung 12: Natürliche Bevölkerungsbewegung



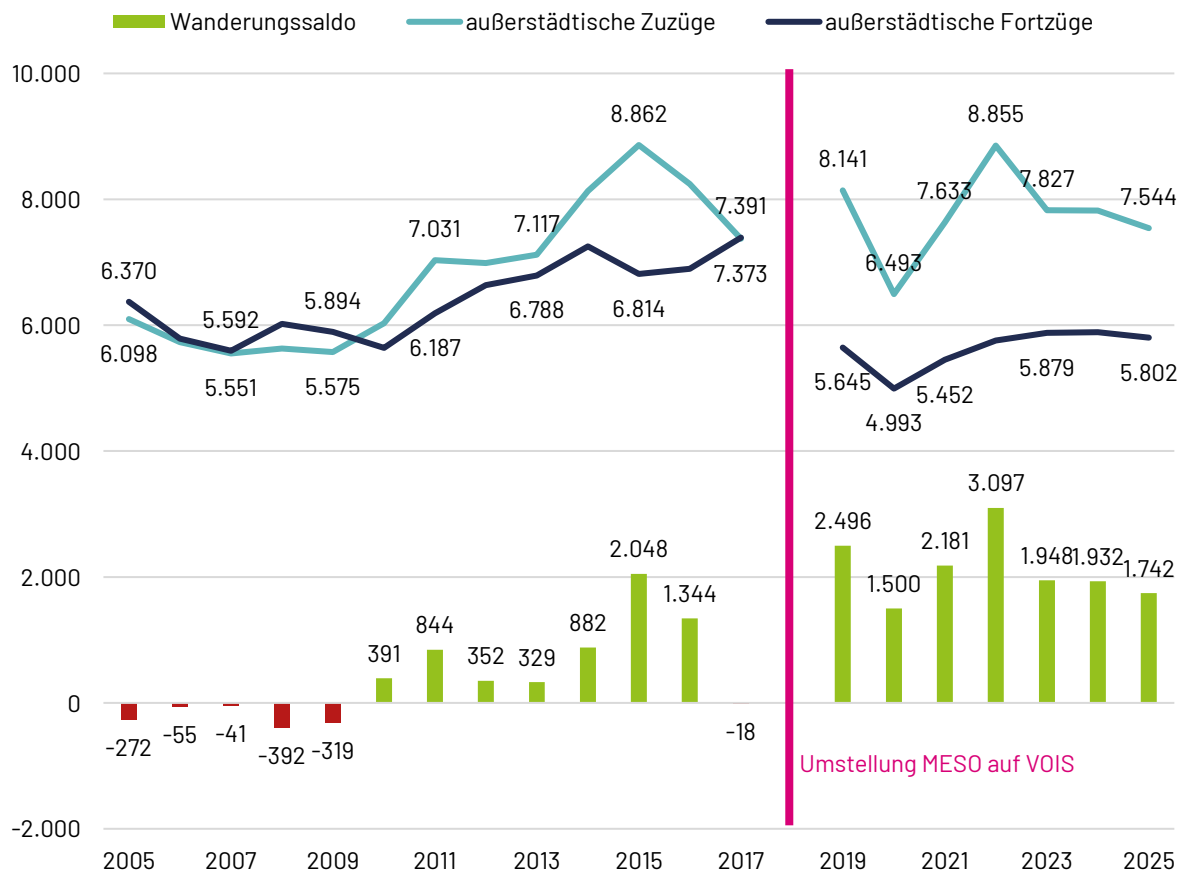
Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Die zweite Komponente der Bevölkerungsentwicklung ist die Wanderung. Das Maß der Wanderung berechnet sich aus der Anzahl der außerstädtischen Zuzüge minus der Anzahl der außerstädtischen Fortzüge. Dieses Wanderungssaldo ist in Summe in Hamm in den letzten 20 Jahren deutlich positiv ausgefallen (Abbildung 13).

Während der Saldo von 2005 bis 2009 zunächst noch negativ mit Werten bis zu minus 392 abgewanderten Personen im Jahr ausfiel, war er seit 2010, mit Ausnahme von 2017, wo der Saldo in etwa ausgeglichen war, immer im positiven Bereich, sprich es gab in jedem Jahr mehr Zuzüge als Fortzüge. Peaks sind beispielsweise 2015 zu beobachten mit einem Saldo von plus 2.048

Personen, 2019 mit plus 2.496 Personen und 2022 mit plus 3.097 Personen. In 2020, dem ersten Jahr der Coronavirus-Pandemie, fällt der Saldo immer noch positiv, aber mit plus 1.500 Personen deutlich geringer aus, als in den anderen Jahren seit 2019. In den letzten drei Jahren ist beim Saldo jedoch eine sinkende Tendenz zu beobachten, von 1.948 Personen in 2023 auf 1.742 Personen in 2025. Im vergangenen Jahr standen 7.544 Zuzüge insgesamt 5.802 Fortzügen gegenüber. Dass die Anzahl der Einwohner:innen der Stadt Hamm in den letzten 20 Jahren nicht gesunken ist, obwohl es eine konstant negative natürliche Bevölkerungsbewegung gab, liegt also an den außerstädtischen Zuzügen.

Abbildung 13: Wanderungssaldo



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

3 Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

Im vorangegangenen Kapitel sind die Entwicklung und Struktur der Hammer Bevölkerung dargestellt worden. Neben diesen allgemeinen Betrachtungen sollen drei Bevölkerungsgruppen näher beleuchtet werden. In diesem Kapitel sind dies Familien und minderjährige Kinder sowie Menschen mit Migrationsgeschichte. Diese werden auch in kleinere Subgruppen differenziert und es werden relevante Vorhaben der Stadt Hamm erläutert. Im fünften Kapitel, dem Schwerpunkt, werden dann die Lebenslagen der Älteren Menschen beschrieben.

3.1 Familien, Kinder und Jugendliche

Zur Einordnung der Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen werden zunächst die bestehenden Familienstrukturen untersucht. Darauf aufbauend erfolgt eine Betrachtung relevanter Unterstützungsleistungen. Abschließend werden Maßnahmen der Prävention sowie die hierfür bedeutsamen Netzwerkstrukturen dargestellt.

Vorab ist noch auf die Limitierungen des in diesem Sozialbericht angewandten Familienbegriffs und der Daten zu Familien hinzuweisen. Die Stadt Hamm verfolgt grundsätzlich einen Familienbegriff, der den stark pluralisierten Familienkonstellationen Rechnung trägt. Kurz gesagt ist für die Stadt Hamm Familie dort, wo zwei oder mehr Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, unabhängig von Merkmalen wie einem gemeinsamen Wohnort (Stadt Hamm 2025, S. 7 f.). In dieser Definition spiegelt sich zwar akkurat die Vielfalt familiärer Lebensrealitäten wider, sie ist jedoch in der statistischen Vermessung nicht anwendbar. Da die zugrunde liegenden statistischen Merkmale – etwa Verwandtschaftsverhältnisse, Ehestatus, das Vorhandensein von Kindern unter 18 Jahren oder Namensübereinstimmungen – nur einen begrenzten Ausschnitt familiärer Lebensformen abbilden, bleiben zahlreiche Familienkonstellationen unberücksichtigt. Dazu zählen beispielsweise sorgende Großeltern, Patchworkfamilien sowie unverheiratete Personen oder Personen in getrennten Haushalten, die dennoch gemeinsam Verantwortung füreinander übernehmen. Die nachfolgend dargestellte Analyse der Familiensituation in Hamm ist deshalb im Kontext dieser statistischen Begrenzungen zu interpretieren. Gleichwohl ermöglicht dieses Vorgehen eine annähernde Einschätzung der Familienhaushalte in Hamm und liefert damit eine hilfreiche Orientierung. Der Familienbegriff des Sozialberichts basiert also auf dem statistischen Ableitungsverfahren aus dem Melderegister, für welches ein gemeinsamer Wohnort unerlässlich ist.

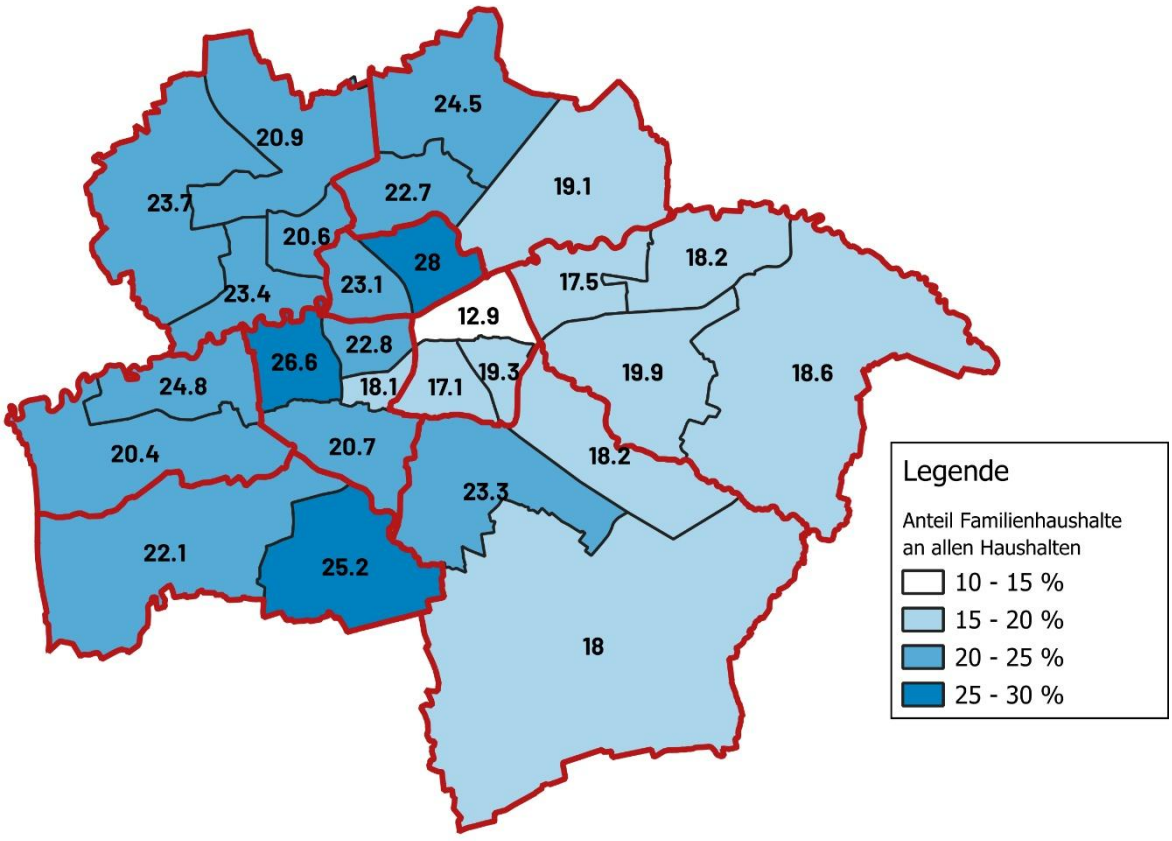
3.1.1 Familien, Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet

Wie in Kapitel 2.2 vorgestellt, war in 2025 jeder fünfte Haushalt in Hamm ein Familienhaushalt, also ein Haushalt, in welchem Kinder unter 18 Jahren lebten. Die Familienhaushalte verteilten sich ungleich über das Stadtgebiet. In absoluten Zahlen lebten die wenigsten Familien im

Wohnbereich Uentrop/Norddinker (WB 24) mit 193 Familienhaushalten und die meisten im Süden westlich der Werler Straße (WB 13) mit 915. Anhand der absoluten Werte sind die Wohnbereiche jedoch nur bedingt miteinander vergleichbar, da die Gesamtzahl der Haushalte je Wohnbereich zu stark variiert. Deshalb kann zur Vergleichbarkeit der Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten auf Wohnbereichsebene berechnet werden (Abbildung 14). Hier zeigt sich, dass die Wohnbereiche Hessener Teil des Hammer Norden (WB 72) mit 28,0 Prozent, Westenheide (WB 52) mit 26,6 Prozent und Selmigerheide/Weetfeld (WB 43) mit 25,2 Prozent die höchsten Anteile von Familienhaushalten hatten. Der mit Abstand geringste Anteil von Familienhaushalten lag im Wohnbereich Stadtmitte (WB 11) vor mit 12,9 Prozent.

In den letzten 20 Jahren hat sich in der Gesamtstadt sowohl die Anzahl als auch der Anteil der Familienhaushalte verringert. In 2005 gab es noch 20.959 Familienhaushalte, was damals einem Anteil von 25,6 Prozent an allen Haushalten entsprach. Im Jahr 2025 gab es 18.101 Familienhaushalte, also 2.858 weniger und der Anteil ist auf 20,8 Prozent gesunken. Statt in jedem vierten Haushalt, lebten also nur noch in jedem fünften Haushalt Kinder unter 18 Jahren; siehe auch Kapitel 2.2.

Abbildung 14: Anteile der Familienhaushalte an allen Haushalten auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Familienhaushalte können anhand der Kinderzahl in drei Gruppen differenziert werden: Familienhaushalte mit einem Kind, mit zwei Kindern oder mit drei und mehr Kindern. In Deutschland werden Familien mit drei und mehr Kindern auch als kinderreiche Familien bezeichnet. Etwa die Hälfte aller Familien in Hamm hatte 2025 ein Kind, ein Drittel hatte zwei Kinder und 15,2 Prozent hatten drei und mehr Kinder (Tabelle 6).

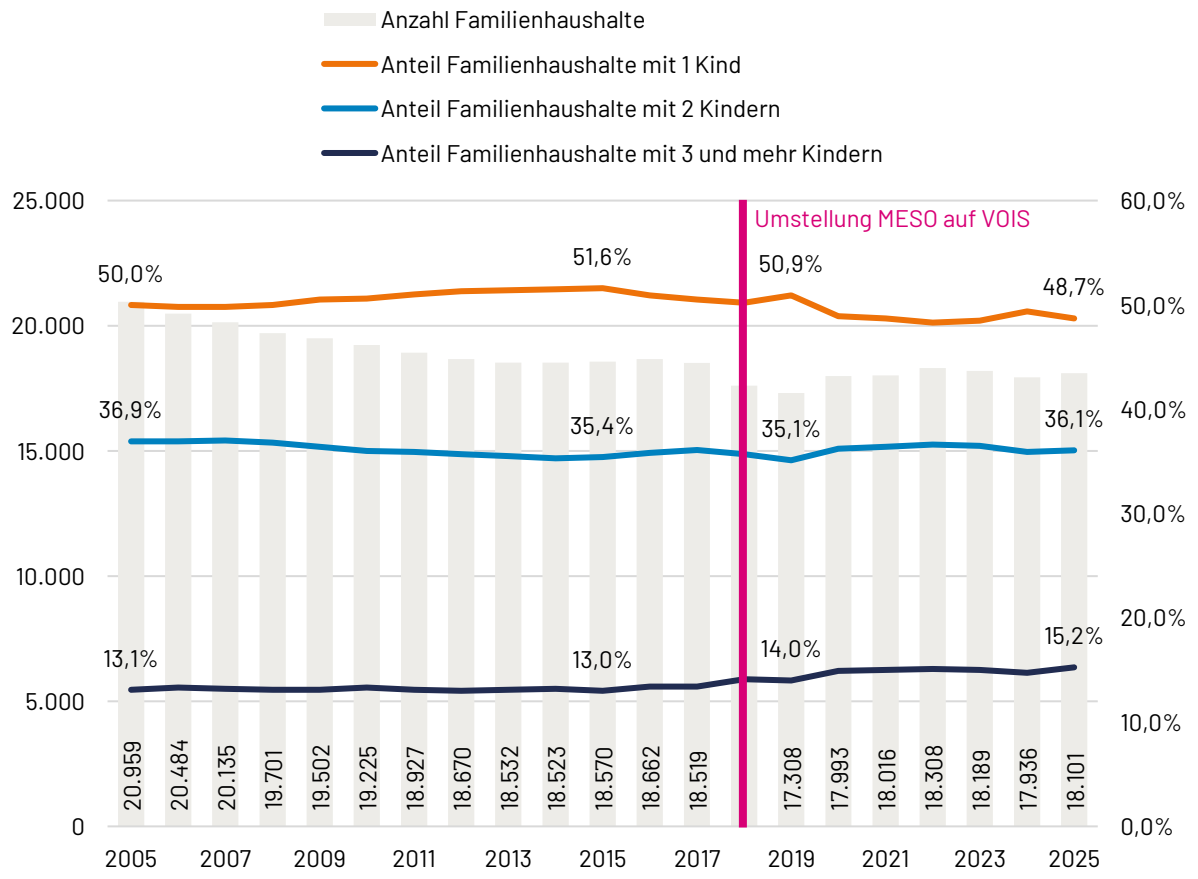
Tabelle 6: Familienhaushalte nach Kinderzahl

Familienhaushalte	Anzahl	Anteil
Insgesamt	18.101	100,0 %
- davon mit 1 Kind	8.815	48,7 %
- davon mit 2 Kindern	6.526	36,1 %
- davon mit 3 und mehr Kindern	2.760	15,2 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Insgesamt hat sich der Anteil kinderreicher Familien an allen Familien seit 2005 erhöht (Abbildung 15). Von 2005 bis 2015 lag der Anteil recht konstant, wohingegen der Anteil von Familien mit einem Kind leicht anstieg und der Anteil von Familien mit zwei Kindern leicht gesunken ist. Nach 2015 sank jedoch der Anteil an Familien mit einem Kind und die Anteile der Familien mit zwei Kinder und der kinderreichen Familien stiegen an.

Abbildung 15: Familienhaushalte nach Kinderzahl im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

In der kleinräumigen Betrachtung zeigt sich eine starke Varianz beim Anteil der kinderreichen Familien. Insgesamt hatten die Sozialräume Norden und Westen (mit Ausnahme des WB 42) hohe Anteile kinderreicher Familien. Im Wohnbereich Bockum-Höveler Teil des Hammer Norden (WB 62) betrug der Anteil 25,2 Prozent. Dahinter folgten die beiden Wohnbereich Westen südlich und nördlich der Lange Straße (WB 14 und 15), Westenheide (WB 52) und Hessener Teil des Hammer Norden (WB 72) mit Werten zwischen 22,3 und 20,3 Prozent. Am anderen Ende der Skala standen die Wohnbereiche Osten (WB 21), Westtünnen/Osttünnen (WB 33) und Rhynern (WB 31) mit 10,9 bis 10,5 Prozent und Uentrop/Norddinker (WB 24) mit 8,8 Prozent.

Alleinerziehende

Unter den Familienhaushalten sollen die Alleinerziehendenhaushalte näher betrachtet werden. Zum 31.12.2025 gab es in Hamm 4.056 Alleinerziehendenhaushalte, was einem Anteil von 22,4 Prozent an allen Familienhaushalten entsprach (Tabelle 7). Dieser Wert hat sich im Vergleich zu 2021 nicht wesentlich verändert, damals waren es 22,2 Prozent. Insgesamt zeigt sich im Zeitverlauf seit der Umstellung des Haushaltsschätzverfahrens auf MESO in 2018 eine hohe Konstanz des Anteils der Alleinerziehendenhaushalte. In 62,8 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte lebte ein Kind, in 27,3 Prozent zwei Kinder und in 9,9 Prozent waren es drei oder mehr Kinder.

Tabelle 7: Familienhaushalte und Alleinerziehendenhaushalte 2025

Familienhaushalte	Anzahl	Anzahl AE-Haushalte	Anteil an AE-Haushalten	Anteil AE-Haushalte an allen Familienhaushalten
Insgesamt	18.101	4.056	100,0 %	22,4 %
- davon mit 1 Kind	8.815	2.549	62,8 %	28,9 %
- davon mit 2 Kindern	6.526	1.107	27,3 %	17,0 %
- davon mit 3 und mehr Kindern	2.760	400	9,9 %	14,5 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Alleinerziehende sind in Deutschland meistens Frauen. Das statistische Bundesamt gibt auf Grundlage des Mikrozensus den Geschlechteranteil bei Alleinerziehenden für 2025 für Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren mit 82,2 Prozent weiblichen und 17,8 Prozent männlichen Bezugspersonen an[2]. Für Hamm fällt der Anteil männlicher Alleinerziehender mit 12,4 Prozent noch geringer aus (Tabelle 8). Im Vergleich zu 2021 ist dieser Wert jedoch angestiegen von 10,3 Prozent, weil es rund 100 alleinerziehende Männer mehr gibt.

Tabelle 8: Alleinerziehendenhaushalte nach Geschlecht der Bezugsperson

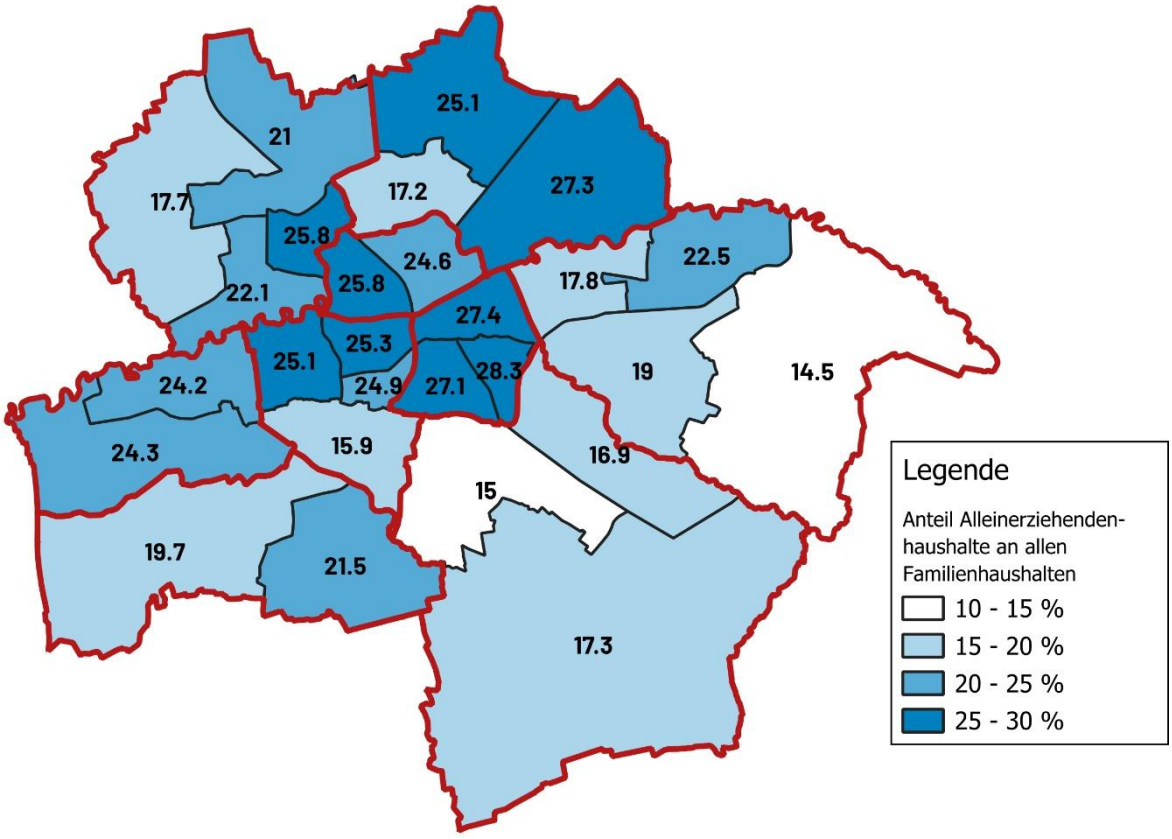
Alleinerziehendenhaushalte	Männlich		Weiblich	
Anzahl	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
4.056	504	12,4 %	3.552	87,6 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

[2] Eigene Berechnung aus Destatis 12211-0424.

Der Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Familienhaushalten unterscheidet sich je nach Wohnbereich recht stark (Abbildung 16). So war in den Wohnbereichen Uentrop/Norddinker (WB 24) und Berge (WB 32) nur etwa jeder sechste bis siebte Familienhaushalt alleinerziehend (14,5 und 15,0 Prozent). Demgegenüber waren es in den Wohnbereichen Süden östlich und westlich der Werler Straße (WB 12 und 13), Stadtmitte (WB 11) und Heessen südlich der Bahn (WB 71) mehr als jeder vierte Haushalt (zwischen 27,1 und 28,3 Prozent). Auf Sozialraumebene hatte Rhynern den geringsten Anteil mit 16,3 Prozent und Mitte mit 27,6 Prozent den höchsten Anteil.

Abbildung 16: Anteil Alleinerziehendenhaushalte an allen Familienhaushalten auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

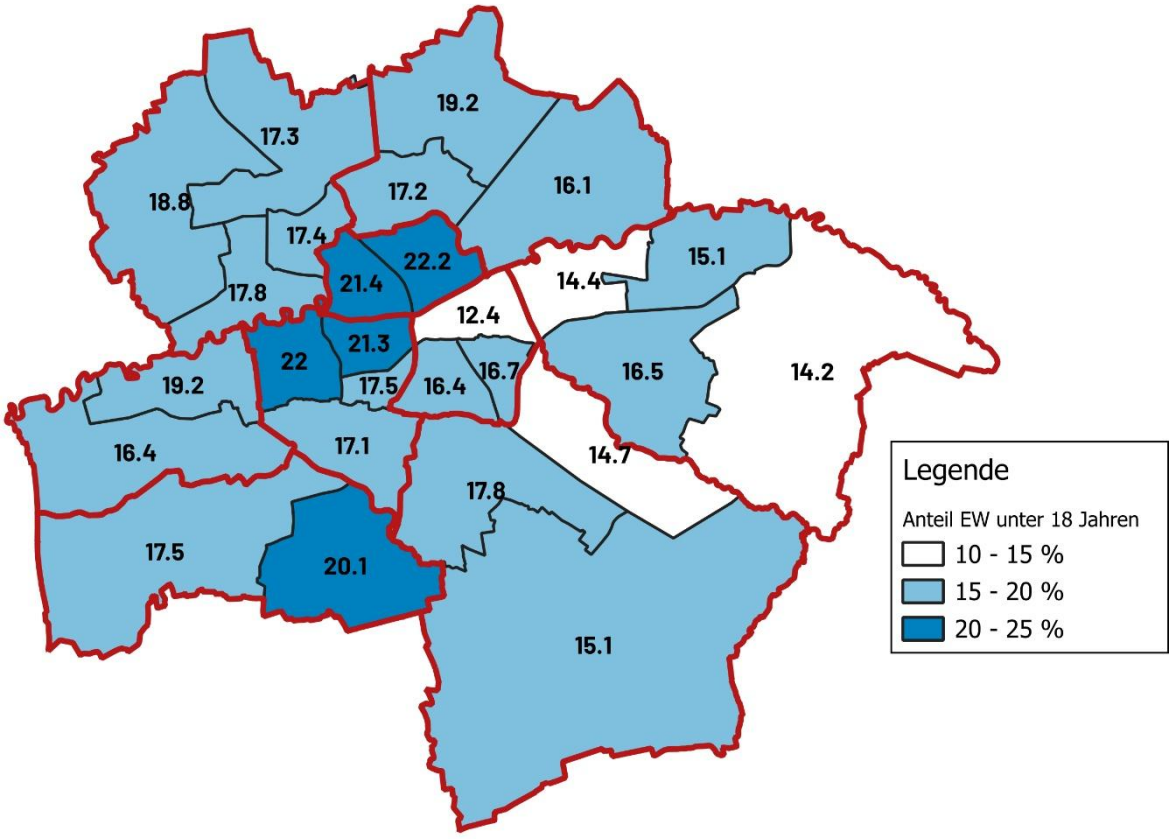
Kinder und Jugendliche

In Kapitel 2.1 ist bereits ein Überblick über die Anzahl und Entwicklung der in Hamm lebenden Kinder[3] gegeben worden. Dies soll an dieser Stelle erweitert werden. Im Jahr 2005 lebten 35.225 Kinder unter 18 Jahren in Hamm, was einem Anteil von 19,5 Prozent an allen Einwohner:innen entsprach. Sowohl die Anzahl als auch der Anteil sind seitdem gesunken und betrugen in 2025 insgesamt 31.669 Kinder, die 17,4 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Dieser Anteil hat sich seit 2013 mit Abweichungen von ± 0,2 Prozentpunkten recht konstant gehalten.

[3] Die Begriffe „Kinder" und „Kinder und Jugendliche" werden teils synonym verwendet.

Auf Wohnbereichsebene reichte die Spannweite von 12,4 bis 22,2 Prozent (Abbildung 17). Die höchsten Anteile von Kindern an allen Einwohner:innen gab es in den beiden Wohnbereichen im Norden (WB 62 und 72), Westenheide (WB 52), Westen nördlich der Lange Straße (WB 15) und Selmigerheide/Weetfeld (WB 43) mit Werten zwischen 22,2 und 20,1 Prozent. Die geringsten Anteile mit 14,7 bis 12,4 Prozent lagen in den Wohnbereichen Westtünnen/Osttünnen (WB 33), Osten (WB 21), Uentrop/Norddinker (WB 24) und Stadtmitte (WB 11) vor.

Abbildung 17: Anteil Einwohner:innen unter 18 Jahren auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Die Einwohner:innen unter 18 Jahren können entlang von institutionen- und leistungsbezogenen Altersgrenzen in fünf Altersgruppen differenziert werden. Deren jeweilige Personenzahl und Anteile sind in Tabelle 9 dargestellt. Angrenzend ist die Altersgruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahren. Hiervon lebten 2025 in Hamm 13.960 Personen, was einem Anteil von 7,7 Prozent an der Gesamtbevölkerung entsprach.

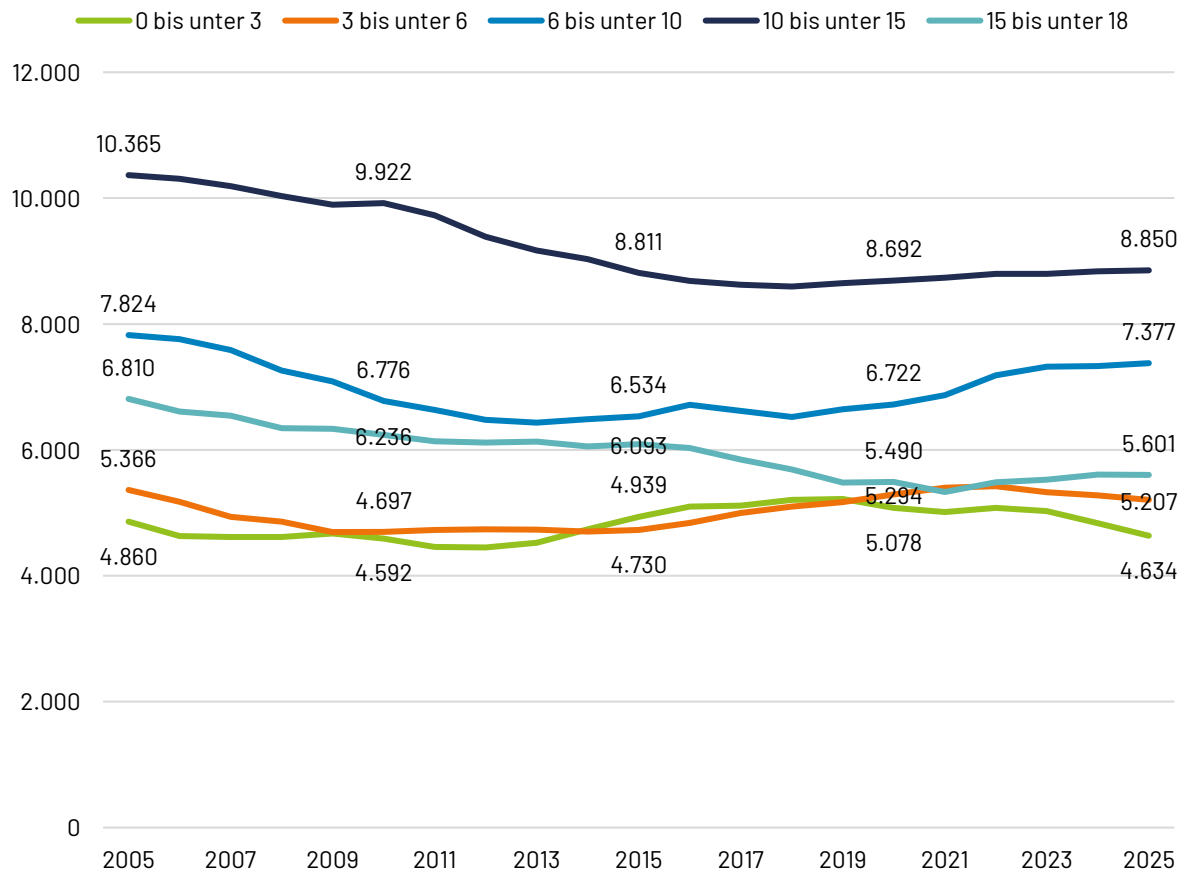
Tabelle 9: Einwohner:innen unter 18 Jahren nach Altersgruppen

Altersgruppe	Anzahl Einwohner:innen	Anteil an allen Einwohner:innen unter 18 Jahren	Anteil an allen Einwohner:innen
0 bis unter 3 Jahre	4.634	14,6 %	2,6 %
3 bis unter 6 Jahre	5.207	16,4 %	2,9 %
6 bis unter 10 Jahre	7.377	23,3 %	4,1 %
10 bis unter 15 Jahre	8.850	27,9 %	4,9 %
15 bis unter 18 Jahre	5.601	17,7 %	3,1 %
0 bis unter 18 Jahre	31.669	100,0 %	17,4 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Analog zum Rückgang der Anzahl aller Einwohner:innen unter 18 Jahren seit 2005 um insgesamt minus 3.556 Personen, hat sich auch bei allen fünf Altersgruppen die jeweilige Personenzahl verringert (Abbildung 18). Jedoch zeigen lediglich die beiden jüngsten Altersgruppen zwischen 0 und unter 6 Jahren noch eine sinkende Tendenz. Die drei Altersgruppen ab 6 Jahren waren in den letzten Jahren eher konstant bis leicht ansteigend.

Abbildung 18: Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Zum Abschluss des Unterkapitels über Familie, Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet soll noch auf das Merkmal Migrationsgeschichte eingegangen werden. Wie die statistische Ermittlung dieses Merkmals technisch funktioniert, wird in Kapitel 3.2 erläutert. Von allen zum 31.12.2025 in Hamm lebenden Kindern hatten 62,1 Prozent oder in Absolutwerten ausgedrückt 19.664 Kinder eine Migrationsgeschichte (Tabelle 10). Dies kann bedeuten, dass sie entweder selbst nach Hamm zugewandert sind oder ein oder beide Elternteile migriert haben. Zwischen den fünf Altersgruppen zeigen sich keine relevanten Unterschiede.

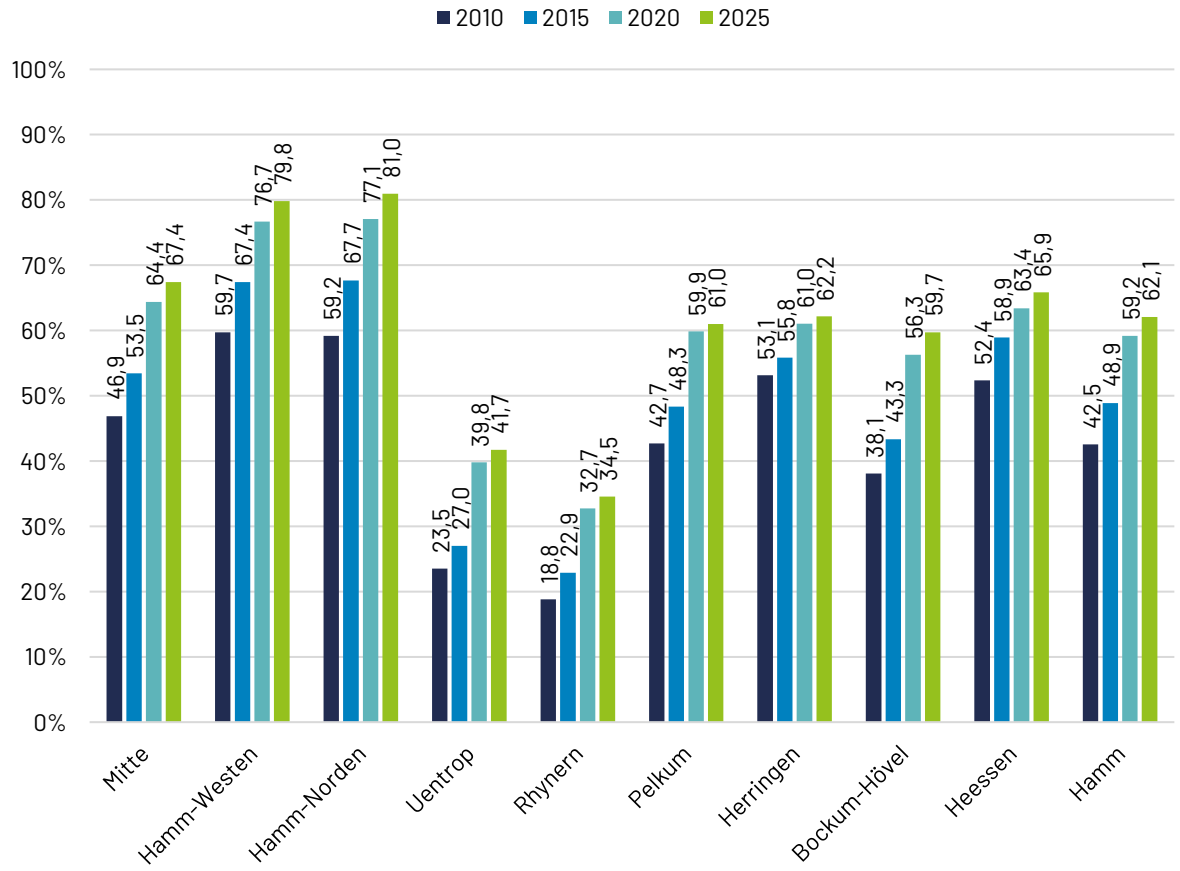
Tabelle 10: Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte nach Altersgruppen

Altersgruppe	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder mit Migrationsgeschichte	Anteil Kinder mit Migrationsgeschichte
0 bis unter 3 Jahre	4.634	2.882	62,2 %
3 bis unter 6 Jahre	5.207	3.253	62,5 %
6 bis unter 10 Jahre	7.377	4.617	62,6 %
10 bis unter 15 Jahre	8.850	5.495	62,1 %
15 bis unter 18 Jahre	5.601	3.417	61,0 %
0 bis unter 18 Jahre	31.669	19.664	62,1 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

In den letzten 15 Jahren ist der Anteil von Kindern mit Migrationsgeschichte in der Stadt Hamm und ihren Sozialräumen deutlich angestiegen (Abbildung 19). Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass 2018 das Verfahren zur Ermittlung des statistischen Merkmals Migrationsgeschichte umgestellt worden ist, weshalb die Werte vor 2018 nur bedingt mit den Werten nach 2018 vergleichbar sind. Die Tendenz eines steigenden Anteils von Kindern mit Migrationsgeschichte ist aber unstrittig und zeigt sich auch in allen Sozialräumen. Die aktuell höchsten Migrationsanteile gab es im Norden (81,0 Prozent) und Westen (79,8 Prozent), die geringsten Anteile in Uentrop (41,7 Prozent) und Rhynern (34,5 Prozent).

Abbildung 19: Anteile von Kindern mit Migrationsgeschichte nach Sozialräumen im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

3.1.2 Unterstützungsleistungen für Kinder, Eltern und Familien

Das Zusammenleben in Familien verläuft nicht in allen Fällen ohne Schwierigkeiten. Aus diesem Grund stellen staatliche und kommunale Stellen ein breites Spektrum an Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Die Nutzung dieser Angebote kann zugleich Hinweise auf bestehende gesellschaftliche Unterstützungsbedarfe liefern und dient als ein Ansatz zur Einordnung der sozialen Lage innerhalb einer Stadt. Im Folgenden werden daher ausgewählte Leistungen und Projekte vorgestellt, die in diesem Zusammenhang von besonderer Relevanz sind. Dazu gehören unter anderem der Unterhaltsvorschuss, die Hilfen zur Erziehung und die Frühkindliche Bildung.

Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss stellt eine staatliche Unterstützungsleistung für Kinder von Alleinerziehenden dar. Ziel ist es, die finanzielle Versorgung des Kindes sicherzustellen, wenn der

unterhaltspflichtige Elternteil keinen, nur unregelmäßigen oder lediglich anteiligen Unterhalt leistet. In solchen Fällen übernimmt zunächst der Staat die Zahlung und prüft anschließend, in welchem Umfang eine Rückforderung gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil entsprechend dessen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit möglich ist. In Hamm erfolgt die Umsetzung der Leistung über das Jugendamt. Die Finanzierung der Ausgaben wird in Nordrhein-Westfalen zwischen Bund (40 Prozent), Land (30 Prozent) und Kommunen (30 Prozent) aufgeteilt. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses orientiert sich am gesetzlich festgelegten Mindestunterhalt, der im zweijährigen Turnus per Rechtsverordnung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz angepasst wird. Die Leistung ist nach Altersgruppen gestaffelt: Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren erhalten 87 Prozent des Mindestunterhalts, Kinder zwischen 6 und 11 Jahren den vollen Satz und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren 117 Prozent. In 2025 entsprachen diese Beträge monatlich 227 Euro in der ersten Altersgruppe, 299 Euro in der zweiten sowie 394 Euro in der dritten Altersgruppe.

Auf Bundesebene nahm die Zahl der Kinder mit Unterhaltsvorschuss zwischen 2017 und 2025 deutlich zu – von 641.320 auf 856.083 Leistungsbeziehende. Der höchste Stand wurde im letzten Jahr erreicht. Als wesentlicher Einflussfaktor gilt die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 2017. Seit dem 1. Juli 2017 besteht der Leistungsanspruch auch für Kinder ab zwölf Jahren; gleichzeitig wurde die bisherige maximale Bezugsdauer von 72 Monaten abgeschafft. Auch in Nordrhein-Westfalen zeigt sich ein vergleichbarer Trend: Die Zahl der unterstützten Kinder stieg im betrachteten Zeitraum von 145.910 auf 199.350. Die betreuenden Elternteile waren dabei überwiegend weiblich (91,1 Prozent). Gemessen an der jeweiligen Bevölkerung der unter 18-Jährigen bezogen Ende 2025 landesweit 6,5 Prozent der Kinder Unterhaltsvorschuss, während der bundesweite Anteil bei 6,2 Prozent lag.

Für Hamm wurden im vierten Quartal 2025 insgesamt 2.848 Unterhaltsvorschussfälle registriert. Bezogen auf alle Minderjährigen in der Stadt erhielt damit etwa jedes elfte Kind entsprechende Leistungen (9,0 Prozent). Eine differenzierte Betrachtung nach Altersgruppen zeigt, dass insbesondere ältere Kinder und Jugendliche häufiger vertreten waren (Tabelle 11). Besonders auffällig ist der hohe Anteil der 12- bis 17-Jährigen, die erst infolge der Gesetzesänderung von 2017 in den Leistungsbezug einbezogen wurden.

Tabelle 11: Laufende Fälle nach dem UVG nach Altersgruppen

Altersgruppe	UVG Fälle im 4. Quartal 2025
0 bis 5 Jahre	444
6 bis 11 Jahre	1.115
12 bis 17 Jahre	1.289
0 bis 17 Jahre	2.848

Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Jugendamt (SG Unterhaltsvorschuss, Unterhaltsvorschussstatistik).

Auch in Hamm führte die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten zu einem deutlichen Anstieg der Zahl der Unterhaltsvorschussbeziehenden; gegenüber dem Zeitraum vor der Reform hat sich die Zahl der Fälle auf mehr als das Doppelte erhöht. Seit Inkrafttreten der aktuellen Regelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes war bis 2021 ein moderater jährlicher Zuwachs zu beobachten (Tabelle 12). Von 2021 ist auf 2022 ist die Fallzahl gesunken und seitdem bis 2025 wieder auf das Niveau von 2021 angestiegen. Der Anteil der Leistungsbeziehenden an dieser Altersgruppe war somit in 2025 wieder so hoch wie vor vier Jahren.

Tabelle 12: Unterhaltsvorschussfälle im Zeitverlauf

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
UVG Fälle	2.594	2.698	2.746	2.835	2.685	2.727	2.808	2.848
Anteil an den Gleichaltrigen	8,3	8,7	8,8	9,0	8,4	8,5	8,8	9,0

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Jugendamt (SG Unterhaltsvorschuss, Unterhaltsvorschussstatistik) und Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Die Unterhaltsvorschussstatistik des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) hält Daten nur für die Bundes- und Landesebene vor, nicht für die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Interkommunale Vergleiche können insofern nur gezogen werden, wenn die Kommunen selbst diese Daten publiziert haben oder über Datenanfragen bei den kommunalen Stellen. Sowohl in Münster lag die Quote der Kinder unter 18 Jahren, für die Unterhaltsvorschuss gezahlt worden ist, in 2025 mit 6,3 Prozent als auch in Dortmund mit 7,8 Prozent niedriger als die 9,0 Prozent in Hamm[4].

Ergänzend zum Unterhaltsvorschuss übernimmt das Jugendamt der Stadt Hamm Beistandschaften für Kinder von verheirateten und unverheirateten Eltern. Im Rahmen dieser Unterstützung begleitet das Jugendamt Eltern beziehungsweise einzelne Elternteile und vertritt die Interessen des Kindes unter anderem in Angelegenheiten der Vaterschaftsfeststellung, bei Unterhaltsansprüchen sowie im Zusammenhang mit Sorgeerklärungen auch gerichtlich. Eine Beistandschaft kann bereits vor der Geburt des Kindes eingerichtet werden und endet entweder durch eine entsprechende Erklärung oder automatisch mit Erreichen der Volljährigkeit.

Hilfen zur Erziehung

Eine weitere wichtige Unterstützungsleistung sind die Hilfen zur Erziehung. Auch die Hilfen zur Erziehung werden durch das Jugendamt bedarfsorientiert vermittelt, sobald ein entsprechender Unterstützungsbedarf festgestellt wird. Art, Umfang und Dauer der Unterstützung werden individuell auf die Situation der Familie, der Kinder beziehungsweise Jugendlichen oder jungen Volljährigen abgestimmt und in der Regel längerfristig geplant. Die Inanspruchnahme erfolgt freiwillig. Je nach Bedarf können die Hilfen ambulant, teilstationär oder stationär ausgestaltet sein; ihre Umsetzung und Zielerreichung werden regelmäßig im Rahmen von Hilfeplanverfahren überprüft.

Die rechtliche Grundlage bildet das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Das Spektrum der Leistungen reicht von Angeboten der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII bis hin zu weitergehenden Unterstützungsformen mit unterschiedlicher Intensität und Eingriffstiefe in das familiäre Umfeld und die Lebenssituation junger Menschen. Zu den ambulanten Leistungen zählen beispielsweise soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfe oder die Betreuung in Tagesgruppen. Stationäre Hilfen umfassen unter anderem Vollzeitpflege sowie Heimerziehung beziehungsweise betreute Wohnformen. Ergänzend kommen Eingliederungs- und Integrationshilfen zum Einsatz, die als ambulante bis hin zu stationären Formen erbracht werden können. Der Anspruch auf Hilfen zur Erziehung endet nicht automatisch mit der Volljährigkeit, sondern kann bei entsprechendem Bedarf bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres fortgeführt werden.

[4] Die Quoten der Städte Dortmund und Münster wurden anhand von Daten der jeweiligen kommunalen Unterhaltsvorschusskassen und Bevölkerungsdaten von IT.NRW (12411-09i) berechnet.

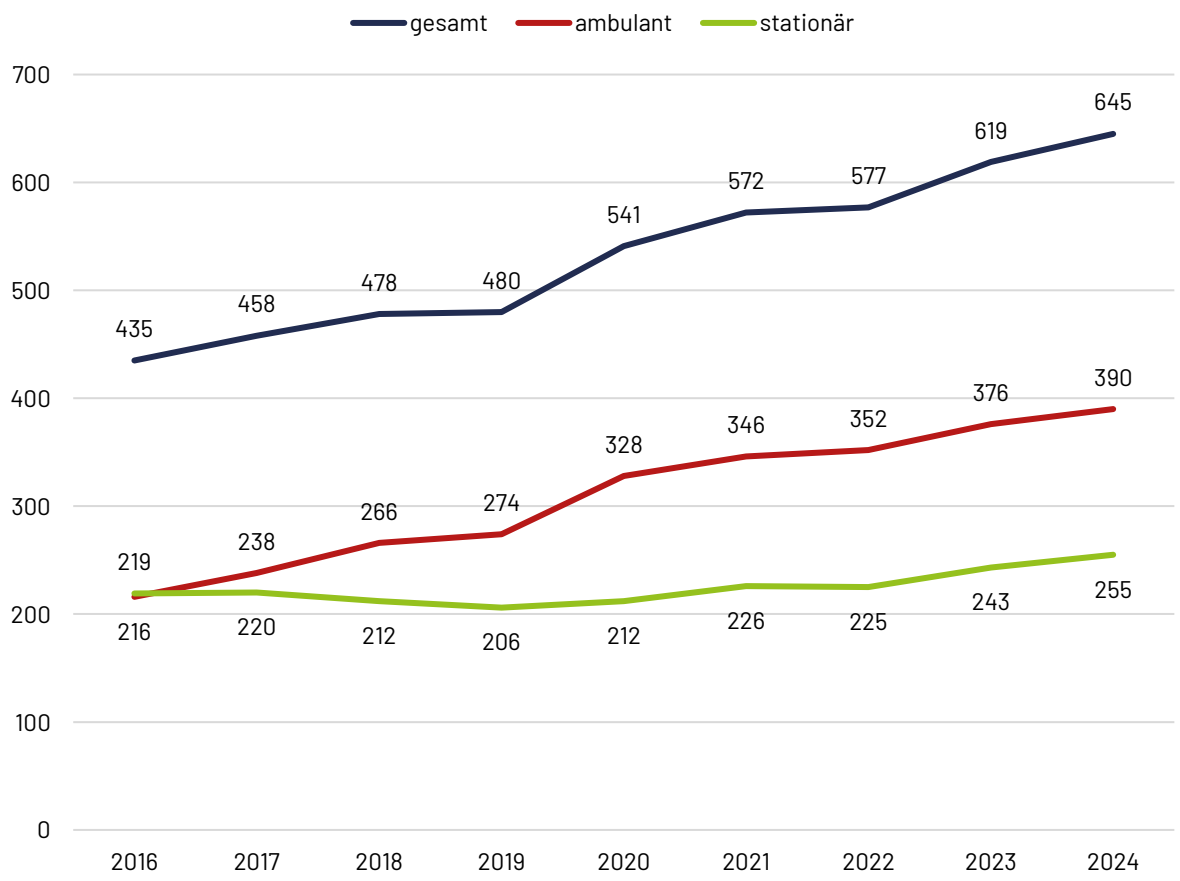
Für die Darstellung zeitlicher Entwicklungen werden Hilfen zur Erziehung üblicherweise über sogenannte Inanspruchnahme- beziehungsweise Falldichten ausgewertet. Diese Kennzahl ergibt sich aus der Summe der zum 31. Dezember eines Berichtsjahres laufenden sowie der im Jahresverlauf abgeschlossenen Hilfen, bezogen auf jeweils 10.000 Personen unter 21 Jahren. Für bestimmte Fragestellungen können die Auswertungen zusätzlich auf einzelne Zielgruppen eingegrenzt werden. Entsprechende Daten werden regelmäßig durch die Landesjugendämter und die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik veröffentlicht, wobei aufgrund fachlicher Anforderungen teilweise andere Altersabgrenzungen verwendet werden und die Veröffentlichung mit zeitlicher Verzögerung erfolgt.

In den statistischen Kennzahlen wird zudem zwischen der Anzahl der Hilfen und der Anzahl der erreichten Kinder unterschieden. Hintergrund ist, dass einzelne Unterstützungsformen – etwa die sozialpädagogische Familienhilfe – häufig mehreren Kindern innerhalb einer Familie zugutekommen. Gleichzeitig kann ein Kind bei entsprechendem Bedarf auch mehrere Hilfen unterschiedlicher Art erhalten. Dadurch ergeben sich geringfügige statistische Abweichungen zwischen beiden Betrachtungsweisen.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beziehen sich auf die Zahl der Hilfen – nicht auf die Zahl der unterstützten Kinder – und berücksichtigen weder die Erziehungsberatung noch die Integrationshilfe nach § 35a SGB VIII. Sofern nicht anders ausgewiesen, erfolgte die Berechnung auf Grundlage der Einwohner:innenzahlen der Stadt Hamm. Aus methodischen Gründen können sich deshalb geringfügige Abweichungen gegenüber den Veröffentlichungen der Landesjugendämter ergeben.

Im Zeitverlauf zeigt sich für Hamm ein deutlicher Anstieg der Hilfen zur Erziehung: Die Zahl der laufenden beziehungsweise im Jahresverlauf abgeschlossenen Fälle erhöhte sich von 1.646 im Jahr 2016 auf 2.426 Fälle zum Stichtag 31.12.2024. Damit sind rund 100 Fälle pro Jahr hinzugekommen. Der Anteil stationärer Hilfen an allen Unterstützungsleistungen betrug 39,5 Prozent. Parallel dazu stieg auch die Inanspruchnahme bezogen auf die Bevölkerung unter 21 Jahren – von etwa 435 auf 645 Hilfen je 10.000 Kinder und Jugendliche. Wie Abbildung 20 deutlich zeigt, wird dieser Anstieg durch die ambulanten Hilfen zur Erziehung getrieben. In 2016 lag der Anteil von ambulanten und stationären HzE noch bei jeweils etwa 50 Prozent. 2024 lag der Anteil ambulanter HzE bei 60 Prozent.

Abbildung 20: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne EB und Hilfen nach § 35a SGB VIII) pro 10.000 Personen unter 21 Jahren



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen) und IT.NRW (22517-02i).

Seit 2016 ist parallel zur Fallzahl auch die Anzahl der Kinder angestiegen, die von Hilfen zur Erziehung unterstützt worden sind. Aufgrund einer anderen Quelle liegen hier nur Daten bis 2023 vor, jedoch ist der zu beobachtende Anstieg bei der Quote der Kinder, die HzE in Anspruch genommen haben, im Verhältnis zur Gruppe der gleichaltrigen Einwohner:innen unter 21 Jahren, sehr deutlich. Diese Quote ist von 583,3 in 2016 auf 882,0 in 2023 angestiegen (Tabelle 13). Dies bedeutet einen Zuwachs von 51,2 Prozent.

Tabelle 13: Inanspruchnahme Kinder in Hilfen zur Erziehung (ohne EB und Hilfen nach § 35a SGB VIII) pro 10.000 Personen unter 21 Jahren

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Inanspruchnahmen HzE (Kinder u. Jugendliche, pro 10.000 der Altersgruppe U21)	583,3	627,4	673,7	662,2	767,0	819,6	815,5	882,0

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen) und Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Jugendamtstabellen der jeweiligen Jahre zum HzE-Bericht).

Eine Betrachtung nach Altersgruppen kann aufgrund der Datenverfügbarkeit nur anhand der Falldichte (Anzahl Fälle geteilt durch die Anzahl der altersgleichen Einwohner:innen) vorgenommen werden. Zum 31.12.2025 gab es in Hamm 1.336 laufende HzE-Fälle. Auf 10.000 Einwohner:innen unter 21 Jahren entfallen in Hamm 620,6 HzE-Fälle. Differenziert nach Altersgruppen ist auffällig, dass die beiden Altersgruppen zwischen 10 bis unter 18 Jahren mit Falldichten von 774,0 und 987,3 überdurchschnittlich betroffen sind. Interessant ist, dass das Verhältnis von ambulanten zu stationären Fällen zwischen den Altersgruppen unterschiedlich ausfällt (Tabelle 14). Die Stadt Hamm arbeitet über verschiedene Werkzeuge der Bereiche Monitoring, Controlling und Reporting an Aspekten wie der Zugangssteuerung mit dem Ziel einer Verringerung der Falldichten (siehe BV-37/26).

Tabelle 14: Anzahl laufender Fälle Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII zum Stand 31.12.2025

Altersgruppe	HzE-Fälle			Falldichte
	ambulant	stationär	gesamt	
0 bis unter 3 Jahre	87	32	119	256,8
3 bis unter 6 Jahre	115	71	186	357,2
6 bis unter 10 Jahre	274	175	449	608,6
10 bis unter 15 Jahre	437	248	685	774,0
15 bis unter 18 Jahre	292	261	553	987,3
18 bis unter 21 Jahre	131	198	329	574,1
0 bis unter 21 Jahre	1.336	985	2.321	620,6

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen) und Jugendamt (Abt. Allgemeiner Sozialer Dienst).

Erziehungsberatung

Ein Bestandteil der Hilfen zur Erziehung ist die Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII. In Hamm wird dieses Angebot durch zwei Beratungsstellen umgesetzt – eine in kommunaler Trägerschaft sowie eine weitere bei einem freien Träger. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte und unterstützt bei familiären Belastungssituationen sowie Fragen der Erziehung, aber auch bei Konflikten im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung. Die Beratung erfolgt in der Regel über einen längeren Zeitraum und wird durch multiprofessionell zusammengesetzte Teams begleitet. Die Arbeit der Erziehungsberatung orientiert sich zudem am sozialräumlichen Ansatz. Durch Kooperationen mit Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen werden Beratungsangebote wohnortnah und niedrigschwellig in den einzelnen Sozialräumen bereitgestellt.

Im Jahr 2024 wurden in den beiden Beratungsstellen insgesamt 1.407 Hilfen erbracht; berücksichtigt sind dabei sowohl zum Jahresende laufende als auch im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle. Zusätzlich wurden 880 neue Beratungen nach § 28 SGB VIII begonnen. Seit 2016 bewegte sich die Zahl der in Anspruch genommenen Hilfen überwiegend zwischen 1.300 und 1.500 Fällen. Ein Ausreißer war in 2021 mit 1.188 beanspruchten Beratungen zu verzeichnen. Auch die Inanspruchnahme bezogen auf die Bevölkerung unter 21 Jahren (Falldichte) liegt auf einem

vergleichsweise stabilen Niveau (Tabelle 15). Bei der Einordnung dieser Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 in der städtischen Erziehungsberatungsstelle erhebliche personelle Vakanzen bestanden. Ursachen hierfür lagen unter anderem in einem Generationswechsel sowie im zunehmenden Fachkräftemangel.

Tabelle 15: Erziehungsberatung, begonnene Fälle und Inanspruchnahmen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Begonnene Beratungen nach § 28 SGB VIII	740	774	686	811	746	671	824	884	880
Inanspruchnahmen EB (Kinder u. Jugendliche, pro 10.000 der Altersgruppe U21)	389,4	378,3	352,2	376,1	345,5	319,3	358,5	386,5	374,1

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen) und IT.NRW (22517-02i).

Frühkindliche Bildung

Als weitere Facette der Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche kann die institutionalisierte Frühkindliche Bildung betrachtet werden. Diese umfasst die Bildungs- und Entwicklungsphase eines Kindes vom frühen Kindesalter bis zum Schuleintritt und hat in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Bereits in Kindertageseinrichtungen oder auch der Kindertagespflege werden wesentliche Grundlagen für den weiteren Bildungsweg gelegt. Darüber hinaus übernehmen diese Einrichtungen eine wichtige sozialpolitische Funktion, indem sie dazu beitragen können, unterschiedliche Startbedingungen von Kindern auszugleichen und damit Chancengleichheit vor dem Übergang in die Schule zu fördern (Rauschenbach/ Meiner-Teubner 2019). Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege sowie weiteren gesetzlichen Initiativen – etwa dem Gute-Kita-Gesetz – wurde der Bereich der frühkindlichen Bildung zusätzlich gestärkt.

Für die frühkindliche Bildung werden dem Rat der Stadt Hamm jährlich Fortschrittsberichte vorgelegt, die der strategischen Bedarfsplanung und Weiterentwicklung der Angebote dienen; zuletzt war dies die Beschlussvorlage 42/26 im März 2026. Daher wird an dieser Stelle auf eine umfassende Darstellung verzichtet und stattdessen die Versorgungsquote als zentrale Kennzahl herangezogen. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung standen in Hamm insgesamt 106 Kindertageseinrichtungen (ohne Übergangsstandorte) in Trägerschaft von 29 unterschiedlichen Trägern – darunter die Stadt, freie Träger und Elterninitiativen – zur Verfügung. Ergänzend boten rund 112 Kindertagespflegepersonen zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten an.

Die Versorgungsquote beschreibt das Verhältnis zwischen der Zahl der betreuten Kinder und den verfügbaren Betreuungsplätzen innerhalb einer Kommune. Im Kitajahr 2025/2026 lag diese Quote für Kinder unter drei Jahren bei 51 Prozent, während für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren eine vollständige Versorgung mit 101 Prozent erreicht wurde. Die Bedarfsplanung sieht vor, bis zum Kitajahr 2029/2030 eine durchschnittliche Versorgungsquote von 103 Prozent (über alle Sozialräume) für die Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen sicherzustellen. Für Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren wird eine Zielquote von 54 Prozent angestrebt, die nach aktuellen Erkenntnissen dem tatsächlichen Betreuungsbedarf vieler Eltern

entspricht. Insgesamt deutet die Entwicklung auf einen weiteren Ausbau und eine qualitative Stärkung der frühkindlichen Bildungsangebote hin. Ergänzend werden Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung umgesetzt wie der Abbau von Überbelegungsplätzen und Übergangsgruppen. Darüber hinaus wurde durch eine Anpassung der Elternbeitragssatzung sowohl eine finanzielle Entlastung der Familien als auch eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren erreicht.

Familienzentren

Eine weitere Aufwertung des Bereichs erfolgte seit 2006/2007 durch die schrittweise Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren. Mit dem Landesprogramm „Familienzentrum NRW" unterstützt Nordrhein-Westfalen den Ausbau niedrigschwelliger Angebote für Kinder und Eltern, um Familien im Alltag besser zu begleiten und sozialräumliche Unterstützungsstrukturen zu stärken. Dies geschieht insbesondere durch bedarfsorientierte Angebote und die Vernetzung lokaler Akteure. Die Familienzentren werden durch das Land NRW mit jährlichen finanziellen Zuschüssen in fünfstelliger Höhe gefördert (§ 43 KiBiz). Die Stadt Hamm unterstützt diesen Ansatz ausdrücklich im Sinne einer familienfreundlichen Stadtentwicklung. Im Jahr 2025 gab es 33 Familienzentren. Diese werden nach einem Antragsverfahren und bei Erfüllung von Voraussetzungen zertifiziert. Sie können als Einzel- oder Verbundfamilienzentren zertifiziert werden. Ein Verbundfamilienzentrum schließt sich aus mehreren Kitas zusammen. So besteht zum Beispiel das Familienzentrum Hamm Norden aus sechs Kitas. Insgesamt sind aktuell in Hamm 54 Kitas ein bzw. Teil eines Familienzentrums. Das Landesprogramm sieht für die Kommunen feste Kontingente für die Zertifizierung zum Familienzentrum vor. Hamm hat mit der Anzahl von 33 Familienzentren sein Kontingent bereits voll ausgeschöpft. In anderen Kommunen in NRW ist dies nicht der Fall, weshalb im Jahr 2025 landesweit noch 35 freie Kontingente existierten.

3.1.3 Präventive Jugendhilfe und Netzwerke

Ergänzend zu diesen rechtlich normierten Unterstützungsleistungen wie Unterhaltsvorschuss und Hilfen zur Erziehung bietet die Stadt Hamm gemeinsam mit freien Trägern sowie unter Einbindung von Drittmitteln verschiedene präventiv ausgerichtete Unterstützungsangebote der Jugendhilfe an. Ziel dieser Netzwerke ist es, sich entwickelnde Unterstützungsbedarfe möglichst frühzeitig zu identifizieren und Familien sowie junge Menschen bereits in einem frühen Stadium passgenaue Hilfen zugänglich zu machen. Im Mittelpunkt steht dabei der präventive Ansatz, Belastungssituationen früh zu begegnen und die Entstehung weitergehender Hilfebedarfe möglichst zu vermeiden. Zu den zentralen Strukturen und Projekten in diesem Bereich zählen insbesondere die Programme „Kinderstark – NRW schafft Chancen", „Gelingendes Aufwachsen – Netzwerk für Kinder" sowie die Frühen Hilfen. Diese Angebote verfolgen das Ziel, Familien zu stärken, Teilhabechancen zu verbessern und Unterstützungsstrukturen im Sozialraum bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

„Kinderstark – NRW schafft Chancen“

Als eine der ersten Programmkommunen verfügt die Stadt Hamm bereits seit vielen Jahren über eine ämter- und dezernatsübergreifend organisierte Netzwerkkoordination sowie eine kommunale strategische Orientierung zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Präventionsketten. Ausgehend von den strategischen Zielsetzungen der kommunalen Präventionsarbeit und dem Leitbild, Hamm als Familienfreundlichste Stadt weiterzuentwickeln, werden konkrete Handlungsansätze innerhalb altersbezogener Arbeitsgruppen entwickelt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Aufbau nachhaltiger Projektstrukturen sowie der Einwerbung und Nutzung externer Fördermittel, um langfristig tragfähige Unterstützungsangebote zu etablieren.

Im Rahmen dieser kommunalen Präventionsstrategie beteiligt sich die Stadt Hamm am Landesprogramm „Kinderstark – NRW schafft Chancen“. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung kommunaler Präventionsstrukturen, um Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien nachhaltig zu verbessern. Die Verteilung der Fördermittel orientiert sich unter anderem am Anteil der Leistungsbeziehenden nach dem SGB II innerhalb der Gesamtbevölkerung. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf Sozialräumen mit erhöhten Unterstützungsbedarfen; die Umsetzung erfolgt entlang definierter Handlungsfelder. In Hamm wurden im Zuge der Förderung seit 2021 unter anderem Lotsendienste in Kinderarztpraxen sowie an den Geburtskliniken eingerichtet. Ergänzend wurden koordinierende Stellenanteile im Jugend- und Gesundheitsamt geschaffen. Diese Maßnahmen sind den Handlungsfeldern der frühen Unterstützung und Vernetzung zuzuordnen.

Babylotsen

Das Projekt „Babylotse“ existiert an beiden Geburtskliniken in Hamm. Seit 2025 wird es nicht mehr über das Programm „Kinderstark“ finanziert, sondern aus Mitteln der Frühen Hilfen und darüber auch koordiniert. Ziel des Angebots ist es, Familien möglichst frühzeitig zu erreichen und bei Bedarf an geeignete Hilfesysteme zu vermitteln. Im Jahr 2025 führten die Babylotsinnen insgesamt 637 Clearinggespräche mit Müttern auf geburtshilflichen Stationen, davon 317 in der Johanniter-Klinik am Standort Werler Straße und 320 in der St. Barbara-Klinik. Daraus ergaben sich 392 Babylotsenfälle (Johanniter-Klinik: 176; St. Barbara-Klinik: 216), die sich in Beratungsangebote, kurzfristige Begleitungen und intensivere Unterstützungsverläufe differenzierten. Die Lotsinnen unterstützten Familien insbesondere durch die Vermittlung in wohnortnahe Hilfenetzwerke. Dazu gehörten beispielsweise die Organisation einer Nachsorge durch Hebammen, die Weiterleitung an Familienhebammen oder Familienkinderkrankenschwestern im Rahmen des Angebots „Ein guter Start für Kinder in Hamm“ sowie die Herstellung erster Kontakte zur Erziehungsberatung. In besonderen Konstellationen – etwa bei minderjährigen Müttern – wurden gemeinsam mit den Familien weitere Schritte mit dem Jugendamt und den zuständigen Vormundschaften eingeleitet. Bei Anhaltspunkten für mögliche Kindeswohlgefährdungen erfolgte eine enge Abstimmung mit den psychosozialen Diensten der Kinderklinik und die Anwendung der vorgesehenen Schutzverfahren.

Lotsendienste in Kinderarztpraxen

Ergänzend dazu wurde im Rahmen eines weiteren Handlungsfeldes Anfang 2021 ein präventives Lotsenangebot in Kooperation zwischen zwei Kinderarztpraxen, dem Caritas-Forum im Hammer Westen sowie der Abteilung Erziehungsberatung und Prävention der Stadt Hamm aufgebaut. Ziel dieses Ansatzes ist es, Familien frühzeitig zu erreichen und niedrigschwellige Unterstützung auch über medizinische Fragestellungen hinaus anzubieten. Die Lotsinnen führen hierfür regelmäßige Sprechstunden innerhalb der Praxiszeiten durch. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Erziehungsfragen, Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen, familiäre Belastungssituationen oder Möglichkeiten zur Entlastung im Alltag. Bei weitergehendem Unterstützungsbedarf werden Kontakte zu Beratungsstellen hergestellt, Termine organisiert oder – sofern erforderlich – Familien auch bei Behördengängen begleitet. Für Familien mit unterschiedlichen Sprachbedarfen werden geeignete Übersetzungs- und Verständigungsmöglichkeiten bereitgestellt. Inzwischen gibt es vier Standorte für die Lotsensprechstunde in Kinderarztpraxen. In fünf Jahren konnten 393 Familien unterstützt werden; pro Jahr für gewöhnlich zwischen 85 und 95 Familien (mit Ausnahme von 2022). Die Quote der Inanspruchnahme, also der prozentuale Anteil der Inanspruchnahmen der Lotsensprechstunde im Vergleich aller vermittelten Familien von den Kinderarztpraxen, liegt seit 2022 bei 82,6 bis 90,5 Prozent. Der Lotsendienst wurde mit dem Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2024 ausgezeichnet.

„Gelingendes Aufwachsen – Netzwerk für Kinder“

Im Rahmen des dritten Projektaufrufs des LWL-Landesjugendamtes Westfalen „Gelingendes Aufwachsen – Netzwerke für Kinder“ baut die Stadt Hamm auf den bereits etablierten Strukturen der Kommunalen Präventionsketten auf. Im Einklang mit dem strategischen Ziel, sich als Familienfreundlichste Stadt weiterzuentwickeln, verfolgt das Projekt die Absicht, bestehende arbeitsfeldübergreifende Kooperationen und Vernetzungen weiter auszubauen und zu intensivieren. Im Mittelpunkt steht dabei die langfristige und strukturelle Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und ihren Familien, insbesondere in sozial oder wirtschaftlich belasteten Lebenslagen.

Die fachliche Ausrichtung des Projekts orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII sowie an dessen Weiterentwicklung im Bereich der Unterstützung von Familien in Belastungssituationen. Grundlage bildet insbesondere § 20 SGB VIII, der Leistungen zur Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen regelt. Ziel in Hamm ist es, für entsprechende Situationen flexible und bedarfsgerechte Alltagshilfen bereitzustellen, um den familiären Erziehungs- und Versorgungsrahmen möglichst aufrechtzuerhalten. Dabei sollen hauptamtliche Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte eng zusammenwirken und Familien individuell unterstützen. Für die Umsetzung wird auf bestehende Strukturen innerhalb des Jugendamtes zurückgegriffen und diese weiterentwickelt. Insbesondere die Einbindung etablierter Angebote wie der Erziehungsberatung soll dazu beitragen, Beratung sowie schnelle und unkomplizierte Hilfen bedarfsgerecht bereitzustellen. Voraussetzung hierfür ist ein abgestimmter kommunaler Handlungsrahmen, der Transparenz und Handlungssicherheit hinsichtlich der Leistungsvoraussetzungen und Unterstützungsprofile im Bereich der Hilfen in Notsituationen schafft. Dabei werden sowohl Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII als auch vorrangige Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem SGB V berücksichtigt. Zur Konkretisierung werden typische Notsituationen sowie mögliche Unterstützungsformen anhand praxisnaher Fallkonstellationen beschrieben.

Die Entwicklung und Umsetzung dieses kommunalen Handlungsrahmens stärkt zugleich die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Rechtskreisen und Fachbereichen. Durch die intensivere Abstimmung werden Abläufe und Schnittstellen weiterentwickelt und erfolgreiche Arbeitsweisen dauerhaft in bestehende Regelstrukturen integriert. Für die Erarbeitung des Konzepts wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet. Beteiligt sind das kommunale Jobcenter Hamm AöR, der Allgemeine Soziale Dienst, die Erziehungsberatungsstellen, die Abteilung Frühkindliche Bildung, die Frühen Hilfen, die Jugendhilfeplanung sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe. Durch diese breite Beteiligung soll sichergestellt werden, dass Unterstützungsangebote fachübergreifend abgestimmt und möglichst niedrigschwellig zugänglich gestaltet werden.

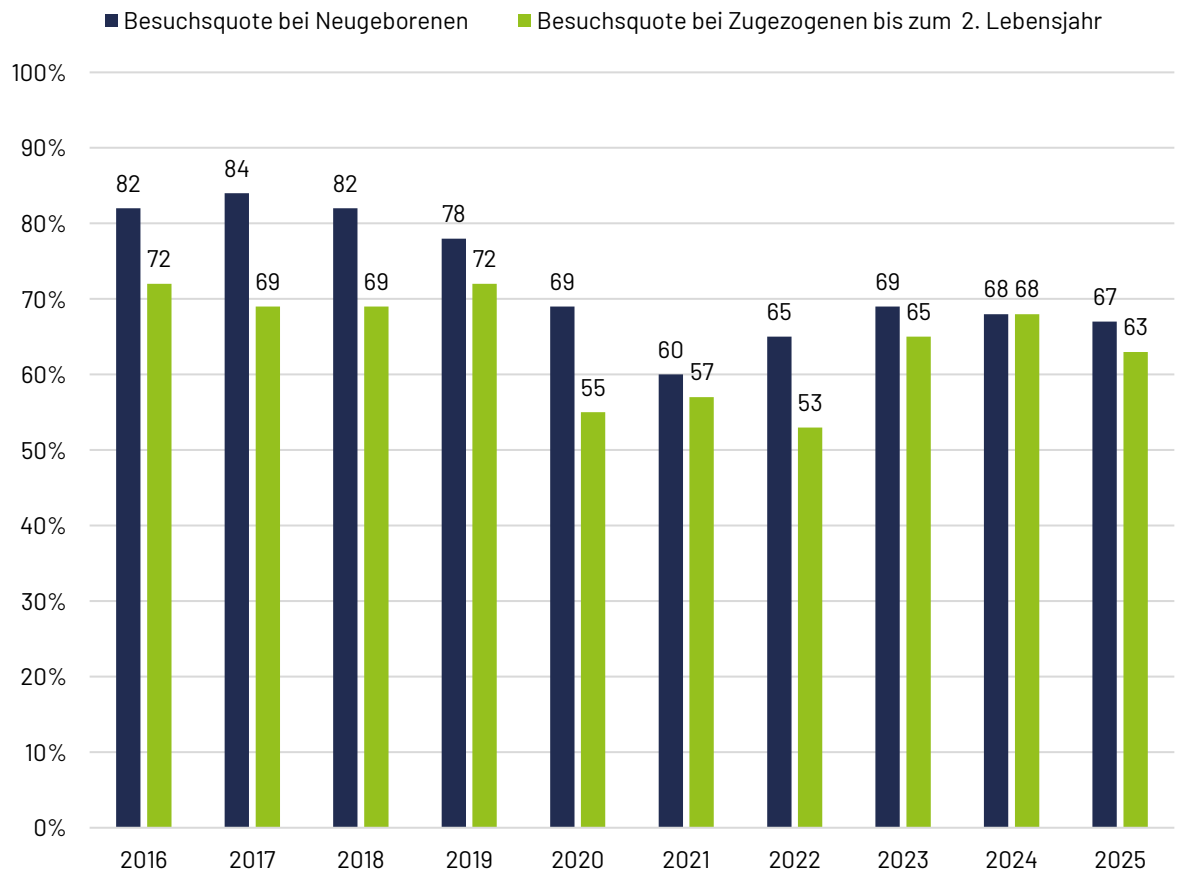
Frühe Hilfen

Mit dem Netzwerk Frühe Hilfen hält die Stadt Hamm gemeinsam mit verschiedenen Trägern ein breites Spektrum präventiver Leistungen für werdende Eltern sowie Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren vor. Die Angebote richten sich sowohl an alle Familien dieser Altersgruppe als auch gezielt an Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Damit leisten die Frühen Hilfen einen wichtigen Beitrag zum präventiven Kinderschutz und zur frühzeitigen Stabilisierung familiärer Lebenslagen. Zu den zentralen Bausteinen zählen insbesondere die Willkommensbesuche sowie die Hammer Hausbesuche als aufsuchendes Unterstützungs- und Beratungsangebot.

Die Willkommensbesuche richten sich sowohl an Familien mit Neugeborenen als auch an neu zugezogene Familien mit Kindern unter zwei Jahren. Voraussetzung ist die Zustimmung der Familien zu einem persönlichen Kontakt. Ziel des Angebots ist es, Eltern frühzeitig über wohnortnahe und stadtweite Unterstützungsangebote zu informieren, Beratungsbedarfe zu erkennen und bei Bedarf den Zugang zu weiterführenden Hilfen zu erleichtern. Darüber hinaus stehen die Besucherinnen den Familien als Ansprechpartnerinnen für Fragen rund um die erste Lebensphase des Kindes zur Verfügung. Die Besuche finden in der Regel sechs bis acht Wochen nach der Geburt statt – zu einem Zeitpunkt, an dem sich im Familienalltag häufig erste konkrete Fragen zu Themen wie Ernährung, Schlaf, Entwicklung und Organisation ergeben. Das Modell der Willkommensbesuche ist bundesweit evaluiert worden, Hamm hat als eine der Fallkommunen teilgenommen. Die Studien stellen die Wirksamkeit der Willkommensbesuche fest (NZFH 2026).

Bis zum Beginn der Coronavirus-Pandemie erreichten die Willkommensbesuche einen hohen Anteil der Zielgruppe. Zwischen 2016 und 2019 lag die Erreichungsquote stabil zwischen 78 und 84 Prozent und erreichte damit etwa vier von fünf Familien mit Neugeborenen (Abbildung 21). Mit Beginn der Pandemie ging die Zahl der persönlichen Kontakte infolge von Infektionsschutzmaßnahmen und veränderter Kontaktpraxis deutlich zurück. Nach der Pandemie ist die Besuchsquote bei Neugeborenen wieder angestiegen und lag von 2023 bis 2025 zwischen 67 und 69 Prozent. Ähnlich verlief die Besuchsquote bei Zugezogenen; vor der Pandemie lag die Quote zwischen 69 und 72 Prozent, nach der Pandemie zwischen 63 und 68 Prozent. Die Besuchsquoten haben sich also nach dem Ende der Coronavirus-Pandemie gesteigert, jedoch nicht wieder auf die gleichen Werte wie vor der Pandemie.

Abbildung 21: Besuchsquoten bei den Willkommensbesuchen



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Familienrathaus (Familienbüro).

Während die Willkommensbesuche ein universelles Präventionsangebot darstellen, ergänzen die „Hammer Hausbesuche" dieses System durch einen selektiven Ansatz. Sie richten sich an Familien mit erkennbarem Unterstützungsbedarf und können bereits vor der Geburt einsetzen. Das Ziel der Hammer Hausbesuche ist die Eltern-Kind-Bindung zu stärken. Verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen sind Voraussetzung für förderliche Entwicklungsbedingungen. Daher stehen die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung, die Förderung der familiären Interaktion und der Aufbau eines verlässlichen Erziehungsverhalten im Fokus der Hammer Hausbesuche. Neben diesen Kernzielen werden die Eltern mit Informationen zu kindlicher Entwicklung versorgt und Familien werden im Aufbau eines sozialen Netzwerkes (Kitas, Beratungsstellen, Ärzt:innen, Therapeut:innen usw.) unterstützt. Umfang und Dauer der Begleitung werden flexibel an die jeweilige Lebenssituation angepasst. Im Rahmen der Hammer Hausbesuche werden jährlich meistens um die 90 Fälle betreut; in 2025 waren es 72 Fälle.

Darüber hinaus umfasst das Netzwerk Frühe Hilfen weitere präventive Angebote mit unterschiedlicher Ausrichtung. Zu den universellen Angeboten zählen beispielsweise Familienbildungsangebote, Babytreffs sowie Spielgruppen. Ergänzend bestehen selektiv ausgerichtete Unterstützungsformen wie das Angebot „Ein guter Start für Kinder", das durch Familienhebammen und Familienkinderkrankenpflegerinnen begleitet wird, die Schreisprechstunde bei Schlaf-, Schrei- und Fütterproblemen sowie das tagesstrukturierende Angebot „Kleine Knirpse". Zusätzlich werden zahlreiche Leistungen durch freie Träger sowie weitere Fachakteure erbracht. Hierzu gehören unter anderem Kinderarztpraxen, gynäkologische

Praxen, Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Frühförderstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen und Angebote der Kindertagespflege. Ein zentrales Qualitätsmerkmal der Frühen Hilfen ist die enge Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte und Institutionen. Die Vernetzung der Akteure unterstützt sowohl die fallbezogene Begleitung einzelner Familien als auch die Weiterentwicklung übergreifender Unterstützungsstrukturen und erleichtert die Vermittlung in passgenaue Hilfsangebote.

Elternschule Hamm e. V.

Die Elternschule Hamm e. V. bildet ein Netzwerk aus öffentlichen und freien Trägern der Jugend- und Bildungsarbeit, welches dem Familienbüro im Familienrathaus zugehörig ist. Ziel des Verbundes ist, die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, indem Eltern, Familien und Erziehende darin gestärkt werden, die Entwicklungs- und Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen aktiv zu begleiten und förderlich zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht allein Unterstützungsangebote für Familien, sondern insbesondere die Stärkung der Eltern in ihrer Rolle als zentrale Bezugspersonen und wichtige Ressource für die Entwicklung ihrer Kinder. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet die Elternschule mit einer Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungen zusammen. Dazu gehören unter anderem Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, Vereine sowie weitere soziale und bildungsbezogene Institutionen. Über diese Kooperationen werden präventive Angebote entwickelt, die den Austausch zwischen Eltern fördern, Erziehungskompetenzen stärken und niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützungsangeboten schaffen. In Hamm haben sich auf diese Weise 190 „Elternschulen vor Ort" im Netzwerk der Elternschule Hamm e. V. zusammengeschlossen.

Der Verein selber erwirtschaftet und vergibt keine Fördermittel, sondern erfüllt ausschließlich planerische und beratende Funktionen im Sinne der Zielsetzung der Elternschule. Damit die so entwickelten Angebote auch realisiert werden, können die „Elternschulen vor Ort" in der städtischen Geschäftsstelle der Elternschule im Familienrathaus eine finanzielle Förderung aus dem Elternbildungsbudget beantragen. Die Geschäftsstelle fördert und veranstaltet auch Fachtage und Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Multiplikator:innen sowie auch Seminare und Veranstaltungen für Eltern. Die Elternschule arbeitet unabhängig von Bildungsstand, Herkunft, Identitäten oder wirtschaftlichem Status der Familien und sieht Eltern in unterschiedlichen Phasen ihres Familienlebens. Bedürfnisse nach Begegnung und Austausch mit anderen, aber auch nach konkreter Begleitung und Beratung in der Bewältigung herausfordernder Situationen oder Übergänge stehen im Mittelpunkt der Angebote. Das Angebotsspektrum umfasst unterschiedlichste Formate, die sich an den Bedarfen der Familien und der jeweiligen Sozialräume orientieren und regelmäßig angepasst oder weiterentwickelt werden. Angebote können ab der Schwangerschaft bis zur Erreichung der Volljährigkeit von Jugendlichen bereitgestellt werden und sind in der Regel kostenfrei. Folgend werden beispielhaft einige der aktuell geförderten Angebote aufgelistet: Im laufenden Jahr 2026 finden Eltern-Kind-Spielgruppen und Elterncafés in Kitas und in Schulen in verschiedenen Sozialräumen statt. Auch Elternkurse wie z.B. der modulare „OKEI"-Kurs oder FUN-Kurse richten sich gezielt an Familien, die sich Unterstützung und Informationen rund um Erziehungs- und Entwicklungsthemen ihrer Kinder wünschen und stärken Eltern im Familienalltag in regelmäßigen Gruppentreffen. Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Angebote und Projekte umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem das Angebot „Sprachförderung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr – Elternkompetenzen stärken", die Multiplikator:innen-Projekte „Elterntalk" und „Mein Kind wird fit – ich mach mit" in denen sich Eltern in ihrer Familiensprache auszutauschen können. Die

„Elternwerkstatt“ bietet Eltern mit Unterstützungsbedarf geschützte Räume für Beratung und gegenseitigen Austausch. Gefördert wird ebenfalls die regelmäßige Elternberatung von Familien, deren Kinder an der psychomotorischen Förderung von Movere e. V. teilnehmen. Das Format „Elternkino“ lädt Eltern ein, Kinofilme zu verschiedenen Themenschwerpunkten im örtlichen Kino anzuschauen, gemeinsam in die Diskussion zu gehen und direkt vor Ort Ansprechpartner:innen zum jeweiligen Thema kennenzulernen.

Neben den konkreten Unterstützungsangeboten bildet die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung einen wichtigen Bestandteil der Netzwerkarbeit. In regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen auf operativer und strategischer Ebene werden aktuelle Herausforderungen der Erziehungs- und Bildungsarbeit mit Familien identifiziert und diskutiert. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen unter anderem in Fortbildungsangebote und Fachtage für Fachkräfte sowie weitere Interessierte ein. Durch die Verbindung von Elternbildung, Netzwerkarbeit und Qualifizierung trägt die Elternschule Hamm dazu bei, präventive Strukturen nachhaltig weiterzuentwickeln und unterschiedliche fachliche Perspektiven in die Unterstützung von Familien einzubinden.

Angebote für Alleinerziehende

Alleinerziehende stehen häufig vor besonderen organisatorischen, wirtschaftlichen und familiären Anforderungen, die sich aus der alleinigen Verantwortung für Betreuung, Erziehung und Alltagsgestaltung ergeben. Um diese Zielgruppe gezielt zu unterstützen, haben sich in Hamm verschiedene Akteure zum „Netzwerk für Alleinerziehende“ zusammengeschlossen. Ziel des Netzwerks ist es, Unterstützungsangebote transparenter zugänglich zu machen, Beratungsstrukturen zu bündeln und passgenaue Hilfen bereitzustellen. Das Netzwerk stellt hierzu Informationen über bestehende Angebote, Unterstützungsmöglichkeiten sowie zentrale Ansprechpersonen für Alleinerziehende bereit. Ein wesentlicher Bestandteil sind offene Treffpunkte in allen Sozialräumen der Stadt, die durch pädagogische Fachkräfte begleitet werden. Diese Angebote schaffen niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten, fördern den Austausch mit anderen Eltern in vergleichbaren Lebenssituationen und erleichtern den Zugang zu weiterführenden Hilfen.

Ergänzend besteht ein spezialisiertes Beratungsangebot für Alleinerziehende sowie für Eltern und Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen. Die Beratung berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse der Eltern als auch die Perspektive der betroffenen Kinder und umfasst unterschiedliche Unterstützungsformen – von Orientierungs- und Informationsgesprächen bis hin zu weiterführender Begleitung in belastenden familiären Veränderungsprozessen. Neben den familienbezogenen Unterstützungsangeboten wird auch die berufliche Perspektive von Alleinerziehenden berücksichtigt. Hierzu unterstützt das Jobcenter Hamm mit eigens eingerichteten Teams beim Wiedereinstieg in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit und begleitet den Prozess der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dadurch soll die wirtschaftliche Stabilisierung von Familien ebenso unterstützt werden wie die langfristige Verbesserung von Teilhabe- und Entwicklungschancen.

Stadtteilarbeit

Im Rahmen des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen/ Kommunale Präventionsketten“ wurde in Hamm ein besonderer Schwerpunkt auf die Entwicklung sozialräumlicher Strategien gelegt. Ziel war es, kommunale Präventionsansätze stärker am konkreten Lebensumfeld der Menschen

auszurichten und die jeweiligen Zielgruppen besser zu erreichen. Aus diesem Ansatz heraus hat sich die Stadtteilarbeit zu einem zentralen Baustein kommunaler Unterstützungs- und Präventionsstrukturen entwickelt. Sie richtet sich nicht ausschließlich an einzelne Zielgruppen, sondern bezieht sämtliche Lebensbereiche der Bevölkerung in den jeweiligen Sozialräumen ein. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Methoden der Vernetzung und Beteiligung. Vernetzung meint die koordinierte Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor Ort – einschließlich der Bevölkerung selbst – zur Bearbeitung gemeinsamer Themen und Herausforderungen. Beteiligung umfasst darüber hinaus die frühzeitige Information, aktive Ansprache sowie die Einbeziehung und Aktivierung der Menschen im Stadtteil, möglichst bereits im Vorfeld konkreter Problemlagen.

Die Stadtteilarbeit übernimmt dabei verschiedene Funktionen. Sie identifiziert Bedarfe im Sozialraum, entwickelt gemeinsam mit den Beteiligten neue Angebote und vermittelt im Sinne einer Lotsenfunktion an weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, unterschiedliche Akteure miteinander zu vernetzen und gemeinsame Lösungsansätze für Herausforderungen im Stadtteil zu entwickeln. Vorhandene Ressourcen und bestehende Kontakte werden dabei gezielt genutzt und weiter ausgebaut. Darüber hinaus stellt die Stadtteilarbeit in allen Sozialräumen niedrigschwellige Anlaufstellen bereit. Sie bietet der Bevölkerung gut erreichbare Orte für Information, Beratung und Begegnung sowie Räume für Austausch, Beteiligung und Veranstaltungen. Damit trägt sie wesentlich dazu bei, soziale Teilhabe zu fördern und Unterstützungsstrukturen direkt im Lebensumfeld der Menschen zu verankern. 2024 hat die Stadt Hamm mit dem Konzept „Stadtteilarbeit in Hamm“ die erfolgreiche sozialräumliche Arbeit und Vernetzung fortgeschrieben, siehe Beschlussvorlage 1598/2024.

Präventionskoordination

Das Angebot richtet sich an Familien, insbesondere an Familien in besonderen Lebenslagen, Kinder und Jugendliche und Fachkräfte in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und wird in allen neun Sozialräumen von ortskundigen Trägern vorgehalten. Der Präventionskoordination kommt die Schnittstellenfunktion mit Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in den Sozialräumen zu. Die vorhandenen Präventionsangebote in den Bereichen Erziehung, Bildung, Sprache und Gesundheit sowie ihre Inanspruchnahme werden regelmäßig betrachtet. Die Präventionskoordination als Ansprech- und Kontaktperson vor Ort in den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien trägt primär zu einer verbesserten Informationslage für Familien bei und sichert dadurch eine bedarfsentsprechende Inanspruchnahme von Förder- und Unterstützungsleistungen. Die Präventionskoordination erkennt Bedarfe, um Bildungs-, Teilhabe- und Integrationschancen zu steigern und damit Unterstützungs- und Förderangebote möglichst passgenau ineinandergreifen zu lassen. Im Jahr 2025 betreuten die Präventionskoordinator:innen insgesamt 715 Fälle. Es wurden Elternbildungsangebote für 1.000 Personen initiiert, Förderangebote für 1.185 Personen und Sprachförderangebote für 871 Personen.

3.2 Menschen mit Migrationsgeschichte

Der Begriff Migration wird im internationalen sowie europäischen Kontext in einem weiten Verständnis verwendet und bezeichnet grundsätzlich den Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts von Menschen von einem Staat in einen anderen (European Migration Network 2025). Im deutschen Kontext werden als Migrant:innen in der Regel Personen verstanden, die im Ausland geboren wurden und ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft nach Deutschland verlagern. Diese Personengruppe verfügt über eigene Migrationserfahrungen und wird häufig auch als erste Zuwanderungsgeneration bezeichnet. Aus Sicht des Aufnahmelandes wird ergänzend der Begriff „Zuwander:innen" verwendet. Über diese enge Definition hinaus wird in Deutschland häufig auf das Konzept der Migrationsgeschichte bzw. des Migrationshintergrunds zurückgegriffen. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes umfasst diese Gruppe sowohl Personen mit eigener Migrationserfahrung als auch Menschen, bei denen mindestens ein Elternteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit geboren wurde. Eingeschlossen sind damit zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer:innen, eingebürgerte Personen, (Spät-)Aussiedler:innen sowie deren in Deutschland geborene Nachkommen. In vielen fachlichen und kommunalen Zusammenhängen wird hierfür auch der Begriff „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte" verwendet. Durch diese breite Definition können – abhängig von Staatsangehörigkeit und Familiengeschichte – auch Personen späterer Generationen statistisch weiterhin erfasst werden.

Die Ursachen für Migration sind vielfältig und reichen von Bildungs- und Arbeitsmigration über familiäre Gründe bis hin zu Flucht vor Krieg, Verfolgung oder anderen existenziellen Belastungen. Die jeweiligen Migrationsmotive beeinflussen häufig auch den rechtlichen Status im Zielland. Aus völkerrechtlicher Perspektive wird dabei zwischen freiwilliger Migration und Flucht unterschieden. Während Migration in der Regel auf einer eigenständigen Entscheidung zur Verbesserung der Lebensbedingungen beruht, sind Fluchtbewegungen durch äußere Zwangslagen geprägt und durch internationale Schutzregelungen abgesichert.

Mit dem Aufenthaltsstatus gehen unterschiedliche Rechte und Teilhabemöglichkeiten einher. Der Zugang zu sozialen Leistungen, Arbeitsmarkt, politischen Mitwirkungsrechten und weiteren gesellschaftlichen Bereichen ist in Deutschland rechtlich differenziert ausgestaltet. Für Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gelten – abhängig von Herkunftsland und Aufenthaltsstatus – unterschiedliche Zugangsregelungen. Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union profitieren dabei von erweiterten Freizügigkeitsrechten und verfügen unter anderem über ein kommunales Wahlrecht. Für Drittstaatsangehörige ist für einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland grundsätzlich ein Aufenthaltstitel erforderlich. Eingebürgerte Personen und (Spät-)Aussiedler:innen besitzen dagegen die deutsche Staatsangehörigkeit und damit die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie andere deutsche Staatsangehörige.

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte sowie der ausländischen Bevölkerung in Hamm betrachtet. Ergänzend werden die Gruppen der Zuwandernden aus den sogenannten EU2-Staaten sowie der geflüchteten Menschen näher in den Blick genommen.

3.2.1 Migration in Hamm

Migration nach Hamm prägt die Entwicklung der Stadt bereits seit vielen Jahrzehnten. Im Zuge unterschiedlicher Entwicklungen sind immer wieder Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern nach Hamm gekommen, um hier zu leben, zu arbeiten und ihren Lebensmittelpunkt aufzubauen. Dadurch entstand eine vielfältige Stadtgesellschaft, die bis heute durch unterschiedliche Migrationserfahrungen geprägt ist.

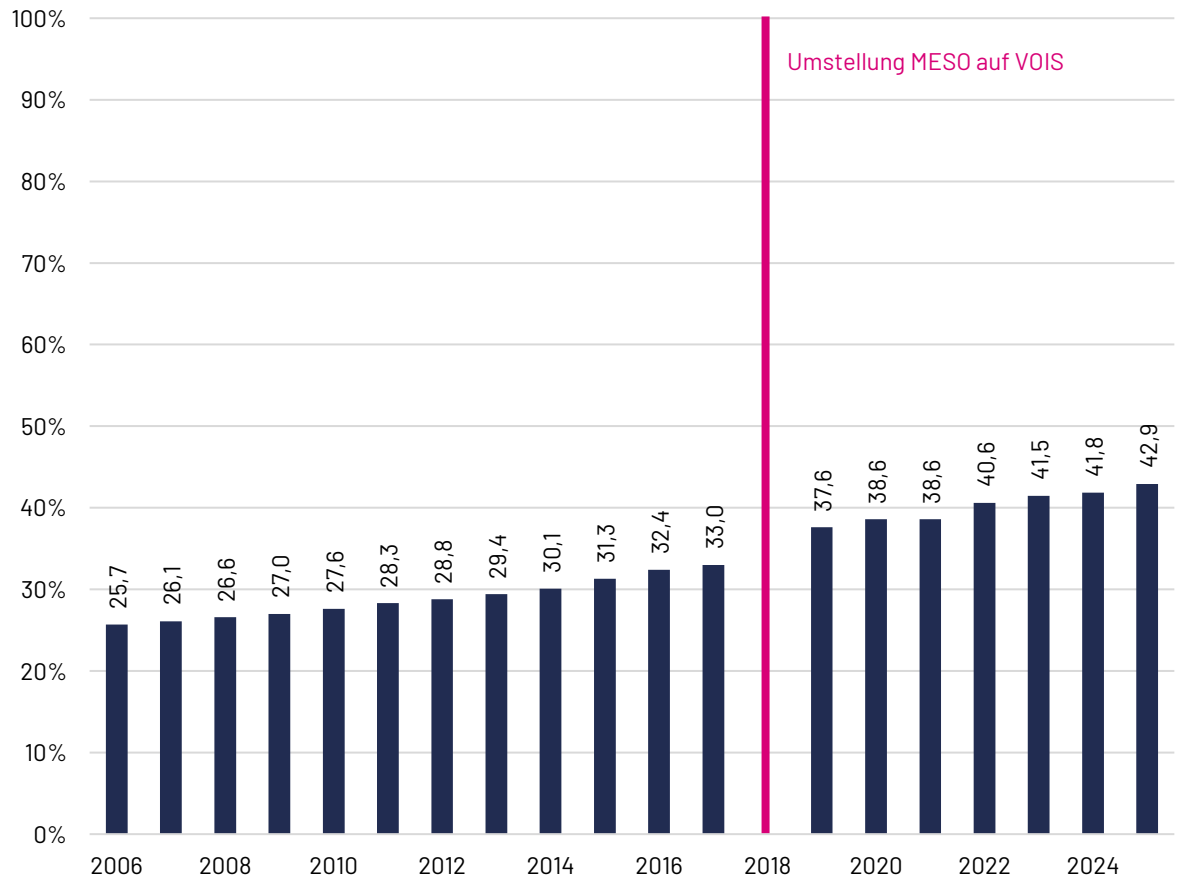
Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erfolgten Migrationsbewegungen nach Hamm aus unterschiedlichen Gründen und in verschiedenen historischen Phasen. In den 1950er- und 1960er-Jahren kamen viele Menschen im Rahmen der Arbeitsmigration während des wirtschaftlichen Aufschwungs nach Deutschland. Später folgte häufig Familiennachzug zu bereits ansässigen Angehörigen. Weitere Migrationsbewegungen ergaben sich durch Asylmigration – insbesondere Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre sowie erneut seit den vergangenen Jahren –, durch die Aufnahme von Aussiedler:innen und Spätaussiedler:innen, vor allem zwischen 1987 und 1999, sowie durch die europäische Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Seit 2014 gewann zudem die Zuwanderung aus Südosteuropa an Bedeutung. Ein großer Teil der zugewanderten Menschen lebt dauerhaft in Hamm; vielfach bestehen bereits über mehrere Generationen hinweg enge soziale, familiäre und wirtschaftliche Bindungen zur Stadt. Zur Unterstützung gesellschaftlicher Teilhabe und zur Förderung gelingender Integration werden in Hamm unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, die in einem kommunalen Integrationskonzept gebündelt, beschrieben und fortlaufend an veränderte Bedarfe angepasst werden (Stadt Hamm 2024a).

Für die Beschreibung von Zuwanderung und gesellschaftlicher Vielfalt ist die Bevölkerungsstatistik von zentraler Bedeutung. Um Aussagen über die Zahl der Menschen mit Migrationsgeschichte treffen zu können, werden unterschiedliche statistische Verfahren genutzt. Der Begriff Migrationsgeschichte ist heute ebenso verbreitet wie Migrationshintergrund oder auch Migrationserfahrung. Die Einführung dieser Begriffe, zunächst vor allem des Wortes Migrationshintergrund, wurde in Deutschland allerdings erst Anfang der 2000er-Jahre systematisch vollzogen und zunächst auf Grundlage von Befragungsdaten des Mikrozensus entwickelt (VDSt 2013). Ziel war es, die tatsächliche Zuwanderungsprägung der Bevölkerung differenzierter abzubilden als allein über die Staatsangehörigkeit. Da das Merkmal „Migrationsgeschichte“ nicht unmittelbar in kommunalen Melderegistern erfasst wird, erfolgte die statistische Ableitung zunächst auf Grundlage eigener kommunaler Verfahren. Im Rahmen des KOSIS-Verbundes wurde anschließend ein standardisiertes Verfahren entwickelt, mit dem für zahlreiche Kommunen eine vergleichbare Ableitung der Migrationsgeschichte auf Basis der Melderegisterdaten möglich wurde. MigraPro ist ein Verfahren, welches aus amtlichen Registerdaten (sog. qualifiziertes Verfahren) plausibel und interkommunal vergleichbar einer Person das Merkmal Migrationsgeschichte zuordnen kann. Das Verfahren erlaubt sowohl eine persönliche (eigene Zuwanderung) wie auch einen familiäre Migrationsgeschichte (Zuwanderung der Eltern) abzuleiten. Die familiäre Migrationsgeschichte kann verfahrensbedingt allerdings nur plausibel abgeleitet werden, sofern die Person noch im elterlichen Haushalt lebt und unter 18 Jahren alt ist. Die Ableitung aus Registerdaten ermöglich zudem die Darstellung auf kleinräumiger Ebene (ebd.). Demgegenüber lässt sich die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unmittelbar aus den Einwohner:innenmeldedaten bestimmen, da die Staatsangehörigkeit dort als Merkmal erfasst wird. Unabhängig davon bleibt in vielen behördlichen Fachverfahren weiterhin die Unterscheidung zwischen deutscher und nicht

deutscher Staatsangehörigkeit die maßgebliche Grundlage für administrative Prozesse und statistische Auswertungen.

In Hamm wird seit 2006 die Anzahl von Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte durch die kommunale Statistikstelle ausgewiesen. Bereits seit Längerem wird hierfür das Verfahren MigraPro des KOSIS-Verbundes genutzt, mit dem eine interkommunale Vergleichbarkeit möglich ist. Im Jahr 2018 ist die Software des Meldewesens geändert worden. Der Anteil von Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte ist von 2017 auf 2019 also nicht sprunghaft angestiegen, sondern die Daten haben sich aufgrund einer veränderten Berechnungsweise geändert. Nichtsdestotrotz gibt es einen eindeutigen Trend, es gibt in Hamm zunehmend mehr Menschen mit Migrationsgeschichte (Abbildung 22). Waren es 2006 noch 25,7 Prozent der Stadtbevölkerung, lag der Anteil in 2025 bei 42,9 Prozent, also 77.904 von 181.565 Einwohner:innen.

Abbildung 22: Entwicklung des Anteils von Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte

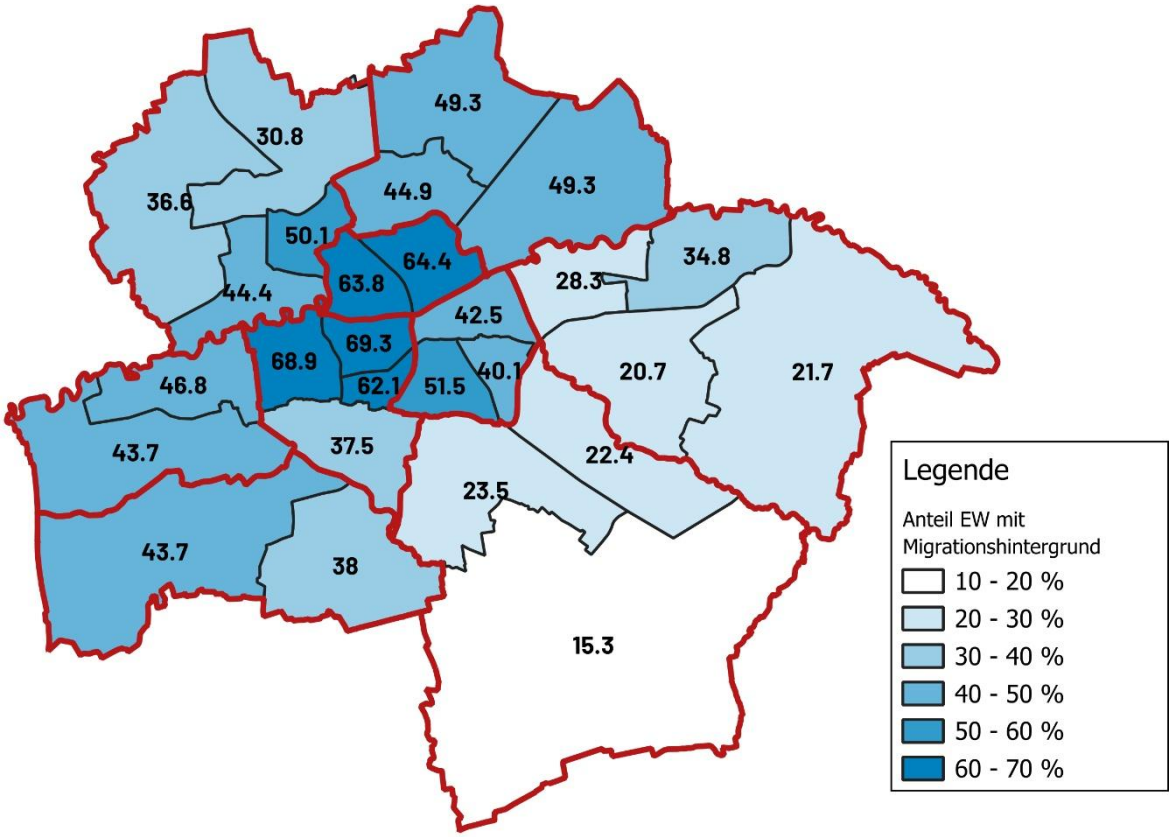


Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Bei der Verteilung im Stadtgebiet zeigen sich deutliche Unterschiede. Die Sozialräume Uentrop und Rhynern hatten vergleichsweise geringe Anteile von Menschen mit Migrationsgeschichte und die Sozialräume Westen und Norden vergleichsweise hohe Anteile, die Spannweite reichte von 20,2 Prozent in Rhynern bis zu 64,0 Prozent im Norden. Diese Unterschiede zeigen sich

entsprechend auch auf der Wohnbereichsebene (Abbildung 23). Der geringste Migrationsanteil lag mit 15,3 Prozent im Wohnbereich Rhynern (WB 31) vor und die höchsten Anteile mit 69,3 Prozent im Westen nördlicher der Lange Straße (WB 15) und mit 68,9 Prozent in der Westenheide (WB 52). Aus den vier Wohnbereiche des Sozialraums Hamm-Westen hatte lediglich der Wohnbereich Daberg/Lohauserholz (WB 42) einen relativ niedrigen Migrationsanteil von 37,5 Prozent.

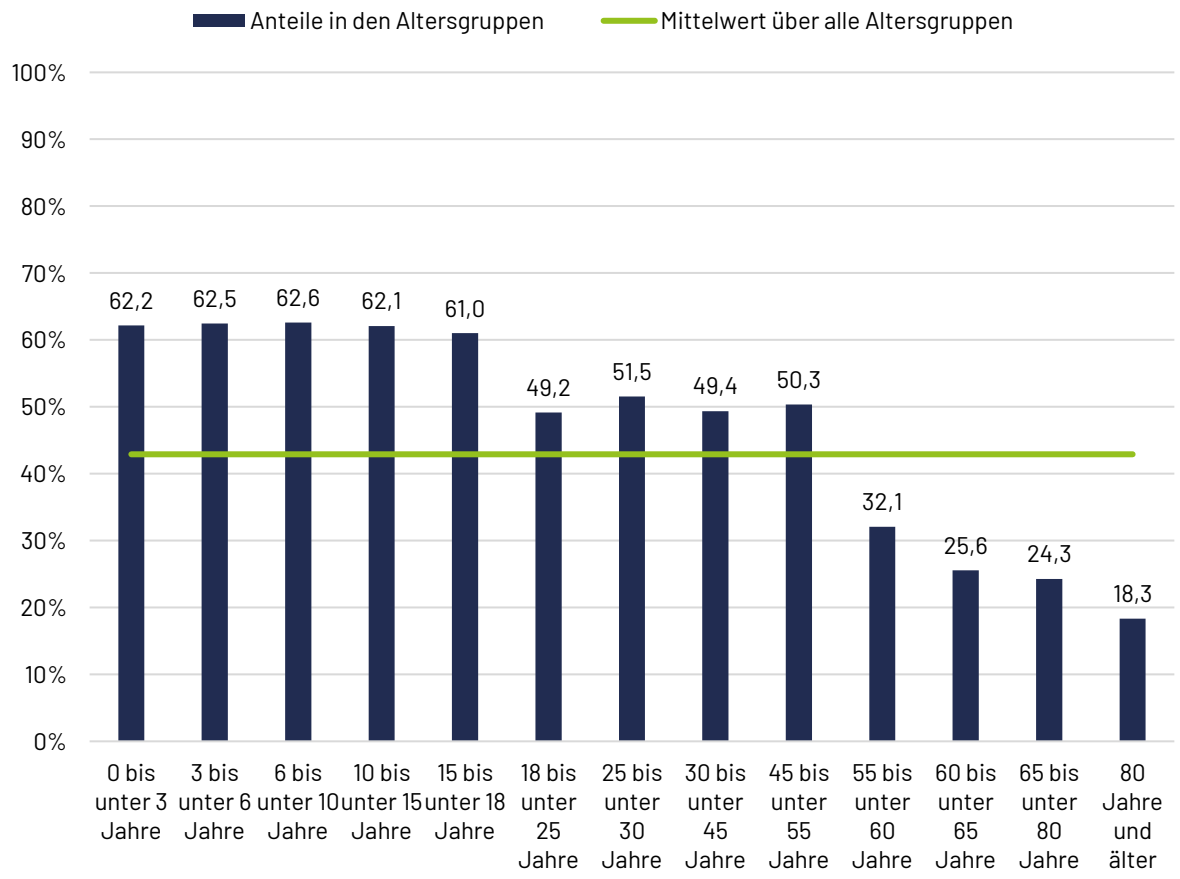
Abbildung 23: Anteil der Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich ein klarer Zusammenhang, die jüngeren Altersgruppen hatten höhere Migrationsanteile als die älteren Altersgruppen (Abbildung 24). Bei den Minderjährigen lag der Anteil von Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte bei etwa 62 Prozent, bei Personen zwischen 18 und 54 Jahren bei rund 50 Prozent, von 55 bis 59 Jahren bei 32,1 Prozent, von 60 bis 79 bei ca. 25 Prozent und bei den Hochaltrigen ab 80 Jahren bei 18,3 Prozent. Sehr interessant ist, dass sich der Migrationsanteil bei den Hochaltrigen im Vergleich zu 2021 stark erhöht hat, damals lag er noch bei 10,1 Prozent (siehe hierzu auch Kapitel 5.2).

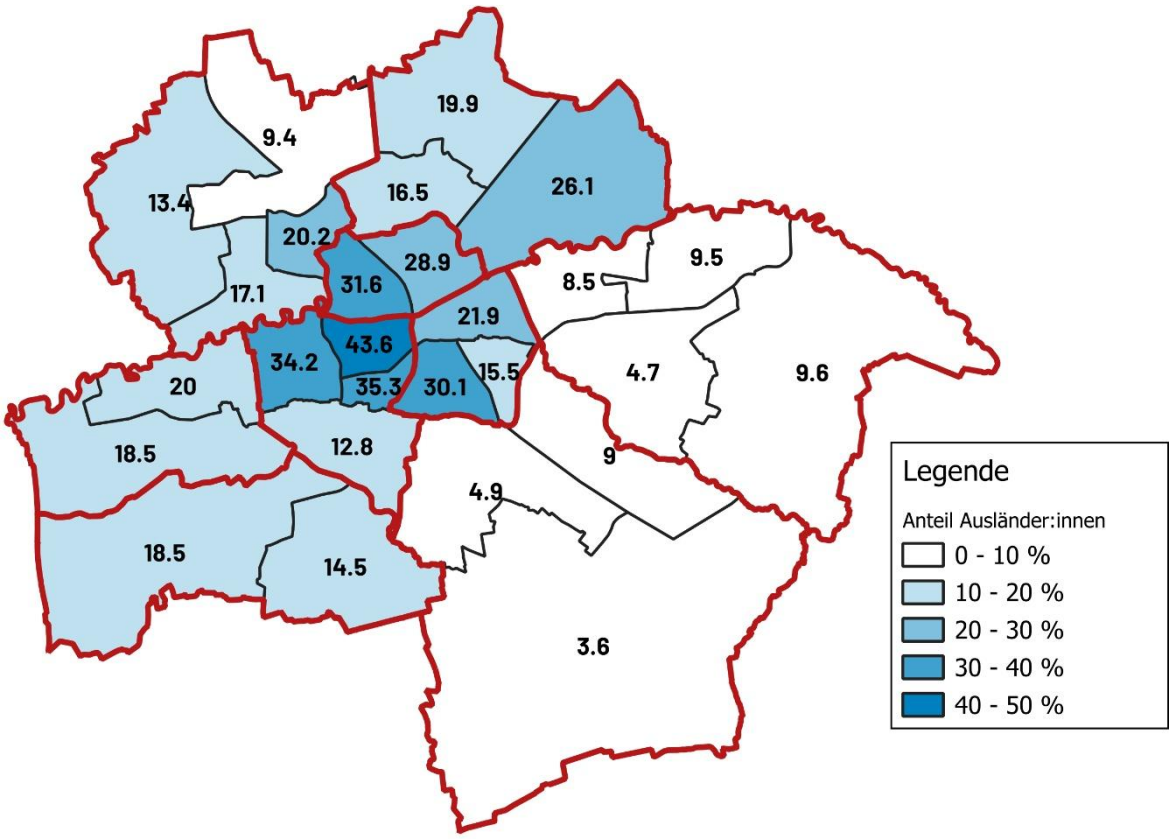
Abbildung 24: Anteil der Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte in den Altersgruppen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Die größte Statusgruppe unter den Menschen mit Migrationsgeschichte waren die Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Sie machten 43,8 Prozent aus, 37,8 Prozent waren Eingebürgerte und 18,4 Prozent Spätaussiedler:innen. Die 34.084 Ausländer:innen waren kleinräumig sehr ungleich verteilt (Abbildung 25). In allen Wohnbereichen der Sozialräume Rhynern und Uentrop lag der Ausländer:innenanteil unter 10 Prozent mit dem geringsten Wert im Wohnbereich Rhynern (WB 31) mit 3,6 Prozent. Die höchsten Anteile gab es in den Sozialräumen Westen und Norden, mit der stärksten Ausprägung im Wohnbereich Westen nördlich der Lange Straße (WB 15) mit 43,6 Prozent. Die Extremwerte lagen also um den Faktor 12 auseinander. Die kleinräumigen Ausländer:innenanteile verliefen ähnlich, aber nicht identisch zu den Anteilen der Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte.

Abbildung 25: Ausländer:innenanteil auf Wohnbereichsebene

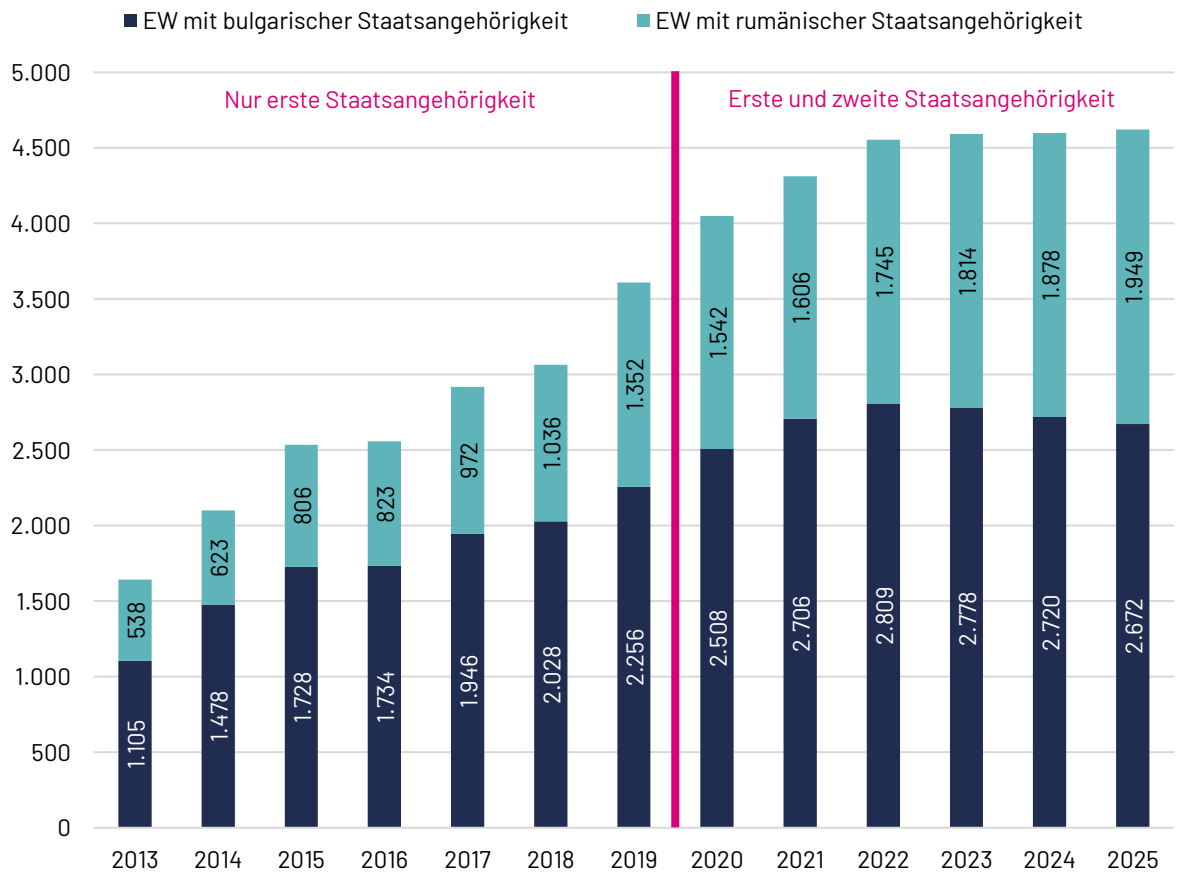


Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

3.2.2 EU2-Migration

Im Jahr 2007 sind die beiden südosteuropäischen Staaten Bulgarien und Rumänien der europäischen Union beigetreten. Seitdem in 2014 auch formalrechtlich die Arbeitnehmer:innenfreizügigkeit eingetreten ist, ist die Migration von Menschen aus diesen beiden Staaten nach Deutschland und Hamm angestiegen. Die Anzahl der in Hamm lebenden Menschen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit ist von 1.643 in 2013 auf 4.621 in 2025 angestiegen. In den Daten von Abbildung 26 ist bis 2019 nur die erste Staatsangehörigkeit ausgewiesen, ab 2020 die Anzahl der Einwohner:innen, deren erste oder zweite Staatsangehörigkeit bulgarisch oder rumänisch ist. Verhältnismäßig war die Gruppe der bulgarischen Einwohner:innen in Hamm immer größer als die Gruppe der rumänischen Einwohner:innen, jedoch hat sich der Abstand in den letzten Jahren verringert.

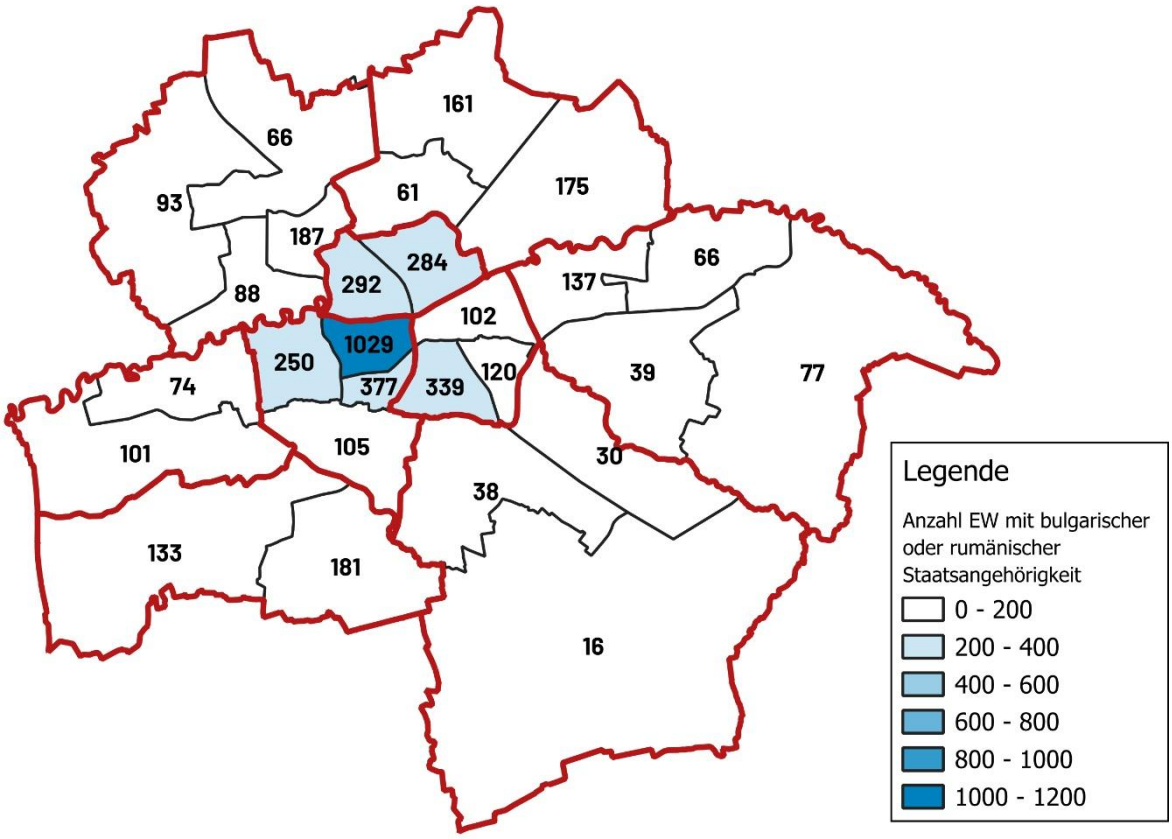
Abbildung 26: Anzahl Einwohner:innen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

In der räumlichen Betrachtung zeigt sich eine starke Fokussierung auf sechs Wohnbereiche in den Sozialräumen Mitte, Westen und Norden (Abbildung 27). In diesen sechs Wohnbereichen lebten zusammengerechnet über die Hälfte aller Menschen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit in Hamm. Insbesondere der Wohnbereich Westen nördlich der Lange Straße (WB 15) stach mit 1.029 Personen hervor; ein starker Kontrast zu lediglich 16 Personen im Wohnbereich Rhynern (WB 31).

Abbildung 27: Anzahl Einwohner:innen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Vor dem Hintergrund der mit der vollständigen Arbeitnehmer:innenfreizügigkeit verbundenen Migrationsbewegungen aus Bulgarien und Rumänien hat die Stadt Hamm im Jahr 2015 ein sogenanntes Voranmeldungsverfahren eingeführt. Ziel dieses Ansatzes war und ist es, frühzeitig Kontakt zu neu zugewanderten Personen aus diesen Herkunftsländern aufzubauen – noch vor der formalen Anmeldung in den Bürgerämtern – und damit den Zugang zu Integrations- und Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die neu angekommenen Personen unter anderem über bestehende Sprachförderangebote, Integrationsmaßnahmen sowie lokale Beratungs- und Unterstützungsstrukturen informiert. Die Angebote entstehen in Kooperation zwischen der Stadt Hamm und verschiedenen freien Trägern und sollen den Einstieg in das gesellschaftliche Leben sowie die Orientierung im neuen Umfeld unterstützen. Neben der unmittelbaren Unterstützung verfolgt das Voranmeldungsverfahren auch einen planungsbezogenen Ansatz. Durch die systematische Erfassung ausgewählter Informationen sollen soziale Entwicklungen besser nachvollzogen und Grundlagen für integrationspolitische Entscheidungen geschaffen werden. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, Integrationsangebote stärker an den tatsächlichen Bedarfen der Zielgruppe auszurichten und bestehende Maßnahmen weiterzuentwickeln. Die im Rahmen der Erstgespräche erhobenen Informationen ermöglichen zudem einen vertieften Einblick in die Lebenslagen der neu Zugewanderten. Thematisiert werden unter anderem die Motive für die Migration, Bildungs- und Berufsbiografien sowie Sprachkenntnisse. Da die Datenerhebung ausschließlich statistischen und planerischen Zwecken dient, sind mit den Angaben keine unmittelbaren rechtlichen Folgen verbunden. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die

Aussagekraft der Daten begrenzt bleibt, da die Angaben im Gespräch nicht systematisch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit überprüft werden können.

Die Auswertungen zeigen, dass ein Teil der neu zugewanderten erwerbsfähigen Personen aus Bulgarien nur eingeschränkt über formal nachweisbare Berufsqualifikationen verfügt. Gleichzeitig erschweren fehlende oder geringe Deutschkenntnisse häufig den Zugang zum Arbeitsmarkt. Diese Ausgangslage erhöht das Risiko, in unsichere Beschäftigungsverhältnisse oder prekäre Arbeitsbedingungen zu geraten. Zusätzlich wird deutlich, dass einzelne Zuwandernde besonders anfällig für problematische Wohn- und Beschäftigungssituationen sind. Teilweise werden überteuerte Mietangebote oder nicht angemessene Wohnverhältnisse genutzt, insbesondere in Sozialräumen mit vergleichsweise günstigem Wohnraumangebot. Diese Entwicklungen stehen häufig in engem Zusammenhang mit begrenzten finanziellen Ressourcen und eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten zum regulären Wohnungsmarkt. Darüber hinaus zeigt sich, dass familiäre und soziale Netzwerke bei der Zuwanderung eine wichtige Rolle spielen. In einigen Fällen ziehen Familienangehörige oder Personen aus denselben Herkunftsregionen in räumlicher Nähe zusammen, um sich gegenseitig bei Orientierung, Alltagsbewältigung und Integration zu unterstützen. Solche Strukturen können einerseits soziale Stabilität fördern, andererseits aber auch dazu beitragen, dass Kontakte außerhalb der eigenen Gemeinschaft langsamer entstehen. Die beschriebenen Entwicklungen verdeutlichen, dass erfolgreiche Integration nicht allein durch individuelle Anstrengungen erreicht werden kann, sondern unterstützende kommunale Strukturen und sozialräumlich angepasste Maßnahmen erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund bleibt die Entwicklung bedarfsgerechter Unterstützungsangebote ein wichtiger Bestandteil kommunaler Integrationspolitik in Hamm.

Im Jahr 2025 wurden in Hamm 1.011 Personen über das Voranmeldungsverfahren registriert (Tabelle 16). Davon hatten 44,2 Prozent die bulgarische und 55,8 Prozent die rumänische Staatsangehörigkeit. Dieses Verhältnis passt zu dem obigen Befund zu Abbildung 26, dass es seit 2013 zwar mehr Bulgar:innen als Rumän:innen in Hamm gibt, sich der quantitative Abstand zwischen den Gruppen jedoch verringert hat. Zwei Drittel der Personen im Voranmeldungsverfahren waren männlich und 88,4 Prozent volljährig.

Tabelle 16: Bulgar:innen und Rumän:innen im Voranmeldungsverfahren

Kategorie	Merkmal	Anzahl	Anteil
Zuwanderung EU2 in 2025	Gesamt	1.011	100,0 %
nach Staatsangehörigkeit	Bulgarisch	447	44,2 %
	Rumänisch	564	55,8 %
nach Geschlecht	Männlich	666	65,9 %
	Weiblich	345	34,1 %
nach Alter	Erwachsene	894	88,4 %
	Minderjährige Kinder	117	11,6 %
	- davon unter 3 Jahren	22	2,2 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten (TAS).

Die im Rahmen des Voranmeldungsverfahrens gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für die Entwicklung weiterer kommunaler Handlungsansätze. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Teilhabechancen der zugewanderten Bevölkerung zu verbessern, integrationsfördernde Strukturen auszubauen und das Zusammenleben vor Ort nachhaltig zu gestalten. Die erhobenen Erfahrungen und Beobachtungen fließen dabei in die

Weiterentwicklung bestehender Unterstützungs- und Steuerungsinstrumente ein. Vor diesem Hintergrund wurde im Januar 2020 das Team TAS (Team gegen Ausbeutung von Zuwander:innen und Verhinderung von Sozialleistungsmissbrauch) eingerichtet. Das Team verfolgt das Ziel, bestehende Herausforderungen im Kontext der EU2-Migration ressortübergreifend und koordiniert zu bearbeiten. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Strategien zur Vermeidung ausbeuterischer Strukturen sowie zur Prävention missbräuchlicher Inanspruchnahme sozialer Leistungen. Die Arbeit des Teams orientiert sich an einem integrierten Ansatz, der sowohl ordnungs- und sozialpolitische Aspekte als auch integrationsfördernde Maßnahmen berücksichtigt. Ziel ist es, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, unterschiedliche Fachbereiche miteinander zu vernetzen und abgestimmte Handlungsstrategien umzusetzen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass Zugewanderte Zugang zu regulären Unterstützungsangeboten erhalten und ihre gesellschaftliche Teilhabe nachhaltig gestärkt wird.

Im Kontext des Voranmeldungsverfahrens wurden 2025 insgesamt 544 Arbeitsaufnahmen verzeichnet (Tabelle 17). Des Weiteren wurde in 241 Fällen an das Willkommensschreiben erinnert und 210 Hausbesuche durchgeführt. 238 Personen konnten abgemeldet werden bzw. waren bereits verzogen und 98 Fälle wurden an andere Stellen übergeben.

Tabelle 17: Leistungs- und Wirkungskennzahlen EU2-Zuwanderung

Leistungs- und Wirkungskennzahl	Anzahl
Personen im Voranmeldeverfahren	1.011
Arbeitsaufnahmen	544
Erinnerungen an Willkommensschreiben	241
Abmeldungen/ bereits verzogene Personen	238
Hausbesuche	210
Fallübergabe an peer2peer	80
Hinweis auf Anhörungsverfahren	40
Lebensunterhalt durch Arbeitsvertrag Ehepartner oder Rente gesichert	32
Fallübergaben an SG Aufenthaltsbeende Maßnahmen	18
Anschreiben Mitwirkungspflicht an Wohnungsgeber	8

Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten (TAS).

Um eine soziale Integration zu fördern, wird nach dem Prinzip der Aktivierung von innen nach außen gehandelt. Mit der Sonderförderung des Landes „Zuwanderung aus Südosteuropa" in 2017 wurde eine neue Zugangsform zur Erreichung und Aktivierung der Zielgruppe der bulgarischen Roma in Hamm entwickelt und erprobt.

Zentraler Bestandteil dieses Ansatzes waren und sind besondere Vertrauenspersonen aus den Roma-Gemeinschaften, sogenannte Schlüsselfiguren, die nach erfolgreicher Qualifizierung insbesondere in den Bereichen „Bildung" und „Gesundheit", als Mittler:in/ Mediator:in für den direkten Zugang zur Zielgruppe eingesetzt werden. Sukzessive entstanden im Projektverlauf Interventionen, Maßnahmen und Tätigkeiten, die die Roma-Gemeinschaft darin unterstützen, sich von innen nach außen zu aktivieren. Die Entwicklung von Bildungspartnerschaften zwischen Lehrer:innen und Roma-Eltern, die Schaffung von Zugängen zu Erziehungs- und Bildungsangeboten, die Herausbildung eines selbstinitiierten individuellen Lern- und Bildungsbedürfnisses sowie die Motivierung zum „aktiven Tun" stehen dabei nach wie vor im Fokus. Mit dem Ziel der Sicherstellung eines friedlichen Miteinanders soll eine Marginalisierung der hier lebenden Roma- Gruppen vermieden und die aktive Eingliederung in die Gesellschaft erreicht werden.

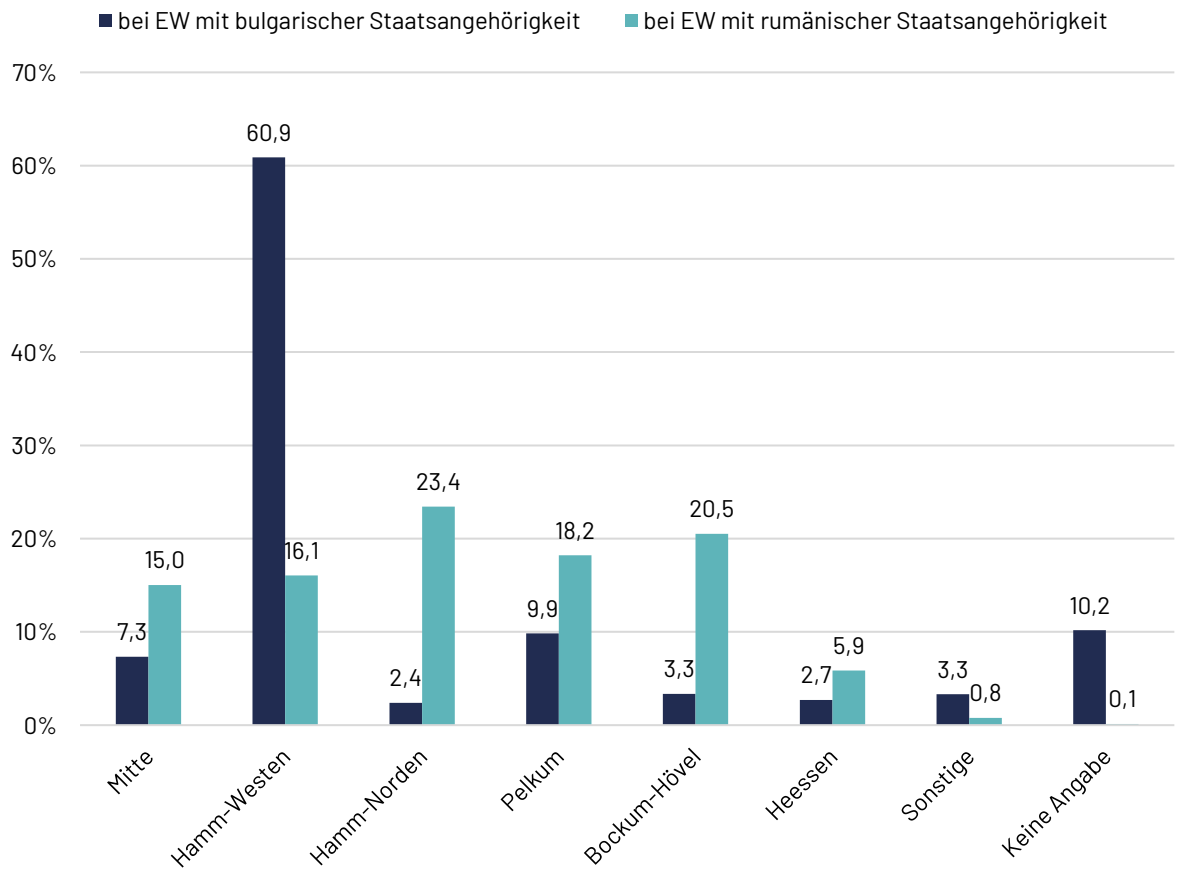
Das zunächst auf die bulgarischen Roma-Gemeinschaften fokussierte Projekt wurde Schritt für Schritt erweitert und überarbeitet, sodass mittlerweile bulgarische und rumänische Zugewanderte insgesamt angesprochen werden. Der Name peer2peer nimmt den grundlegenden konzeptionellen Ansatz auf, Mitglieder der eigenen Community als Mittler:in/ Mediator:in zwischen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft zu gewinnen. Im Schwerpunkt sind die Aktivitäten weiterhin auf Familien mit Kindern ausgerichtet. Die Kontaktdaten der Familien mit Unterstützungsbedarf werden über das Voranmeldungsverfahren an die Schlüsselfiguren weitergeleitet. Unmittelbar nach Übermittlung der Bedarfsfälle nehmen die Schlüsselfiguren Kontakt zu den Familien auf und unterstützen sie entsprechend ihrer Anliegen. Das Voranmeldeverfahren, in dem alle Zugewanderten aus Südosteuropa registriert und erste Problemlagen erfasst werden, und die Projektkoordination sind über eine personelle Schnittstelle miteinander verknüpft.

Die im Projektzeitraum erarbeiteten Interventionen, Maßnahmen und Tätigkeiten sind mittlerweile zu einzelnen Integrationspaketen zusammengefasst. Die Integrationspakete behandeln die Erstintegration nach der Neuzuwanderung, die Versorgung und Bildungssituation der Kinder sowie Frauengesundheit bzw. Schwangerschaft. Mithilfe dieser Integrationspakete können die Schlüsselfiguren auf die spezifischen Lebenssituationen der Familien reagieren: Sie klären die Eltern z. B. über das Bildungssystem oder notwendige ärztliche Vorsorgeuntersuchungen auf, helfen bei der Suche nach Schul- und Kitaplätzen sowie Kinderärzten. Sie unterstützen Institutionen in der Kommunikation mit den Familien und begleiten Behördengänge. Diese Einzelfallarbeit wird ergänzt durch verschiedene niedrigschwellige Beratungsangebote oder Freizeitaktivitäten für ein nachbarschaftliches Miteinander, die von den Schlüsselfiguren organisiert werden. Dazu gehören beispielsweise regelmäßige Info-Ecken an Schulen mit einer hohen Quote von zugewanderten Schüler:innen aus Südosteuropa. Hier stehen die Schlüsselfiguren in einer Art offenen Sprechstunde für Fragen der Eltern rund um das Thema Schule und Bildung zur Verfügung. In einem regelmäßigen Frauencafé ist Raum für frauenspezifische Themen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der kommunalen Integrations- und Unterstützungsstrukturen ist die aufsuchende Arbeit im Quartier. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, Menschen direkt in ihrem Lebensumfeld zu erreichen und Unterstützungsangebote möglichst niedrigschwellig zugänglich zu machen. Dabei übernehmen sogenannte Schlüsselfiguren eine vermittelnde und vertrauensbildende Funktion. Durch ihre Präsenz an bekannten Begegnungsorten im Stadtteil entstehen direkte Zugänge zu den Menschen vor Ort. Auf diese Weise können Bedarfe, Herausforderungen und Unterstützungsanliegen frühzeitig erkannt und in geeignete Hilfesysteme oder Beratungsangebote überführt werden. Die aufsuchende Arbeit trägt dazu bei, Kontaktbarrieren abzubauen und insbesondere Personen zu erreichen, die bestehende Unterstützungsstrukturen bislang nur eingeschränkt oder gar nicht nutzen. Gleichzeitig ermöglicht die unmittelbare Präsenz im Sozialraum eine realitätsnahe Einschätzung lokaler Entwicklungen und unterstützt die Entwicklung passgenauer Maßnahmen zur Förderung von Teilhabe, Integration und sozialer Stabilisierung im Quartier.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 3.991 Beratungen und Begleitungen durchgeführt. In 48,6 Prozent der Fälle ging es um soziale Themen, in 27,3 Prozent um das Thema Bildung und in 24,1 Prozent wurden gesundheitliche Fragestellungen besprochen. Der Anteil der Beratungen und Begleitungen nach Sozialraum, differenziert nach Staatsangehörigkeit (Abbildung 28), spiegelt die Verteilung der bulgarischen und rumänischen Einwohner:innen in den Sozialräumen wider. Die Anteile in den Sozialraum Herringen, Rhynern und Uentrop sind vernachlässigbar gering, weshalb diese drei als Sonstige zusammengefasst dargestellt werden.

Abbildung 28: Anteil der Beratungen und Begleitungen nach Sozialräumen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten (TAS).

3.2.3 Geflüchtete

Spätestens seit den größeren Fluchtbewegungen der Jahre 2015 und 2016 stehen Fragen der Aufnahme, Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen wieder verstärkt im Fokus öffentlicher und politischer Diskussionen in Deutschland. Themen wie Registrierung, Anerkennung von Schutzansprüchen, Versorgung sowie gesellschaftliche Teilhabe werden dabei auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen geregelt. Während die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene festgelegt werden, übernehmen Kommunen vor allem Aufgaben der praktischen Umsetzung. Im deutschen Staatsaufbau verfügen Städte und Gemeinden im Asylrecht grundsätzlich nicht über eigenständige Entscheidungskompetenzen. Als Teil der Länder sind Kommunen an bestehende gesetzliche Vorgaben gebunden und übernehmen überwiegend Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben unter Fachaufsicht der zuständigen Landesbehörden. Handlungsspielräume entstehen insbesondere in den Bereichen Unterbringung, Betreuung, soziale Begleitung und Integration der zugewiesenen Geflüchteten.

Jede schutzsuchende Person hat Anspruch auf die Durchführung eines individuellen Asylverfahrens, in dem geprüft wird, ob ein Schutzanspruch besteht. Die Grundlage hierfür bildet

in Deutschland Artikel 16a des Grundgesetzes. Gleichzeitig ist das nationale Asylrecht in europäische und internationale Regelungen eingebettet. Eine zentrale Grundlage stellt die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 dar. Danach gelten Personen als Flüchtlinge, wenn sie aufgrund begründeter Furcht vor Verfolgung – etwa wegen ihrer Herkunft, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung – ihr Herkunftsland verlassen mussten und dort keinen Schutz erhalten können (UNHCR, 2015, Artikel 1 A, 2. Absatz).

Als Geflüchtete gelten:

- Asylsuchende und politisch Verfolgte
- Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge
- Konventionsflüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- Kontingentflüchtlinge im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen

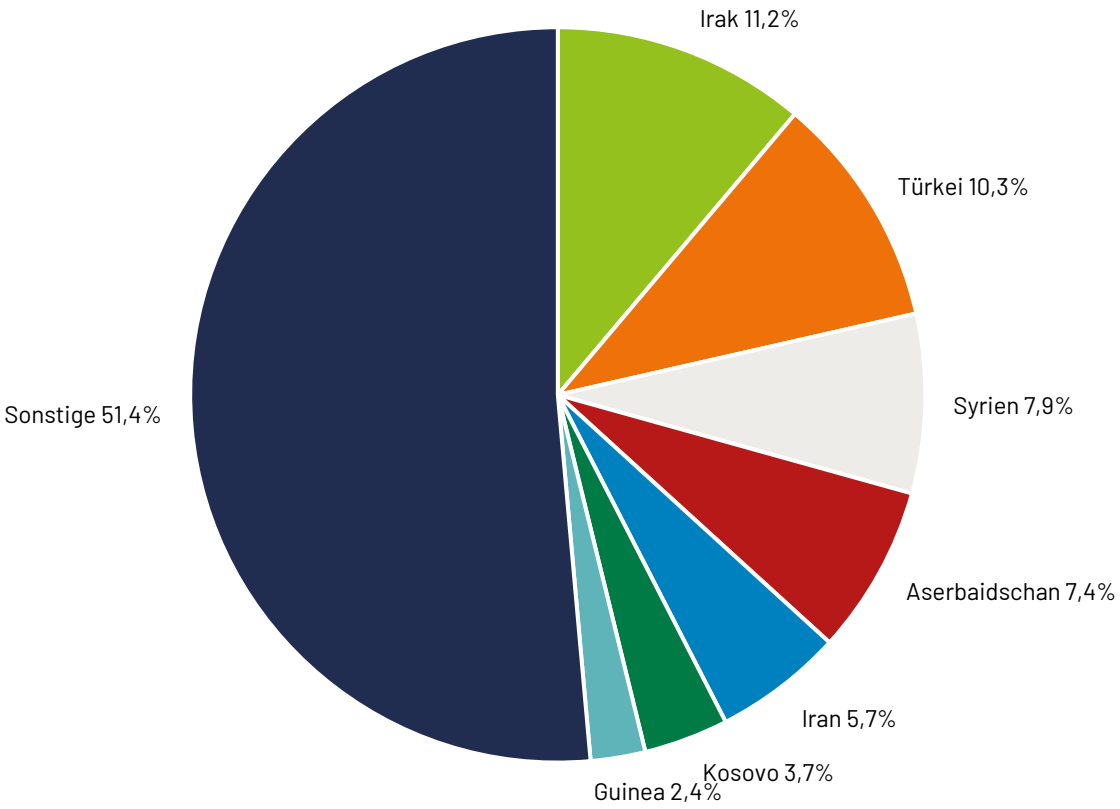
Innerhalb der Europäischen Union regelt die sogenannte Dublin-Verordnung, welcher Mitgliedstaat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Ziel dieser Regelung ist es unter anderem, Mehrfachanträge innerhalb der EU zu vermeiden. Grundsätzlich gilt dabei das Prinzip, dass der Mitgliedstaat zuständig ist, über den die erste Einreise in die Europäische Union erfolgt ist. Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können und sich im Asylverfahren befinden oder über bestimmte aufenthaltsrechtliche Status verfügen, können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Diese Leistungen umfassen unter anderem Unterkunft, Ernährung, Kleidung, medizinische Grundversorgung sowie Leistungen zur Deckung persönlicher Bedarfe. Für die konkrete Umsetzung und Gewährung sind überwiegend die zuständigen kommunalen Stellen verantwortlich.

Die Verteilung von Asylsuchenden innerhalb Deutschlands erfolgt bereits vor der eigentlichen Antragstellung über ein bundesweites Verteilungssystem. Grundlage hierfür ist seit 1993 das computergestützte Verfahren EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden). Die Zuweisung auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, der sowohl die Bevölkerungsgröße als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Länder berücksichtigt. Nach der Zuweisung an ein Bundesland erfolgt zunächst die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung. Dort finden Registrierung, Identitätsfeststellung, medizinische Untersuchungen und die Einleitung des Asylverfahrens statt. Anschließend erfolgt die Verteilung auf weitere zentrale Unterbringungseinrichtungen und später auf die Kommunen. Die Städte und Gemeinden übernehmen danach die Unterbringung in kommunalen Einrichtungen oder Wohnungen sowie die Begleitung der weiteren Integrationsprozesse. Damit kommt den Kommunen trotz begrenzter rechtlicher Zuständigkeiten eine zentrale Rolle bei der praktischen Gestaltung von Aufnahme, Versorgung und gesellschaftlicher Teilhabe geflüchteter Menschen zu.

In der Stadt Hamm gab es im Jahr 2025 zum Zwecke der Unterbringung von Geflüchteten insgesamt 400 Plätze in Übergangswohnheimen sowie 51 Wohnungen. Die Notunterkunft des Landes NRW in der Alfred-Fischer-Halle ist zum 30. September 2025 geschlossen und die letzten 150 Bewohner:innen entweder anderen Kommunen oder anderen Landeseinrichtungen zugeteilt worden. Zum 31.12.2025 gab es in Hamm gemäß der Statistik des Amtes für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten 457 Geflüchtete. Die sieben häufigsten Herkunftsländer sind Irak, Türkei, Syrien, Aserbaidschan, Iran, Kosovo und Guinea. Die jeweiligen Anteile an der Anzahl aller Geflüchteten (Abbildung 29) und dass 51,4 Prozent aller Geflüchteten nicht aus einem der sieben häufigsten Herkunftsländer stammen, macht jedoch sichtbar, aus wie

vielen verschiedenen Staaten die Geflüchteten stammten und dass es sich nicht um eine homogene Gruppe handelt.

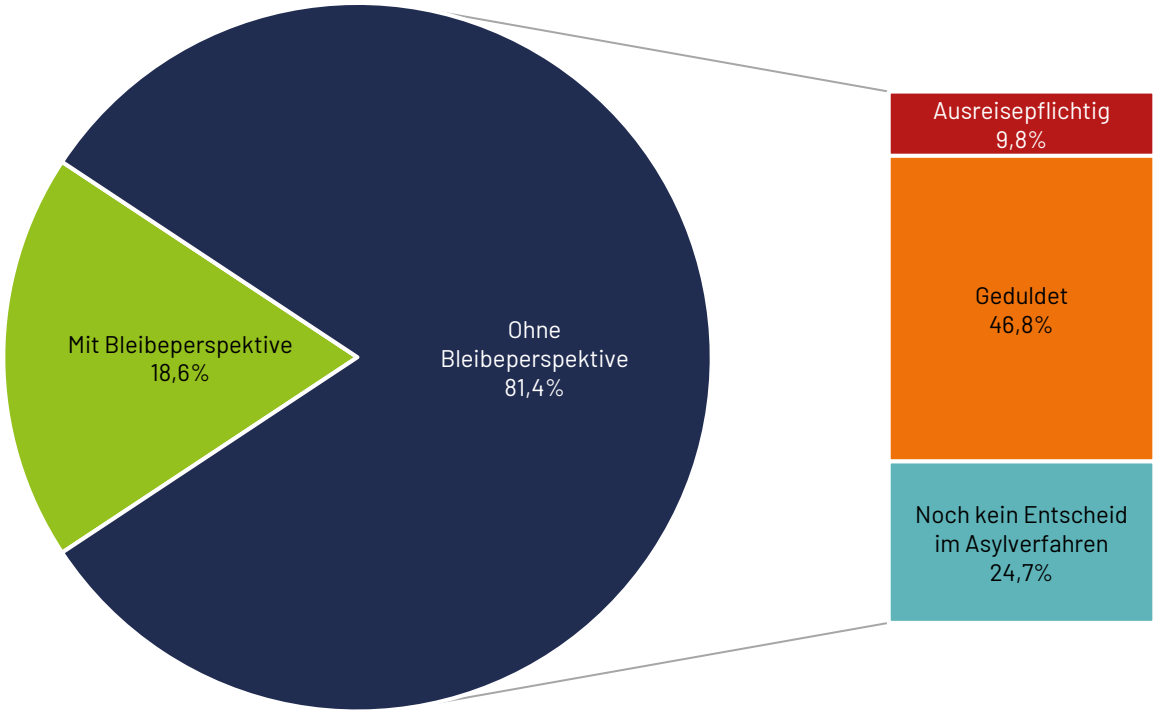
Abbildung 29: Die sieben häufigsten Herkunftsländer von nach Hamm Geflüchteten



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Von allen Geflüchteten wurden 18,6 Prozent als Personen mit Bleibeperspektive und 81,4 Prozent als Personen ohne Bleibeperspektive gezählt (Abbildung 30). Ohne Bleibeperspektive bedeutet, dass 46,8 Prozent geduldet wurden, es bei 24,7 Prozent noch keinen Entscheid im Asylverfahren gab und 9,8 Prozent ausreisepflichtig waren.

Abbildung 30: Bleibeperspektive von Geflüchteten



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Das Kommunale Integrationsmanagement

Für die Integration in Hamm nimmt das Kommunale Integrationsmanagement, abgekürzt KIM, seit 2021 eine zentrale Funktion ein. Das Landesprogramm KIM setzt grundsätzlich im Bereich der Systementwicklung an und beschäftigt sich mit den Prozessen im Integrationsverlauf und wie diese optimiert werden können. Das KIM ist in drei Bausteine gegliedert:

- Baustein I: Strategischer Overhead des Kommunalen Integrationsmanagements, verantwortlich für den Aufbau des Schnittstellenmanagements und des Gesamtprozesses
- Baustein II: Rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management (CM) für zugewanderte Personen, die zu keinem anderen Case-Management (z. B. JMD, MBE o. ä.) Zugang haben
- Baustein III: Unterstützung der Integration von Ausländer:innen mit besonderen Integrationsleistungen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden

Im Folgenden werden die drei Bausteine im Einzelnen vorgestellt. Im ersten Baustein fokussiert sich KIM auf die Steuerung und Koordination des lokalen Integrationsgeschehens. Maßnahmen und Angebote werden in diesem Prozess überprüft und falls notwendig in enger Absprache mit beteiligten Akteur:innen umstrukturiert bzw. neu implementiert. Es werden Angebotslücken erkannt und in den Blick genommen. Im Jahr 2025 hat sich die Lenkungsgruppe konstituiert,

themenbezogene Projektarbeitsgruppen wurden zur Klärung von einzelnen Problemstellungen ebenfalls durchgeführt. Die Schwerpunkte und Themen sowie die Beteiligten sind nicht im Vorfeld festgelegt, sondern werden auf Basis von sogenannten Planungskonferenzen, ggf. auch zur Vorbereitung einer Entscheidung durch die Lenkungsgruppe erarbeitet. Entsprechende Projektarbeitsgruppen setzen die Themen adäquat in konkrete Handlungsempfehlungen und praktische Aktivitäten um. Die koordinierenden Stellen des KIM erarbeiten gemeinsam mit den Teilnehmenden der Arbeitsgruppen zielgerichtete Vorschläge. Der gesamte Prozess wird durch die Koordination gesteuert und gemeinschaftlich mit allen Akteur:innen umgesetzt. Das Kommunale Integrationsmanagement möchte geeignete Zielgruppen für das Programm identifizieren. Im Mittelpunkt stehen vor allem geflüchtete Menschen, Menschen mit internationaler Geschichte und längerem Aufenthalt in Deutschland und Zugewanderte ohne regulären Zugang zu einem Fallmanagement.

Im zweiten Baustein ist das KIM Case Management ein rechtskreisübergreifendes Angebot und steht grundsätzlich allen Menschen mit Migrationsgeschichte offen – unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Auch Menschen mit Migrationsgeschichte, die schon länger in Hamm leben, können das KIM Case Management nutzen. Grundsätzlich gilt, dass das KIM Case Management all jenen eingewanderten Personen zur Verfügung steht, die es benötigen. Eine Erst- und eventuelle Verweisberatung ist ebenso wie eine unterstützende Koordination für die Klientinnen und Klienten immer möglich. Auf der Einzelfallebene richtet sich das KIM Case Management vor allem an Menschen und ihre Familien, die einen komplexen Unterstützungsbedarf haben, steht aber auch Menschen zur Verfügung, die eine weniger intensive Begleitung benötigen. Dabei nimmt der fallbasierte Ansatz eine besondere Bedeutung ein. Hierin werden auf Basis von Fallerfahrungen und -rekonstruktionen gemeinsam mit allen relevanten Akteur:innen vor Ort Vereinbarungen für übergreifende Unterstützungsleistungen etabliert. In erster Linie richtet sich das Case Management (CM) an geflüchtete Familien mit minderjährigen Kindern, die eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis besitzen. Ratsuchende, die nicht zur Zielgruppe gehören, werden jedoch nicht grundsätzlich vom Beratungsangebot ausgeschlossen, sofern sie die Fallkriterien des CM erfüllen. Einzig EU-Bürger:innen steht das Angebot nicht offen. Die Teilnahme der Menschen am KIM Case Management ist grundsätzlich freiwillig und setzt eine Kooperationsbereitschaft der Teilnehmenden voraus. In Hamm wurde die operative Arbeit des Case Managements Anfang 2021 aufgenommen. Es ist eingebettet in den und eng verzahnt mit dem 2024 fortgeschriebenen Integrationsplan der Stadt Hamm. Zum Stand 24.04.2026 wurden 306 Fälle im KIM Case Management betreut.

Im dritten Baustein geht es um die rechtliche Verstetigung der Integration eingewanderter Menschen mit besonderen Integrationsleistungen, welche ein wesentliches Ziel aller Integrationsbemühungen ist. Die Stellen in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde (ABH/EBH) dienen der Unterstützung der Integration von Ausländer:innen mit besonderen Integrationsleistungen und auch zur Stärkung der Umsetzung der Bleiberechtsregelungen im Aufenthaltsgesetz, zur Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen, der Information sowie Aufklärung zu den Einbürgerungsvoraussetzungen.

Alle drei Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements in Hamm sind mit Personalstellen versehen. Im Bereich der Koordination (Baustein 1) sind aktuell drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 2,5 geförderten Vollzeitäquivalenten tätig. Zusätzlich wird eine halbe Stelle im Bereich der Verwaltung landesgefördert. Das Team des Case Managements (Baustein 2) besteht aus 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich insgesamt auf 8,75 geförderte Vollzeitäquivalente und 1,5 kommunal finanzierte Vollzeitäquivalente verteilen. Alle landesfinanzierten Stellen sind organisatorisch den Trägern AWO, Caritas und DRK zugeordnet. Im Baustein 3, also in der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, arbeiten drei Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter. Zwei Stellen sind in der EBH, eine Stelle in der ABH verortet. Alle drei Vollzeitäquivalente sind ebenfalls landesgefördert.

4 Einkommen, Erwerbstätigkeit und Armut

Das vierte Kapitel behandelt die verfügbaren Daten zu Einkommen, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit sowie Armut. Für den größten Bevölkerungsteil stellt das Erwerbseinkommen die Haupteinkommensquelle dar, mit derer der Lebensunterhalt bestritten wird. Eine andere Einkommensquelle wäre beispielsweise Einkommen aus Kapitalvermögen. Aufgrund der Bedeutung der Erwerbsarbeit für die private Haushaltssituation, ist Arbeitslosigkeit einer der wichtigsten Gründe für Armut.

In den folgenden Unterkapiteln sollen die für Hamm verfügbaren Daten auch kontextualisiert werden. Aufgrund der teilweise erheblichen Unterschiede zwischen den Kommunen in Deutschland ist ein Vergleich von Kennzahlen nur dann aussagekräftig, wenn Städte mit ähnlichen wirtschaftlichen, sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen gegenübergestellt werden. Dafür kann das System der sogenannten Vergleichstypen herangezogen werden (IAB 2013). Für die vorliegende Betrachtung wurden aus der Vergleichsgruppe IIIc, der auch die Stadt Hamm angehört, die Städte Hagen und Dortmund ausgewählt. Ergänzend wurde die Stadt Münster in die Analyse aufgenommen. Obwohl Münster formal nicht der gleichen Vergleichsgruppe zugeordnet ist, wurde die Stadt aufgrund ihres regionalen Bezugs und des bestehenden öffentlichen Interesses als zusätzliche Vergleichskommune berücksichtigt. Zur besseren Einordnung der Ergebnisse wurde der kommunale Vergleich zudem um die Entwicklung entsprechender Kennzahlen auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen ergänzt.

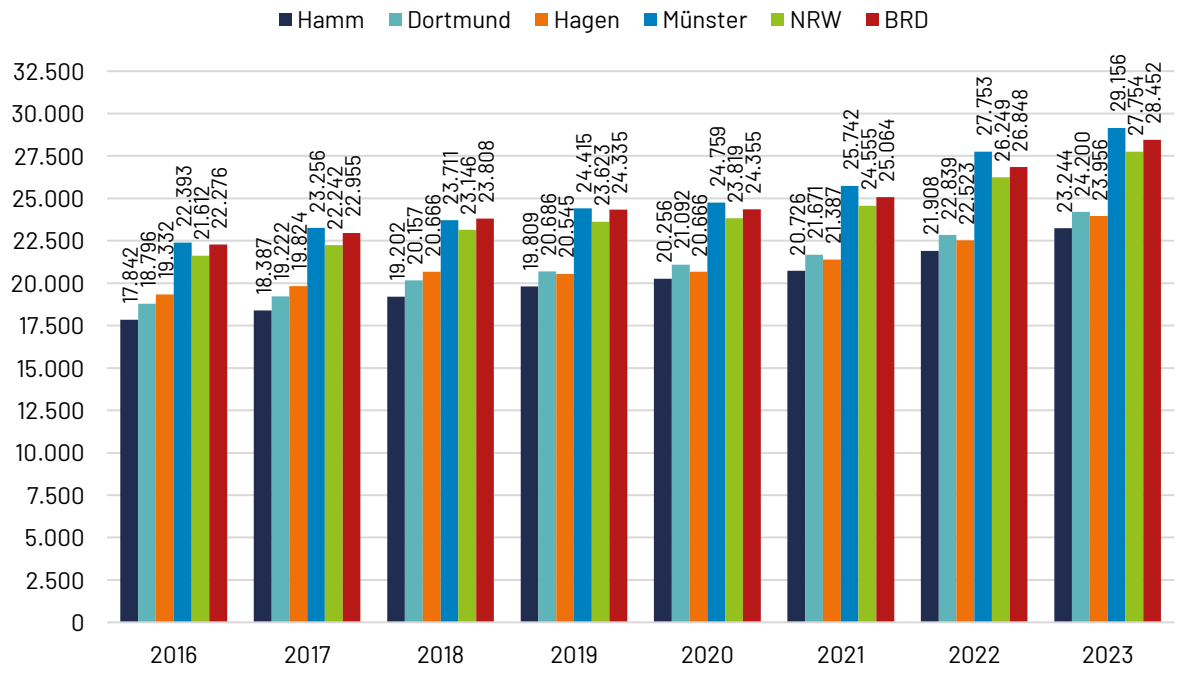
4.1 Einkommen

Zur Darstellung der Einkommensverhältnisse wird in der Regel das verfügbare Einkommen als zentrale Kennzahl herangezogen. Es beschreibt den finanziellen Spielraum der Einwohner:innen, den sie beispielsweise für Ausgaben für Konsum, laufende Lebenshaltungskosten oder Sparzwecke haben. Als statistische Grundlage zur Annäherung an die Einkommenssituation wird das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (VGRdL) herangezogen. Private Organisationen ohne Erwerbszweck erfassen als ein institutioneller Sektor der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Organisationen, die keinem Erwerbszweck nachgehen, nicht mehrheitlich vom Staat finanziert oder kontrolliert werden und ihre Waren oder Dienstleistungen für die privaten Haushalte kostenlos oder zu nicht relevanten Preisen anbieten. Beispiele solcher Organisationen sind Vereine (bspw. Sportvereine), Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Parteien und Gewerkschaften (Eurostat 2026). Aufgrund des methodisch anspruchsvollen Berechnungsverfahrens stehen diese Daten erst mit größerem zeitlichem Abstand zur Verfügung. Das verfügbare Einkommen wird nach dem Ausgabenprinzip aus den Primäreinkommen der Haushalte ermittelt. Zu diesen zählen Einkommen aus abhängiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit sowie Erträge aus Vermögen, Kapital und Vermietung beziehungsweise Verpachtung. Zur Berechnung werden staatliche Transferleistungen und Sozialleistungen einkommenserhöhend berücksichtigt, während Einkommen- und Vermögenssteuern, Sozialversicherungsbeiträge sowie weitere Transferzahlungen der privaten Haushalte einkommensmindernd einfließen (MAGS NRW 2026). Nicht Bestandteil dieser Berechnung sind sogenannte soziale Sachleistungen. Soziale Sachleistungen sind Leistungen,

die durch den Staat oder die Sozialversicherung für den individuellen Konsum kostenlos oder zu nicht signifikanten Preisen zur Verfügung gestellt werden. Berücksichtigt werden die entsprechenden Ausgaben für Gesundheit, Bildung, Sozialschutz und den Bereich Freizeit, Kultur und Sport (ohne die Ausgaben für allgemeine Verwaltungsaufgaben und die jeweilige Forschung) (Schwahn/Schwarz 2015, S. 29). Das Ergebnis bildet den finanziellen Betrag ab, der privaten Haushalten für Konsumzwecke oder zur Vermögensbildung tatsächlich zur Verfügung steht. Wird das verfügbare Einkommen auf die Einwohner:innenzahl einer Kommune bezogen, ergibt sich daraus das durchschnittlich pro Kopf verfügbare Einkommen der Bevölkerung.

In Hamm lag das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 2023 bei 23.244 Euro (Abbildung 31). Damit war es geringer als das Einkommen vergleichbarer Städte wie Dortmund und Hagen. Diese lagen mit 24.200 Euro und 23.244 Euro um 957 und 712 Euro über dem Pro-Kopf-Einkommen Hamms. Zum nahegelegenen Münster war der Abstand mit 5.913 Euro, auf das dortige Niveau von 29.156 Euro, noch größer. Auch zum Landesschnitt lagen mit 4.511 Euro und zum Bundesschnitt mit 5.208 Euro starke Unterschiede vor. Die privaten Einkommensverhältnisse in Hamm können also als sehr schwach gewertet werden, von den 400 Kommunen in Deutschland lag Hamm auf Rang 388. Jedoch sind die Zuwächse in Hamm im Zeitverlauf überdurchschnittlich, sprich das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen ist in Hamm stärker angestiegen als anderswo. In Hamm ist es von 17.842 Euro in 2016 zu 2023 um 30,3 Prozent angestiegen und damit auf einem Level mit 30,2 Prozent Anstieg in Münster. Dortmund hat Zuwächse von 28,8 Prozent verzeichnet, Hagen von 23,9 Prozent. Der Durchschnitt in NRW ist um 28,4 Prozent gewachsen und im Bund um 27,7 Prozent.

Abbildung 31: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen im regionalen Vergleich und Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck je Einwohnerin bzw. Einwohner, in EUR; Daten nach der Generalrevision der VGR von 2024, Berechnungsstand Februar 2025.

Die Daten aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zum nominalen verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen können methodisch jedoch noch einer erweiterten Betrachtung unterzogen werden. Denn aufgrund der lokal stark unterschiedlichen Preisniveaus, kann es sinnvoll sein, ein preisbereinigtes Pro-Kopf-Einkommen zu berechnen. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln veröffentlicht hierzu jährlich Kurzberichte (Schröder/ Wendt 2026). Das Gesamtbild für Hamm ändert sich durch Einbezug des lokalen Preisniveaus nur geringfügig (Tabelle 18). Einerseits betrug das preisbereinigte Pro-Kopf-Einkommen 2023 in Hamm aufgrund des geringen Preisniveaus von 93,7 dann 24.806 Euro und lag damit 1.562 Euro über dem Nominaleinkommen. Andererseits zeigt sich der gleiche Effekt auch für andere einkommensschwache Kommunen wie bspw. Dortmund und Hagen, wodurch sich der bundesweite Rang Hamms unter allen 400 Landkreisen und kreisfreien Städten nur leicht von 388 beim Nominaleinkommen auf 377 beim preisbereinigten Einkommen ändert.

Tabelle 18: Preisbereinigtes Pro-Kopf-Einkommen 2023

	Hamm	Dortmund	Hagen	Münster
Nominales EK, in Euro	23.244	24.200	23.956	29.156
Preisniveau (D=100)	93,7	97,7	93,4	105,7
Preisbereinigtes EK, in Euro	24.806	24.770	25.649	27.584
Differenz nominales und preisbereinigtes EK, in Euro	1.562	570	1.693	-1.572
Rang des nominalen EK (von 400)	388	377	380	146
Rang der preisbereinigten EK (von 400)	377	378	359	279

Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; Institut der deutschen Wirtschaft (IW); Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

4.2 Erwerbstätigkeit

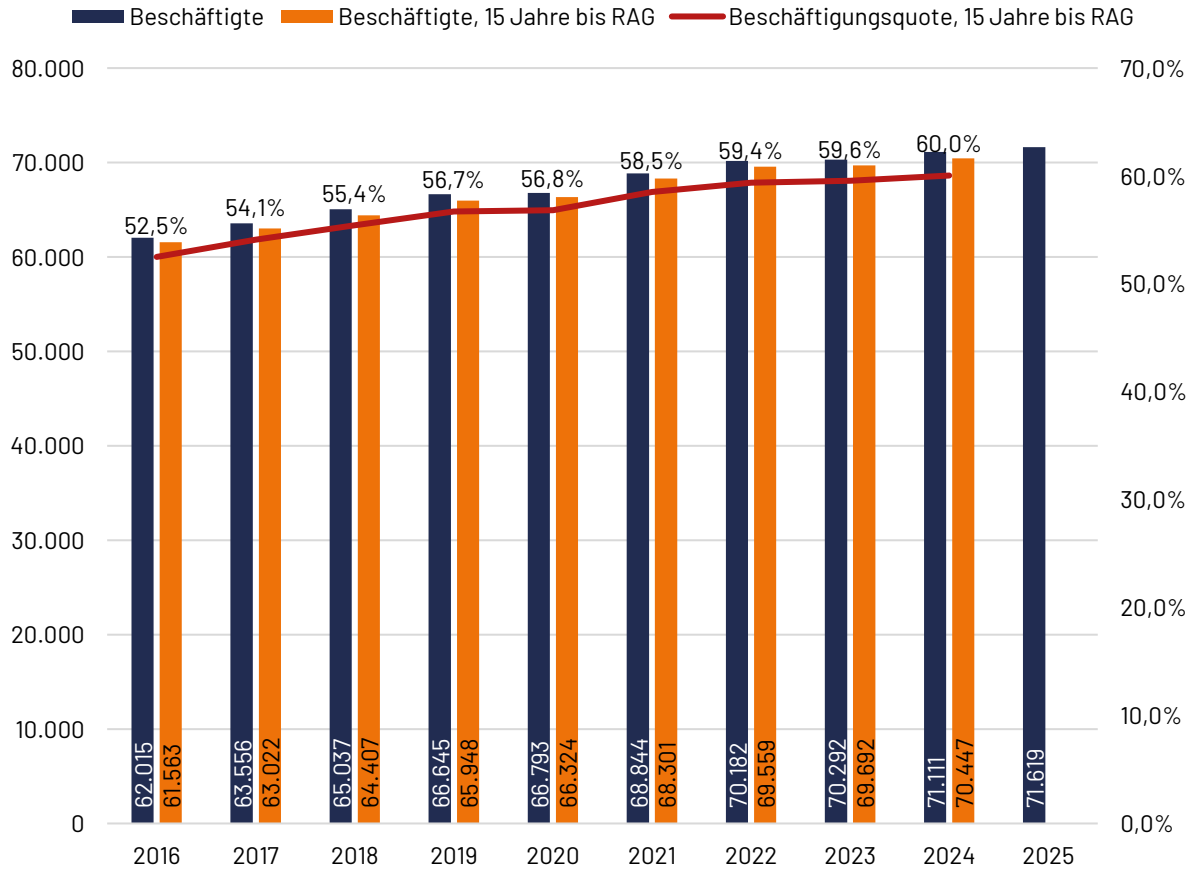
Für den überwiegenden Teil der Bevölkerung stellt Erwerbsarbeit die wichtigste Grundlage zur Sicherung des Lebensunterhalts dar. Entsprechend zählt die Zahl der Erwerbstätigen beziehungsweise Beschäftigten am Wohnort zu den zentralen Indikatoren zur Beschreibung der wirtschaftlichen Situation einer Kommune.

In Hamm ist in den vergangenen Jahren sowohl am Wohnort als auch am Arbeitsort eine insgesamt positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu beobachten. Während im Jahr 2016 noch 62.015 Einwohner:innen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, erhöhte sich diese Zahl bis Ende 2024 auf 71.111 Personen (Abbildung 32). Im Unterschied dazu gab es am Arbeitsort Hamm 57.400 Beschäftigte in 2026 und 63.330 Beschäftigte in 2024. Das Delta zwischen der Anzahl der Beschäftigten nach Wohnort und der Anzahl nach Arbeitsort hat sich also von 4.615 auf 7.781 Personen erhöht.

Zur besseren Einordnung der Beschäftigungsentwicklung kann die Zahl der Beschäftigten ins Verhältnis zur Bevölkerung gesetzt werden. Die Beschäftigungsquote beschreibt den Anteil der

sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze (RAG) an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Für Hamm lag dieser Wert zum Stichtag 31.12.2024 bei 60,0 Prozent. Im Vergleich zu den bundes- und landesweiten Werten fiel die Beschäftigungsquote in Hamm etwas niedriger aus. Deutschlandweit lag der Anteil bei 63,5 Prozent, in Nordrhein-Westfalen bei 61,3 Prozent. Gegenüber 2016 zeigt sich für Hamm jedoch ein deutlicher Anstieg um 7,5 Prozentpunkte – ausgehend von damals 52,5 Prozent. Die Entwicklung wird in Abbildung 32 dargestellt. Neben der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird dort zusätzlich die Gruppe der Beschäftigten unterhalb der Regelaltersgrenze ausgewiesen, da ausschließlich diese in die Berechnung der Beschäftigungsquote einfließt. Dadurch liegt die Quote regelmäßig leicht unter dem Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, da Personen, die über die Regelaltersgrenze hinaus erwerbstätig sind, nicht berücksichtigt werden. Bei der Interpretation der Beschäftigungsquote ist zu berücksichtigen, dass diese Kennzahl keine Aussage über die Höhe der erzielten Einkommen zulässt. Niedrigere Beschäftigungsquoten können beispielsweise auch in Regionen mit höheren Durchschnittseinkommen oder einem größeren Anteil an Einverdiener:innenhaushalten auftreten. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich jeweils auf die Werte des Monats Dezember. Entsprechende Angaben für das Jahr 2025 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nur für die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Wohnort vor, nicht für den alterseingeschränkten Wert und die Beschäftigungsquote.

Abbildung 32: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach dem Wohnort

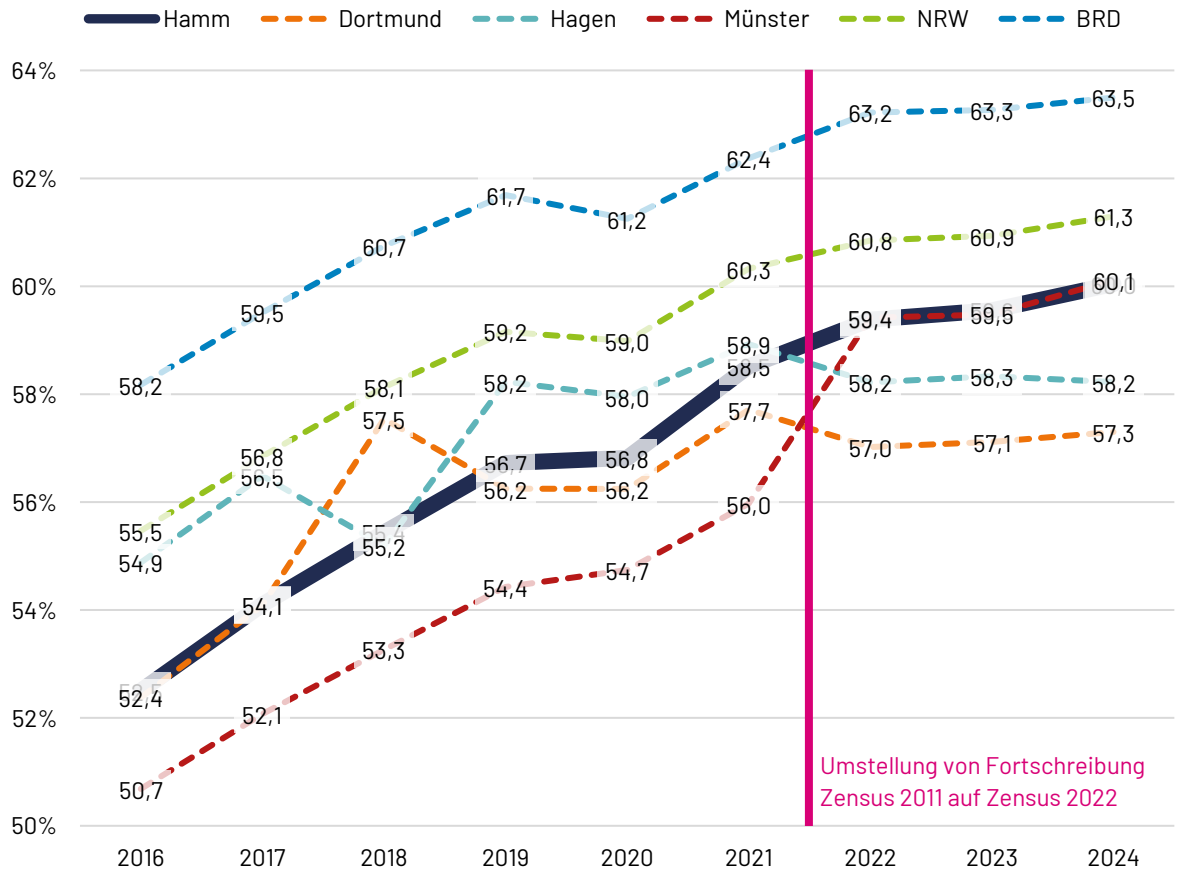


Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigungsquoten (SvB, GB, aGB) (Jahreszahlen und Zeitreihen) und Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen)); jeweils zum Stichtag 31. Dezember. RAG = Regelaltersgrenze.

Für die Zeitreihen der Beschäftigungsquoten ist noch wichtig zu erwähnen, dass es bei einzelnen Kommunen zwischen 2021 und 2022 zu Sprüngen gekommen ist, weil ab 2022 mit dem Zensus 2022 und der Fortschreibung dessen die Berechnungsgrundlage geändert worden war; zuvor wurde mit der Fortschreibung des Zensus 2011 gearbeitet. Für Hamm gab es keinen Sprung von 2021 auf 2022 (siehe auch Kapitel 2), für Hagen auch eher kleinere Veränderungen. Für Dortmund und Münster gab es in den statistischen Daten jedoch größere Veränderungen, Münster hatte 2022 rund 12.500 Einwohner:innen weniger und Dortmund rund 12.500 mehr als 2021. Deshalb sind die Quoten vor 2022 nur bedingt mit denen ab 2022 vergleichbar.

Im regionalen Vergleich (Abbildung 33) bewegte sich Hamm in 2024 mit einer Beschäftigungsquote von 60,0 Prozent über den Werten der Städte Dortmund (57,3 Prozent) und Hagen (58,2 Prozent) und auf dem gleichen Niveau wie Münster (60,1 Prozent). Mit Blick auf die vergangenen Jahre zeigt sich, dass die Entwicklung der Beschäftigungsquote in Hamm von 59,4 Prozent in 2022 um 0,6 Prozentpunkte leicht angestiegen ist, vergleichbar mit Münster (+0,7 Prozentpunkte) und stärker als Dortmund (+0,3 Prozentpunkte) und Hagen (±0 Prozentpunkte). In Deutschland ist die Beschäftigungsquote von 2022 auf 2024 um 0,3 und in NRW um 0,5 Prozentpunkte angestiegen.

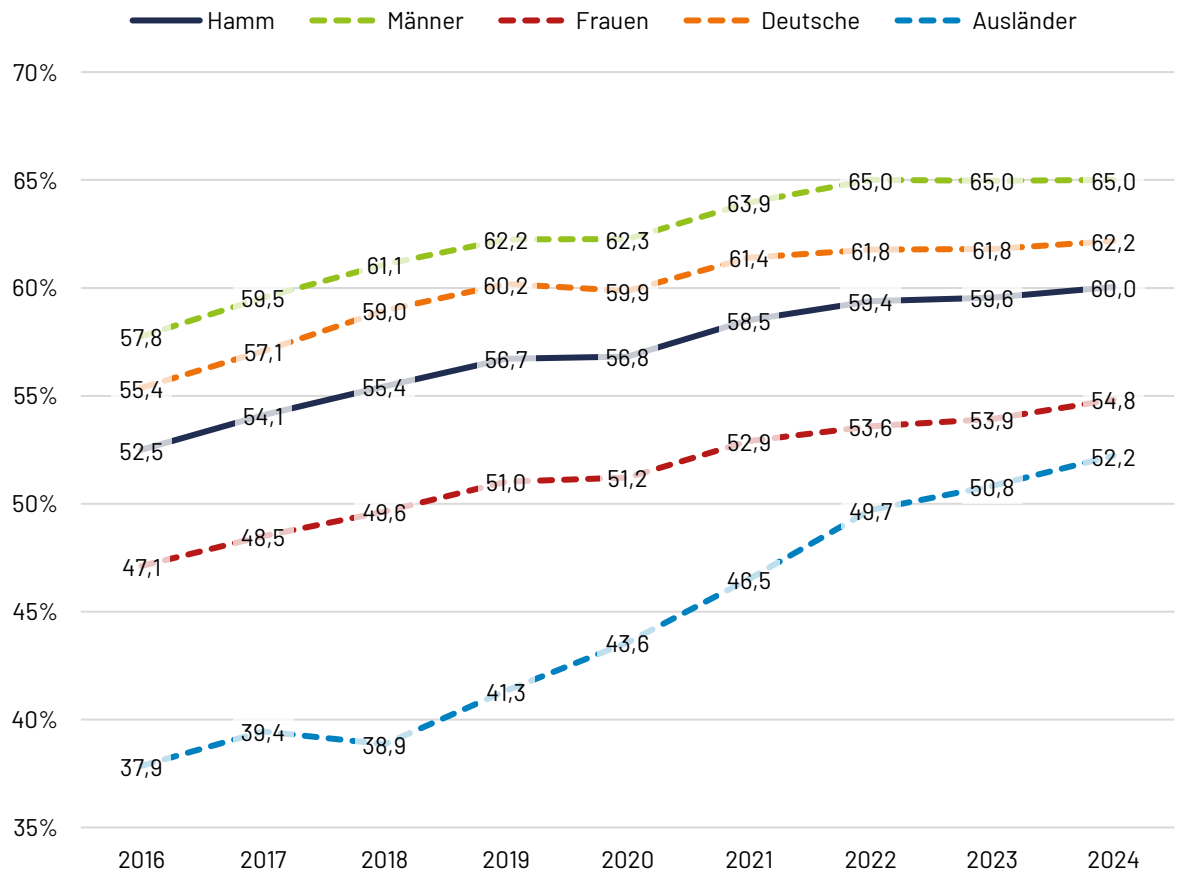
Abbildung 33: Beschäftigungsquoten im regionalen Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigungsquoten (SvB, GB, aGB) (Jahreszahlen und Zeitreihen)); jeweils zum Stichtag 31. Dezember.

Die Beschäftigungsquote kann nicht nur für die Gesamtbevölkerung, sondern auch für einzelne Bevölkerungsgruppen ausgewiesen werden. Für Hamm zeigen sich dabei deutliche Unterschiede sowohl nach Geschlecht als auch nach Staatsangehörigkeit. Zum Stichtag lag die Beschäftigungsquote der Männer bei 65,0 Prozent und damit deutlich über dem Wert der Frauen, der 54,8 Prozent betrug (Abbildung 34). Auch nach Staatsangehörigkeit bestehen Unterschiede: Während die Beschäftigungsquote deutscher Staatsangehöriger 62,2 Prozent erreichte, lag sie bei ausländischen Staatsangehörigen bei 52,2 Prozent. Im zeitlichen Verlauf ist jedoch in allen betrachteten Gruppen eine positive Entwicklung erkennbar. Sowohl bei Männern und Frauen als auch bei deutschen und ausländischen Beschäftigten ist die Beschäftigungsquote gestiegen. Besonders deutlich fiel der Zuwachs bei den ausländischen Beschäftigten aus, wodurch sich die Unterschiede zwischen den Gruppen teilweise verringert haben.

Abbildung 34: Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

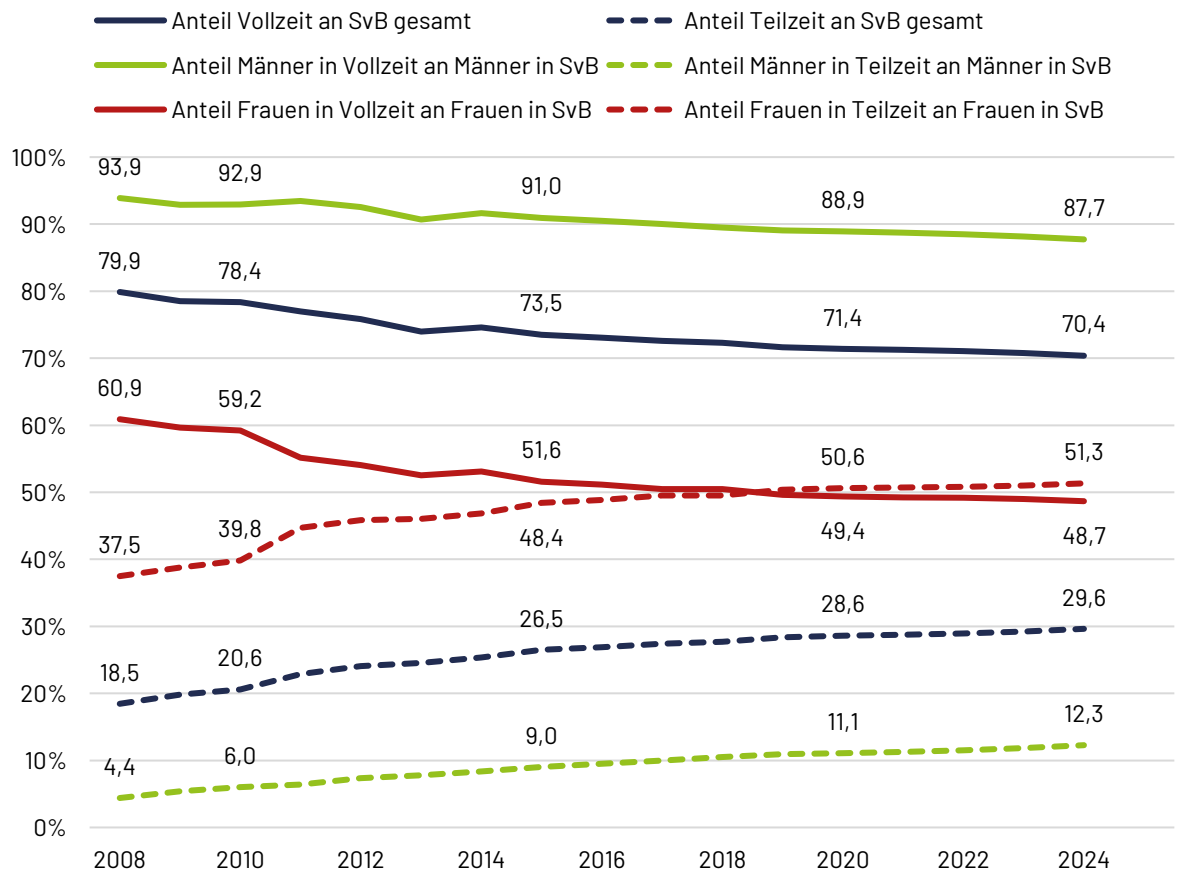


Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Bundesagentur für Arbeit (Beschäftigungsquoten (SvB, GB, aGB) (Jahreszahlen und Zeitreihen)); jeweils zum Stichtag 31. Dezember.

Neben dem Umfang der Beschäftigung liefert auch die Verteilung auf Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung wichtige Hinweise auf die Struktur des Arbeitsmarktes, insbesondere da die Pluralität der Arbeitsmodelle in Deutschland zunimmt. Zum Stichtag 31.12.2024 waren von den in Hamm wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt 50.041 Personen in Vollzeit und 21.070 Personen in Teilzeit tätig. Eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht zeigt deutliche Unterschiede im Arbeitszeitumfang. Von den insgesamt 39.509 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern gingen 34.660 Personen beziehungsweise

87,7 Prozent einer Vollzeitbeschäftigung nach. Lediglich 12,3 Prozent (4.849 Personen) waren in Teilzeit tätig (Abbildung 35). Bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort Hamm zeigt sich ein deutlich anderes Bild. Von insgesamt 31.602 beschäftigten Frauen arbeiteten 15.381 Personen beziehungsweise 48,7 Prozent in Vollzeit, während mit 16.221 Personen beziehungsweise 51,3 Prozent die Mehrheit einer Teilzeitbeschäftigung nachging. Die langfristige Entwicklung verdeutlicht einen strukturellen Wandel der Arbeitszeitmodelle. Zwischen 2008 und 2024 ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten am Wohnort insgesamt um nahezu zehn Prozentpunkte zurückgegangen. Dieser Trend zeigt sich sowohl bei Männern als auch bei Frauen, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Im Vergleich zu 2008 gehen 2024 zwar insgesamt rund 8.000 Frauen mehr einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, der Zuwachs ist jedoch fast ausschließlich im Teilzeitbereich erfolgt.

Abbildung 35: Geschlechtsbezogene Anteile an Voll- und Teilzeitbeschäftigung



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: IT.NRW (13111-36i).

Im Segment der geringfügigen Beschäftigung (auch Minijobs genannt) haben sich in Hamm strukturelle Veränderungen ergeben. Seit 2022 ist die Geringfügigkeitsgrenze dynamisiert mittels einer Berechnung für das monatliche Arbeitsentgelt für zehn Wochenarbeitsstunden zu Mindestlohnbedingungen. In 2025 lag diese Grenze bei 556 Euro. Die Gesamtzahl der geringfügig Beschäftigten hat in Hamm von 2019 auf 2025 um 2,6 Prozent leicht abgenommen (Tabelle 19). Gleichzeitig hat eine Verschiebung innerhalb dieser Personengruppe stattgefunden, da deutlich weniger Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt und deutlich mehr im Nebenjob

geringfügig beschäftigt sind. Dies kann derart interpretiert werden, dass es mehr Personen gibt, die einen Nebenverdienst zusätzlich zu einem weiteren Job benötigen.

Tabelle 19: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort

Geringfügig Beschäftigte am Wohnort	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl insgesamt	16.591	15.627	15.617	15.939	16.201	16.293	16.171
Anzahl ausschließlich geringfügig beschäftigt	11.441	10.549	10.044	9.984	9.956	9.797	9.509
Anzahl im Nebenjob geringfügig beschäftigt	5.150	5.078	5.573	5.955	6.245	6.496	6.662
Anteil ausschließlich geringfügig beschäftigt	69,0%	67,5%	64,3%	62,6%	61,5%	60,1%	58,8%
Anteil im Nebenjob geringfügig beschäftigt	31,0%	32,5%	35,7%	37,4%	38,5%	39,9%	41,2%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Bundesagentur für Arbeit (Geringfügig entlohnte Beschäftigte nach Arbeits- und Wohnort (Jahreszahlen)).

4.3 Arbeitslosigkeit

Zur Vermessung der ökonomischen Situation der Stadtbevölkerung gehört nach der Erwerbsarbeit spiegelbildlich auch das Fehlen von Erwerbsarbeit, also die Arbeitslosigkeit. Im Folgenden werden die allgemeine Definition und Kennzahlen zur Lage in Hamm, regionale Vergleiche und kleinräumige Betrachtungen vorgelegt.

Als arbeitslos gelten in Deutschland gemäß § 16 SGB III Personen im Alter zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik haben, keiner oder lediglich einer Beschäftigung mit weniger als 15 Wochenstunden nachgehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mehr als 15 Wochenstunden suchen, den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich persönlich bei der Bundesagentur für Arbeit oder dem zuständigen Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Diese Personengruppe wird zugleich als arbeitslose Arbeitssuchende bezeichnet. Davon zu unterscheiden sind nicht arbeitslose Arbeitssuchende. Hierbei handelt es sich um Personen, die grundsätzlich Arbeit suchen, jedoch die Voraussetzungen zur statistischen Erfassung als arbeitslos nicht erfüllen. Gründe hierfür können beispielsweise die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Tätigkeiten im geförderten Beschäftigungsbereich oder eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit sein (Bundesagentur für Arbeit 2026).

Innerhalb der Arbeitslosenstatistik erfolgt darüber hinaus eine Differenzierung nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II. Dem Rechtskreis SGB III werden Personen zugeordnet, die aufgrund vorheriger Beitragszahlungen Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung

erworben haben und entsprechende Leistungen beziehen können. Demgegenüber umfasst der Rechtskreis SGB II Personen, die entweder keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung erworben haben oder deren Anspruchsdauer bereits ausgeschöpft wurde, die jedoch weiterhin hilfebedürftig sind und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten (Institut für Arbeit und Qualifikation 2026). Die Verteilung der Arbeitslosen auf beide Rechtskreise zeigt seit Jahren eine deutliche Dominanz des SGB-II-Bereichs. Bundesweit entfielen zuletzt 62 Prozent aller registrierten Arbeitslosen auf den Rechtskreis SGB II. Als ein wesentlicher Einflussfaktor hierfür wird unter anderem die Begrenzung der Leistungsdauer in der Arbeitslosenversicherung genannt (ebd.). Auch die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Zeitverlauf verdeutlicht strukturelle Veränderungen des Arbeitsmarktes. Seit 2005 ging die Zahl der arbeitslosen Arbeitssuchenden bundesweit kontinuierlich von mehr als 4,6 Millionen Menschen in 2005 zurück auf 2,2 Millionen in 2019. Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie sprang die Arbeitslosenzahl in 2020 auf 2,7 Millionen an, fiel jedoch direkt im Folgejahr wieder auf 2,3 Millionen ab. Seitdem stieg die Anzahl Arbeitsloser allerdings aufgrund der konjunkturellen Lage Jahr für Jahr an und lag in 2025 bei 2,9 Millionen.

In Hamm gab es zum 31.12.2025 insgesamt 8.406 Arbeitslose (arbeitslose Arbeitssuchende), wovon 5.928 in der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren (Rechtskreis SGB II) und 2.478 im Rechtskreis SGB III (Tabelle 20). Zur Einordnung des Umfangs von Arbeitslosigkeit werden absolute Fallzahlen üblicherweise in Relation zur Bevölkerung beziehungsweise zu relevanten Vergleichsgruppen gesetzt. Dadurch lassen sich Entwicklungen besser bewerten und Unterschiede zwischen Regionen oder Bevölkerungsgruppen nachvollziehen. Die Bundesagentur für Arbeit verwendet hierzu die Arbeitslosenquote. Diese setzt die Zahl der Arbeitslosen ins Verhältnis zu den Erwerbspersonen, also zur Summe aus Erwerbstätigen und Arbeitslosen. Grundlage der Berechnung sind die zivilen beziehungsweise die abhängig zivilen Erwerbspersonen. Die Arbeitslosenquote beschreibt damit den Anteil der Arbeitslosen am gesamten Erwerbspersonenpotenzial. Für kommunale und insbesondere kleinräumige Analysen wird dagegen häufig der Arbeitslosenanteil verwendet. Hintergrund ist, dass die für die Berechnung der Arbeitslosenquote erforderlichen Daten zu den zivilen Erwerbspersonen auf kleinräumiger Ebene in der Regel nicht verfügbar sind. Der Arbeitslosenanteil ermöglicht dagegen Vergleiche zwischen einzelnen Sozialräumen oder Stadtteilen innerhalb einer Kommune. Bei der Berechnung des Arbeitslosenanteils wird die Zahl der arbeitslosen Personen auf die Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter bezogen. Als Bezugsgröße dient hierbei die Zahl der Einwohner:innen im Alter von 15 bis einschließlich 64 Jahren.

Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen fällt der Arbeitslosenanteil in der Regel niedriger aus als die Arbeitslosenquote der Bundesagentur für Arbeit. Ursache hierfür ist die größere Vergleichsgruppe, auf die sich der Anteil bezieht. Gleichzeitig bietet diese Kennzahl den Vorteil, Unterschiede innerhalb einer Stadt differenziert abbilden und kleinräumige Entwicklungen nachvollziehen zu können. Für Vergleiche zwischen Kommunen sowie zur allgemeinen Einordnung der Arbeitsmarktsituation wird nachfolgend die Arbeitslosenquote herangezogen. Für innerstädtische und sozialräumliche Analysen erfolgt ergänzend die Darstellung des Arbeitslosenanteils. Wie in Abbildung 36 dargestellt, entwickeln sich beide Kennzahlen im Zeitverlauf weitgehend parallel und weisen einen relativ konstanten Abstand zueinander auf.

Tabelle 20: Arbeitslose, Anteile und Quoten nach Rechtskreisen

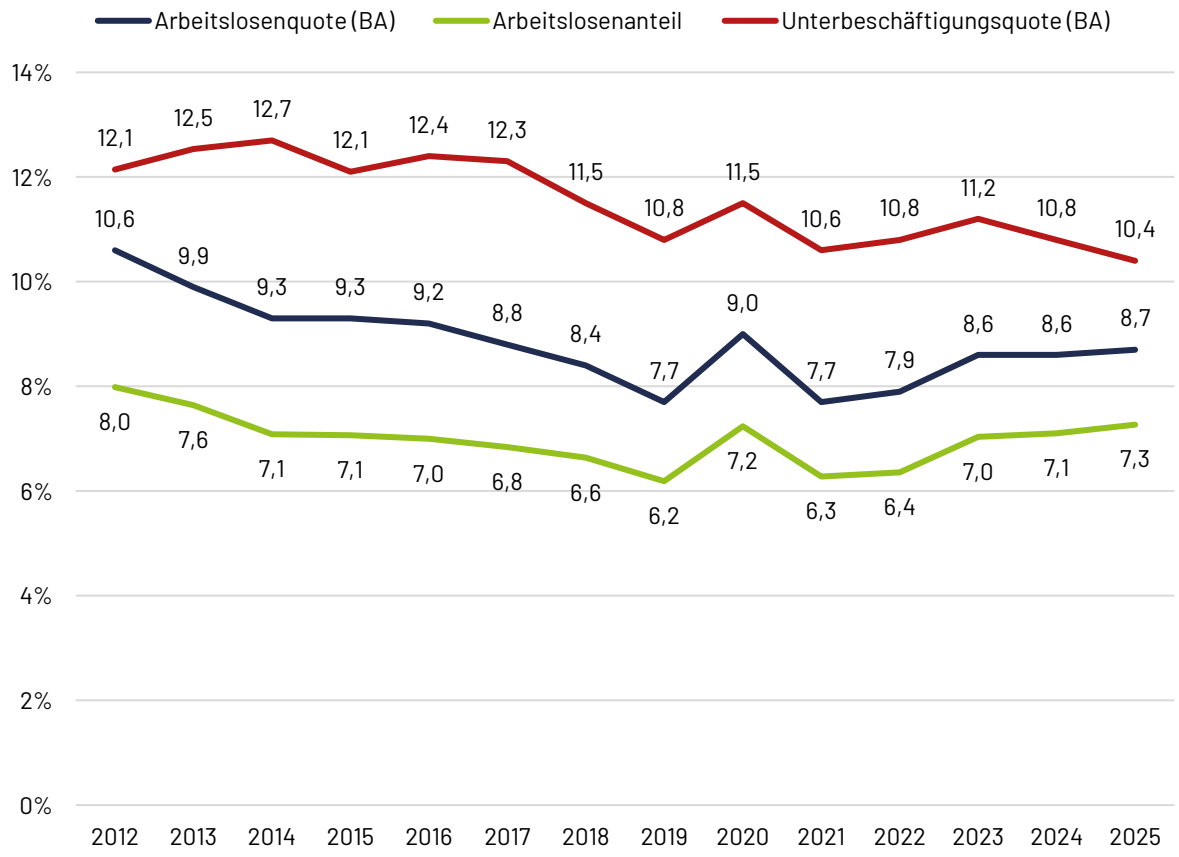
Rechtskreis	Arbeitslose	Arbeitslosenquote	Arbeitslosenanteil
SGB II	5.928	6,1	5,1
SGB III	2.478	2,6	2,1
Gesamt	8.406	8,7	7,3

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktreport) und Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Im Zeitverlauf entwickelte sich die Arbeitslosenquote in Hamm analog zum Bundestrend. In den Jahren 2012 bis 2019 sank die Quote beständig von 10,6 auf 7,7 Prozent, sprang im Pandemiejahr 2020 auf 9,0 Prozent, fiel in 2021 umgehend zurück auf 7,7 Prozent und stieg danach bis auf 8,7 Prozent in 2025 an (Abbildung 36). Der Arbeitslosenanteil verlief parallel.

Ergänzend zur Arbeitslosenquote wird in der Arbeitsmarktberichterstattung zunehmend die Unterbeschäftigungsquote herangezogen. Hintergrund ist, dass die gesetzliche Definition von Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III bestimmte Personengruppen nicht berücksichtigt, obwohl diese dem Arbeitsmarkt grundsätzlich nicht regulär zur Verfügung stehen beziehungsweise ohne entsprechende Maßnahmen häufig arbeitslos wären. Nicht in der Arbeitslosenstatistik enthalten sind unter anderem Personen, die an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen teilnehmen, Qualifizierungsangebote nutzen oder sich in vergleichbaren Programmen befinden. Dadurch bildet die Arbeitslosenquote die tatsächliche Unterauslastung des Arbeitskräftepotenzials nur eingeschränkt ab. Die Unterbeschäftigungsquote erweitert daher den Betrachtungsrahmen. In die Berechnung werden zusätzlich diejenigen Personen einbezogen, die aufgrund arbeitsmarktpolitischer Instrumente nicht als arbeitslos gezählt werden, deren fehlende reguläre Beschäftigung aber weiterhin besteht. Bezugsgröße ist die sogenannte erweiterte Zahl der zivilen Erwerbspersonen. Durch diesen erweiterten Ansatz liefert die Unterbeschäftigungsquote ein umfassenderes Bild der Arbeitsmarktsituation. Insbesondere konjunkturelle und realwirtschaftliche Entwicklungen lassen sich auf diese Weise differenzierter abbilden als ausschließlich über die Arbeitslosenquote. Die Kennzahl wird daher zunehmend genutzt, um das tatsächliche Ausmaß fehlender regulärer Beschäftigung realitätsnäher darzustellen.

Abbildung 36: Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigungsquote und Arbeitslosenanteil im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktreport) und Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Differenziert nach Geschlechtern zeigt sich für Hamm ein interessantes Bild. So ist der Anstieg der Arbeitslosenquote von 7,7 Prozent in 2021 auf 8,7 Prozent in 2025 primär auf eine gestiegene Anzahl arbeitsloser Männer im Rechtskreis SGB III zurückzuführen (Tabelle 21). Dies ist insofern bemerkenswert, weil die geschlechtsspezifische, rechtskreisübergreifende Arbeitslosenquote in 2021 noch keinen nennenswerten Unterschied zwischen Frauen und Männern aufwies (7,7 zu 7,8 Prozent), sich binnen vier Jahren allerdings stark unterschiedlich entwickelt hat und 2025 einen Abstand von 0,9 Prozentpunkten aufwies (Frauen 8,2 zu Männer 9,1 Prozent).

Tabelle 21: Geschlechtsspezifische Arbeitslosenzahlen

Arbeitslose	2021		2025	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Anzahl				
Gesamt	3.281	4.013	3.578	4.828
SGB II	2.574	3.078	2.623	3.305
SGB III	707	935	955	1.523
Quote				
Gesamt	7,7	7,8	8,2	9,1
SGB II	6,0	6,0	6,0	6,2
SGB III	1,7	1,8	2,2	2,9

Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktreport).

Als weitere Personengruppe unter den Arbeitslosen werden häufig die arbeitslosen Ausländer betrachtet. Hier ist in 2025 mit 16,1 Prozent Arbeitslosenquote (SGB II 12,2 Prozent; SGB III 3,9 Prozent) ein Rückgang seit 2021 zu verzeichnen, damals lag die Quote bei 18,1 Prozent (SGB II 15,1 Prozent; SGB III 3,0 Prozent). Dieser Rückgang resultiert aus einer gesunkenen Quote im Rechtskreis SGB II.

Im regionalen Vergleich lag die Arbeitslosenquote in Hamm über dem Landesschnitt und dem Wert der Stadt Münster, aber unter den Werten der Städte Dortmund und Hagen (Tabelle 22). Gleiches gilt für die Jugendarbeitslosenquote (15 bis inklusive 24 Jahre) und die Arbeitslosenquote älterer Personen (55 Jahre bis zur Regelaltersgrenze). Damit sind die Entwicklungen in Hamm negativer verlaufen als in anderen Kommunen. 2021 lag Hamm mit einer Jugendarbeitslosigkeit von 4,8 Prozent noch im Landesschnitt und einer Altersarbeitslosigkeit von 6,3 Prozent sogar unter dem Landesschnitt von 6,9 Prozent.

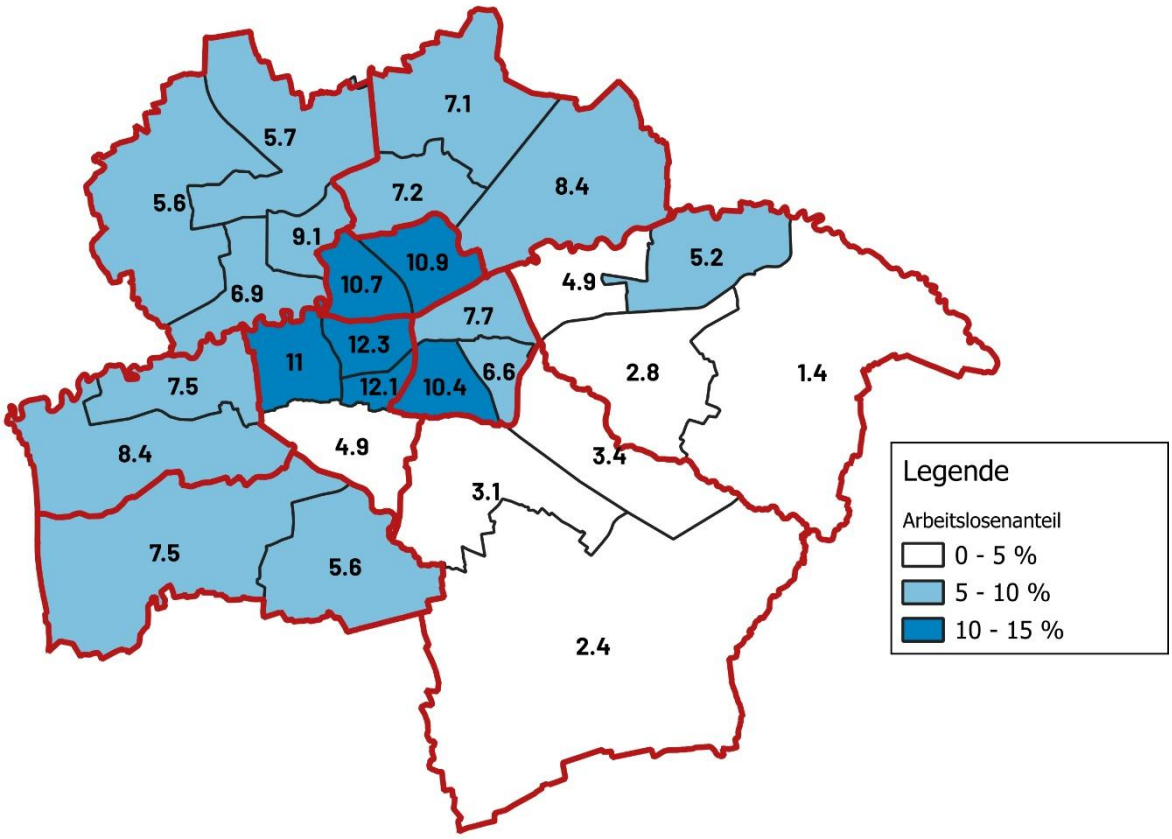
Tabelle 22: Arbeitslosenquote nach Alter im regionalen Vergleich

Stadt/ Land	Arbeitslosenquote	Jugend-arbeitslosenquote	Arbeitslosenquote älterer Personen
Hagen	12,0	10,6	11,3
Dortmund	11,7	9,6	12,2
Hamm	8,7	7,4	8,8
NRW	6,2	6,2	7,9
Münster	5,0	2,8	6,1

Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsmarktreport).

Nun soll die Arbeitslosigkeit in Hamm kleinräumig betrachtet werden. Hierfür wird – wie oben erläutert – nicht mehr auf die Arbeitslosenquote, sondern auf den Arbeitslosenanteil zurückgegriffen. In 2025 lag der Arbeitslosenanteil in Hamm bei 7,3 Prozent. Differenziert nach Wohnbereichen zeigt sich eine hohe Varianz (Abbildung 37). In sieben Wohnbereichen lag der Arbeitslosenanteil zwischen 1,4 und 4,9 Prozent, diese waren vor allem in den Sozialräumen Uentrop und Rhynern. Dabei war der geringste Wert im Wohnbereich Uentrop/Norddinker (WB 24) zu verzeichnen. 14 Wohnbereiche, vor allem in den Sozialräumen Pelkum, Herringen, Bockum-Hövel und Heesen haben Arbeitslosenanteile zwischen 5,2 und 9,1 Prozent. In sechs Wohnbereichen lagen die Anteile zwischen 10,4 und 12,3 Prozent, dies betraf vor allem die Sozialräume Norden und Westen. Die höchsten Werte waren in den Wohnbereichen Westen nördlich der Lange Straße (WB 15) mit 12,3 und Westen südlich der Lange Straße mit 12,1 Prozent vorzufinden.

Abbildung 37: Arbeitslosenanteile auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Bundesagentur für Arbeit (Kleinräumige Arbeitslosendaten) und Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

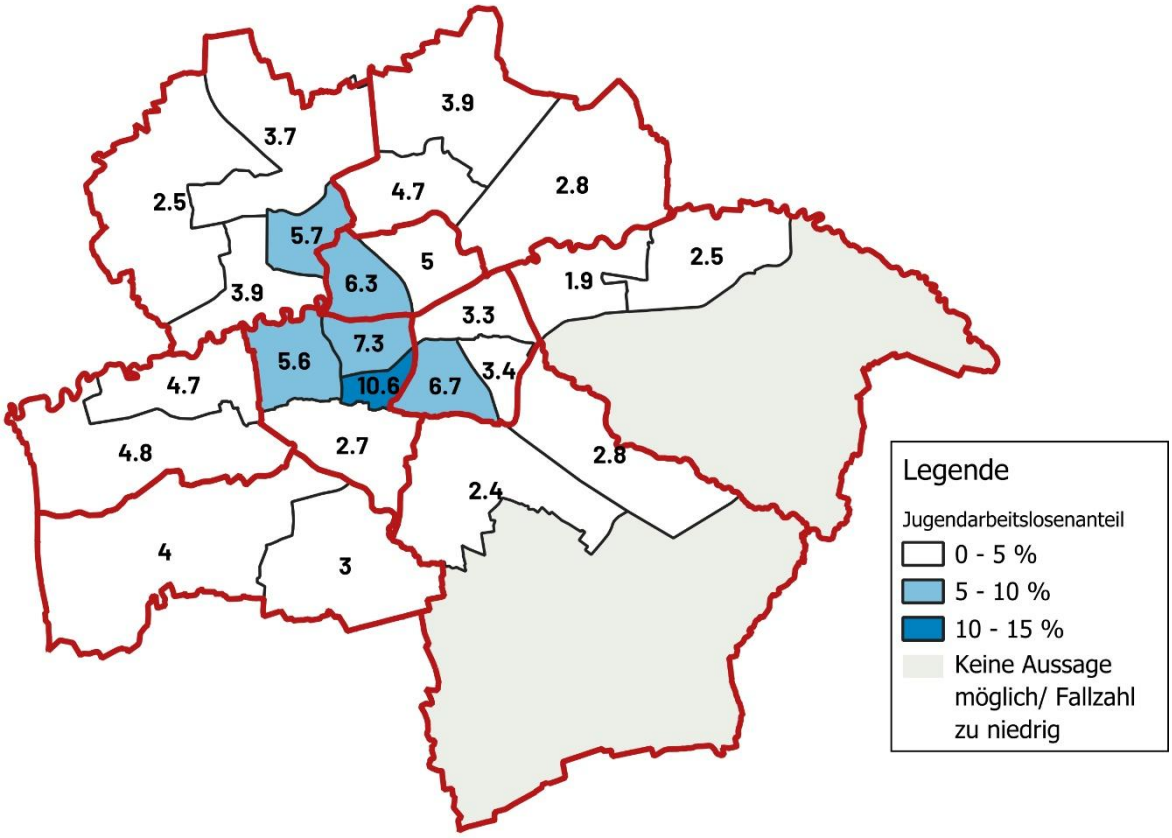
Jugendarbeitslosigkeit

Der kleinräumige Arbeitslosenanteil kann auch nach Altersgruppen differenziert werden. Zunächst wird der Jugendarbeitslosenanteil dargestellt, die Berechnung erfolgt wie bei der Jugendarbeitsquote eingegrenzt auf die Altersgruppe 15 bis 24 Jahre. Zum 31.12.2025 gab es in Hamm 824 arbeitslose Jugendliche. Dies entspricht einem Anteil von 4,2 Prozent an allen Einwohner:innen zwischen 15 und 24 Jahren. Bei der Interpretation von Jugendarbeitslosigkeit ist zu berücksichtigen, dass junge Menschen häufig über einen längeren Zeitraum im Bildungs- und Ausbildungssystem verbleiben. Dadurch treten sie deutlich seltener als arbeitslos in Erscheinung als andere Altersgruppen. Eine Registrierung als arbeitslos erfolgt meist erst dann, wenn Übergangsphasen nicht unmittelbar durch Schule, Ausbildung oder Studium überbrückt werden können und beispielsweise Leistungen aufgrund unterbrochener Bildungswege oder eines fehlenden Ausbildungs- beziehungsweise Studienplatzes erforderlich werden. Die ausgewiesenen Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit bilden daher nur einen Teil der tatsächlichen Übergangssituationen junger Menschen ab.

Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit zeigen sich in Hamm starke Unterschiede bei der Verteilung im Stadtgebiet (Abbildung 38). Zu drei Wohnbereichen – Braam-Ostwennemar (WB 23), Uentrop/Norddinker (WB 24) und Rhynern (WB 31) – kann aus Gründen der statistischen Geheimhaltung kein Anteil ausgewiesen werden, da die Fallzahlen zu niedrig waren. Die Wohnbereiche mit hohen Jugendarbeitslosigkeitsanteilen lagen auch hier eher im Zentrum der Stadt. Mit 10,6 Prozent lag der mit Abstand höchste Wert im Wohnbereich Westen südlich der

Lange Straße (WB 14) vor, dahinter folgten mit 7,3 Prozent Westen nördlich der Lange Straße (WB 15), Süden westlich der Werler Straße mit 6,7 Prozent (WB 13) und der Bockum-Höveler Teil des Hammer Norden (WB 62) mit 6,3 Prozent.

Abbildung 38: Arbeitslosenanteile junger Menschen (15-24 Jahre) auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Bundesagentur für Arbeit (Kleinräumige Arbeitslosendaten) und Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

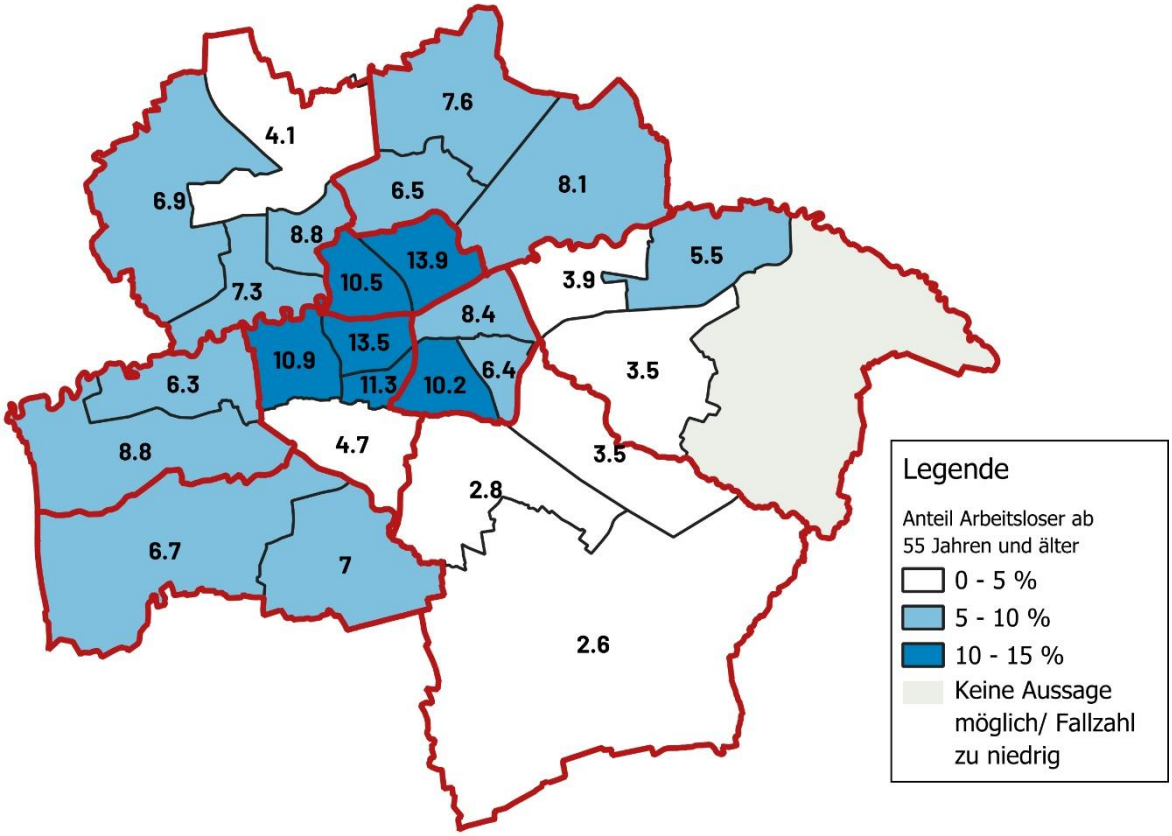
Arbeitslosigkeit älterer Menschen

Am anderen Ende des Altersspektrums ist es sinnvoll die Arbeitslosenanteile älterer Personen zu betrachten, da Altersarbeitslosigkeit ein Indikator für (spätere) Altersarmut sein kann. Älter bedeutet hier bei der Anteilsberechnung im Verhältnis zur Wohnbevölkerung zwischen 55 und 64 Jahren. Perspektivisch muss die obere Altersgrenze der ansteigenden Regelaltersgrenze folgend erhöht werden.

In 2025 gab es in Hamm 1.839 Arbeitslose im Alter von 55 bis 64 Jahren, was einem Anteil von 6,9 Prozent an der gleichaltrigen Bevölkerung entspricht. Dies ist ein deutlicher Anstieg von 1.197 älteren Arbeitslosen (4,5 Prozent) in 2021. Kleinräumig zeigten sich sieben Wohnbereiche mit geringeren Altersarbeitslosenanteilen (2,6 bis 4,7 Prozent), 13 Wohnbereiche mit mittleren Werten (5,5 bis 8,8 Prozent) und sechs Wohnbereiche mit höheren Anteilen (10,2 bis 13,9 Prozent); für einen Wohnbereich (WB 24) kann keine Aussage getroffen werden (Abbildung 39). Die niedrigsten Anteile älterer arbeitsloser Personen gab es in den Wohnbereichen Rhynern (WB 31) mit 2,6 Prozent und Berge (WB 32) mit 2,8 Prozent. Die Wohnbereiche Hessener Teil des Hammer

Norden (WB 72) und Westen nördlich der Lange Straße (WB 15) hatten mit 13,9 und 13,5 Prozent die höchsten Anteile.

Abbildung 39: Arbeitslosenanteile älterer Personen (55-64 Jahre) auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Bundesagentur für Arbeit (Kleinräumige Arbeitslosendaten) und Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

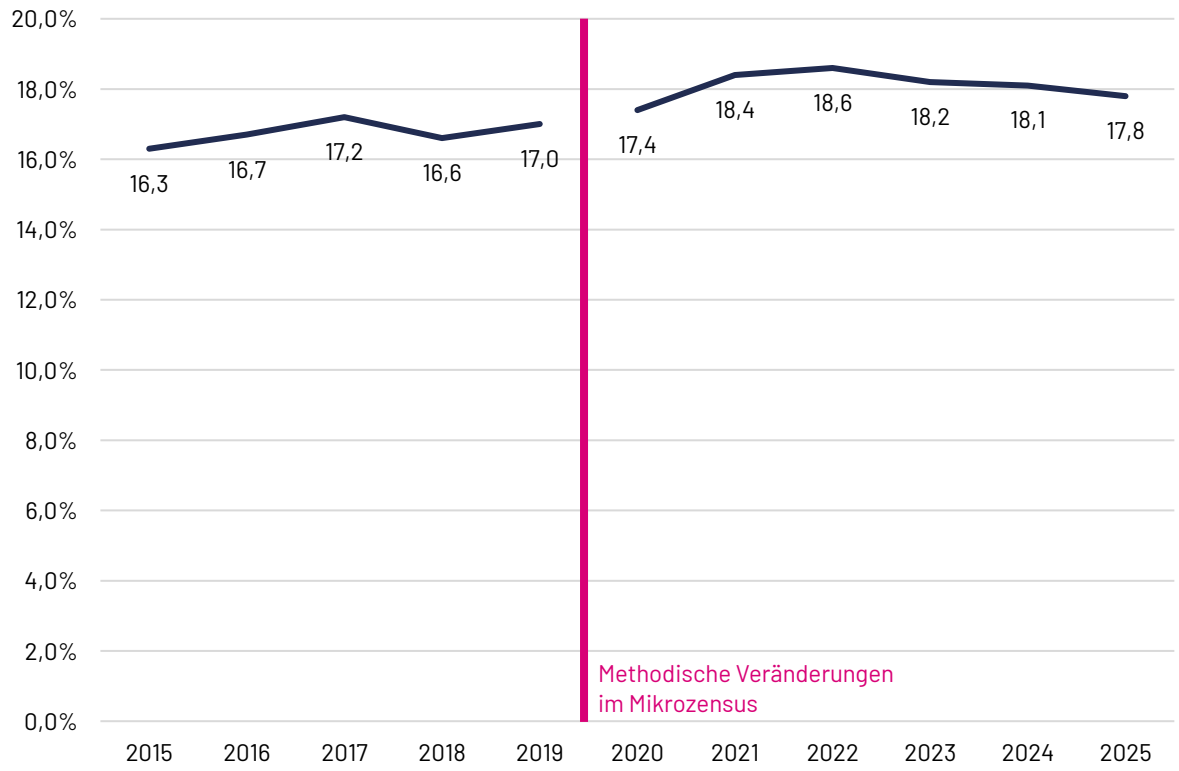
Interessant ist im Vergleich der kleinräumigen Verteilung der allgemeinen Arbeitslosenanteile, der Jugendarbeitslosenanteile und der Arbeitslosenanteile älterer Personen, dass die jeweils höchsten Werte nach Altersgruppen nicht in den gleichen Wohnbereichen erzielt wurden; es gab also verschiedene räumliche Schwerpunkte (Abbildungen 37, 38 und 39).

4.4 Armut

Der Begriff Armut wird in gesellschaftlichen Diskursen meistens in Bezug auf ökonomische Aspekte verwendet, also einem Mangel an finanziellen Mitteln oder lebenswichtigen Gütern. Eine gängige Definition ist die Ausrichtung am Durchschnittseinkommen. Hiernach gilt nicht nur als arm, sondern auch als armutsgefährdet, „wer weniger als 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Haushaltseinkommens der Bevölkerung zur Verfügung hat“ (IT.NRW 2026b). In NRW lagen die Armutsgefährdungsschwellen in 2025 für einen Einpersonenhaushalt bei 1.317 Euro netto im Monat und für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern bei 2.767 Euro. Daraus folgt, dass in NRW 17,8 Prozent der Bevölkerung arm oder armutsgefährdet waren. Bei Kindern waren es sogar 23,4 Prozent, bei Menschen ab 65 Jahren 17,9 Prozent. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die

Armutsgefährdung in NRW recht konstant ist und seit 2020 zwischen 17,4 und 18,6 Prozent schwankt, wobei die höheren Werte in Verbindung mit Folgeeffekten der Coronavirus-Pandemie stehen dürften und seit 2022 wieder zurückgegangen sind auf Vorpandemie-Niveau (Abbildung 40). IT.NRW berechnet die Armutsgefährdungsquoten auch für kleinere Raumeinheiten als die Landesebene, für sogenannte Raumordnungsregionen. Demnach betrug für die Raumordnungsregion der Städte Dortmund, Hamm und des Kreis Unna die Armutsgefährdungsquote 20,9 Prozent, lag 3,1 Prozentpunkte über dem Landesschnitt und war damit die NRW-Region mit dem höchsten Armutsrisiko (IT.NRW 2026a).

Abbildung 40: Armutsgefährdungsquote in NRW im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: IT.NRW 2026b.

Es können jedoch auch weitere und erweiterte Begriffsdefinitionen vorgenommen werden, die beispielsweise auf die gesamte Lebenslage von Individuen abzielen und Defizite in mehreren Feldern beschreiben, darunter Einkommen, Arbeit, Wohnsituation, Gesundheit, Bildung, soziale und kulturelle Integration (BMAS 2025). Je nach Definition stellt sich aber immer auch die Frage der Messbarkeit. Auch aus Gründen der Operationalisierung und Datenverfügbarkeit, damit kleinräumige Angaben auf Sozialraum- und Wohnbereichsebene gemacht werden können, greifen die Hammer Sozialberichte auf den politisch-normativen Ansatz der Messung des Bezugs bestimmter Sozialleistungen zurück, anhand derer auf ökonomische Armut geschlossen werden kann. Diese Sozialleistungen sind:

- SGB II-Leistungen: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Sozialhilfe“,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Anspruchsberechtigte erhalten jeweils ausschließlich eine Leistungsart, sodass Doppelerfassungen vermieden werden. Dadurch können die Beziehenden der unterschiedlichen Leistungen zusammenfassend als Beziehende von Mindestsicherungsleistungen ausgewiesen werden. Im Folgenden wird die Anzahl der Leistungsbeziehenden dargestellt, die Mindestsicherungsquote, Daten zu Wohngeld, Kinderzuschlag, Kinderarmut und Altersarmut.

In Hamm lebten zum 31.12.2025 insgesamt 18.534 Menschen, die eine Mindestsicherungsleistung bezogen haben (Tabelle 23). Das entspricht einer Mindestsicherungsquote von 10,2 Prozent. Im Vergleich zu 2021 sind es 641 Mindestsicherungsleistungsbeziehende weniger und die Quote ist um 0,4 Prozentpunkte gesunken. Gleichzeitig zeigen sich Verschiebungen bei den Anteilen der Leistungsarten. Der Anteil des SGB II hat von 84,1 auf 80,1 Prozent abgenommen, der Anteil der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist hingegen von 13,5 auf 16,9 Prozent gestiegen. Es kann jedoch nicht abschließend bewertet werden, ob die leicht gesunkene Mindestsicherungsquote auf eine Verbesserung der Armutsbelastung zurückzuführen ist oder auf einer Untererfassung im Messkonzept beruht. Die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote in NRW (Abbildung 40) deutet eher auf eine recht konstante Armutsbelastung der Bevölkerung hin. Infrage käme deshalb eine Verlagerung der finanziellen Unterstützung durch Sozialleistungen in Leistungsarten außerhalb der Mindestsicherungsleistungen. Plausibel wäre dies auch deshalb, weil größere Reformvorhaben auf Bundesebene wie das Starke-Familien-Gesetz in 2019 und das Wohngeld-Plus-Gesetz in 2023 das Ziel hatten, eine Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II durch den Bezug von Leistungen wie beispielweise Kinderzuschlag oder Wohngeld oder einer Kombination aus beidem zu vermeiden (BMBFSJ 2019 und BMWSB 2023). Mit der Wohngeldreform 2023 ist die Anzahl der Wohngeldhaushalte in Hamm deutlich angestiegen (siehe Abbildung 42). Studien anlässlich früherer Wohngeldreformen haben in Modellrechnungen aufgezeigt, dass ein reformbedingter Anstieg der Anzahl von Wohngeldempfänger:innen wegen der Vorrangigkeit der Leistung zu einem Rückgang der SGB II-Empfänger:innen führen müsste (IAB 2015 und Blömer/ Hansen/ Peichl 2024).

Tabelle 23: Beziehende von Mindestsicherung nach Leistungsart

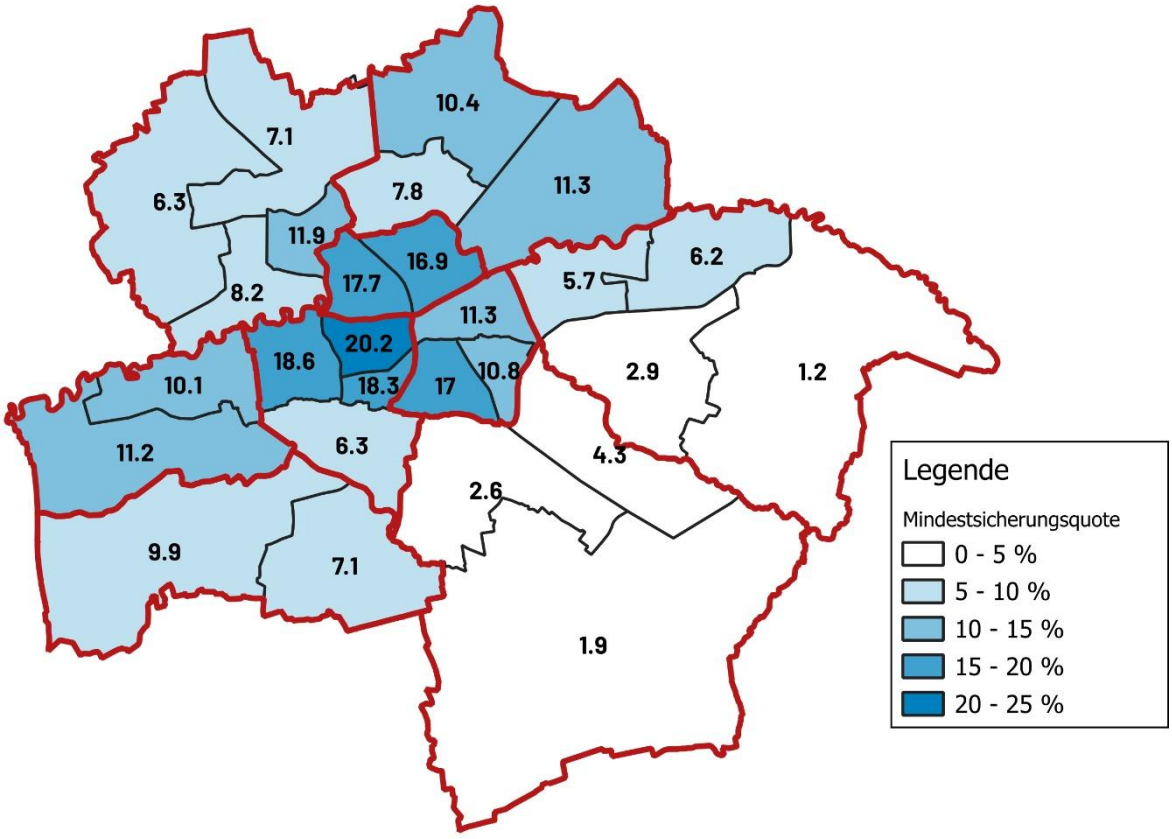
Beziehende nach Leistungsart	2021		2025	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamtregelleistung nach SGB II	16.131	84,1 %	14.842	80,1 %
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII [1]	2.584	13,5 %	3.136	16,9 %
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII [1]	200	1,0 %	224	1,2 %
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	260	1,4 %	332	1,8 %
Summe Mindestsicherungsleistungen	**19.175**	**100,0 %**	**18.534**	**100,0 %**
Einwohner:innen	180.778	-	181.565	-
Mindestsicherungsquote [1]	-	**10,6 %**	-	**10,2 %**

[1] Empfänger:innen nach dem Wohnsitzprinzip

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen), Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten und Bundesagentur für Arbeit (Kreisreport Grundsicherung SGB II).

In der kleinräumigen Verteilung der Mindestsicherungsquote zeigen sich starke Unterschiede im Stadtgebiet (Abbildung 41). Niedrige Quoten zeigten sich in den Sozialräumen Uentrop und Rhynern, die beiden geringsten Werte lagen mit 1,2 Prozent im Wohnbereich Uentrop/Norddinker (WB 24) und mit 1,9 Prozent im Wohnbereich Rhynern (WB 31). Die höchsten Armutsbelastungen bestanden in den Sozialräumen Mitte, Westen und Norden. Am stärksten waren die Wohnbereiche Westen nördlich und südlich der Lange Straße (WB 15 und WB 14) mit 20,2 und 18,3 Prozent betroffen sowie die Westenheide (WB 52) mit 18,6 Prozent.

Abbildung 41: Mindestsicherungsquote auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen), Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten und Bundesagentur für Arbeit (kleinräumige SGB II Daten).

Ergänzend zu den Mindestsicherungsleistungen gibt es weitere Sozialleistungen für Personen und Familien mit geringen Einkommen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei das Wohngeld sowie der Kinderzuschlag. Beide Leistungen zählen zu den sogenannten vorrangigen Leistungen und sollen dazu beitragen, Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II möglichst zu vermeiden. Ein gleichzeitiger Bezug von Wohngeld beziehungsweise Kinderzuschlag und den Regelleistungen nach dem SGB II ist grundsätzlich ausgeschlossen. Möglich bleibt jedoch die Kombination mit einzelnen ergänzenden Leistungen des SGB II, beispielsweise Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT). Gleichzeitig können Wohngeld und Kinderzuschlag miteinander kombiniert werden, sofern dadurch der Bezug von Leistungen nach dem SGB II vermieden werden kann. Da zwischen den verschiedenen Leistungsarten Überschneidungen im Leistungsbezug möglich sind, lassen sich die Zahlen der Beziehenden von Wohngeld und Kinderzuschlag nicht ohne

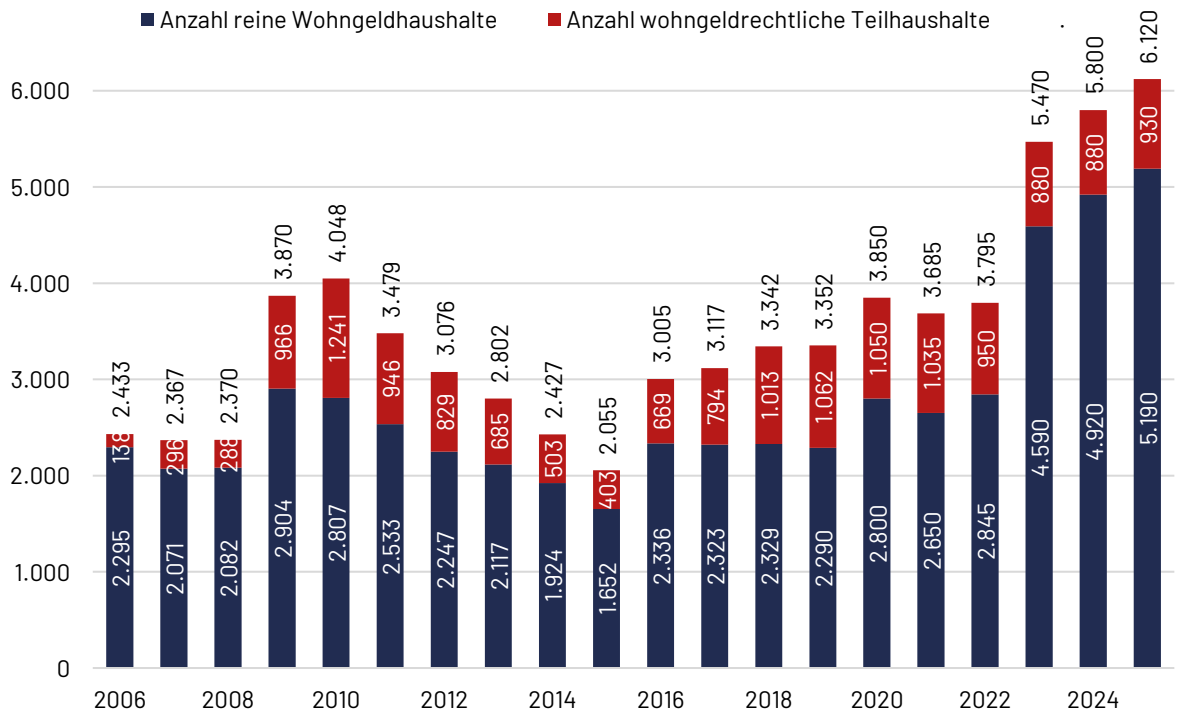
Weiteres zu den Zahlen der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen addieren. Ungeachtet dieser methodischen Einschränkung werden die entsprechenden Kennzahlen nachfolgend berücksichtigt, um ein möglichst vollständiges Bild zu ermöglichen.

Wohngeld

Mit der Reform des Wohngeldes 2023 ist die Anzahl der Wohngeldhaushalte in Hamm sehr stark angestiegen (Abbildung 42). Vor der Reform gab es in Hamm rund 3.800 Wohngeldhaushalte, in 2023 gab es einen sprunghaften Anstieg auf 5.470 Haushalte, 2024 einen Zuwachs auf 5.800 und zuletzt einen weiteren Anstieg auf nun 6.120 Wohngeldhaushalte in Hamm. Die Anzahl der wohngeldberechtigten Personen hat sich von 11.133 in 2021 auf 21.253 in 2025 fast verdoppelt. Dieser Anstieg war von der Stadt Hamm und dem zuständigen Amt für Soziales, Wohnen und Pflege erwartet worden, weshalb sich vorausschauend und aktiv auf die höhere Anzahl von Wohngeldanträgen eingestellt und Personalressourcen für die Antragsbearbeitung erhöht werden konnten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Personen, die potenziell einen gesetzlichen Anspruch auf Wohngeld hätten, diesen auch geltend machen und einen Antrag stellen (BMAS 2025).

Von den 6.120 Wohngeldhaushalten, die es zum 31.12.2025 in Hamm gab, waren 930 (15,2 Prozent) wohngeldrechtliche Teilhaushalte. Das bedeutet, dass nicht alle Haushaltsmitglieder einen Wohngeldanspruch hatten. 5.190 (84,8 Prozent) waren reine Wohngeldhaushalte, also Haushalte, in denen alle Mitglieder einen Wohngeldanspruch haben. Für diese kann zusätzlich die Leistungsart ausgewiesen werden. In 92,8 Prozent der Fälle wurde das Wohngeld in Form eines Mietzuschusses für Mieter:innen gewährt. In 7,2 Prozent der Fälle wurde ein Lastenzuschuss gezahlt, der Eigentümer:innen von selbst genutztem Wohnraum entlastet, wenn Schwierigkeiten bei der Ausgabendeckung bestehen.

Abbildung 42: Wohngeldhaushalte in Hamm im Zeitverlauf



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: IT.NRW (22311-02i und 22311-05i).

Kinderzuschlag

Nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) soll der Kinderzuschlag, der im Jahr 2025 bei einem monatlichen Höchstbetrag von 297 Euro lag, dazu dienen eine Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden, gegebenenfalls in Kombination mit dem Wohngeld. Beantragt werden kann der Zuschlag von Eltern, deren Einkommen nicht oder nur knapp für die Lebenshaltungskosten der Familie ausreicht. In Hamm erhielten rund 2.500 Familien mit insgesamt etwa 6.400 Kindern den Kinderzuschlag (Tabelle 24). Seit 2021 ist der Bestand der Empfänger:innen jedes Jahr angestiegen und hat sich in vier Jahren beinahe verdoppelt. Dies kann durchaus aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Einerseits gibt es viele Familien, deren Erwerbseinkommen nicht ausreichend ist und die deshalb auch finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Andererseits kann es auch so gelesen werden, dass zunehmend mehr Menschen die Sozialleistungen in Anspruch nehmen, die ihnen laut Gesetz zustehen. Das ist positiv zu bewerten, weil die Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen ein grundsätzliches Problem in Deutschland ist (BMAS 2025). Seit der Einrichtung des Familienrathauses in 2023 gibt es wieder eine Möglichkeit die Anträge auf Kinderzuschlag persönlich in Hamm bei der Familienkasse zu stellen (zuvor mussten Hammer Bürger:innen dafür nach Ahlen fahren). Im Familienrathaus wird eine hohe Nachfrage nach den Leistungen der Familienkasse verzeichnet.

Tabelle 24: Kinderzuschlag in Hamm

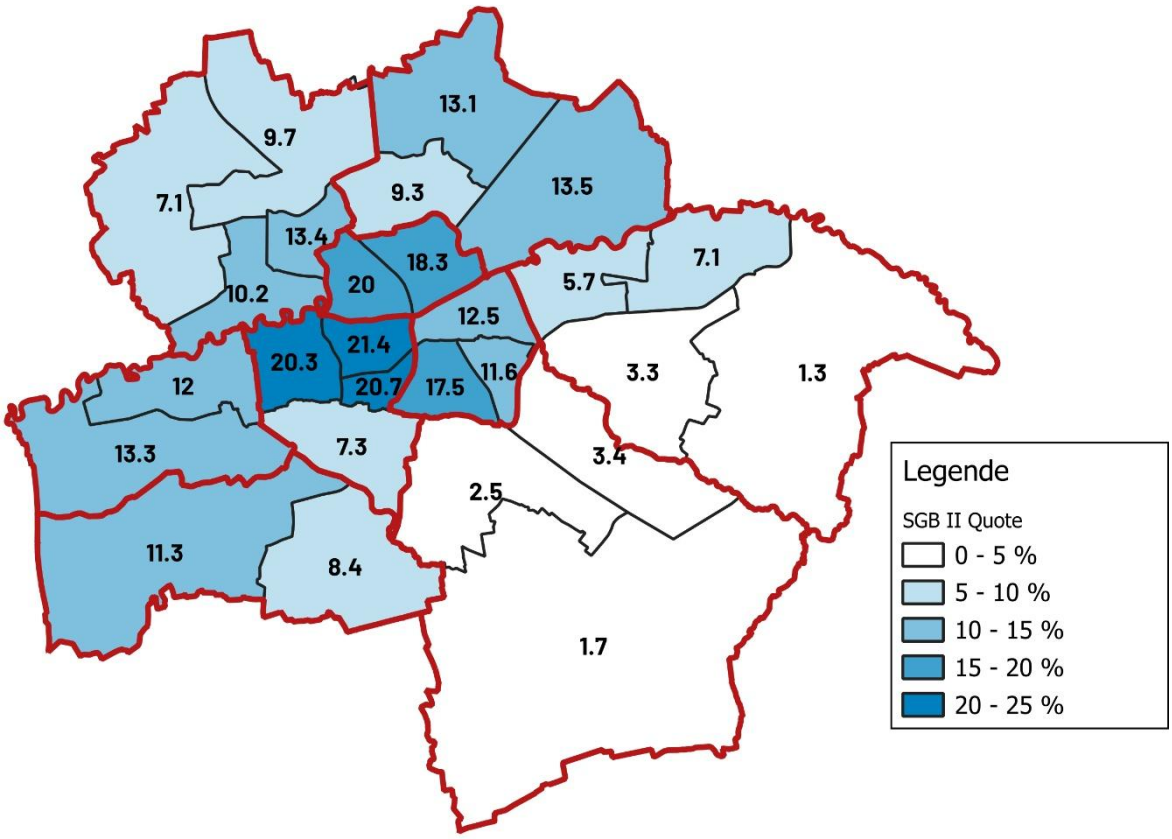
Bestand	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Eltern, die Kinderzuschlag beziehen	1.297	1.353	1.778	2.399	2.512
Anzahl Kinder, die zu den Eltern gehören	3.359	3.714	4.695	6.118	6.386
Durchschnittliche Kinderzahl pro Familie	2,6	2,7	2,6	2,6	2,5

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Familienkasse Direktion - FB 41 (Kinderzuschlag. Bestand Berechtigte und Kinder im Jahresverlauf), jeweils Dezemberwerte.

Von allen Personen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten, waren 80,1 Prozent im SGB II. Aufgrund der Relevanz dieser Leistungsart sollen deshalb einige Daten ergänzt dargestellt werden. Neben den 14.842 Regelleistungsberechtigten gab es im Dezember 2025 weitere 1.460 sonstige Leistungsberechtigte, sodass in Summe 16.302 Menschen in Hamm SGB II-Leistungsberechtigte waren. Im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner:innen zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze ergibt das eine SGB II Quote von 11,4 Prozent.

In der Betrachtung auf Wohnbereichsebene sind starke Varianzen sichtbar (Abbildung 43). Die niedrigsten SGB II-Quoten gab es in den Wohnbereichen Uentrop/Norddinker (WB 24) und Rhynern (WB 31) mit 1,3 und 1,7 Prozent. Die höchsten Quoten lagen in den Wohnbereichen Westen nördlich und südlich der Lange Straße (WB 15 und WB 14) mit 21,4 und 20,7 und in der Westenheide (WB 52) und im Bockum-Höveler Teil des Hammer Norden (WB 62) mit 20,3 und 20,0 Prozent vor.

Abbildung 43: SGB II Quote auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen) und Bundesagentur für Arbeit (kleinräumige SGB II Daten).

Kinderarmut

Armut und Armutsrisiken verteilen sich nicht gleichmäßig über alle Altersgruppen in der Bevölkerung. Deshalb sollen die soziodemografischen Gruppen der Kinder und der älteren Menschen differenziert ausgewiesen werden. Die Betrachtung von Kinderarmut ist wichtig, weil ein Heranwachsen in Armut das Risiko von einem späteren Erwachsenenleben in Armut erhöht (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik 2026). In Hamm lebten in 2025 insgesamt 4.743 Kinder unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Tabelle 25). Wenn die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im SGB II der Anzahl aller Einwohner:innen unter 18 Jahren gegenübergestellt wird, kann hieraus die Kinderarmutsquote berechnet werden. Diese lag in 2025 bei 15,0 Prozent. In der Betrachtung der letzten zehn Jahre zeigt sich, dass die Kinderarmutsquote in Hamm stark rückläufig ist. Da jedoch die für NRW ausgewiesen Armutsgefährdungsquote im selben Zeitraum nicht rückläufig ist und Kinderarmut aus Erwachsenenarmut resultiert, wäre es eher unplausibel anzunehmen, dass die reale Kinderarmut in Hamm tatsächlich in dem Maße gesunken ist, sondern es ist plausibler von einer Verschiebung der Leistungsfälle aus dem SGB II in andere Sozialleistungsbereiche auszugehen, wie oben bereits ausgeführt. IT.NRW gibt die Armutsgefährdungsquote für Personen unter 18 Jahren in NRW in 2025 mit 23,4 Prozent an, vor vier Jahren in 2021 waren 23,9 Prozent der Kinder in NRW armutsgefährdet.

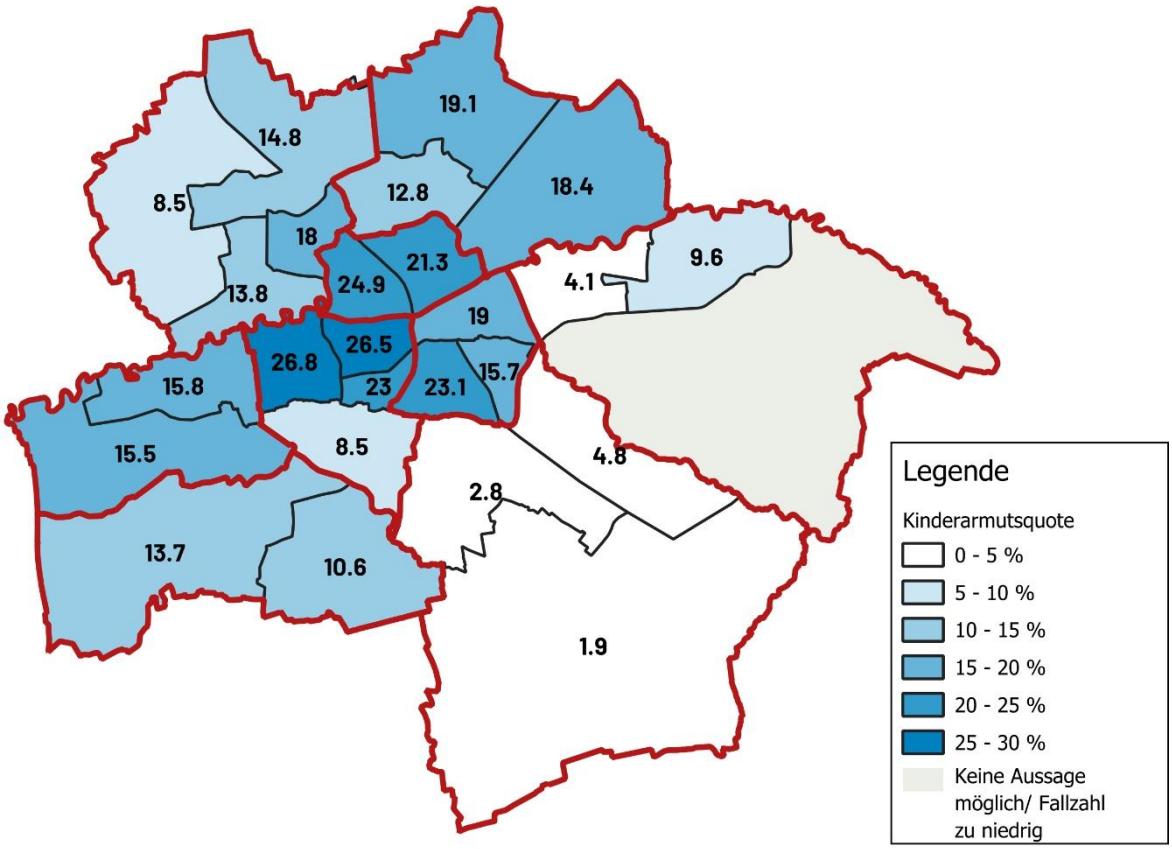
Tabelle 25: Kinder in SGB II-BG

Anzahl/ Anteil	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kinder in SGB II-BG	7.226	6.950	6.455	6.162	5.956	5.663	5.778	5.489	5.229	4.743
Kinderarmutsquote	23,0%	22,3%	20,7%	19,8%	19,0%	18,1%	18,1%	17,2%	16,4%	15,0%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen) und Bundesagentur für Arbeit (Kinder in Bedarfsgemeinschaften).

In den Sozialräumen Uentrop und Rhynern lagen mit 5,4 und 3,0 Prozent sehr niedrige Kinderarmutsquoten vor (Abbildung 44). Die Sozialräume Pelkum, Bockum-Hövel, Herringen und Heessen bewegten sich mit Werten zwischen 12,6 und 17,2 Prozent nah um den städtischen Mittelwert und die Sozialräume Mitte, Westen und Norden lagen mit 19,5, 21,9, und 23,3 Prozent deutlich über dem Durchschnitt. Auf Wohnbereichsebene kann für zwei Bereiche aufgrund zu geringer Fallzahlen keine Quote ausgewiesen werden (WB 23 und 24). Am geringsten fiel die Kinderarmutsquote im Wohnbereich Rhynern (WB 31) aus mit 1,9 Prozent. Mit 26,8 und 26,5 Prozent waren die höchsten Quoten in den Wohnbereichen Westenheide (WB 52) und Westen nördlich der Lange Straße (WB 15).

Abbildung 44: Kinderarmutsquote auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen) und Bundesagentur für Arbeit (Kleinräumige Daten zu Kindern in Bedarfsgemeinschaften).

Altersarmut

Ebenso wie Kinderarmut ist es auch sehr relevant Altersarmut zu beobachten. Denn im höheren Lebensalter bestehen häufig nur noch geringe oder auch gar keine Möglichkeiten mehr, die eigene Einkommenssituation durch Erwerbstätigkeit oder andere einkommenssteigernde Maßnahmen wesentlich zu verändern. Die eingangs erwähnte Armutsgefährdungsquote von 17,9 Prozent für Menschen ab 65 Jahren in NRW kann aufgrund des Berechnungsverfahrens nicht für Hamm oder gar die kleinräumige Ebene Hamms ausgewiesen werden. Deshalb wird zur Beschreibung des Phänomens Altersarmut auf die Sozialleistung Grundsicherung im Alter (und bei (dauerhafter) Erwerbsminderung) nach dem SGB XII zurückgegriffen. Diese steht Menschen zu, die ihren Lebensunterhalt nicht aus dem eigenen Einkommen und Vermögen sichern können und betrug 2025 im Monat 563 Euro für Alleinstehende und 2x 506 Euro für Paare im gleichen Haushalt. Zum 31.12.2025 bezogen 1.944 Personen mit Wohnsitz in Hamm Grundsicherung nach dem SGB XII (zusätzlich bezogen 41 Personen mit Wohnsitz außerhalb Hamms Leistungen). Davon lebten 111 Personen in Einrichtungen, 1.109 waren Frauen und 835 Männer (Tabelle 26).

Als Vergleichskennzahl wird die Grundsicherungsquote aus der Anzahl der Leistungsbeziehenden im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner:innen oberhalb der Regelaltersgrenze berechnet. Da diese für die Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben wird, wurde mit der Anzahl aller Einwohner:innen ab 66 Jahren gerechnet[5]. 2025 lebten insgesamt 35.097 Einwohner:innen ab 66 Jahren in Hamm, davon waren 21.235 Frauen und 16.215 Männer. Hieraus ergibt sich eine Grundsicherungsquote von 5,2 Prozent. Bei der Differenzierung nach Geschlecht ergibt sich nur eine minimale Abweichung von 0,1 Prozentpunkten, da der höheren Anzahl von Frauen im Leistungsbezug auch eine höhere Grundgesamtheit gegenübersteht, da die Lebenserwartung von Frauen bei den heutigen Senior:innen deutlich höher ist als die der Männer.

Tabelle 26: Beziehende Grundsicherung im Alter 2025

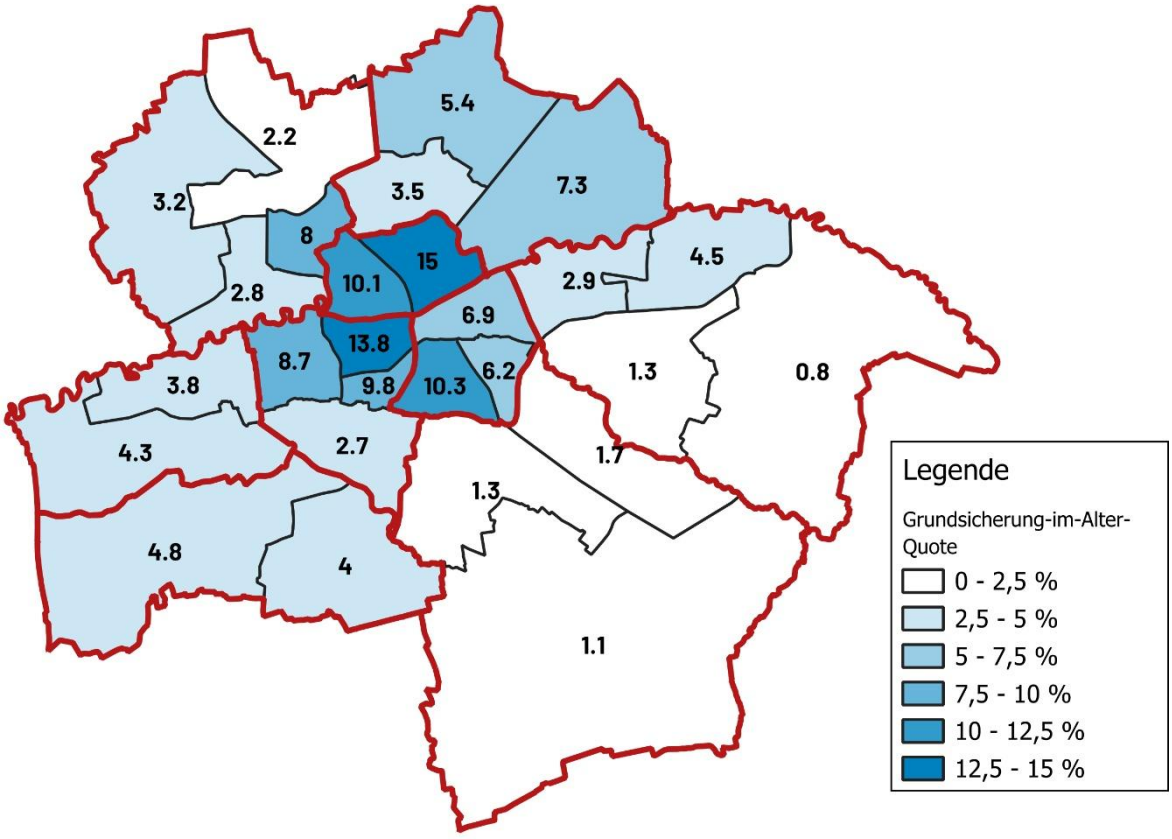
Beziehende Grundsicherung im Alter	Anzahl	Grundsicherungsquote
Gesamt in Hamm	1.944	5,2%
außerhalb von Einrichtungen	1.833	-
innerhalb von Einrichtungen	111	-
Frauen	1.109	5,2%
Männer	835	5,1%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen) und Amt für Soziales, Wohnen und Pflege.

[5] Für den Geburtsjahrgang 1959 liegt die Regelaltersgrenze bei 66 Jahren und zwei Monaten (66,17 Jahren). Auf eine Einbeziehung der Nachkommastellen in die Berechnung der Anzahl der Einwohner:innen oberhalb der Regelaltersgrenze kann verzichtet werden, da der Unterschied zwischen 66,0 und 66,17 Jahren zu keiner relevanten Abweichung bei der Grundsicherungsquote führt. Für den Sozialbericht 2030 werden die Berechnungen aber bereits mit der Anzahl aller Einwohner:innen ab 67 Jahren durchzuführen sein, da die Regelaltersgrenze für den Geburtsjahrgang 1963 bei 66 Jahren und zehn Monaten (66,83 Jahren) liegt.

Ähnlich zu den anderen dargestellten Armutsquoten zeigen sich auch bei der Grundsicherung-im-Alter-Quote starke Varianzen bei der kleinräumigen Verteilung im Stadtgebiet (Abbildung 45). Weniger betroffen waren die Sozialräume Uentrop (2,7 Prozent) und Rhynern (1,3 Prozent), stärker betroffen waren Mitte (7,7 Prozent) und Westen (8,1 Prozent) und mit Abstand am stärksten der Hammer Norden (12,3 Prozent). Dem entsprechend ist auch das Bild auf Wohnbereichsebene, die Spannbreite reichte von 0,8 Prozent im Wohnbereich Uentrop/Norddinker (WB 24) zu 15,0 Prozent im Heessener Teil des Hammer Norden (WB 72).

Abbildung 45: Grundsicherungsquote auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen) und Amt für Soziales, Wohnen und Pflege

.

5 Schwerpunkt: Ältere Menschen

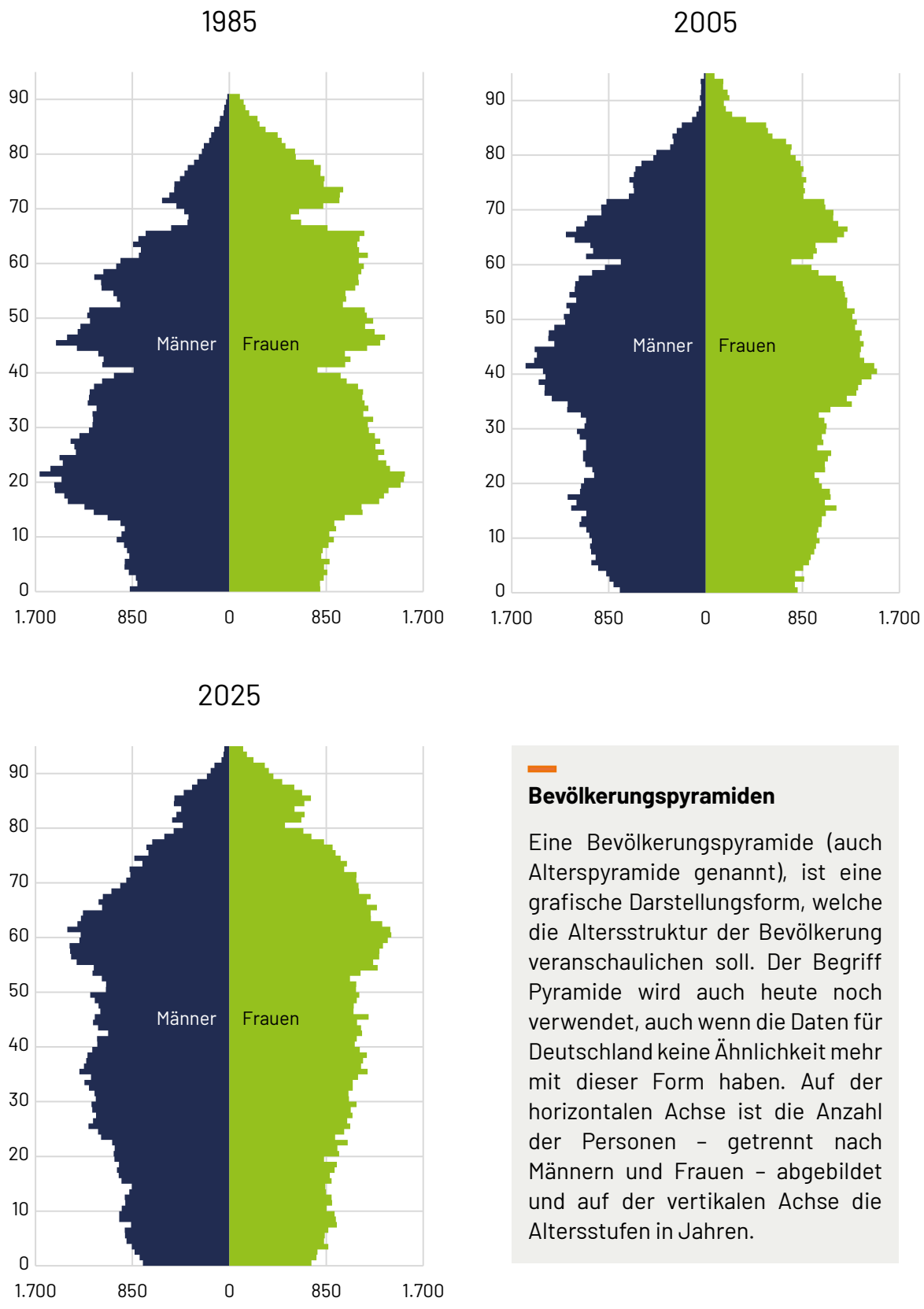
Der demografische Wandel zählt seit mehreren Jahrzehnten zu den prägenden gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland. Bereits Anfang der 1970er Jahre wurde in Wissenschaft und Politik auf die langfristigen Folgen sinkender Geburtenzahlen und einer sich verändernden Altersstruktur hingewiesen. Spätestens seit dem sogenannten „Pillenknick" und dem dauerhaften Rückgang der Geburtenrate rückte die Bevölkerungsentwicklung zunehmend in den Fokus wissenschaftlicher Analysen und politischer Diskussionen (Meadows et al. 1972; Birg 2001). Heute gilt der demografische Wandel als eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen Deutschlands. Unter dem Begriff des demografischen Wandels wird nicht allein die Veränderung der Bevölkerungszahl verstanden. Vielmehr beschreibt er die langfristige Veränderung der Bevölkerungsstruktur infolge niedriger Geburtenraten, einer steigenden Lebenserwartung sowie von Wanderungsbewegungen. Die Bevölkerung altert, weil weniger Kinder geboren werden und gleichzeitig die Menschen immer länger leben. Dadurch wächst insbesondere der Anteil älterer und hochaltriger Menschen an der Gesamtbevölkerung, während der Anteil jüngerer Altersgruppen langfristig sinkt (Destatis 2025). Diese Entwicklung wirkt sich auf nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche aus und stellt insbesondere die sozialen Sicherungssysteme, den Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen sowie die kommunale Daseinsvorsorge vor erhebliche Herausforderungen.

Für Hamm kann der demografische Wandel am prägnantesten anhand von Bevölkerungspyramiden verdeutlicht werden (Abbildung 46)[6]. Diese stellen die Anzahl der Einwohner:innen nach Alter und Geschlecht dar und zeigen klar die Alterung der Stadtgesellschaft. Im Jahr 1985 waren die größten Jahrgänge im Alter zwischen 17 und 27 Jahren. 2005 waren die Einwohner:innen zwischen 36 und 47 Jahren am stärksten vertreten und in 2025 war es die Altersspanne 54 bis 65 Jahre. Sichtbar ist auch, dass die Gruppe der Hochaltrigen ab 80 Jahren viel größer geworden ist. Neben der Veränderung der Altersstruktur verändern sich auch die Lebenslagen älterer Menschen. Weniger und kleinere Familien, mehr Ein-Personen-Haushalte, eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie eine zunehmende kulturelle Vielfalt führen dazu, dass sich familiäre Unterstützungsstrukturen wandeln und neue Formen der sozialen Unterstützung erforderlich sind. Städte und Gemeinden stehen vor der Aufgabe, ihre Infrastruktur und sozialen Angebote an die veränderte Bevölkerungsstruktur anzupassen. Da sich diese Entwicklungen kleinräumig unterschiedlich vollziehen, sind sozialräumliche Analysen und eine vorausschauende kommunale Planung von hoher Bedeutung.

Die nachfolgenden Kapitel stellen die wesentlichen Entwicklungen der älteren Bevölkerung in Hamm dar. Zunächst wird die Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppe beschrieben. Anschließend werden Lebenslagen wie Hochaltrigkeit, Alleinleben und Migration differenziert betrachtet. Darauf aufbauend folgen die Entwicklungen im Bereich der Pflege sowie die daraus resultierenden Anforderungen an die kommunale Infrastruktur. Abschließend wird dargestellt, mit welchen alternsgerechten Strukturen und quartiersbezogenen Ansätzen die Stadt Hamm auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagiert und wie die kommunale Altenhilfe diesen aktiv gestaltet. Denn ganz essenziell gilt: Wenn sich Verhältnisse und Strukturen in der Stadtbevölkerung wandeln oder sich Veränderungen in der Zukunft abzeichnen, müssen kommunale Angebote und Strukturen hierauf reagieren.

[6] Digitalisierte Daten über die Anzahl der Einwohner:innen nach Alter sind ab dem Jahr 1983 verfügbar. Die Bevölkerungspyramide 1985 ist oberhalb von 90 Jahren gekappt, die der Jahre 2005 und 2025 oberhalb von 94 Jahren. Hintergrund ist, dass die darüber liegenden Fallzahlen zu gering und nicht mehr darstellbar wären.

Abbildung 46: Bevölkerungspyramiden



Bevölkerungspyramiden

Eine Bevölkerungspyramide (auch Alterspyramide genannt), ist eine grafische Darstellungsform, welche die Altersstruktur der Bevölkerung veranschaulichen soll. Der Begriff Pyramide wird auch heute noch verwendet, auch wenn die Daten für Deutschland keine Ähnlichkeit mehr mit dieser Form haben. Auf der horizontalen Achse ist die Anzahl der Personen – getrennt nach Männern und Frauen – abgebildet und auf der vertikalen Achse die Altersstufen in Jahren.

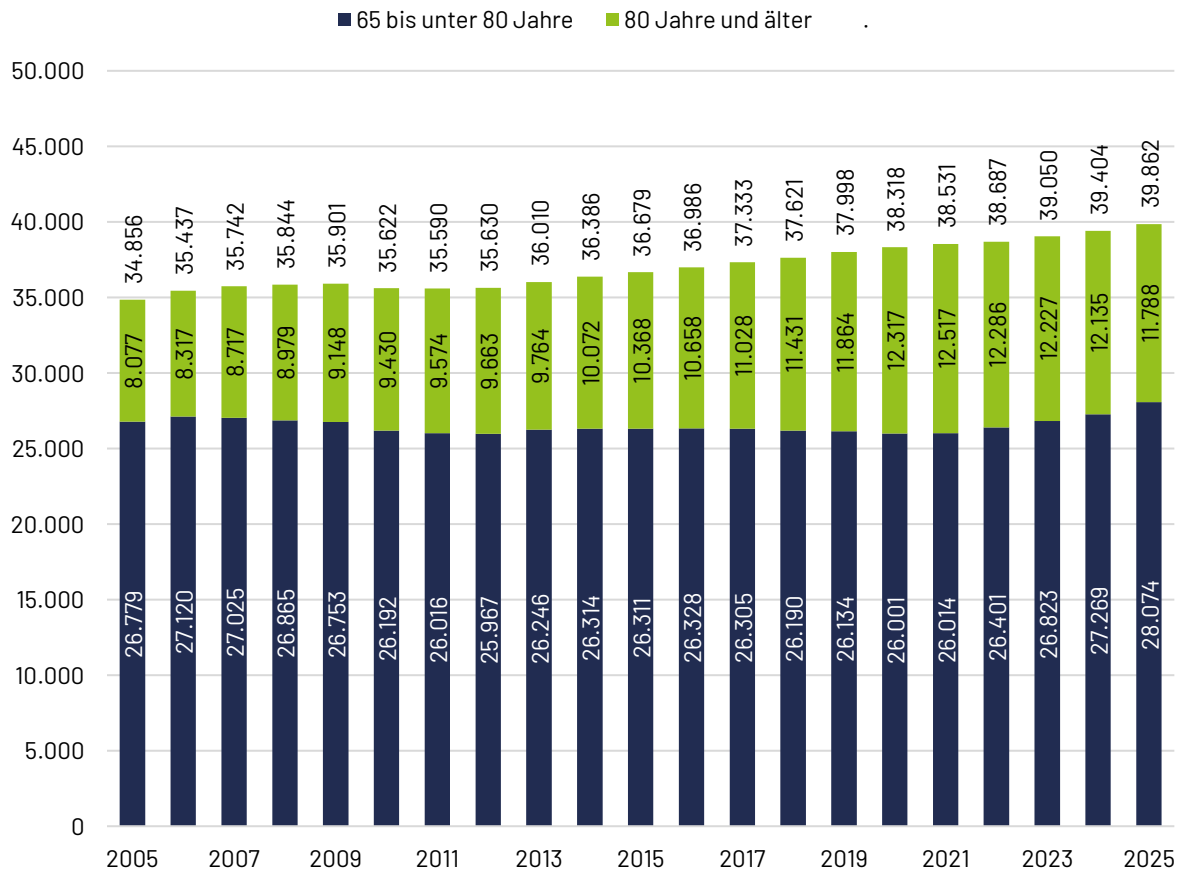
Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

5.1 Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppe

In diesem Unterkapitel wird die quantitative Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppe in Hamm beschrieben. Dieser Bericht definiert „älter" als 65 und mehr Jahre und „hochaltrig" als 80 und mehr Jahre. Die vergangene Entwicklung wird anhand von Meldedaten bis ins Jahr 2005 zurück beschrieben und eine mögliche, zukünftige Entwicklung anhand einer Modellrechnung von IT.NRW bis ins Jahr 2050.

Zum 31.12.2005 lebten in Hamm 34.856 Einwohner:innen ab 65 Jahren (Abbildung 47). 20 Jahre später, in 2025, waren es mit 39.862 Einwohner:innen ab 65 Jahren rund 5.000 Personen mehr, bei einer in etwa gleichgroßen Gesamtbevölkerung (180.849 EW in 2005; 181.565 EW in 2025). Der Anteil der älteren Menschen an der Stadtbevölkerung ist deshalb von 19,3 auf 22,0 Prozent angewachsen. Hier ist insbesondere die Gruppe der Hochaltrigen größer geworden, mit 11.788 Einwohner:innen in 2025 waren es ca. 3.700 Personen mehr als in 2005. Der Anteil der Hochaltrigen an der Gesamtbevölkerung lag damit in 2025 bei 6,5 Prozent im Vergleich zu 4,5 Prozent in 2005.

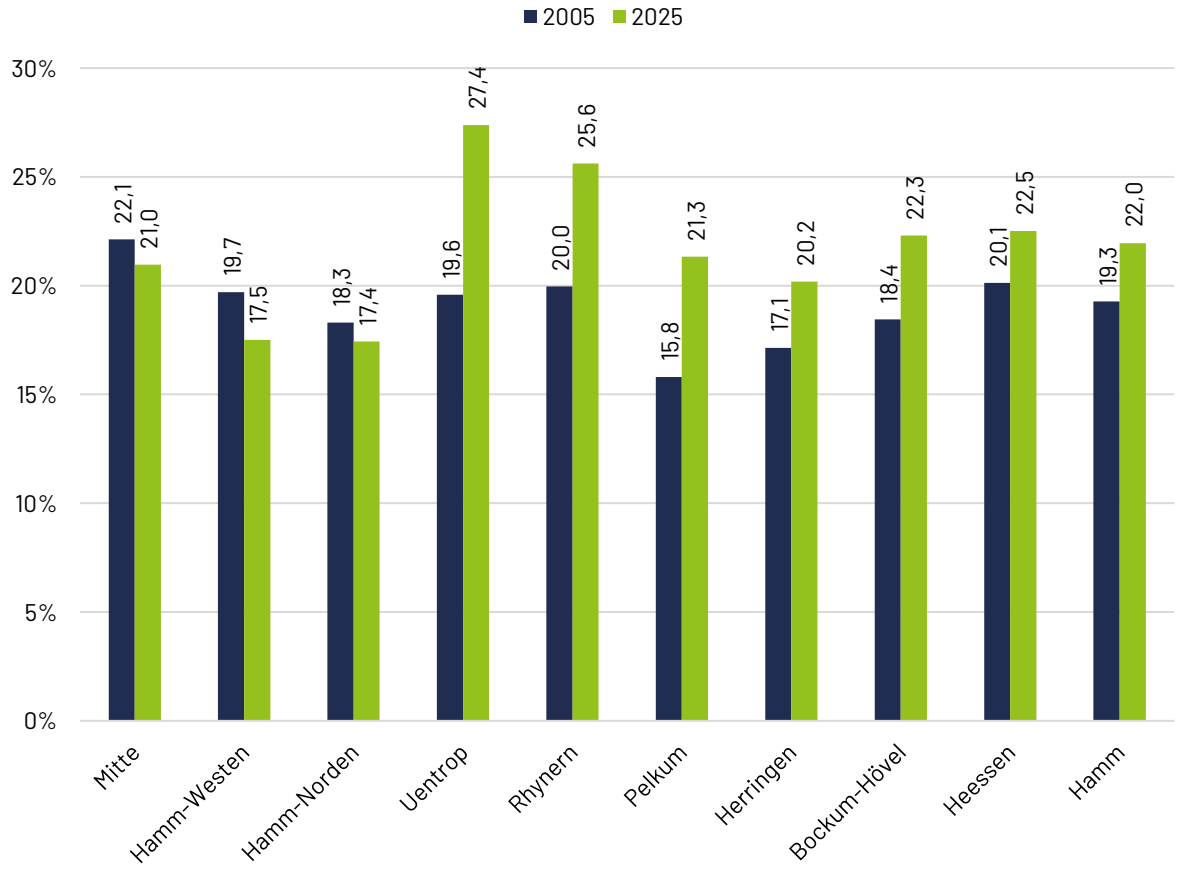
Abbildung 47: Entwicklung der Altersgruppen ab 65 Jahren



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Die grundsätzliche demografische Entwicklung und Alterung der Hammer Bevölkerung ist bereits in Kapitel 2 beschrieben worden. Im Folgenden sollen noch detailliertere und vor allem auch kleinräumige Analysen dargestellt werden. Die Entwicklung einer alternden Gesellschaft hat sich nicht in jedem Sozialraum in Hamm vollzogen und es zeigt sich ein heterogenes Bild (Abbildung 48). In den zentrumsnahen Sozialräumen Mitte, Westen und Norden sind die Anteile der Altersgruppe ab 65 Jahren gesunken. Im Westen und Norden lagen sie in 2025 mit 4,5 Prozentpunkten sogar deutlich unter dem städtischen Mittelwert. Der Sozialraum Pelkum lag in 2025 ungefähr im Durchschnitt, ist aber in 20 Jahren auffällig stark gealtert. Und die mit Abstand höchsten Werte lagen mit 25,6 Prozent in Rhynern und 27,4 Prozent in Uentrop vor.

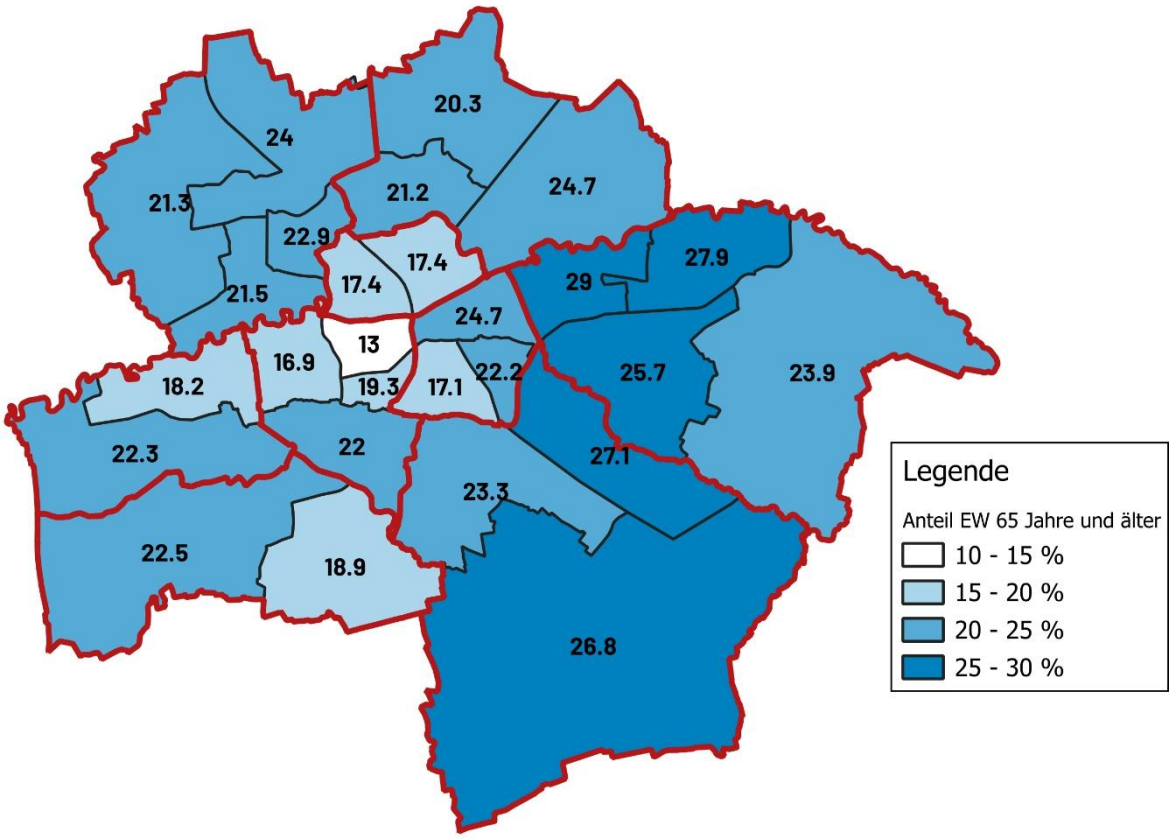
Abbildung 48: Anteile der Altersgruppe 65 Jahre und älter an allen Einwohner:innen auf Sozialraumebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Die kleinräumige Verteilung auf Ebene der Wohnbereiche spiegelt diese Unterschiede wider (Abbildung 49). Der Wohnbereich mit dem am Abstand geringsten Anteil von älteren Menschen war Westen nördlich der Lange Straße (WB 15) mit 13,0 Prozent. Am anderen Ende der Skala war mit einem mehr als doppelt so hohen Anteil der Wohnbereich Osten (WB 21) mit 29,0 Prozent. In vier weiteren Wohnbereichen war mehr als jede vierte Person über 65 Jahren alt; dies betraf die Wohnbereiche Werries (WB 22), Braam-Ostwennemar (WB 23), Rhynern (WB 31) und Westtünnen/Osttünnen (WB 33).

Abbildung 49: Anteile der Altersgruppe 65 Jahre und älter an allen Einwohner:innen auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

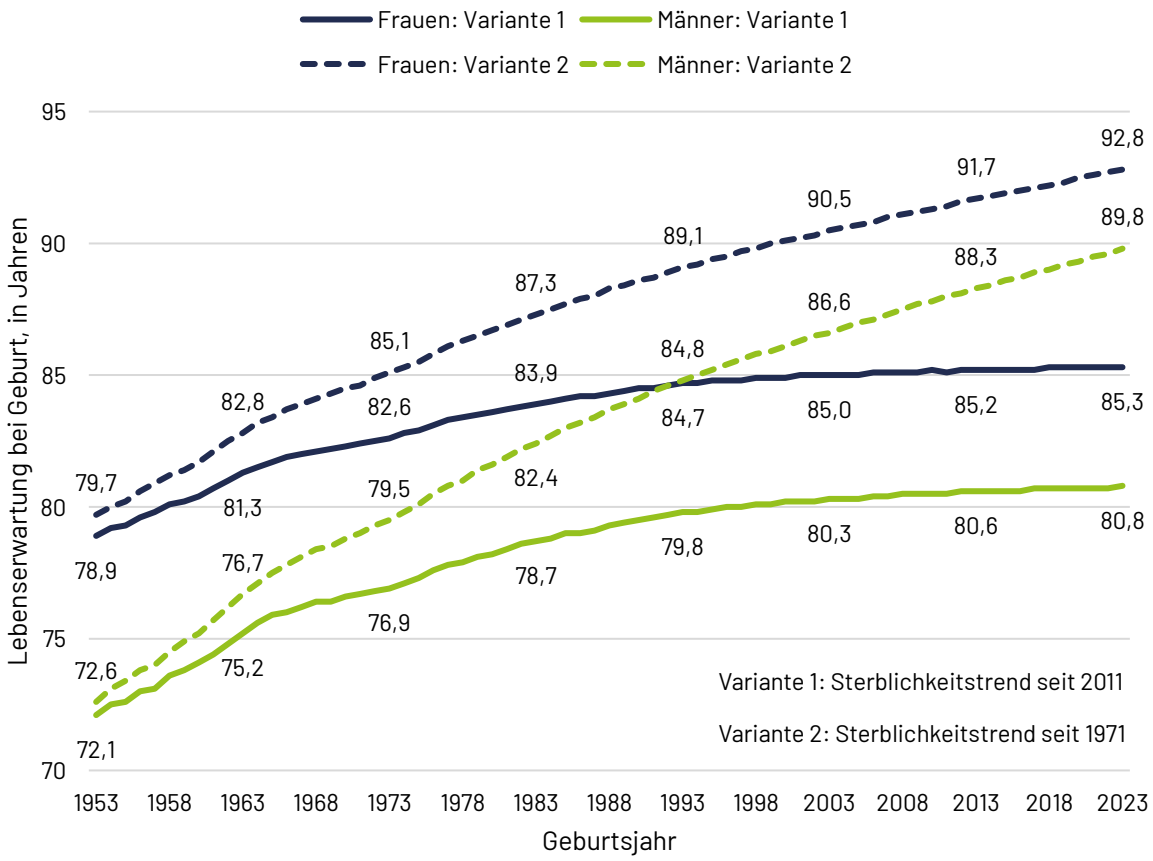
Lebenserwartung

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel wird häufig auf den Begriff und die Messung der Lebenserwartung rekurriert. Dahinter steht die Frage, wie alt eine Frau oder ein Mann, die/der im Jahr X geboren wurde, wird bzw. vermutlich werden wird. Die empirische, also tatsächlich beobachtete, Lebenserwartung eines Geburtsjahrgangs, kann aber erst berechnet werden, wenn (beinahe) alle Menschen des Geburtsjahres verstorben sind. Das Statistische Bundesamt weist eine solche empirische Lebenserwartung frühestens für den Jahrgang 1928 aus (Destatis 2026a). Für 1923 geborene Männer beträgt die Lebenserwartung 58,7 Jahre, für Frauen 66,3 Jahre. Ab dem Geburtsjahr 1929 können nur geschätzte Werte für die erwartete, durchschnittliche Lebensdauer angegeben werden deren Genauigkeit mit fortschreitenden Jahrgängen abnimmt. Die Schätzwerte sind von verschiedenen Annahmen zu zukünftigen Mortalitätsverhältnissen abhängig. Um der Ungewissheit in Bezug auf das Eintreten dieser Annahmen Rechnung zu tragen, hat das statistische Bundesamt mit zwei Varianten gearbeitet. Variante 1 schätzt die künftige Lebenserwartung anhand des Sterblichkeitstrends seit 2011, Variante 2 anhand des Trends seit 1971. Denn es kann nicht klar abgesehen werden, ob, wann oder in welchem Maße Fortschritte im Feld Gesundheit und Medizin an ihre Grenzen stoßen bzw. nicht mehr zur (wesentlichen) Verlängerung der Lebenserwartung beitragen werden (Abbildung 50).

In beiden Varianten wird jedoch mit einer weiterhin steigenden Lebenserwartung für in Deutschland geborene Menschen ausgegangen. Im Jahr 2023 in Deutschland geborene Jungen haben demnach eine Lebenserwartung von 80,8 bis 89,8 Jahren und Mädchen von 85,3 bis 92,8

Jahren. Damit hätte sich die durchschnittliche Lebenszeit innerhalb von hundert Jahren bei Frauen um 19,0 bis 26,5 Jahre und bei Männern um 22,1 bis 31,1 Jahre verlängert. Die starken Unterschiede der beiden geschätzten Varianten zeigt die hohe Ungewissheit bei der Modellrechnung auf. Neben der Erkenntnis einer allgemein steigenden Lebenserwartung ist der Befund zum sinkenden Abstand zwischen Frauen und Männern zentral. Für das Geburtsjahr 1923 beträgt die Differenz in der Lebenserwartung nach Geschlecht 7,6 Jahre, für den Jahrgang 1973 sind es rund 5,6 Jahre und für im Jahr 2023 geborene Menschen sind es nur noch 3,0 bis 4,5 Jahre.

Abbildung 50: Lebenserwartung einzelner Geburtsjahrgänge in Deutschland



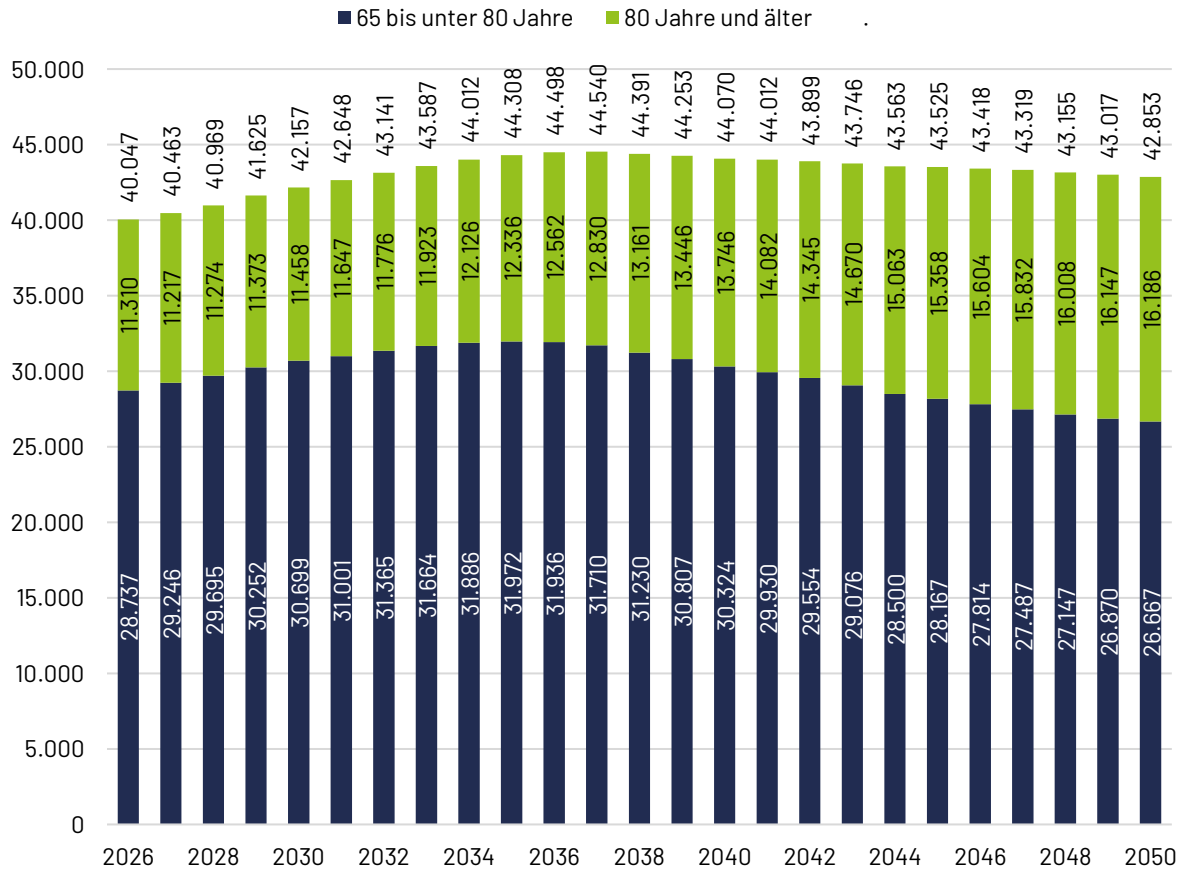
Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Destatis (Lebenserwartung einzelner Geburtsjahrgänge (Kohortensterbetafeln), berechnet aus 12621-0003).

Bevölkerungsvorausberechnung

Bei Betrachtung der Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppe in Hamm in den vergangenen 20 Jahren, der gestiegenen Anzahl der älteren und hochaltrigen Einwohner:innen und im Zuge der steigenden Lebenserwartung, liegt die Vermutung nahe, dass die Anzahl der Personen ab 65 Jahren in Zukunft weiter steigen könnte. Für staatliche und kommunale Planungszwecke ist es relevant, diese Vermutung mit datenbasierten Szenarien zu hinterlegen. In Kapitel 2 ist bereits die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW für die Gesamtzahl der Einwohner:innen der Stadt Hamm vorgestellt worden. Diese modelliert bis 2050 einen Rückgang der Bevölkerung von rund 179.000 auf ca. 173.000. Diese Modellrechnung liegt auch für einzelne Altersgruppen und nach Geschlecht differenziert vor. Demnach wird in Hamm die Anzahl der Einwohner:innen ab 65

Jahren bis 2036 von etwa 40.000 auf 45.000 ansteigen und danach bis 2050 leicht absinken auf knapp 43.000 Einwohner:innen (Abbildung 51). Für die Hochaltrigen wird jedoch mit konstant ansteigenden Werten gerechnet, sprich deren Anteil unter den älteren Menschen wird auch zunehmen. Die Anzahl der Einwohner:innen ab 80 Jahren könnte von ca. 11.000 auf 16.000 anwachsen.

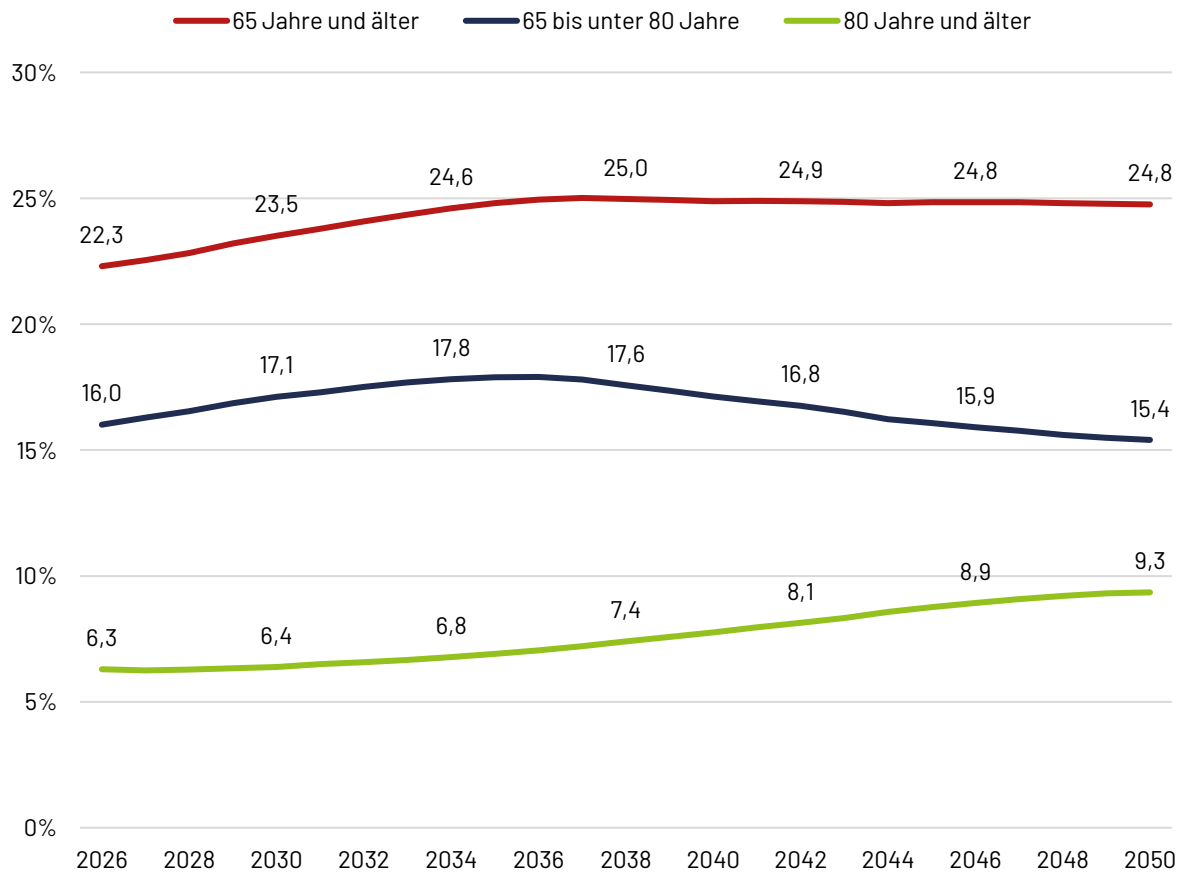
Abbildung 51: Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW für die Altersgruppen ab 65 Jahren



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: IT.NRW (2421-02i).

Die steigende Anzahl von älteren Menschen trifft auf eine sinkende Anzahl aller Einwohner:innen. Hierdurch würde der Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren in Hamm zunächst von 22,3 auf 25,0 Prozent in 2037 ansteigen und danach nur marginal auf 24,8 Prozent in 2050 absinken (Abbildung 52). Während jedoch der Anteil der Menschen im Alter von 65 bis 79 Jahren für 2050 mit 15,4 Prozent auf einen ähnlichen Wert wie heute geschätzt wird, ist für die Hochaltrigen ab 80 Jahren mit einem kontinuierlich steigenden Bevölkerungsanteil mit bis zu 9,3 Prozent in 2050 zu rechnen.

Abbildung 52: Bevölkerungsvorausberechnung: Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: IT.NRW (2421-02i).

Die stark unterschiedliche Lebenserwartung von Frauen und Männern hatte immer zur Folge, dass es unter den älteren Menschen mehr Frauen als Männer gab. Die Unterschiede wurden besonders bei der Gruppe der Hochaltrigen ab 80 Jahren deutlich. 1985 lebten in Hamm 4.823 Menschen ab 80 Jahren, von denen 1.303 oder 27,0 Prozent Männer waren. 2005 gab es in Hamm 2.296 Männer und 5.781 Frauen ab 80 Jahren, was einem Männeranteil von 28,4 Prozent entsprach. 2025 waren es 4.550 Männer und 7.238 Frauen, womit der Anteil der Männer binnen 20 Jahren um 10,2 Prozentpunkte auf 38,6 Prozent angestiegen ist. Die Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW schätzt, dass sich die Geschlechteranteile in Zukunft noch etwas weiter annähern werden, sodass im Jahr 2050 ca. 16.000 Hochaltrige in Hamm leben werden, von denen 41,5 Prozent Männer und 58,5 Prozent Frauen sein werden (Tabelle 27).

Tabelle 27: Bevölkerungsvorausberechnung: Geschlechterverteilung nach Altersgruppen

Altersgruppe und Geschlecht	2030		2040		2050	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
65 bis unter 80 Jahre	30.699	100,0%	30.324	100,0%	26.667	100,0%
Männlich	14.161	46,1%	14.270	47,1%	12.497	46,9%
Weiblich	16.538	53,9%	16.054	52,9%	14.170	53,1%
80 Jahre und älter	11.458	100,0%	13.746	100,0%	16.186	100,0%
Männlich	4.432	38,7%	5.383	39,2%	6.718	41,5%
Weiblich	7.026	61,3%	8.363	60,8%	9.468	58,5%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: IT.NRW (2421-02i).

5.2 Hochaltrige, Alleinlebende und ältere Menschen mit Migrationsgeschichte

Die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen ist hinsichtlich ihrer Lebenslagen, Ressourcen und Unterstützungsbedarfe sehr heterogen. Mit zunehmendem Alter verändern sich gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sodass sich innerhalb der älteren Bevölkerung deutliche Unterschiede ergeben. Für eine differenzierte Betrachtung der Lebenssituation älterer Menschen werden daher, neben der Gesamtgruppe, insbesondere die Hochaltrigen, alleinlebende ältere Menschen sowie ältere Menschen mit Migrationsgeschichte betrachtet. Diese Personengruppen weisen häufig spezifische Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe auf und stehen vor besonderen Herausforderungen, die in einer pauschalen Betrachtung aller Personen ab 65 Jahren nur unzureichend sichtbar werden.

Hochaltrige

Die gesonderte Betrachtung hochaltriger Menschen ist beispielsweise aus gerontologischer und versorgungswissenschaftlicher Sicht sinnvoll. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit sowie von Alltagseinschränkungen deutlich an.

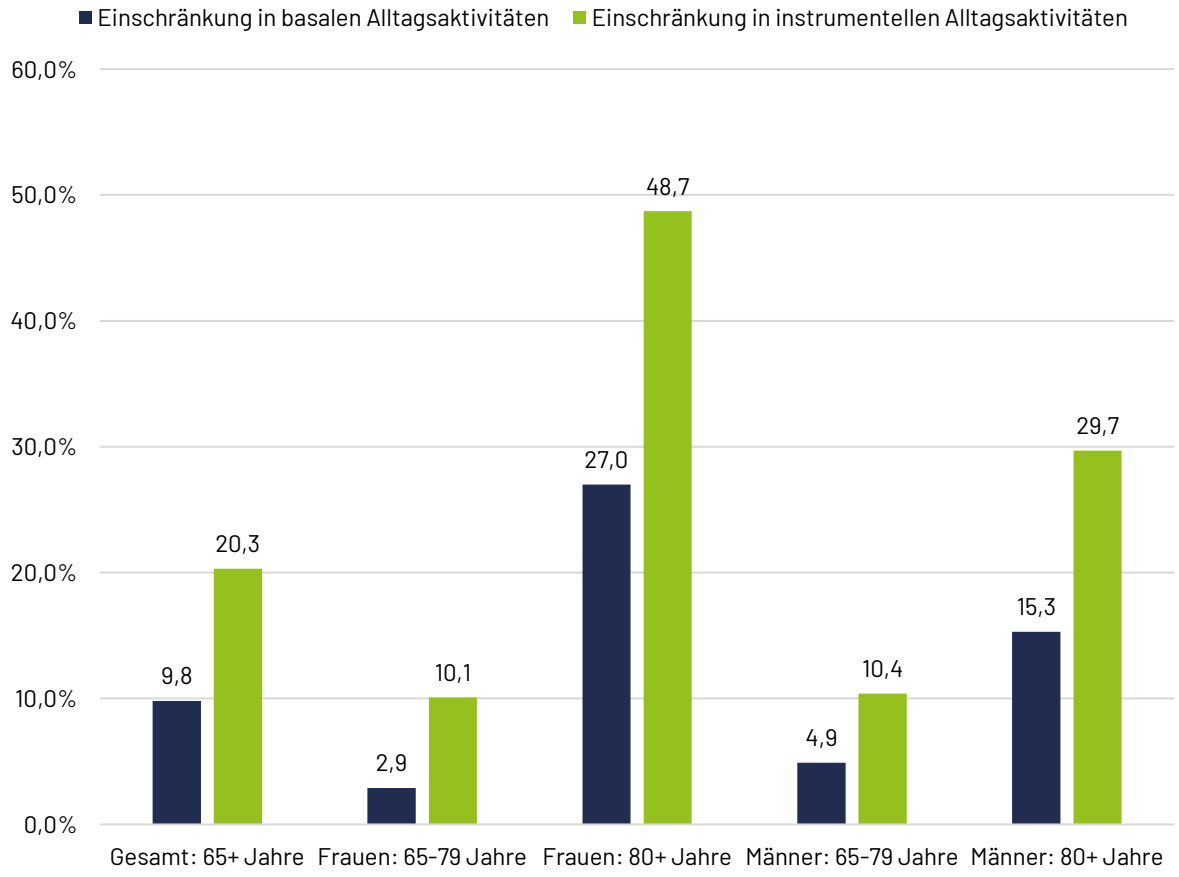
Zur Messung von Einschränkungen bei Alltagsaktivitäten werden zwei etablierte Instrumente herangezogen. Diese unterscheiden zwischen basalen Aktivitäten des täglichen Lebens (Activities of Daily Living, ADL) und instrumentellen Aktivitäten des täglichen Lebens (Instrumental Activities of Daily Living, iADL). Basale Aktivitäten sind definiert als grundlegende Fähigkeiten, die zur Deckung der elementaren Bedürfnisse erforderlich sind. Hierzu zählen unter anderem das Gehen und Treppensteigen, die Nahrungsaufnahme, die Körperpflege, das An- und Auskleiden sowie die selbstständige Nutzung der Toilette. Die instrumentellen Aktivitäten umfassen dagegen komplexere Anforderungen des selbstständigen Alltags. Dazu gehören beispielsweise das Telefonieren, Einkaufen, die Erledigung von Bankgeschäften, die Haushaltsführung, die eigenverantwortliche Einnahme von Medikamenten oder die Nutzung öffentlicher beziehungsweise privater Verkehrsmittel. Einschränkungen in diesen Bereichen treten häufig bereits vor Beeinträchtigungen der grundlegenden Alltagsaktivitäten auf und gelten daher als wichtiger Indikator für den Unterstützungsbedarf älterer Menschen (RKI 2019).

Das Journal of Health Monitoring des Robert Koch-Instituts beschreibt, dass Einschränkungen bei den basalen Alltagsaktivitäten und den instrumentellen Alltagsaktivitäten mit zunehmendem Alter deutlich häufiger auftreten. Zudem sind Frauen häufiger von Einschränkungen betroffen als Männer, was unter anderem auf ihre höhere Lebenserwartung und den größeren Anteil hochaltriger Frauen zurückgeführt wird. So sind nur 2,9 Prozent der Frauen zwischen 65 und 79 Jahren in basalen und 10,1 Prozent in instrumentellen Alltagsaktivitäten eingeschränkt. Bei den hochaltrigen Frauen steigen diese Anteile jedoch stark an auf 27,0 Prozent bei basalen und 48,7 Prozent bei instrumentellen Alltagsaktivitäten. Ab 80 Jahren ist also jede zweite Frau von Einschränkungen bei der alltäglichen Lebensführung betroffen. Bei hochaltrigen Männern ist es jedoch nur jede vierte Person (Abbildung 53).

Auch der Bildungsstatus beeinflusst das Risiko: Personen mit niedrigem Bildungsniveau weisen häufiger Einschränkungen in den Alltagsaktivitäten auf als höher gebildete Personen. Die Einschränkungen liegen zunächst überwiegend bei den instrumentellen Alltagsaktivitäten vor, da diese höhere körperliche und kognitive Anforderungen stellen. Einschränkungen der basalen

Alltagsaktivitäten sind hingegen seltener und treten meist erst im höheren Alter oder bei ausgeprägteren gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf. Beide Formen der Einschränkung stehen in engem Zusammenhang mit chronischen Erkrankungen, funktionellen Einschränkungen und einer verminderten Lebensqualität und gelten als wichtige Indikatoren für den Unterstützungs- und Pflegebedarf älterer Menschen (RKI 2023).

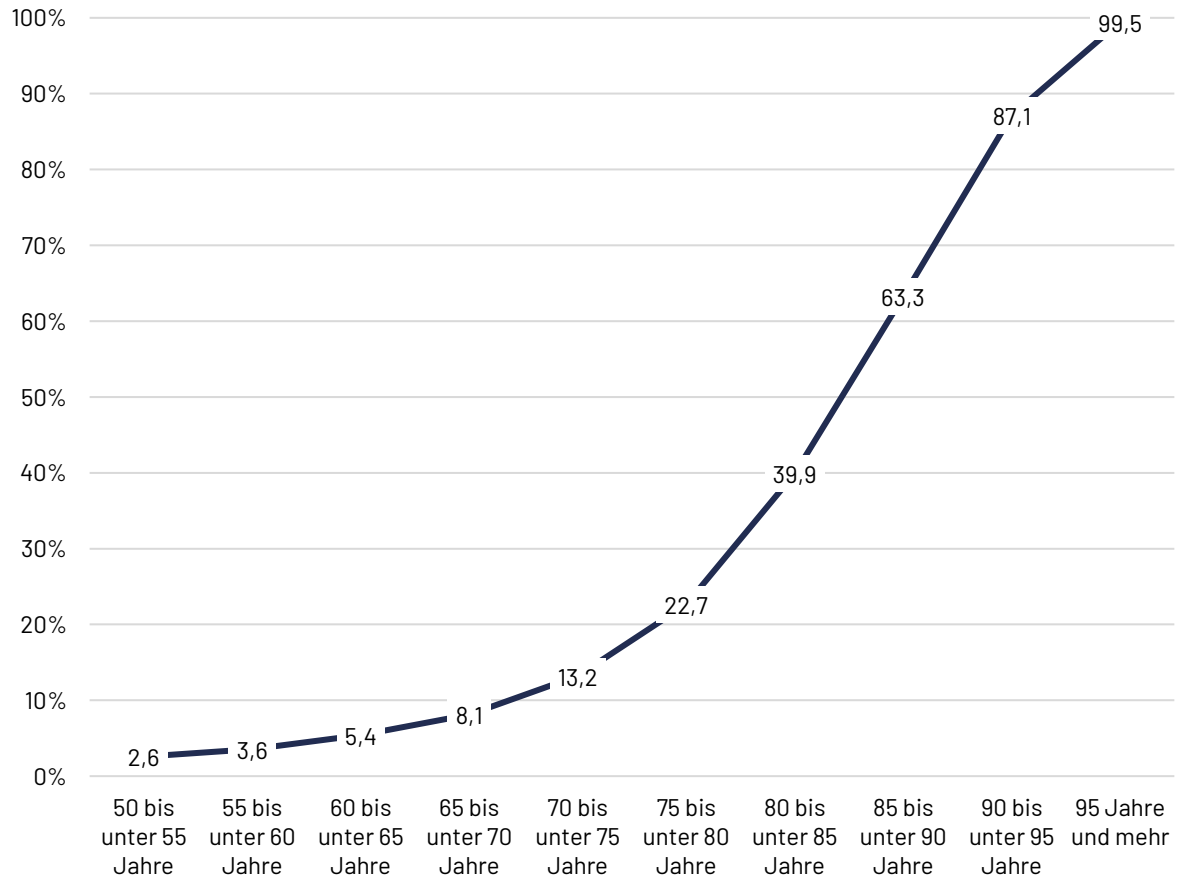
Abbildung 53: Einschränkung in Alltagsaktivitäten bei Menschen ab 65 Jahren



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Robert-Koch-Institut (Journal of Health Monitoring · 2023 8(3)).

Das gleiche Phänomen der besonderen Herausforderungen für Hochaltrige zeigt sich auch bei den Pflegequoten, also dem Anteil von Menschen, die pflegebedürftig sind. Hier sind deutliche Unterschiede zwischen den älteren und den hochaltrigen Menschen sichtbar. Während die Pflegequoten in den Altersgruppe 65 bis 79 Jahre in NRW zwischen 8,1 und 22,7 Prozent lag, stieg sie ab 80 Jahren stark an auf 39,9 Prozent. Ab 85 Jahren war es dann schon mehr als jede zweite Person, die auf pflegerische Unterstützung angewiesen war (Abbildung 54).

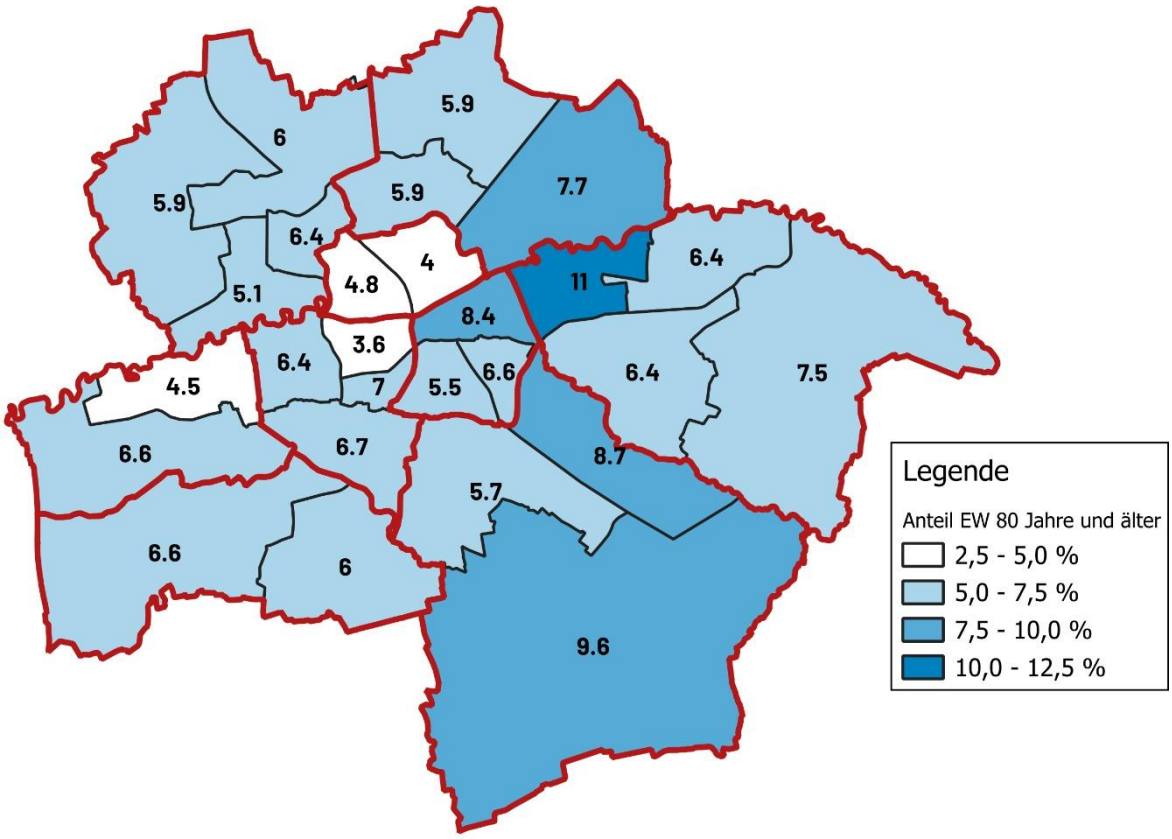
Abbildung 54: Pflegequote nach Alter, in NRW in 2023



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Destatis (22421-0012).

In der kleinräumigen Betrachtung in Hamm zeigt sich eine starke Ungleichverteilung der hochaltrigen Menschen im Stadtgebiet. Zum 31.12.2025 gab es in der Gesamtstadt 11.788 Einwohner:innen ab 80 Jahren, was einem Anteil von 6,5 Prozent an allen Einwohner:innen entsprach. Die Sozialräume mit den höchsten Anteilen hochaltriger Menschen waren Uentrop mit 8,2 und Rhynern mit 7,9 Prozent, der niedrigste Anteil im Norden mit 4,4 Prozent. Auf Wohnbereichsebene fielen neben den Wohnbereichen des Hammer Nordens auch die Wohnbereiche Westen nördlich der Lange Straße (WB 15) und Herringen nördlich der Dortmunder Straße (WB 51) mit Werten unter fünf Prozent auf (Abbildung 55). Der mit Abstand höchste Anteil Hochaltriger war im Osten (WB 21) mit 11,0 Prozent, gefolgt von Rhynern (WB 31) mit 9,6, Westtünnen/Osttünnen (WB 33) mit 8,7, Stadtmitte (WB 11) mit 8,4 und Heessen südlich der Bahn (WB 71) mit 7,7 Prozent.

Abbildung 55: Anteile der Altersgruppe 80 Jahre und älter an allen Einwohner:innen auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Alleinlebende ältere Menschen

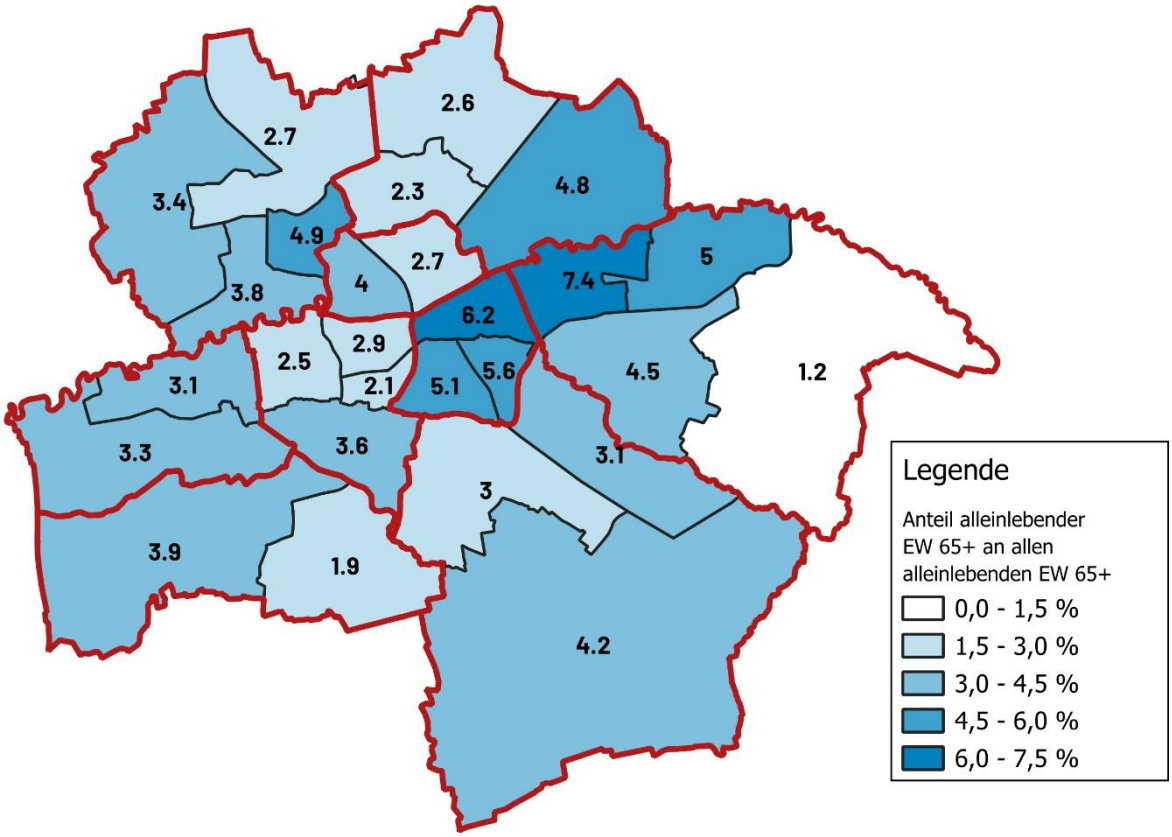
Alleine zu leben ist per se weder negativer noch positiver zu bewerten als andere Haushaltsformen. Jedoch gehen insbesondere im Alter mit dem Alleinleben gewisse Risikofaktoren einher. Der Neunte Altersbericht der Bundesregierung nennt hier soziale Isolation, soziale Exklusion und Einsamkeit, die bei Alleinlebenden mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten (BMBFSFJ 2025, S. 114 ff.). Also die Abwesenheit von Beziehungspersonen, ein Gefühl fehlender Zugehörigkeit zur Gesellschaft und eine individuelle Wahrnehmung, zu wenige, mit einer gewissen Qualität behaftete, soziale Beziehungen zu haben. Auch wenn diese Punkte nicht in jedem Fall von der betroffenen Person als defizitär empfunden werden müssen, gibt es auch objektive Risiken, wenn Personen kein direktes persönliches Netzwerk haben, aus dem sie Unterstützung erhalten können, beispielsweise bei der Alltagsbewältigung. Allein zu leben kann eine freiwillige Entscheidung oder ein unfreiwilliger Zustand sein. Mit steigendem Alter verändern sich die Ursachen für das Alleinleben von zuvor verpartnerten Personen. So sind der Tod der Partnerin oder des Partners sowie der Umzug der Partnerperson in eine stationäre Pflegeeinrichtung häufiger die Ursache des Alleinlebens als es zuvor vielleicht eher Trennungen oder Scheidungen waren.

Der Neunte Altersbericht zeigt anhand von Daten des Deutschen Alterssurveys, dass der Anteil von alleinlebenden Personen mit zunehmendem Alter ansteigt und bei den Hochaltrigen etwa zwei bis drei Mal so hoch ist wie bei Menschen im Alter von 60 bis 79 Jahren. So lag der Anteil alleinlebender Menschen im Alter von 60 bis 69 Jahren in Deutschland im Jahr 2020/2021 bei 18,2

Prozent, bei den 70 bis 79-Jährigen bei 32,4 Prozent und bei den Menschen ab 80 Jahren bei 57,5 Prozent (ebd., S. 113).

In Hamm gab es zum 31.12.2025 insgesamt 12.485 alleinlebende Einwohner:innen ab 65 Jahren, davon waren ca. zwei Drittel Frauen und ein Drittel Männer[7]. Die meisten alleinlebenden älteren Menschen gab es in den Sozialräumen Uentrop und Mitte. Auf Wohnbereichsebene lag der höchste Wert im Osten (WB 21) vor (Abbildung 56). Hier lebten 929 oder auch 7,4 Prozent aller alleinlebenden älteren Menschen. Es folgten die drei Wohnbereichen in der Mitte (WB 11, WB 12 und WB 13) mit 780 bis 642 Personen, Werries (WB 22) mit 622 Personen, Hövel östlich der Friedrich-Ebert-Straße (WB 61) mit 612 Personen und Heessen südlich der Bahn (WB 71) mit 597 Personen.

Abbildung 56: Anteil alleinlebender Einwohner:innen ab 65 Jahren an allen alleinlebenden Einwohner:innen ab 65 Jahren auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Ältere Menschen mit Migrationsgeschichte

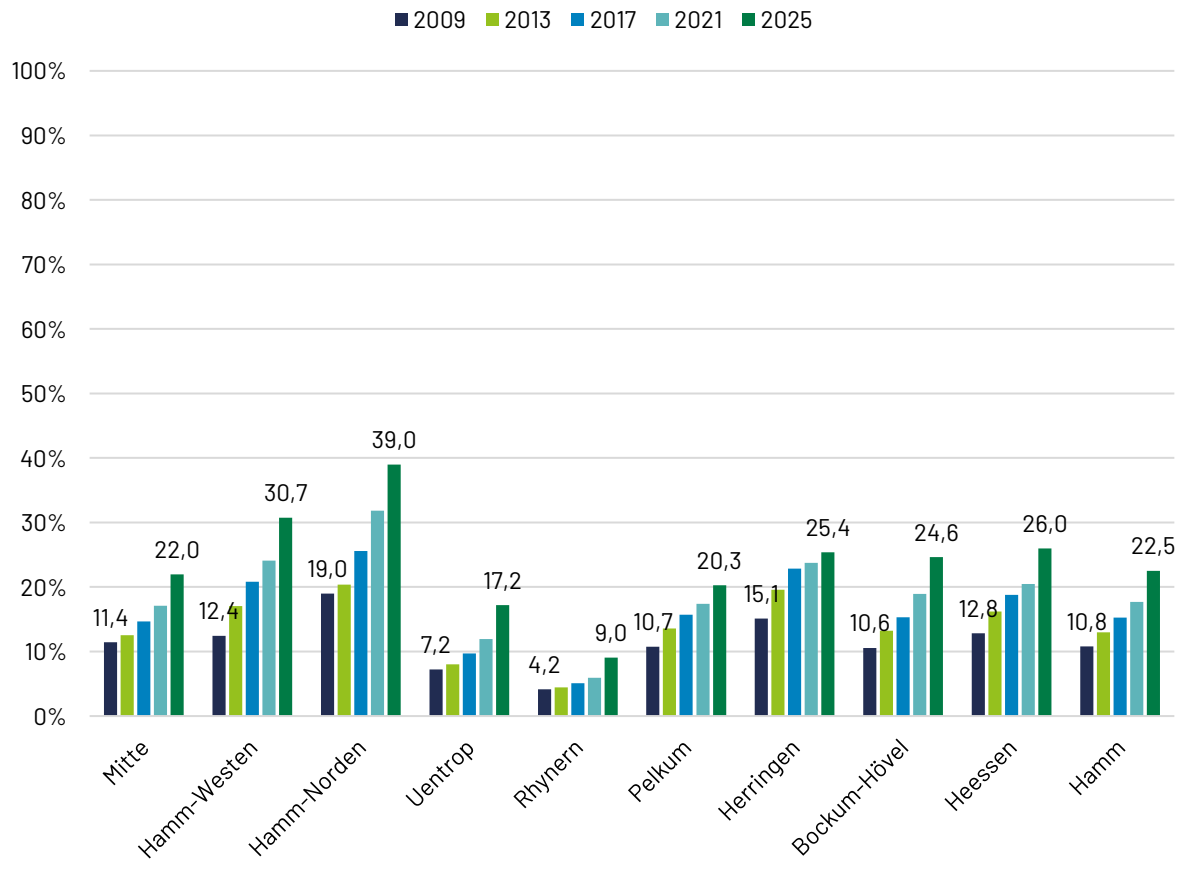
Migrationserfahrungen, unterschiedliche Erwerbsbiografien, familiäre Netzwerke sowie mögliche sprachliche oder kulturelle Barrieren können Einfluss auf die soziale Teilhabe, die

[7] Die Anzahl von Ein-Personen-Haushalten wird anhand eines statistischen Ableitungsverfahrens ermittelt und ist deshalb letztlich ein plausibler Schätzwert; siehe auch Kapitel 2.2 „Privathaushalte nach Haushaltstyp". Deshalb kann die Anzahl der alleinlebenden Personen nicht unmittelbar mit der Anzahl der Einwohner:innen, die direkt aus dem Melderegister abgeleitet werden, ins Verhältnis gesetzt werden.

gesundheitliche Situation und den Zugang zu Unterstützungs- und Versorgungsangeboten im Alter haben. Zudem ist zu berücksichtigen, dass viele ältere Menschen mit Migrationsgeschichte nicht erst im höheren Lebensalter zugewandert sind, sondern bereits seit Jahrzehnten in Deutschland leben und ihre Alterungsprozesse mit spezifischen biografischen Erfahrungen verbinden (Bartig 2022). Eine differenzierte Betrachtung dieser Gruppe trägt dazu bei, unterschiedliche Bedarfe sichtbar zu machen und Angebote der Altenhilfe sowie der sozialen Infrastruktur zielgruppengerecht weiterzuentwickeln.

In Hamm ist der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte an der Stadtbevölkerung in den letzten 20 Jahren über alle Altersgruppen und Teilräume hinweg angestiegen auf durchschnittlich 42,9 (siehe Kapitel 3.2). Dabei lagen in den Altersgruppen unter 18 Jahren mit ca. 62 Prozent deutlich höhere Werte vor als in der Gruppe der 65 bis 79-Jährigen mit 24,3 und bei den Hochaltrigen mit 18,3 Prozent. Dennoch haben sich auch bei den älteren Menschen die Anteile der Menschen mit Migrationsgeschichte in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Betrug der Anteil von Einwohner:innen ab 65 Jahren mit Migrationsgeschichte im Jahr 2009 noch 10,8 Prozent, waren es 2025 nun 22,5 Prozent (Abbildung 57). Da es im Jahr 2018 eine Umstellung des statistischen Ableitungsverfahrens gab, sind die Daten vor mit denen nach der Umstellung nicht 1:1 zu vergleichen, in ihrer Tendenz jedoch schon und selbst in der zeitlich kürzen Rückschau ins Jahr 2021 zeigt sich binnen vier Jahren ein Anstieg von 17,7 Prozent um 4,8 Prozentpunkte. Die Sozialräume Norden und Westen lagen hierbei mit 39,0 und 30,7 Prozent in 2025 deutlich über dem städtischen Mittelwert, die Sozialräume Uentrop mit 17,2 und Rhynern mit 9,0 Prozent darunter.

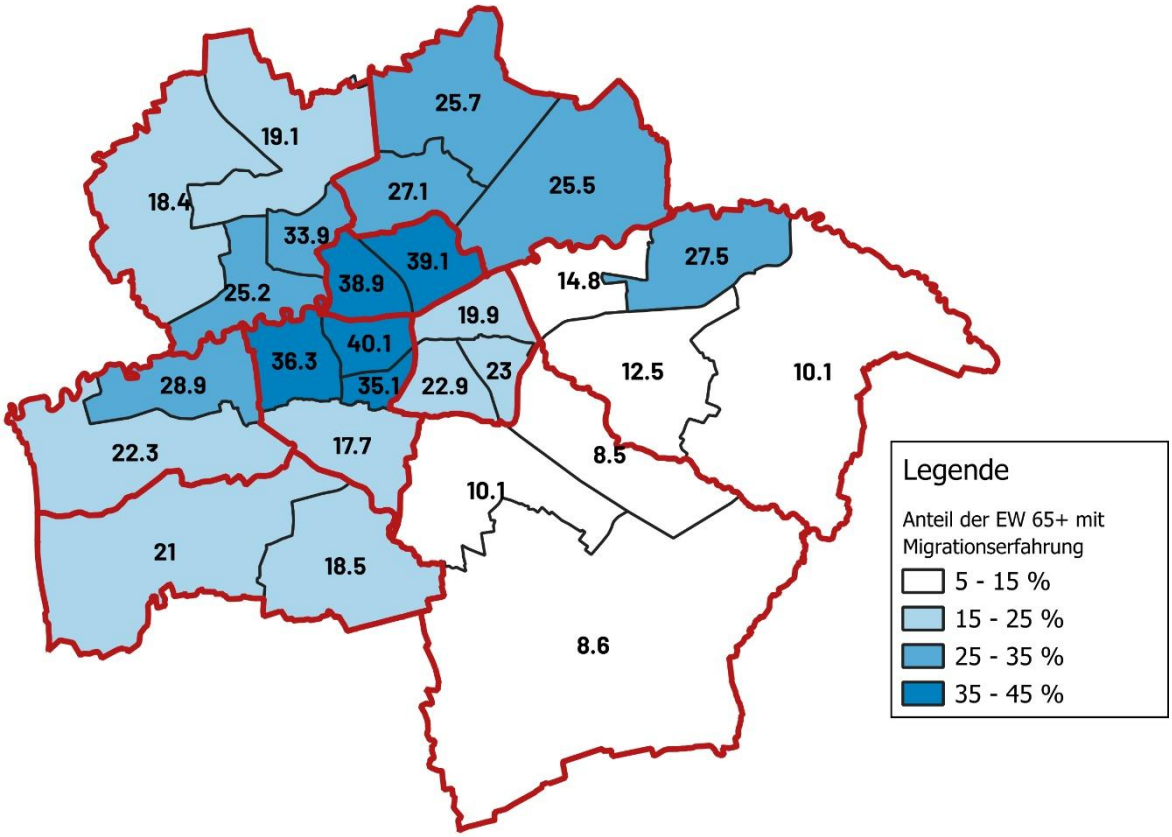
Abbildung 57: Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren mit Migrationsgeschichte auf Sozialraumebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Auf Wohnbereichsebene schwankten die Migrationsanteile bei den älteren Menschen zwischen 8,5 Prozent in Westtünnen/Osttünnen (WB 33) sowie 8,6 Prozent in Rhynern (WB 31) und 40,1 Prozent, also etwa fünfmal so hoch, im Westen nördlich der Lange Straße (WB 15). Auffällig wird in der kartografischen Darstellung, dass der Wohnbereich Werries (WB 22) mit einem Migrationsanteil von 27,5 Prozent deutlich vom Mittelwert des Sozialraums Uentrop von 17,2 Prozent abwich (Abbildung 58).

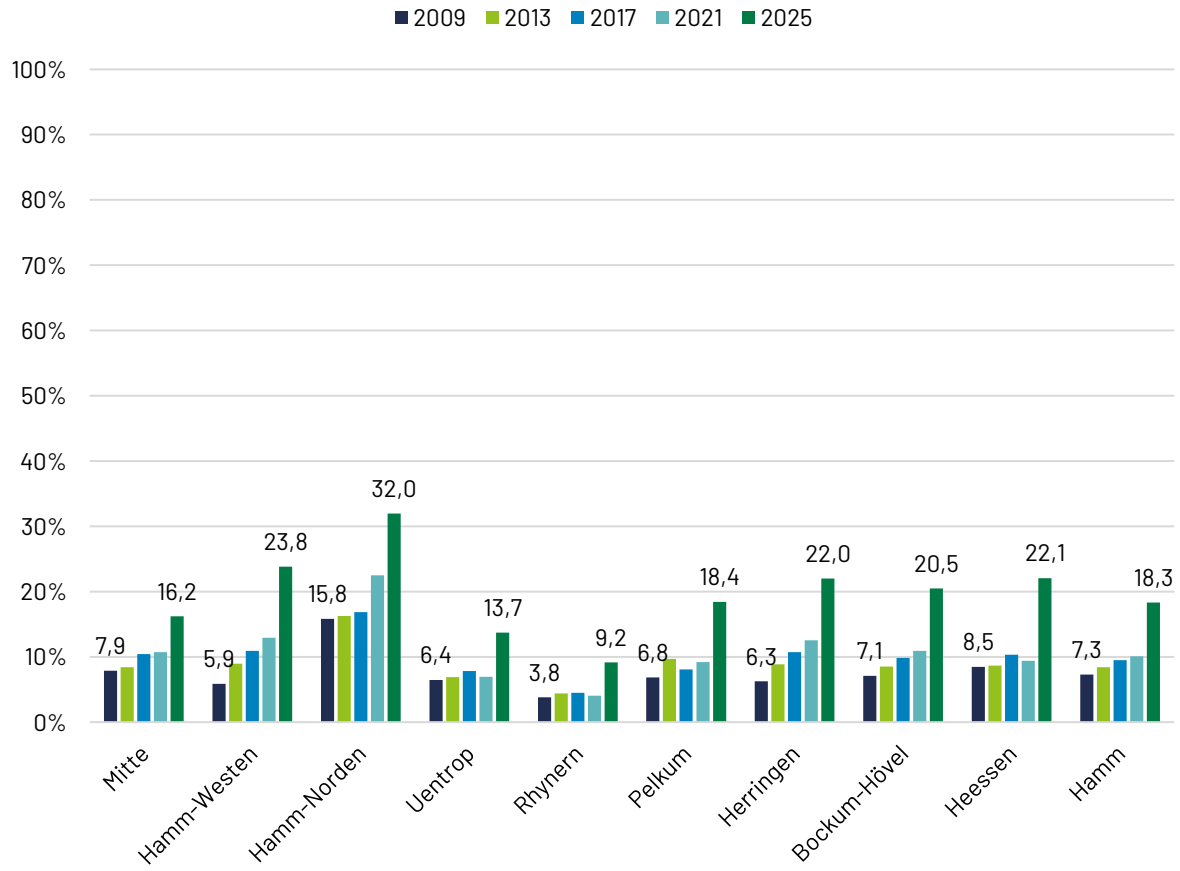
Abbildung 58: Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren mit Migrationsgeschichte auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Bei den hochaltrigen Menschen mit Migrationsgeschichte sind die Veränderungen in der jüngsten Vergangenheit noch stärker ausgefallen (Abbildung 59). Von 2021 zu 2025 ist der Anteil der Einwohner:innen ab 80 Jahren mit Migrationsgeschichte stadtweit von 10,1 auf 18,3 Prozent angestiegen. Im Sozialraum Norden waren es 32,0 und im Westen 23,8 Prozent, in Uentrop und Rhynern 13,7 und 9,2 Prozent.

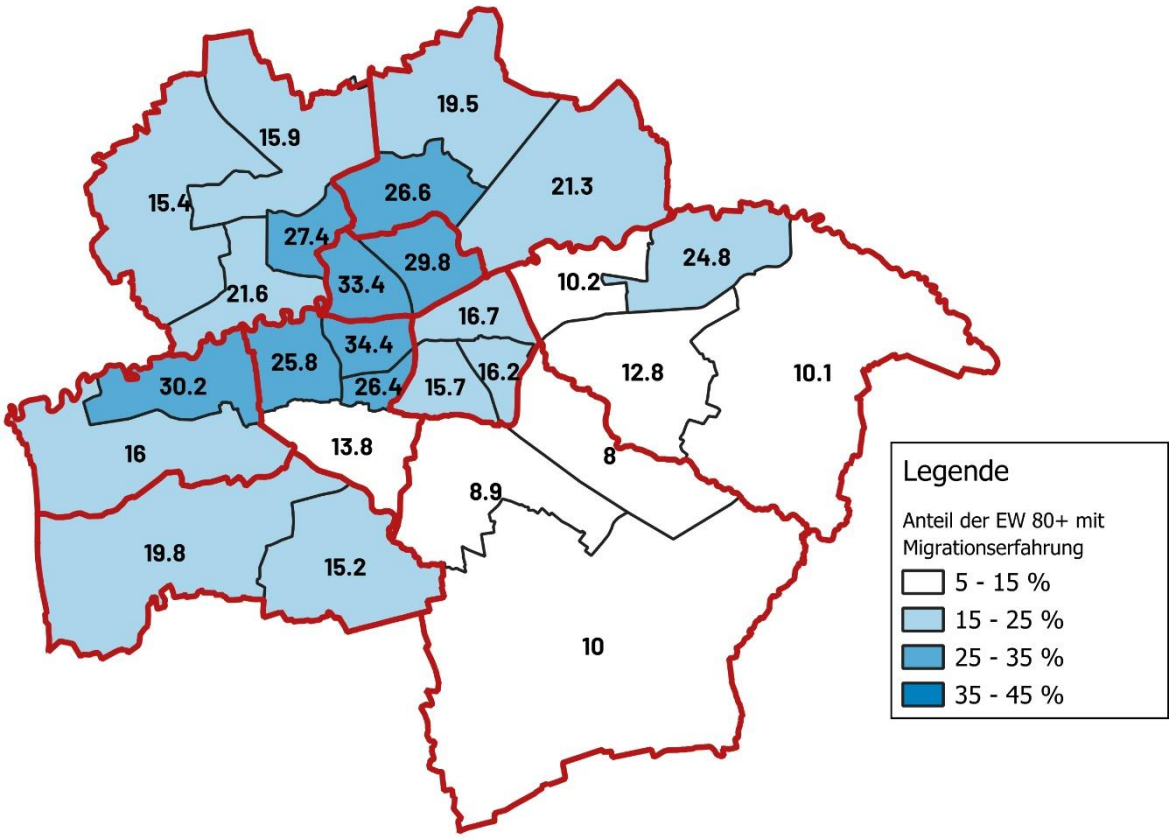
Abbildung 59: Anteil der Einwohner:innen ab 80 Jahren mit Migrationsgeschichte auf Sozialraumebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Auf Wohnbereichsebene zeigt sich das gleich Verteilungsmuster wie bei den Einwohner:innen ab 65 Jahren mit Migrationsgeschichte. Mit 8,0 Prozent war der geringste Anteil in Westtünnen/Osttünnen (WB 33) zu finden, der höchste Anteil mit 34,4 Prozent im Westen nördlich der Lange Straße (WB 15) und ebenso fiel der Wohnbereich Werries (WB 22) im Kontrast zum Sozialraum Uentrop auf (Abbildung 60).

Abbildung 60: Anteil der Einwohner:innen ab 80 Jahren mit Migrationsgeschichte auf Wohnbereichsebene



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Die Stadt Hamm hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen entwickelt, um ältere Menschen mit Migrationsgeschichte und ihre Familien gezielt unterstützen zu können. Einer der wichtigsten städtischen Akteurinnen ist hierbei die Fachstelle Leben im Alter. Ziel ist es, den Zugang zu bestehenden Hilfs- und Beratungsangeboten zu erleichtern, kulturelle Barrieren abzubauen und die gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Gleichzeitig werden Menschen mit Migrationsgeschichte als wichtige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie als Expert:innen für die Unterstützung älterer Menschen gewonnen und qualifiziert.

Ein zentrales Angebot ist die kultursensible Qualifizierung zur Senioren- und Demenzbegleitung. Die Fortbildungsreihe richtet sich an Menschen mit Migrationsgeschichte, die ältere Menschen ehrenamtlich oder beruflich begleiten möchten. In zehn Modulen werden Grundlagen zu Demenz, Kommunikation, Biografiearbeit, rechtlichen Fragestellungen sowie zur Situation pflegender Angehöriger vermittelt. Die Schulungen finden mit sprachlicher und kultureller Unterstützung statt und ermöglichen den Teilnehmenden, ihr Wissen sowohl in der eigenen Familie als auch im Ehrenamt oder im beruflichen Umfeld einzusetzen. Gleichzeitig eröffnet die Qualifizierung Perspektiven für eine berufliche Weiterentwicklung bis hin zur Selbstständigkeit. Die bisherigen Ergebnisse zeigen den Erfolg des Angebots: Zahlreiche Teilnehmende konnten eine Beschäftigung aufnehmen, engagieren sich ehrenamtlich oder arbeiten inzwischen selbstständig als anerkannte Alltagsbegleiter:innen.

Aufbauend auf dieser Qualifizierung wurde das Netzwerk „Azuia Alltagsheld:innen Hamm“ gegründet. Es begleitet die qualifizierten Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter beim

Einstieg in ihre Tätigkeit und fördert den fachlichen Austausch. Hintergrund ist die Erkenntnis, dass Menschen mit Migrationsgeschichte ambulante Unterstützungsangebote häufig nur zurückhaltend in Anspruch nehmen. Kultursensible Begleiterinnen und Begleiter können hier Vertrauen schaffen und als Brücke zwischen den Familien und den bestehenden Hilfesystemen wirken. Das Netzwerk bietet regelmäßige Treffen, fachliche Beratung, Fallbesprechungen sowie passgenaue Fortbildungen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden Unterstützung bei beruflichen Fragestellungen und der Suche nach Hospitationsmöglichkeiten. Langfristig trägt das Netzwerk dazu bei, die Versorgung älterer Menschen mit Migrationsgeschichte zu verbessern und gleichzeitig Arbeits- und Engagementmöglichkeiten für Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen zu schaffen. Der gleiche Empowerment-Ansatz liegt dem Programm der MSO-Seniorenlots:innen zugrunde; MSO steht für Migrant:innenselbstorganisation. Es setzt darauf, Menschen, die bereits in den MSO aktiv sind und damit einen Zugang zur Community haben und diese kennen, in Fragen der Senior:innenarbeit auszubilden und dadurch über Multiplikatoreffekte viele Menschen in der Zielgruppe zu erreichen.

Ein weiteres Angebot ist die Kriminalprävention für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte. Ältere Menschen gehören häufig zu den Zielgruppen von Betrugsdelikten wie dem sogenannten Enkeltrick oder dem Auftreten falscher Polizeibeamter. Um hier wirksam vorzubeugen, hat die Stadt Hamm gemeinsam mit der Polizei, dem Integrationsrat, dem Seniorenbeirat und weiteren Partner:innen Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen entwickelt. Ziel ist es, Menschen mit Migrationsgeschichte über typische Betrugsmaschen aufzuklären und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auszubilden, die das Wissen in ihre Communities weitertragen. Dadurch sollen ältere Menschen besser vor Straftaten geschützt und ihr Sicherheitsgefühl gestärkt werden. So wurden beispielsweise gemeinsam mit der Polizei Kurzfilme produziert, die über Betrugsmachen aufklären sollen.

Auch die Förderung der selbstständigen Mobilität spielt eine wichtige Rolle. Im Rahmen des Mobilitätstrainings für älterwerdende Menschen mit Migrationsgeschichte wurden gemeinsam mit den Stadtwerken Hamm, dem Stadtsportbund, dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz sowie Migrantenorganisationen praktische Übungen angeboten. Dazu gehörten Busfahrtrainings mit Rollator oder Gehhilfe, ein Alltags-Fitness-Test sowie ein Rollator-Führerschein. Ziel des Angebots ist es, Ängste bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel abzubauen, Stürzen vorzubeugen und die sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu fördern. Gleichzeitig konnten hilfebedürftige Seniorinnen und Senioren identifiziert und gezielt an Beratungsangebote vermittelt werden.

Die verschiedenen Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig und verfolgen ein gemeinsames Ziel: Ältere Menschen mit Migrationsgeschichte sollen die gleichen Chancen auf Unterstützung, Teilhabe und Lebensqualität erhalten wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger. Durch kultursensible Qualifizierung, den Aufbau nachhaltiger Netzwerke, präventive Angebote und die Förderung der Mobilität schafft die Stadt Hamm wichtige Voraussetzungen, um den besonderen Bedürfnissen einer vielfältigen älteren Bevölkerung gerecht zu werden. Gleichzeitig stärken die Programme das ehrenamtliche und berufliche Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einer inklusiven und solidarischen Stadtgesellschaft.

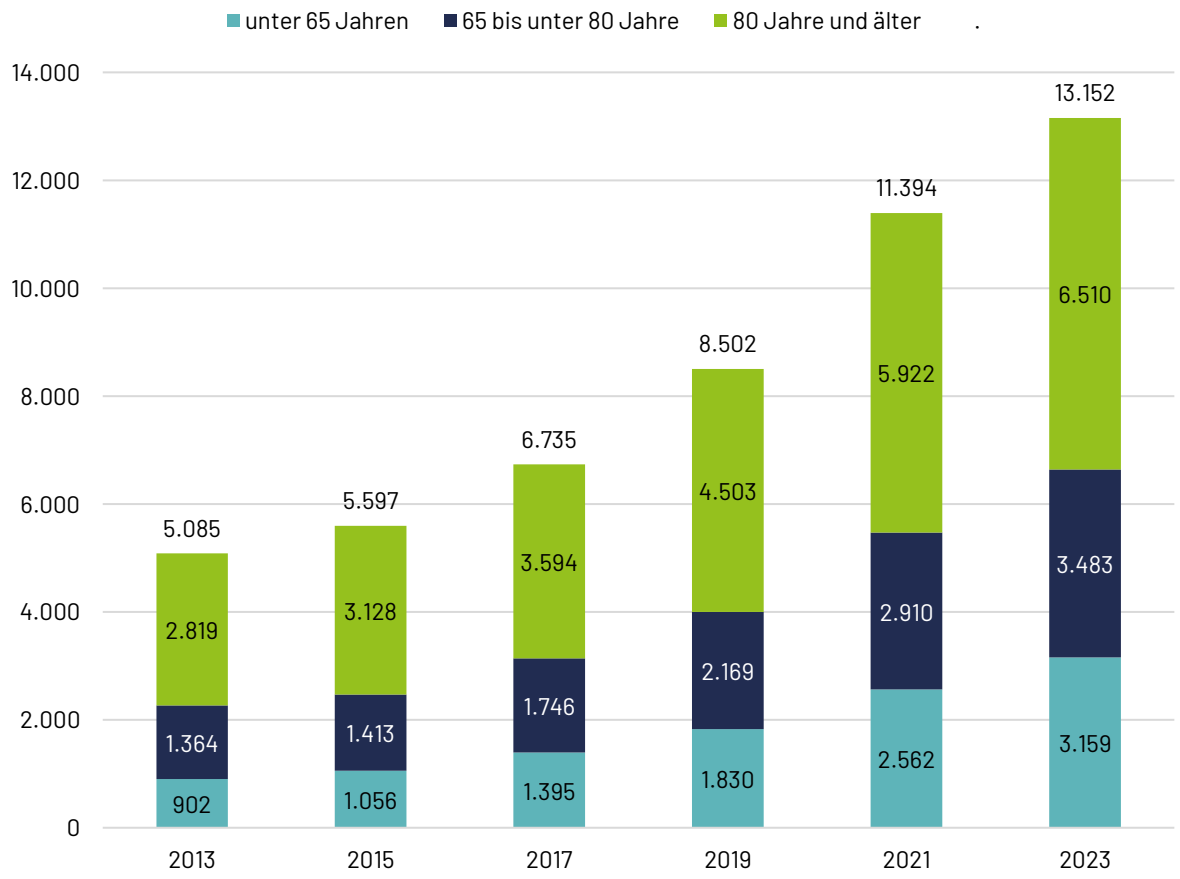
5.3 Alter und Pflege

Mit steigendem Lebensalter und zunehmenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen wächst auch die Wahrscheinlichkeit, auf pflegerische Unterstützung angewiesen zu sein. Besonders die Gruppe der hochaltrigen Menschen ab 80 Jahren ist in überdurchschnittlichem Maße von Pflegebedürftigkeit betroffen und wird dies aufgrund der demografischen Entwicklung künftig weiterhin sein. Demgegenüber kann ein Großteil der 65- bis 79-Jährigen sein Leben weiterhin eigenständig und aktiv gestalten. Die Möglichkeit, pflegebedürftige Menschen möglichst lange in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld zu versorgen, entspricht dem Wunsch vieler älterer Menschen. Gleichzeitig ist die Förderung eines selbstbestimmten Lebens im Alter ein zentrales Leitbild, das sich in den Strategien und Zielsetzungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene wiederfindet.

Die Frage, wie viele Menschen in Hamm auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind, lässt sich am besten anhand der Anzahl der Empfänger:innen von Pflegeleistungen aus der Pflegestatistik ableiten. Dies schließt nicht aus, dass es auch Menschen geben könnte, die einen Pflegebedarf und Anspruch auf Pflegeleistungen hätten ohne diesen zu realisieren; da dieses Dunkelfeld jedoch nicht quantifizierbar ist, kann es auch nicht dargestellt werden. Die Pflegestatistik weist die Anzahl der Pflegebedürftigen alle zwei Jahre aus. Daten für 2025 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist von 5.085 in 2013 auf 13.152 in 2023 stark angestiegen (Abbildung 61). Binnen zehn Jahren entspricht dies einer Steigerung von 158,6 Prozent. Entsprechend der positiven Korrelation von Alter und Pflegebedürftigkeit war die Anzahl der Pflegebedürftigen unter den Hochaltrigen mit 6.510 am höchsten. Zwischen 65 und unter 80 Jahren gab es 3.483 Pflegebedürftige und unter 65 Jahren waren es 3.159. Letztgenannte jüngere Altersgruppe ist in den letzten zehn Jahren besonders stark gewachsen, von 902 Personen in 2013 auf 3.159 Personen in 2023. Dies entspricht einer Steigerung von 250,2 Prozent. Grundsätzlich ist eine Zunahme von Pflegebedürftigkeit vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Deutschland erwartbar. Der Anstieg der Pflegebedürftigen unter 65 Jahren hat mehrere Ursachen. Es handelt sich nicht nur um einen tatsächlichen Anstieg schwerer Erkrankungen, sondern auch um Veränderungen bei der Definition und Erfassung von Pflegebedürftigkeit. Ab 2017 griffen die großen Veränderungen, die das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) eingeführt hatte. Die bis dato gültigen drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade ersetzt und neben körperlichen Einschränkungen wurden nun auch geistige und psychische Beeinträchtigungen berücksichtigt (BMG 2016). Gleichzeitig verbesserten sich die Erfassungsmöglichkeiten von Erkrankungen als Grundlage für die Beantragung von Pflegeleistungen (Medizinscher Dienst Bund 2025). Ebenso überleben – dank medizinischer Fortschritte – mehr Menschen schwere Erkrankungen mit der Folge anschließender Pflegebedürftigkeit (Schwinger et al. 2023).

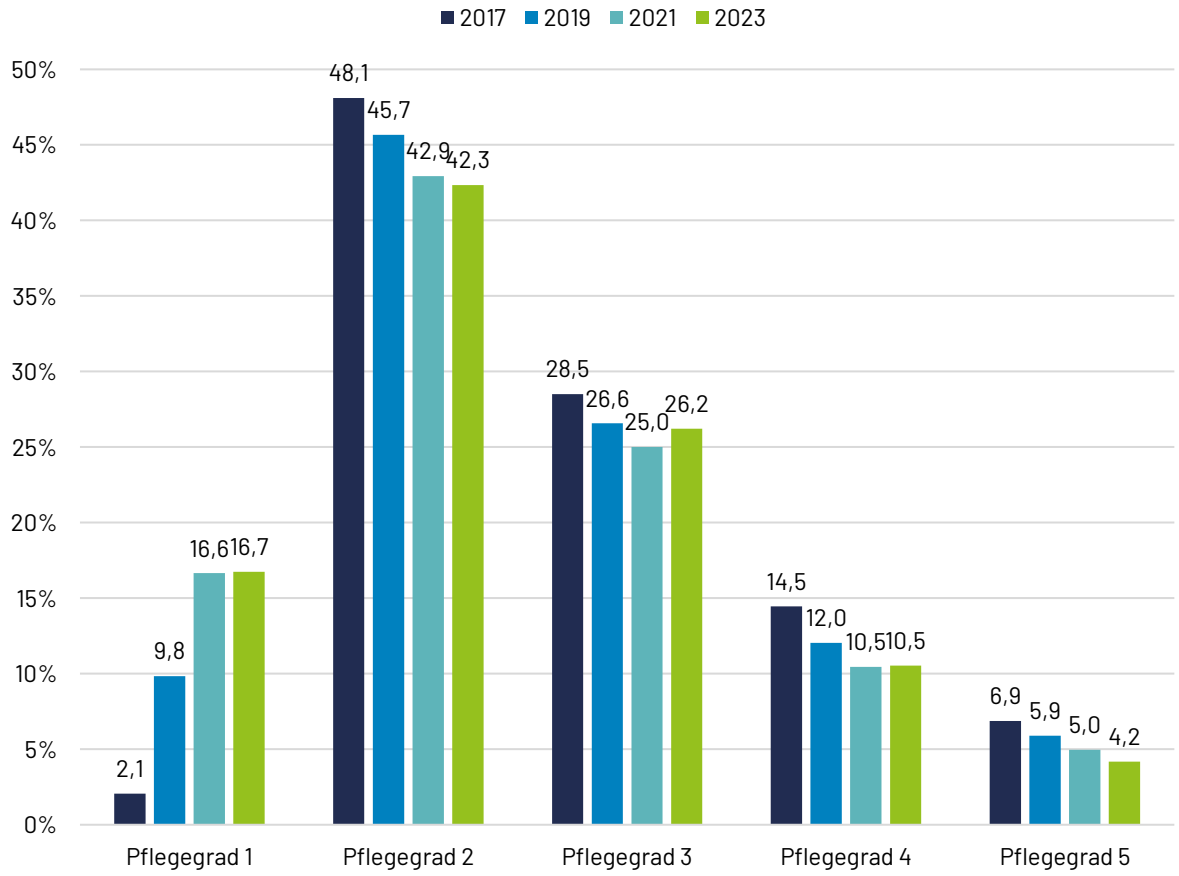
Abbildung 61: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen (Empfänger:innen von Pflegeleistungen)



Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege (Pflegestatistik 2013 ff.).

Welcher individuelle Anspruch auf den Umfang an pflegerischer Unterstützung besteht, wird in § 15 des SGB XI geregelt. Demnach erhalten Pflegebedürftige durch ein standardisiertes Begutachtungsverfahren einen Pflegegrad entsprechend der „Schwere der Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten". Die Beeinträchtigungen werden, aufsteigend von Pflegegrad 1, als geringe, erhebliche, schwere oder schwerste Beeinträchtigungen sowie schwerste Beeinträchtigungen mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung klassifiziert. In Hamm zeigt sich im Zeitverlauf seit 2017 insbesondere, dass der Pflegegrad 1 stark an Bedeutung gewonnen hat (Abbildung 62). Der deutliche Anstieg der Personen mit Pflegegrad 1 zwischen 2019 und 2021 ist nur teilweise auf eine tatsächliche Zunahme der Pflegebedürftigkeit zurückzuführen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurde die Gruppe der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 1 erst in der Pflegestatistik 2021 vollständig erfasst; zuvor bestand eine Untererfassung von schätzungsweise 160 000 Personen (Destatis 2022).

Abbildung 62: Entwicklung der Anteile der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad (alle Altersgruppen)



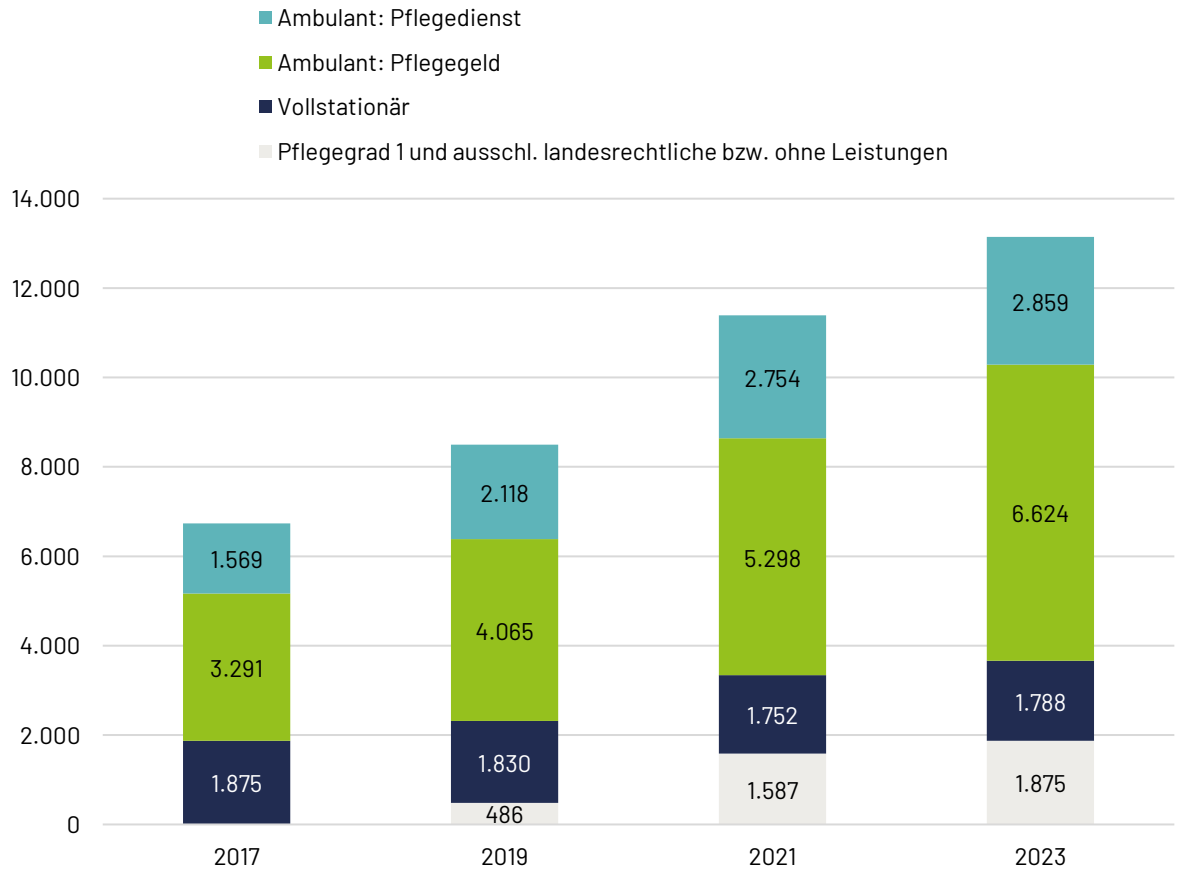
Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: IT.NRW (22421-02i).

Viele ältere Menschen, die auf pflegerische Unterstützung angewiesen sind, wünschen es sich, so lange wie möglich zuhause gepflegt zu werden. In Befragungen geben meist neun von zehn Personen an, im Falle einer Pflegebedürftigkeit am liebsten ambulant gepflegt werden zu wollen (Deutsche Stiftung Patientenschutz 2022 und Techniker Krankenkasse 2025). Dieser individuelle Wunsch der Bürger:innen spiegelt sich auch in der gesetzlichen Grundlage der Pflegeversicherung wider. Dort heißt es seit 1995 im § 3 SGB XII Vorrang der häuslichen Pflege: „Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor". Es darf jedoch nicht die Annahme getroffen werden, dass ambulante Pflege grundsätzlich kostengünstiger wäre als stationäre Pflege. Aus Sicht der sozialen Pflegeversicherung verursacht die häusliche Versorgung in der Regel geringere direkte Ausgaben als die vollstationäre Pflege. Dieser Kostenvorteil beruht jedoch im Wesentlichen darauf, dass ein erheblicher Teil der Pflege durch Angehörige und andere informell Pflegende unentgeltlich erbracht wird. Aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive entstehen dadurch erhebliche indirekte Kosten und Belastungen (Schwinger/ Zok 2024).

Dass die Pflegereform 2016/2017 diesem Vorrang der ambulanten vor der stationären Pflege auch in der Anzahl der Pflegebedürftigen Geltung verschaffen sollte, indem der ansteigende Pflegebedarf versucht wird primär ambulant zu decken, zeigt sich auch in den Daten für Hamm (Abbildung 63). Für die Pflege im häuslichen Kontext gibt es zwei Leistungsarten: die Betreuung von ambulanten Pflegediensten und das Pflegegeld, wenn die pflegebedürftige Person zu Hause überwiegend von Angehörigen oder anderen ehrenamtlichen Pflegepersonen versorgt wird.

In 2023 wurden 9.483 Menschen ambulant (2.859 von Pflegediensten und 6.624 Pflegegeld) und 1.788 vollstationär gepflegt. Wenn man die Summe aus beiden Pflegearten berechnet entspricht das 84,1 Prozent ambulant zu 15,9 Prozent vollstationär. Der Anteil der vollstationären Pflege hat sich im Vergleich zu 2013 deutlich verringert, damals lag er noch bei 27,8 Prozent. Diese Verschiebung resultiert nicht aus einer deutlich geringeren Anzahl von stationär versorgten Personen – 2023 gab es nur 87 vollstationär Pflegebedürftige weniger als 2017 in Hamm – sondern aus der stark gestiegenen Anzahl ambulant betreuter Pflegebedürftiger, deren Anzahl in sechs Jahren um 4.623 Personen beinahe um das Doppelte angestiegen ist. Gemessen an allen Leistungsarten, also auch dem Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen, betrug der Anteil der ambulanten Pflege 72,1 und der vollstationären Pflege 13,6 Prozent. Die vollstationäre Quote ist je nach Altersgruppe sehr unterschiedlich. Für Menschen zwischen 65 und 79 Jahren lag sie zuletzt bei 10,7 Prozent, für Menschen ab 80 Jahren bei 18,6 Prozent.

Abbildung 63: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen nach Leistungsart



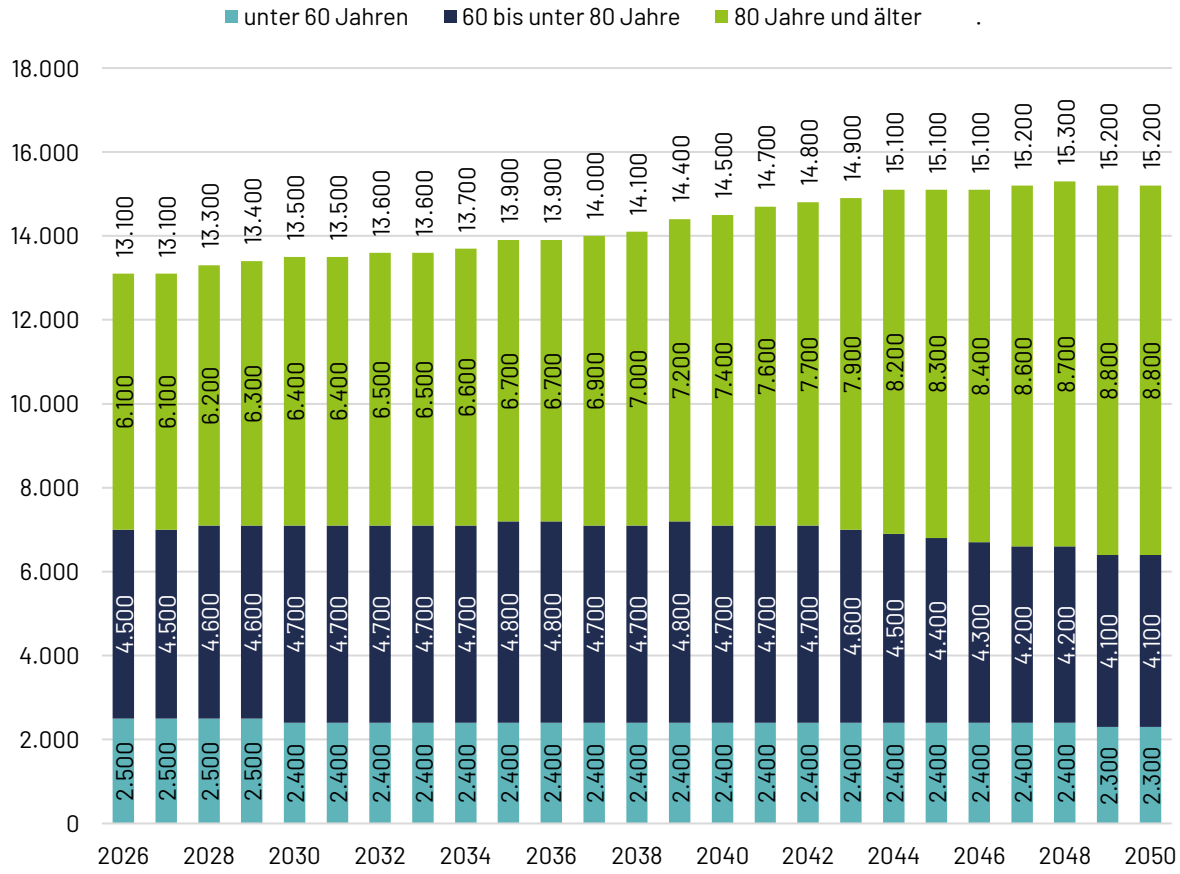
Quelle: Eigene Darstellung. Daten: IT.NRW (22421-02i).

Pflegemodellrechnung

Gestützt auf die Bevölkerungsvorausberechnung (siehe Kapitel 2.1) und Daten aus der amtlichen Pflegestatistik hat IT.NRW eine Pflegemodellrechnung vorgenommen, die auch auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise vorliegt. Die Modellrechnung ist hierbei nicht als exakte Prognose zu verstehen, sondern als ein auf Annahmen gestützter Orientierungsrahmen. Demnach soll die

Anzahl der Pflegebedürftigen in Hamm ausgehend vom Basisjahr 2023 bis 2050 um 15,9 Prozent auf 15.200 Personen ansteigen (Abbildung 64). Nach Alter differenziert wird die Gruppe der Hochaltrigen einen größeren Anteil an allen Pflegebedürftigen annehmen, von 46,6 Prozent in 2026 auf 57,9 Prozent in 2050. Die Veränderung des Landesdurchschnitts wird für den gleichen Zeitraum auf ein Plus von 20,8 Prozent geschätzt. Auch wenn in allen Kommunen mit einem Anstieg der Anzahl von Pflegebedürftigen gerechnet wird, ist die Varianz sehr hoch. Die stärksten Zuwächse werden in den Landkreisen Coesfeld und Borken erwartet mit 46,2 und 44,7 Prozent, die geringsten Zuwächse in Gelsenkirchen und Hagen mit 6,9 und 6,5 Prozent. Tendenziell fallen die Werte in den kreisfreien Städten geringer aus als in den Landkreisen (IT.NRW 2026c).

Abbildung 64: Pflegemodellrechnung von IT.NRW: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: IT.NRW (12421-36i).

Unterteilt nach Art der Pflege wird bei Betrachtung der jeweiligen Anteile in den Jahren 2030, 2040 und 2050 sichtbar, dass nicht mit substantiellen strukturellen Veränderungen gerechnet worden ist (Tabelle 28).

Tabelle 28: Pflegemodellrechnung von IT.NRW: Pflegebedürftige nach Art der Pflege

Art der Pflege	2030		2040		2050	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Ambulante Pflege	2.900	21,5%	3.200	22,1%	3.500	22,9%
Stationäre Pflege	1.900	14,1%	2.000	13,8%	2.300	15,0%
Pflegegeldempfänger:innen	6.800	50,4%	7.300	50,3%	7.500	49,0%
Mit Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen	1.900	14,1%	2.000	13,8%	2.100	13,7%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: IT.NRW (12421-34i).

Wohn- und Pflegeberatung

Um Menschen in Hamm, die mit Fragestellungen rund um den eigenen Pflegebedarf oder den Bedarf von Angehörigen konfrontiert sind, vollumfänglich beraten zu können, um besprechen zu können welche Wege für die individuelle Situation geeignet sind, wurde schon vor vielen Jahren die unabhängige Wohn- und Pflegeberatung der Stadt Hamm eingerichtet, immer wieder ausgebaut und eng mit der kommunalen Altenhilfe verzahnt. Das Beratungsangebot umfasst unter anderem die Unterstützung bei der Suche nach einer bedarfsgerechten Versorgungsform sowie die frühzeitige Planung wohnraumverbessernder Maßnahmen, damit ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Wohnung möglich bleibt. Darüber hinaus berät die Wohn- und Pflegeberatung bei der Vermittlung öffentlich geförderter barrierefreier Wohnungen oder Seniorenwohnungen und informiert über Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung niedrigschwelliger Betreuungs- und Unterstützungsangebote, deren frühzeitige Nutzung dazu beitragen kann, die häusliche Versorgung langfristig zu sichern. Ergänzt wird das Angebot durch präventive Beratungen für alle Bürger:innen sowie spezielle Beratungen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 635 personenbezogene Beratungsprozesse durchgeführt. Davon entfielen 452 Beratungen auf den Bereich Pflege und 183 auf den Bereich Wohnen. Darüber hinaus begleitete die Wohn- und Pflegeberatung in 113 Fällen konkrete Maßnahmen zur Anpassung des Wohnraums.

Damit pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen die für sie passende Unterstützung auswählen können, aktualisiert die Wohn- und Pflegeberatung regelmäßig eine Übersicht über die vorhandenen pflegerischen und vorpflegerischen Angebote im Stadtgebiet. Im stationären Bereich wird nach den aktuellen Planungen in den kommenden Jahren kein Versorgungsengpass erwartet. Grundlage hierfür ist der jährlich fortgeschriebene Pflegebedarfsplan, der den prognostizierten Bedarf an stationären Pflegeplätzen dem vorhandenen Platzangebot gegenüberstellt. Im Pflegebedarfsplan 2026 bis 2029 wird ein leicht steigender Bedarf an stationären Pflegeplätzen prognostiziert (Tabelle 29). Mit dem verbindlichen Pflegebedarfsplan verfügt die Kommune zugleich über ein Instrument zur bedarfsgerechten Steuerung des Ausbaus teil- und vollstationärer Pflegeeinrichtungen. Ziel ist es, Überkapazitäten zu vermeiden und Investitionen am tatsächlichen Bedarf auszurichten. Solange die vorhandenen Plätze den prognostizierten Bedarf decken, werden keine Bedarfsbestätigungen erteilt und entsprechend keine Investitionskostenförderungen für zusätzliche Einrichtungen bewilligt.

Tabelle 29: Bedarfsdeckungsquote vollstationärer Pflegeplätze

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl stationärer Pflegeplätze	1.957	1.981	1.951	1.859	1.856	1.851	1.924	-	-	-
Prognostizierter Bedarf an Pflegeplätzen	1.911	1.867	1.863	1.726	1.787	1.827	1.796	*1.801*	*1.813*	*1.825*
Bedarfsdeckungsquote, in Prozent	102,4	106,1	104,7	107,7	103,9	101,3	107,1	-	-	-

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege (Pflegebedarfspläne 2019 ff.).

Kosten für stationäre Pflege

Ein Faktor, der zunehmend mehr Pflegebedürftige und deren Angehörige in Hamm vor teils große Herausforderungen stellt, ist die Entwicklung der Kosten für die stationäre Pflege. Wenn Pflegebedürftige in einer vollstationären Pflegeeinrichtung untergebracht werden, müssen pflegebedingte Kosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten und eventuelle Zusatzleistungen gezahlt werden. Hinzu kommt die gesetzlich geregelte Ausbildungsumlage, welche die Fachkräftegewinnung unterstützen soll. Von den pflegebedingten Kosten (Pflegesachleistungen) wird nur ein gewisser Teil von der Pflegekasse bezahlt, abhängig vom individuellen Pflegegrad. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind von den Bewohner:innen selbst zu erbringen und werden einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) genannt (vdek 2025). Seit 2022 gibt es nach § 43c SGB XI einen Vergütungszuschlag/ Zuschuss zum EEE, der von der Pflegeversicherung gezahlt wird und dessen Höhe sich nach der Aufenthaltsdauer in der Pflegeeinrichtung richtet. Unter 12 Monaten beträgt der Zuschuss 15 Prozent, zwischen 12 und 23 Monaten sind es 30 Prozent, zwischen 24 und 35 Monaten 50 Prozent und ab 36 Monaten werden Zuschüsse von 75 Prozent des EEE gewährt. Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten sind hingegen von den Pflegeheimbewohner:innen grundsätzlich selbst zu bezahlen.

In Hamm betrugen im Jahr 2025 die durchschnittlichen, monatlichen Heimkosten für ein Einzelzimmer 3.617, ohne Zuschüsse zum EEE[8]. Die Kosten schwanken je nach Einrichtung zwischen 2.954 und 4.211 Euro für ein Einzelzimmer (Tabelle 30). Der EEE betrug 1.583 Euro, die mittleren Kosten für Unterkunft und Verpflegung lagen bei 1.204 Euro, die Investitionskosten bei 679 Euro und hinzu kam eine Ausbildungsumlage von 151 Euro. Da es aber mindestens einen Zuschuss von 15 Prozent zum EEE gab, lag die reale monatliche finanzielle Belastung für einen stationären Pflegeplatz in Hamm im Jahr 2025 im Durchschnitt zwischen 2.430 und 3.380 Euro. Die Aufenthaltsdauer und die davon abhängige Höhe der Zuschüsse macht einen sehr deutlichen Unterschied bei der Frage, wie hoch die individuell zu tragenden Kosten sind.

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) nimmt regelmäßig Kostenvergleiche nach Bundesländern vor. Hierfür wird der EEE ohne Zuschüsse (inkl. Ausbildungskosten) mit den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten aufsummiert. Die Eigenbeteiligung ohne Zuschüsse betrug zum 1. Januar 2026 in Deutschland durchschnittlich 3.542 und in NRW 3.869 Euro (vdek 2026). In Hamm lag der damit vergleichbare Mittelwert für das Jahr 2025 bei 3.617

[8] Da die mittlere Kostendifferenz zwischen einem Doppel- und einem Einzelzimmer nur ca. 26 Euro beträgt, werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die EZ-Kosten dargestellt.

Euro. Die finanzielle Belastung einer pflegebedürftigen Person in einem Pflegeheim war in Hamm monatlich ungefähr 75 Euro teurer als im bundesdeutschen Durchschnitt, aber 252 Euro günstiger als im Landesschnitt.

Tabelle 30: Kosten für stationäre Pflege (EZ) in Hamm 2025

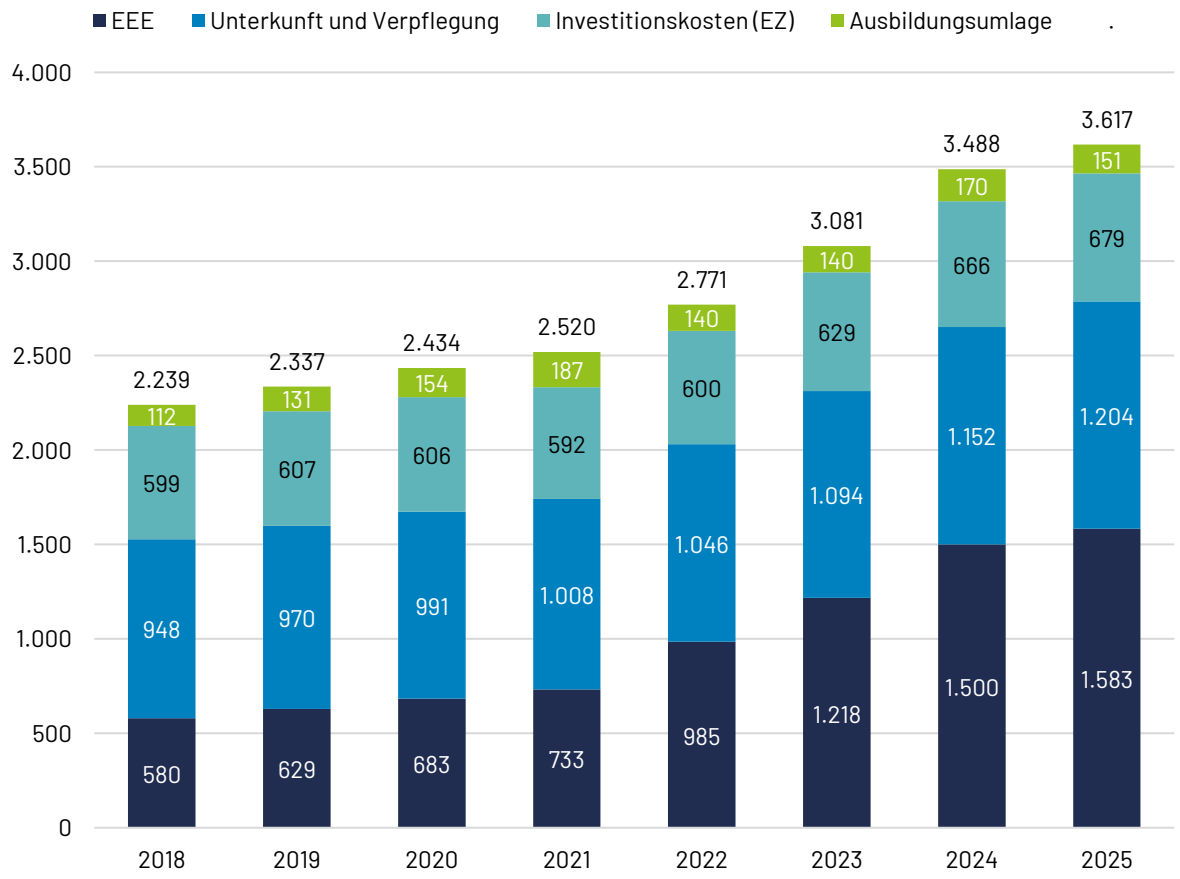
Kosten in Hamm	Günstigste Einrichtung	Mittelwert aller Einrichtungen	Teuerste Einrichtung
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE)	998	1.583	1.849
Unterkunft und Verpflegung	1.155	1.204	1.216
Investitionskosten (EZ)	651	679	995
Ausbildungsumlage	151	151	151
Eigenbeteiligung, ohne Zuschüsse zum EEE	**2.954**	**3.617**	**4.211**
mit 15% Zuschuss (Aufenthalt bis 11 Monate)	2.805	3.380	3.934
mit 30% Zuschuss (Aufenthalt 12 bis 23 Monate)	2.655	3.142	3.656
mit 50% Zuschuss (Aufenthalt 24 bis 35 Monate)	2.456	2.826	3.287
mit 75% Zuschuss (Aufenthalt ab 36 Monaten)	2.206	2.430	2.824

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege (Stand Juli 2026).

Im Zeitverlauf wird sichtbar, dass die Kosten für einen Platz in der stationären Pflege seit 2018 stark angestiegen sind (Abbildung 65). Lag die Eigenbeteiligung für ein Einzelzimmer ohne Zuschüsse damals noch bei insgesamt 2.239 Euro, ist sie binnen sieben Jahren um 61,5 Prozent auf 3.617 Euro angestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen die Verbraucherpreise in NWR lediglich um 24,1 Prozent an[9]. Der entscheidende Kostentreiber war hier insbesondere der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE). 2018 lag der EEE bei 580 Euro und stieg bis 2021 noch vergleichsweise moderat um jährlich rund 50 Euro auf 733 Euro an. Von 2022 bis 2024 sind dann sehr starke Erhöhungen von ca. 255 Euro pro Jahr erfolgt, nur der letzte Kostenanstieg war mit etwa 50 Euro wieder auf dem Niveau vor 2022. Ausgehend vom Basisjahr 2018 entspricht das einem Anstieg des EEE von 172,9 Prozent bis 2025. Die hohen Kosten für die stationäre Pflege führen dazu, dass zunehmend Menschen auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind, deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse noch vor fünf Jahren zur Deckung der Pflegekosten ausreichend gewesen wären. Hier unterstützt dann das 7. Kapitel des SGB XII – Hilfen zur Pflege sowie das Alten- und Pflegegesetz NRW mit Pflegewohngeld.

[9] Berechnet aus Destatis (61111-0010).

Abbildung 65: Entwicklung der monatlichen Kosten für stationäre Pflege in Hamm (ohne Zuschüsse), in Euro



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege (Stand Juli 2026).

Barrierefreie Wohnungen und alternative Wohnformen

Die Möglichkeit, auch im höheren Lebensalter möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben, stellt sowohl ein sozialpolitisches als auch ein wohnungspolitisches Ziel dar (Stadt Hamm 2024b). Hierfür spielt neben der persönlichen Gesundheit insbesondere die Anpassungsfähigkeit des Wohnraums an veränderte Bedürfnisse eine entscheidende Rolle. Sofern sich die bisherige Wohnung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand an die Anforderungen des Alters anpassen lässt oder eine entsprechende Umgestaltung von den Betroffenen nicht gewünscht wird, kann der Umzug in eine barrierefreie oder barrierearme Wohnung beziehungsweise in alternative Wohnformen – etwa betreutes Wohnen oder gemeinschaftliche Wohnprojekte – dazu beitragen, die eigenständige Lebensführung möglichst lange aufrechtzuerhalten. Zur Beurteilung der wohnungsbezogenen Versorgungssituation werden im Rahmen der sozialen und städtebaulichen Infrastruktur sowohl der Bestand öffentlich geförderter barrierefreier Wohnungen in Hamm als auch die jährlich neu geschaffenen Wohnungen betrachtet. Die entsprechenden Kennzahlen sind in Tabelle 31 dargestellt.

Tabelle 31: Bestand und Neubau öffentlich-geförderter barrierefreier Wohnungen

Wohnungen	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bestand	1.295	1.322	1.389	1.429	1.524	1.632	1.695	1.760	1.853	1.886
Neubau	45	27	67	95	108	63	65	93	33	57

Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege (Wohn- und Pflegestatistik).

Auch wenn sich der Bestand an öffentlich-geförderten barrierefreien Wohnungen in zehn Jahren deutlich um 591 Einheiten bzw. 45,6 Prozent erhöht hat, besteht nach wie vor eine hohe Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum. Der Bedarf kann unter anderem aus der Warteliste für die Vermittlung einer solchen Wohnung abgelesen werden, die vom Amt für Soziales, Wohnen und Pflege geführt wird. In 2025 standen hierauf 450 Haushalte, 2021 waren es 491.

Neben den klassischen Wohnformen ziehen einige ältere Menschen auch alternative Wohnformen in Betracht. Je nach individuellen Wünschen und Lebensvorstellungen können beispielsweise Wohnhäuser, Wohngemeinschaften oder Mehrgenerationenhäuser infrage kommen. Beim Vergleich der Bestände von alternativen Wohnformen in Hamm in 2021 und 2025 zeigt sich jedoch kein Trend einer steigenden Nachfrage nach diesen (Tabelle 32).

Tabelle 32: Übersicht über die alternativen Wohnformen in Hamm

Seniorenwohnhäuser (Wohnungen für Senioren mit und ohne Betreuungsangebot)	2021	2025
Öffentlich geförderte Wohnhäuser	61	63
Frei finanzierte Wohnhäuser (der Stadt bekannt)	20	20
Mehrgenerationenwohnhäuser	2	2
Wohngemeinschaften für Senioren	1	1
Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Personen/ Demenzerkrankte (laut Pflegebedarfsplan)	10	10

Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege (Wohn- und Pflegestatistik).

5.4 Alternsgerechte Strukturen

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen wird deutlich, dass der demografische Wandel in Hamm nicht nur zu einer steigenden Zahl älterer Menschen führt, sondern zugleich die Vielfalt ihrer Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe zunimmt. Insbesondere die wachsende Zahl hochaltriger Menschen, der Anstieg alleinlebender Seniorinnen und Senioren sowie die zunehmende Bedeutung älterer Menschen mit Migrationsgeschichte gehen mit veränderten Anforderungen an Teilhabe und soziale Infrastruktur, an Pflege und Beratung, einher. Gleichzeitig zeigt sich, dass sich diese Entwicklungen kleinräumig unterschiedlich vollziehen und damit sozialräumlich differenzierte Antworten erforderlich machen. Die kommunale Senior:innenarbeit greift diese Erkenntnisse auf und richtet die Angebote an den Bedarfen der älteren Bevölkerung aus. Die Prognosen und Vorausberechnungen ermöglichen eine Diskussion über künftige Entwicklungen zu führen, um im besten Fall Prozesse so frühzeitig aufbauen zu können, dass sie rechtzeitig zur Verfügung stehen. Hierfür sind alternsgerechte kommunale Strukturen erforderlich, die Prävention, soziale Teilhabe, Beratung, Unterstützung und Pflege als zusammenhängende Bestandteile einer integrierten Senior:innenpolitik verstehen. Dies ist Teil der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags nach § 71 SGB XII, wonach die Altenhilfe dazu beitragen soll, „Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“.

Die Stadt Hamm ist hierbei seit Jahren sehr aktiv und konzeptionell tief aufgestellt. Im Jahr 2007 wurde das „Integrierte Handlungskonzept für eine Zukunft weisende Seniorenpolitik“ eingeführt. Das Handlungskonzept, was bereits in 2004 vom Rat der Stadt Hamm beauftragt worden war, stellte Anforderungen an die Hammer Senior:innenpolitik, die bis ins Jahr 2020 fortgeschrieben werden sollten. Ziel war es, dass „auf kleinräumlicher Ebene dauerhafte Strukturen organisiert werden, die im Alter -auch bei Pflegebedürftigkeit- den Erhalt und die Fortführung einer selbstständigen Lebensführung bedarfsgerecht ermöglichen“ (Stadt Hamm 2007, S. 3). Für die fünf Themen Gestaltung des öffentlichen Raums, Wohnen im Alter, Senior:innenarbeit, gesundheitliche und pflegerische Versorgung sowie Wirtschaft und kommunale Arbeitsmarktpolitik wurden sowohl gesamtstädtische als auch für die neun Sozialräume differenzierte Ziele und Handlungsempfehlungen gesetzt. 2015 beauftrage der Stadtrat die Verwaltung mit der Weiterentwicklung des Konzepts. Als Ergebnis wurde in 2016 das Handlungskonzept „Älterwerden in Hamm!“ vorgelegt. Entlang des Leitziels der „Prävention von Vereinsamung im Alter durch den Auf- und Ausbau nachbarschaftlicher Informations- und Hilfenetzwerke und die Schaffung umfassender Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe.“ (Stadt Hamm 2016, S. 2), werden darin in den fünf Handlungsfeldern Wohnumfeld und Quartiersgestaltung, Wohnen, Pflege und Soziale Dienste, Gesundheitsförderung sowie Gesellschaftliche Teilhabe strategische und operative Ziele sowie Indikatoren definiert. Die sozialräumliche Orientierung wird fortgeführt und durch die darunter liegende Ebene der Quartiere noch weiter ausdifferenziert. Der dahinterstehende Gedanke ist, dass ein möglichst langer Verbleib im bekannten Umfeld nicht nur den Wünschen der älterwerdenden Menschen entspricht, sondern auch im Hinblick auf Unterstützungsbedarfe sinnvoll ist. Deshalb sollte durch Fachkräfte gezielt am quartiersbezogenen Ausbau und der Unterstützung informeller Strukturen gearbeitet werden, um dadurch beispielsweise nachbarschaftliche Hilfe zu fördern.

Altengerechte Quartiersentwicklung

Die Altengerechte Quartiersentwicklung (AQE) ist 2015 als Modellvorhaben zunächst in den Sozialräumen Mitte im Quartier Goethestraße/ Südliche Innenstadt ab 2015 (Beschlussvorlagen 0472/15 und 1413/18 N) und Bockum-Hövel im Marktplatzquartier (BV 1213/17/N) ab 2017 drittmittelfinanziert für jeweils 3 Jahre gestartet. Seitdem ist die AQE – aufgrund der überwältigenden positiven Rückmeldungen und Bewertungen aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung – in bislang vier Phasen kontinuierlich ausgebaut worden. Von 2015 bis 2020 wurden in der ersten Phase schrittweise, in allen neun Sozialräumen, je ein halbes Vollzeitäquivalent eingerichtet (Beschlussvorlagen 0398/15 und 0448/21). In Phase zwei erfolgte von 2021 bis 2023 die sukzessive Übernahme der Vollzeitäquivalente in die städtische Finanzierung (BV 0448/21). Danach erfolgte in der dritten Phase von 2024 bis 2026 in fünf Sozialräumen die Aufstockung von jeweils einem halben auf jeweils ein Vollzeitäquivalent, um an definierten Erweiterungsstandorten im jeweiligen Quartier weitere Begegnungs- und Unterstützungsstrukturen anbieten zu können. (BV 1124/23). Die vierte Phase, die ab 2027 beginnen und bis 2029 dauern wird, sieht für die Altengerechte Quartiersentwicklung für jeden der neun Hammer Sozialräume jeweils ein Vollzeitäquivalent vor (BV-28/26). Vor dem Hintergrund der in den Kapiteln 5.1 und 5.2 prognostizierten künftigen Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppe und dem sich deshalb auch nach 2029 abzeichnenden Bedarf für eine kleinräumige Senior:innenarbeit, wird sich in der nahen Zukunft die Frage nach einer möglichen fünften Phase für die Altengerechte Quartiersentwicklung stellen; eventuell auch verbunden mit Weiterentwicklungen in der Aufbau- und Ablauforganisation, wie es sie im bisherigen, über zehnjährigen Projektverlauf, immer wieder gegeben hat.

Die in der AQE arbeitenden Fachkräfte werden Quartiersentwickler:innen genannt. Sie sollen Entwicklungsprozesse vor Ort initiieren, koordinieren und begleiten. In ihrem Quartier beziehungsweise Sozialraum fungieren sie als zentrale Ansprechpersonen für älterwerdende Menschen und unterstützen bei Fragen rund um das Leben im Alter. Gleichzeitig verfügen sie über einen umfassenden Überblick über die vorhandenen Angebote in den Bereichen Freizeit, Bildung und Kultur sowie über Beratungs- und Unterstützungsangebote. Darüber hinaus übernehmen sie eine Lotsenfunktion, indem sie bei Bedarf an spezialisierte Angebote wie die Wohn- und Pflegeberatung oder die Einzelfallberatung der Fachstelle Leben im Alter vermitteln. Eine weitere Kernaufgabe besteht in der Vernetzung der unterschiedlichen Akteur:innen im Quartier. Hierzu arbeiten die Quartiersentwickler:innen eng mit Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und weiteren Kooperationspartner zusammen, um bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und bestehende Strukturen zu stärken. Ergänzend sind weitere Fachkräfte im Bereich der kommunalen Senior:innenarbeit tätig, in der Fachstelle Leben im Alter. Gemeinsam bilden die Quartiersentwickler:innen und die Mitarbeitenden der Fachstelle Leben im Alter in jedem Stadtteil ein Tandem, das die Lebenslagen älterwerdender Menschen in den Mittelpunkt stellt und deren Teilhabe sowie selbstständige Lebensführung im Quartier unterstützt.

Die Ausweitung der Altengerechten Quartiersentwicklung spiegelt sich auch in den Kennzahlen wider[10]. Eine der wichtigsten Kennzahlen ist hierbei die Anzahl der aktivierten Senior:innen. Als aktiviert gilt, wer regelmäßig an Angeboten und Veranstaltungen teilnimmt. In 2025 konnten rund 2.000 ältere Menschen in Hamm aktiviert werden (Tabelle 33). Dies entspricht beinahe einer Vervierfachung im Vergleich zu 2021. Die Altengerechte Quartiersarbeit hat etwa 200 regelmäßige Angebote vorgehalten und weitere 200 Einzelveranstaltungen durchgeführt. Zu den Einzelveranstaltungen kamen in Summe über 5.200 Teilnehmer:innen (inkl. Doppelungen) und

[10] Eine kleinräumige Darstellung der Kennzahlen ist aufgrund der Heterogenität der Sozialräume und Quartiere (Anzahl Einwohner:innen über 65 Jahren, sozioökonomische Struktur etc.) nicht sinnvoll.

500 zu Gemeinschaftsaktionen. Zudem haben sich 153 Personen ehrenamtlich für das Handlungskonzept Älterwerden und den Besuchsdienst engagiert. Der Rückgang von 19 auf zehn Ehrenamtliche im Besuchsdienst ist die einzige Kennzahl, die kleiner ausfällt als vor vier Jahren. Besuchsdienste unterliegen laufenden Schwankungen aufgrund der zugrundeliegenden engen persönlichen Bindungen der Beteiligten. So verändern sich körperliche Voraussetzungen und Lebensumstände bei Besuchten und ehrenamtlich Engagierten. Es kann beiderseits zu Umzügen zu Angehörigen oder in stationäre Einrichtungen kommen oder aber die Besuchenden müssen Prioritäten anders setzen oder sind selbst körperlich nicht mehr in der Lage, einen Besuchsdienst anzubieten. Selten kann auch ein schnelles Fortschreiten kognitiver Einschränkungen, wie bei einer Demenzerkrankung, ursächlich sein. Die Anzahl der Kooperationen mit anderen Akteur:innen lag in 2025 bei 335.

Tabelle 33: Kennzahlen der Altengerechten Quartiersarbeit

Kennzahl	2021	2025
Aktivierte Senior:innen (regelmäßige Teilnehmer:innen, ohne Mehrfachnutzer:innen)	562	1.987
Regelmäßiger Angebote	57	194
Einzelveranstaltungen	110	200
Teilnehmer:innen an Einzelveranstaltungen	1.988	5.241
Teilnehmer:innen an Gemeinschaftsaktionen	-	525
Ehrenamtliche Senior:innen im HK Älterwerden	127	143
Ehrenamtliche im Besuchsdienst	19	10
Besuchte ältere Menschen	21	83
Kooperationen	219	335

Quelle: Eigene Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege.

Die Altengerechte Quartiersarbeit versucht ihre Angebote eng an den Bedarfen der älterwerdenden Menschen im Quartier auszurichten, mitunter auch kurzfristig. Dabei zeigt sich, dass zunehmend auch Männer durch die Angebote erreicht werden und sich aktiv an der Entwicklung neuer Begegnungsmöglichkeiten beteiligen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Bewegungsangeboten, die inzwischen ein breites Spektrum unterschiedlicher Zielgruppen ansprechen – von Spaziertreffs über Yoga und Line Dance bis hin zum Sportabzeichen. Besonders bewährt haben sich zudem niedrigschwellige Themencafés, beispielsweise zu den Themen Gesundheit oder Sicherheit. Hier kooperieren die Quartiere eng zusammen mit der Kriminal- und der Verkehrsprävention der Polizei Hamm. Sie bieten die Möglichkeit, alltagsrelevante Informationen in einem offenen Rahmen zu vermitteln und gleichzeitig Fragen direkt an

Expertinnen und Experten, etwa aus städtischen Fachstellen, der Ärzteschaft oder weiteren Institutionen, zu richten. Auf diese Weise können Informations- und Zugangsbarrieren wirksam abgebaut werden. Die enge Vernetzung mit verschiedenen Kooperationspartnern trägt wesentlich zum Erfolg der Quartiersarbeit bei. So werden gemeinsam mit den Stadtwerken beispielsweise E-Ticket-Schulungen oder Mobilitätstrainings mit praktischen Übungen im Bus angeboten. Auch die Hammer Akademie 55+ entwickelt sich kontinuierlich weiter und erreicht regelmäßig neue Teilnehmende, die im Anschluss häufig weitere Angebote der Quartiersarbeit nutzen. Zunehmend rückt darüber hinaus die Zielgruppe der pflegenden Angehörigen in den Fokus. Da viele von ihnen selbst bereits ein höheres Lebensalter erreicht haben, wächst der Bedarf an Entlastungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten, auf den die Quartiersarbeit verstärkt reagiert. Eine enge Zusammenarbeit mit der städtischen Wohn- und Pflegeberatung, dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz und dem Netzwerk Demenz Hamm ermöglicht schnelle Vermittlungen zu passenden Unterstützungsstrukturen. In vier Quartieren werden bereits regelmäßige Angebote für pflegende Angehörige vorgehalten. Bekannte Bedarfe und vorhandene fachspezifischer Ressourcen wurden hier gezielt umgesetzt. Eine große Herausforderung ist immer wieder die Raumakquise. Die Anzahl von Räumlichkeiten, die kostenfrei oder mit geringen Kosten genutzt werden können, hat sich in den vergangenen Jahren verringert und droht in Zukunft geringer zu werden, beispielsweise durch den Wegfall kirchlicher Gemeindehäuser.

Im Rahmen der Altengerechten Quartiersentwicklung ist 2024 das neue Format der Präventiven Hausbesuche eingeführt worden. Alle Einwohner:innen Hamms, die 75 Jahre alt werden, erhalten automatisiert über die Bürgerämter ein Schreiben der für sie zuständigen Quartiersentwickler:in. Diese präsentiert sich darin mit Foto und Kontaktdaten und bietet ein Gespräch zur Vorstellung der Altengerechten Quartiersentwicklung und Angeboten im Umfeld an. Dieses kann als Besuch bei der älteren Person stattfinden oder auch als Termin in einem Beratungsbüro, wobei die meisten Menschen jedoch den Besuch bevorzugen. In den beiden Jahren seit Einführung des Programms haben insgesamt 148 Präventive Hausbesuche stattgefunden. Der Inhalt sind hierbei vor allem Informationen über die Angebote der AQE sowie Freizeit-, Kultur und Sportangebote im Sozialraum, eine Weiterleitung an andere Beratungsstellen sowie in seltenen Fällen auch der Wunsch nach einem Anschlussbesuch. Es gelingt sowohl alleinlebende als auch Menschen in Mehrpersonenhaushalten zu erreichen. Die Rücklaufquote, also das Verhältnis zwischen der Anzahl der 148 Präventiven Hausbesuche und der Anzahl der 2.903 automatisiert versendenten Anschreiben fällt mit 5,1 Prozent recht gering aus. Es gibt für die Präventiven Hausbesuche keinen direkten gesetzlichen Auftrag, die Teilnahme daran ist freiwillig. Deshalb darf nur nach dem Opt-In-Modell verfahren werden, sprich die Quartiersentwickler:innen können nicht aufsuchend agieren und sind auf eine Rückmeldung der angeschriebenen Personen angewiesen. Wie die geringe Rücklaufquote zu bewerten ist, sollte in den kommenden Jahren beobachtet werden. Denkbar ist, dass die angeschriebenen Personen bereits über die AQE auf anderem Wege Kenntnis erhalten haben und deshalb keinen Mehrwert in einem Besuch sehen. Eine Erkenntnis nach zahlreichen Gesprächen mit Adressat:innen zeigt, dass vielfach nach eigener Aussage das Anschreiben für mögliche spätere Bedarfsfälle verwahrt wird und eine Rückmeldung dann erst nach Jahren bei der Quartiersentwicklerinnen erfolgt. Überwiegend werden die Anschreiben als große Wertschätzung der Kommune empfunden. Insbesondere mit Hinblick auf die Prävention von Vereinsamung werden die Präventiven Hausbesuche als wichtiger Baustein betrachtet.

6 Fazit

Der Sozialbericht 2026 ist eine umfangreiche Bestandsaufnahme über die sozialen Verhältnisse in der Stadtbevölkerung. Er ist Bestandteil des kommunalen Berichtswesens der Stadt Hamm und soll Denkanstöße liefern sowie Planungsinstrument sein. Das Ziel ist, auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Analysen Erkenntnisse über die Lebenslagen der Bevölkerung sowie gesellschaftliche Entwicklungen zu gewinnen und daraus Handlungserfordernisse für die kommunale Praxis abzuleiten. Die gewonnenen Informationen dienen dem kontinuierlichen Monitoring sozialer Entwicklungen und bilden eine wichtige Grundlage für die Planung, Steuerung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung kommunaler Strukturen, Prozesse und Angebote.

Die demografische Entwicklung bildet dabei den Ausgangspunkt vieler weiterer sozialer Entwicklungen. Die Bevölkerung der Stadt Hamm ist in den vergangenen 20 Jahren weitgehend konstant geblieben. Langfristige Bevölkerungsvorausberechnungen gehen jedoch davon aus, dass die Anzahl der Einwohner:innen bis 2050 zurückgehen wird. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ist seit Jahren negativ. Dieses Defizit wird jedoch durch einen anhaltend positiven Wanderungssaldo ausgeglichen, da es in der jüngsten Vergangenheit deutlich mehr außerstädtische Zuzüge als Fortzüge zu verzeichnen waren. Ohne außerstädtische Zuzüge wäre die Bevölkerungszahl der Stadt Hamm also vermutlich bereits geschrumpft (Kapitel 2 und 2.3).

Für die Stadt Hamm ist der Blick auf die Familien von hoher Bedeutung. Der Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten ist seit sechs Jahren stabil bei ca. 20 Prozent, war zuvor aber von etwa 25 Prozent in 2005 bis 2019 gesunken. Etwa die Hälfte der Familien lebt mit einem Kind, ein Drittel mit zwei Kindern und rund 15 Prozent mit drei oder mehr Kindern. Von den Familienhaushalten waren etwa 4.000 Alleinerziehendenhaushalte, von denen zwei Drittel ein Kind versorgen; Alleinerziehende haben im Durchschnitt also weniger Kinder als Familien mit zwei Eltern. Der Anteil alleinerziehender Väter ist von 10,3 Prozent in 2021 angestiegen, liegt mit 12,4 Prozent jedoch weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 17,8 Prozent. Insgesamt zeigen die Daten eine vielfältige Familienstruktur mit einer zunehmenden Bedeutung unterschiedlicher Familienformen (Kapitel 2.2 und 3.1.1).

Eng mit der Bevölkerungsentwicklung verbunden ist auch die wachsende Bedeutung von Migrationserfahrungen. Migration prägt die Bevölkerungsstruktur Hamms in besonderem Maße. Der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte ist von 25,7 Prozent im Jahr 2006 auf 42,9 Prozent im Jahr 2025 gestiegen, variiert aber je nach Sozialraum erheblich. Nach Alter differenziert zeigt sich, dass der Migrationsanteil mit steigendem Alter abnimmt. Jedoch hat auch unter älteren Menschen der Anteil der Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte deutlich zugenommen, sodass sich künftig verstärkt Anforderungen an kultursensible Angebote für Seniorinnen und Senioren ergeben. Die Stadt Hamm verfügt bereits seit vielen Jahren über entsprechende Programme, deren Bedeutung angesichts dieser Entwicklung weiter steigt (Kapitel 2.1, 3 und 5.2).

Ein wichtiger Teil der Bestandsaufnahme ist die Darstellung der ökonomischen Situation der Einwohner:innen. Das Pro-Kopf-Einkommen in Hamm liegt weiterhin deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Gleichzeitig haben sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Beschäftigungsquote positiv entwickelt. Demgegenüber ist die Arbeitslosenquote seit 2021 leicht gestiegen, wobei insbesondere mehr arbeitslose Männer im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Auch die Jugend- und Altersarbeitslosigkeit liegen inzwischen über dem Landesdurchschnitt, nachdem Hamm in diesen Bereichen noch vor wenigen Jahren vergleichsweise günstige Werte aufwies (Kapitel 4.1, 4.2 und 4.3).

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken sich unmittelbar auf die soziale Lage der Bevölkerung aus. Hier zeigt sich ein differenziertes Bild. Die Mindestsicherungsquote ist minimal gesunken. Auffällig sind jedoch starke Verschiebungen innerhalb der sozialen Sicherungssysteme: Während der Anteil der SGB-II-Leistungsbeziehenden zurückgeht, steigen die Empfänger:innenzahlen beim Wohngeld, Kinderzuschlag sowie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung teils deutlich an. Die gesunkene Kinderarmutsquote ist daher nicht zwangsläufig Ausdruck einer tatsächlichen Verringerung von Armut, sondern spiegelt vor allem die Verlagerung von Leistungsbezügen wider. Die Zahl der Unterhaltsvorschussfälle bleibt auf einem konstanten Niveau, während die Hilfen zur Erziehung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben. Sozialleistungen wie der Unterhaltsvorschuss und der Kinderzuschlag sind für viele Familien in Hamm eine starke Unterstützung (Kapitel 3.1.2 und 4.4).

Der Schwerpunkt des Sozialberichts 2026 hat den demografischen Wandel und Entwicklungen in der älteren Bevölkerungsgruppe dargestellt. Der demografische Wandel kann aus den Daten für Hamm klar abgelesen werden, die Bevölkerung altert kontinuierlich. Während im Jahr 2005 die Altersgruppen zwischen 36 und 47 Jahren am stärksten vertreten waren, bilden nun die 54- bis 65-Jährigen die Mitte der Bevölkerung. Der Anteil der über 65-Jährigen übersteigt inzwischen deutlich den Anteil der unter 18-Jährigen. Bereits heute leben rund 40.000 Menschen über 65 Jahren in Hamm, davon etwa 11.800 Hochaltrige über 80 Jahren. Bis 2050 wird sowohl die Zahl älterer als auch hochaltriger Menschen weiter steigen. Gleichzeitig nimmt die Zahl alleinlebender älterer Menschen zu, wodurch zusätzliche Anforderungen an Prävention, Beratung, soziale Teilhabe, Unterstützung und Pflege entstehen. Die langfristigen Prognosen verdeutlichen die Notwendigkeit, altersgerechte kommunale Strukturen frühzeitig weiterzuentwickeln. Die Stadt Hamm verfügt hierfür bereits über eine umfassende und integrierte Senior:innenpolitik (Kapitel 2.1, 5.1, 5.2 und 5.4).

Mit der Alterung der Bevölkerung wächst zugleich der Bedarf an Pflege. Zwischen 2013 und 2023 hat sich die Anzahl pflegebedürftiger Menschen von rund 5.100 auf 13.100 mehr als verdoppelt. Der überwiegende Teil der Pflege erfolgt ambulant, dies sind etwa 84 Prozent. Gleichzeitig stellen die stark gestiegenen Kosten der stationären Pflege eine erhebliche finanzielle Belastung für Betroffene und ihre Angehörigen dar. Die finanzielle Belastung einer pflegebedürftigen Person in einem Pflegeheim war in Hamm (ohne Zuschüsse) mit 3.617 Euro monatlich 75 Euro teurer als im bundesdeutschen Durchschnitt, aber 252 Euro günstiger als im Landesschnitt. Bis 2050 wird mit etwa 15.200 Pflegebedürftigen gerechnet, wobei insbesondere der Anteil hochaltriger Pflegebedürftiger zunehmen wird (Kapitel 5.3).

Die dargestellten Entwicklungen verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet, teils zeigen sich sogar entgegengesetzte Trends. Die kleinräumige Betrachtung der Sozialräume und Wohnbereiche ist für Hamm aufgrund der Heterogenität von überaus hoher Bedeutung. Über alle Kapitel hinweg zeigen sich hierbei bestimmte Muster. Besonders häufig weichen die Sozialräume Mitte, Hamm-Westen, Hamm-Norden, Uentrop und Rhynern vom städtischen Durchschnitt ab (siehe auch A2 Tabellen mit kleinräumigen Daten). Der Sozialraum Mitte hat in den vergangenen 20 Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum erlebt, gleichzeitig aber auch

einen geringen Anteil an Kindern und Familienhaushalten sowie hohe Anteile von Hochaltrigen, Alleinlebenden, Alleinerziehenden, Ausländern und viele Menschen, die Sozialleistungen beziehen. Die Sozialräume Westen und Norden haben ebenfalls deutlich mehr Einwohner:innen als vor 20 Jahren, dabei aber hohe Anteile von Kindern, kinderreichen Familien, Menschen mit Migrationsgeschichte, Ausländern und Sozialleistungsempfänger:innen, sowie geringe Anteile der älteren und hochaltrigen Menschen und Alleinlebenden. Im Norden ist zudem der Anteil der Alleinerziehenden hoch. Diese Befunde sind auf Wohnbereichsebene vor allem im Süden westlich der Werler Straße (WB 13), Westen südlich und nördlich der Lange Straße (WB 14 und WB 15) sowie Westenheide (WB 52) und dem Bockum-Höveler und Heessener Teil des Hammer Norden (WB 62 und WB 72) zu finden. Der Wohnbereich Daberg/Lohauserholz (WB 42) weicht in den Kennzahlen sehr häufig und deutlich von den anderen drei Wohnbereichen des Sozialraums Westen ab. Die Sozialräume Rhynern und Uentrop liegen in der Indikatorik häufig auf der anderen Seite des Spektrums. Sie haben im Vergleich zu 2005 eine geringere Anzahl an Einwohner:innen, geringe Anteile von Kindern und Familienhaushalten, geringe Migrations- und Ausländeranteile sowie wenig Menschen im Sozialleistungsbezug. Hingegen sind die Anteile der älteren und hochaltrigen Menschen in den beiden Sozialräumen sehr hoch und auch stark angewachsen. Auf der Ebene der Wohnbereiche gelten die Tendenzen der Sozialräume Uentrop und Rhynern für alle drei Rhyneraner Wohnbereiche (WB 31, WB 32, WB 33) sowie Braam-Ostwennemar (WB 23) und Uentrop/Norddinker (WB 24).

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner zählen zu den zentralen Zielen der Stadt Hamm. Der Sozialbericht unterstützt die bedarfsgerechte Planung und Weiterentwicklung sozialer Dienste, Einrichtungen und Angebote. Das Monitoring der Lebenslagen der Stadtbevölkerung verbessert die kleinräumige und zielgruppenspezifische Konzeption und ist die Grundlage für kommunale Entscheidungs- und Planungsprozesse. Die Erkenntnisse dieses Berichts fließen fortlaufend in die Arbeit der Stadtverwaltung ein. Hierzu werden die Ergebnisse gemeinsam mit den zuständigen Fachämtern innerhalb der Arbeits- und Abstimmungsstrukturen ausgewertet und mit weiteren Datengrundlagen sowie Fachberichten verknüpft. Auf dieser Basis werden bestehende Entwicklungen bewertet, Handlungsbedarfe identifiziert und Impulse für die Weiterentwicklung kommunaler Strategien und Maßnahmen zur Förderung sozialer Teilhabe gesetzt.

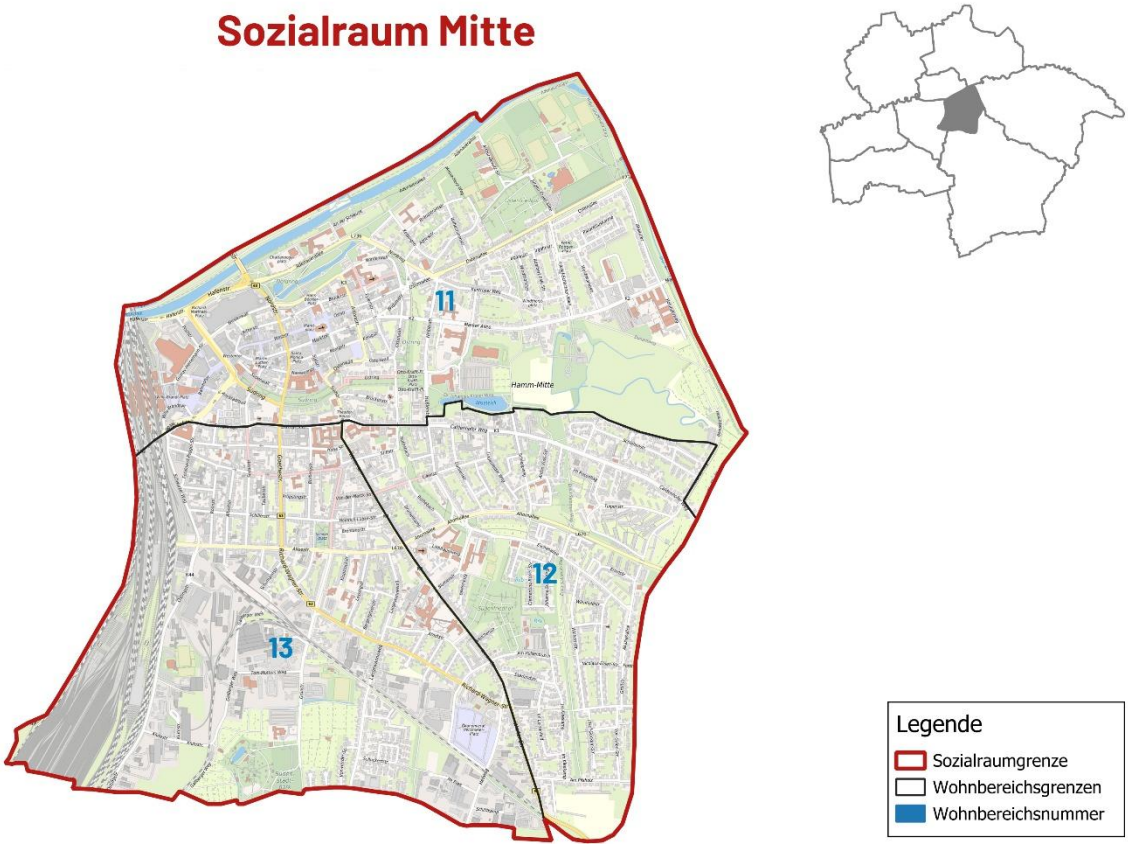
Anhang

A1 Kennzahlenprofile der Sozialräume

Auf den folgenden Seiten sind die neun Hammer Sozialräume kartografisch dargestellt, textlich beschrieben und mit einem Kennzahlenprofil versehen:

- Einwohner:innen (EW)
- EW unter 18 Jahren
- EW über 65 Jahren
- EW über 80 Jahren
- Haushalte
- Ein-Personen-Haushalte
- Familienhaushalte
- Alleinerziehendenhaushalte
- Kinderreiche Haushalte
- EW mit Migrationsgeschichte
- EW mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- Mindestsicherungsquote
- Arbeitslosenanteil
- SGB II Quote
- Kinderarmutsquote
- Quote Grundsicherung im Alter

Abbildung 66: Sozialraum Mitte



Quelle: Eigene Darstellung. Kartenbasis: Regionalverband Ruhr (RVR), Stadtplanwerk 2.0.

Der Sozialraum Hamm-Mitte besteht aus dem Stadtbezirk Hamm-Mitte östlich der Bahnlinie und beinhaltet drei Wohnbereiche.

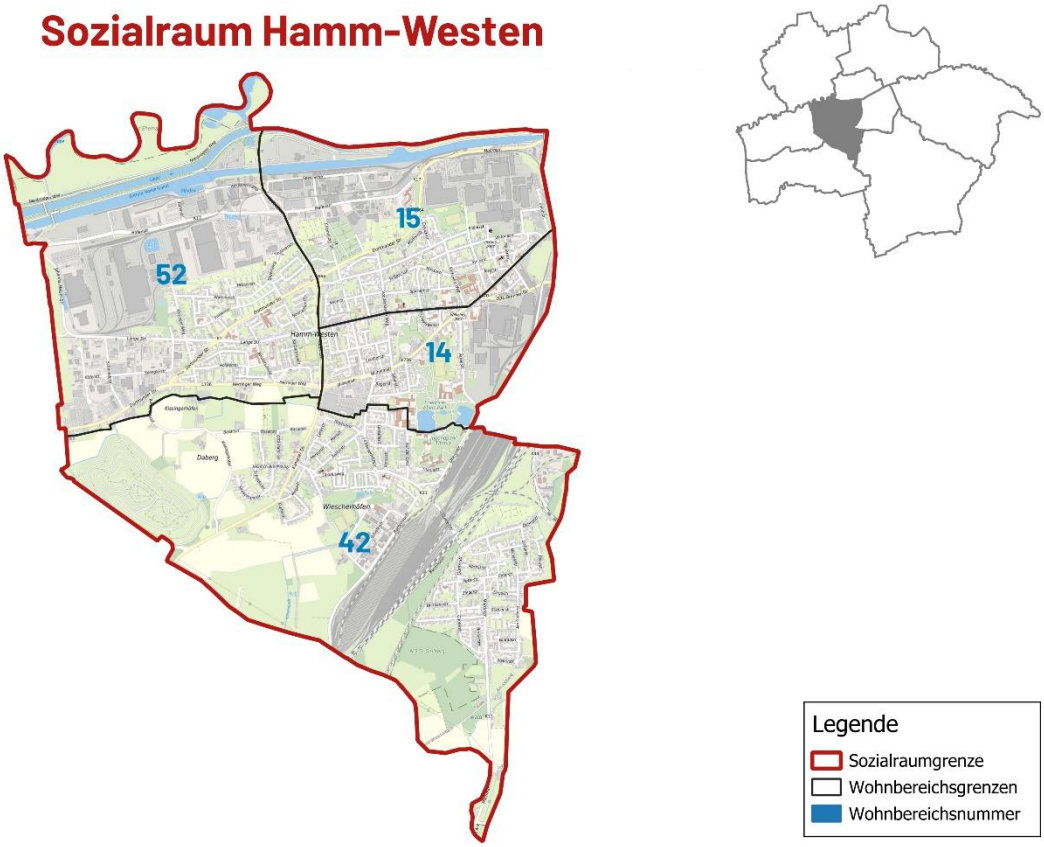
- Stadtmitte (11), zwischen Lippe im Norden, Ahse im Osten, der Linie Dr.-Johannes-Kroker-Weg – OLG-Park – Caldenhofer Weg – Bismarck- und Friedrichstraße im Süden und der Bahnlinie im Westen.
- Hammer Süden östlich der Werler Straße (12) sowie südlich der Linie Caldenhofer-Weg – OLG-Park – Dr.-Johannes-Kroker-Weg, östlich begrenzt durch das Pilsholz und die RLE-Bahn zu deren Schnittpunkt mit der Werler Straße im Süden
- Hammer Süden westlich der Werler Straße (13) sowie südlich der Linie Bismarck- und Friedrichstraße, der Bahnlinie im Osten und nördlich des Waldorfweges und des Grünen Wegs.

Tabelle 34: Sozialraum Mitte Kennzahlenprofil

Kennzahl	Hamm	Mitte	WB 11	WB 12	WB 13
Einwohner:innen 2025, Anzahl	181.565	26.091	7.262	8.740	10.089
Einwohner:innen 2025, Anteil an allen EW	100,0%	14,4%	4,0%	4,8%	5,6%
Einwohner:innen 2025, Veränderung seit 2005	0,4%	10,3%	22,4%	5,2%	7,1%
EW unter 18 Jahren, Anteil an allen EW	17,4%	15,4%	12,4%	16,7%	16,4%
EW über 65 Jahren, Anteil an allen EW	22,0%	21,0%	24,7%	22,2%	17,1%
EW über 80 Jahren, Anteil an allen EW	6,5%	6,7%	8,4%	6,6%	5,5%
Haushalte, Anzahl	87.119	13.945	3.992	4.594	5.359
Ein-Personen-Haushalte, Anteil an allen Haushalten	43,0%	55,4%	59,3%	49,5%	57,5%
Familienhaushalte, Anteil an allen Haushalten	20,8%	16,6%	12,9%	19,3%	17,1%
Alleinerziehendenhaushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	22,4%	27,6%	27,4%	28,3%	27,1%
Kinderreiche Haushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	15,2%	14,9%	16,5%	11,4%	17,3%
EW mit Migrationsgeschichte, Anteil an allen EW	42,9%	45,2%	42,5%	40,1%	51,5%
EW mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Anteil an allen EW	18,8%	22,9%	21,9%	15,5%	30,1%
Mindestsicherungsquote	10,2%	13,3%	11,3%	10,8%	17,0%
Arbeitslosenanteil	7,3%	8,4%	7,7%	6,6%	10,4%
SGB II Quote	11,4%	14,2%	12,5%	11,6%	17,5%
Kinderarmutsquote	15,0%	19,5%	19,0%	15,7%	23,1%
Quote Grundsicherung im Alter	5,2%	7,7%	6,9%	6,2%	10,3%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für Integration, Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten; Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 67: Sozialraum Hamm-Westen



Quelle: Eigene Darstellung. Kartenbasis: Regionalverband Ruhr (RVR), Stadtplanwerk 2.0.

Der Sozialraum Hammer Westen umfasst den Teil des Stadtbezirkes Mitte westlich der Bahnlinie und Teile der Stadtbezirke Herringen und Pelkum mit insgesamt vier Wohnbereichen.

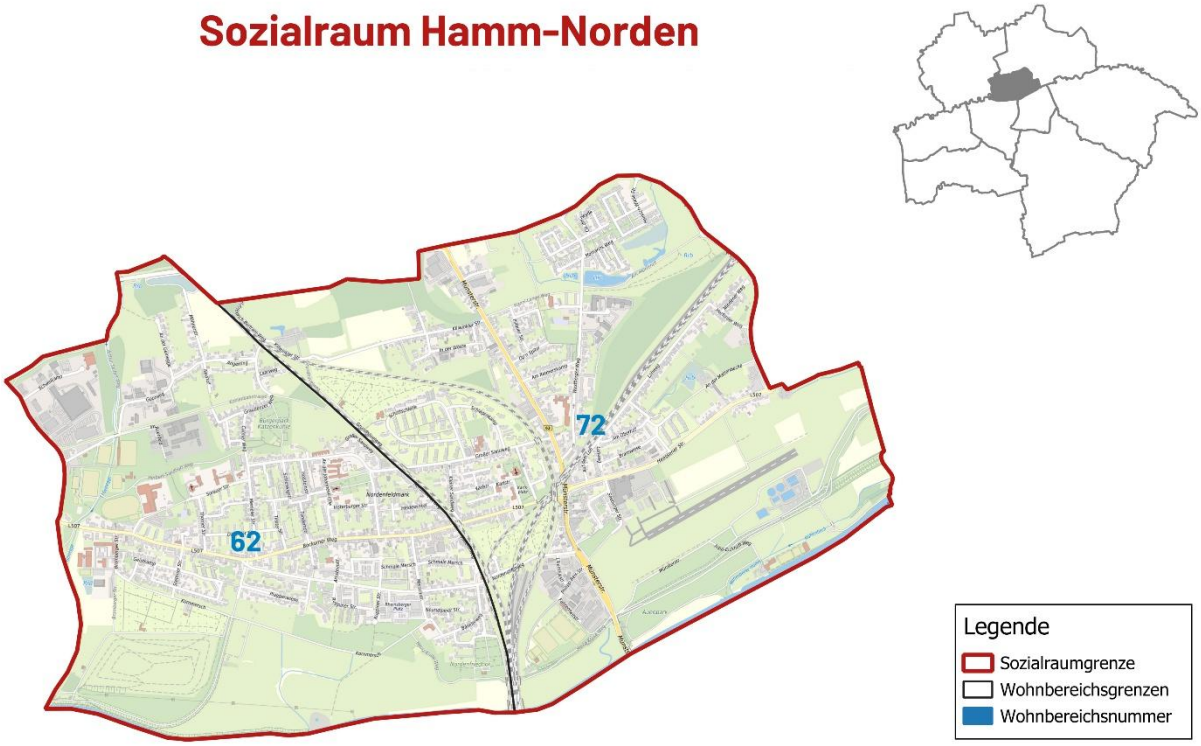
- Hammer Westen südlich der Lange Straße (14) und der Wilhelmstraße, begrenzt durch die Radbodstraße im Westen, die Linie Einkaufszentrum – Märkisches Gymnasium – Friedrich-Ebert-Park im Süden und der Bahnlinie im Osten.
- Hammer Westen nördlich der Lange Straße (15) und der Wilhelmstraße, begrenzt ebenfalls durch die Radbodstraße im Westen, Lippe im Norden und die Bahnlinie im Osten.
- Daberg & Lohauserholz (42) aus dem Bezirk Pelkum, im Norden begrenzt durch die Linie Einkaufszentrum – Märkisches Gymnasium und Friedrich-Ebert-Park.
- Die Westenheide (52) aus dem Bezirk Herringen, im Osten durch die Radbodstraße, im Süden durch Herringer Weg und Dortmunder Straße, im Westen durch die Juffernbuschstraße und im Norden durch die Lippe begrenzt.

Tabelle 35: Sozialraum Hamm-Westen Kennzahlenprofil

Kennzahl	Hamm	Hamm-Westen	WB 14	WB 15	WB 42	WB 52
Einwohner:innen 2025, Anzahl	181.565	23.907	4.306	7.196	6.329	6.076
Einwohner:innen 2025, Anteil an allen EW	100,0%	13,2%	2,4%	4,0%	3,5%	3,3%
Einwohner:innen 2025, Veränderung seit 2005	0,4%	6,7%	3,5%	9,4%	9,3%	3,4%
EW unter 18 Jahren, Anteil an allen EW	17,4%	19,7%	17,5%	21,3%	17,1%	22,0%
EW über 65 Jahren, Anteil an allen EW	22,0%	17,5%	19,3%	13,0%	22,0%	16,9%
EW über 80 Jahren, Anteil an allen EW	6,5%	5,7%	7,0%	3,6%	6,7%	6,4%
Haushalte, Anzahl	87.119	11.493	2.149	3.547	3.088	2.709
Ein-Personen-Haushalte, Anteil an allen Haushalten	43,0%	46,1%	50,2%	50,5%	42,1%	41,7%
Familienhaushalte, Anteil an allen Haushalten	20,8%	22,2%	18,1%	22,8%	20,7%	26,6%
Alleinerziehendenhaushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	22,4%	22,8%	24,9%	25,3%	15,9%	25,1%
Kinderreiche Haushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	15,2%	19,1%	22,3%	21,1%	12,3%	21,3%
EW mit Migrationsgeschichte, Anteil an allen EW	42,9%	59,5%	62,1%	69,3%	37,5%	68,9%
EW mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Anteil an allen EW	18,8%	31,6%	35,3%	43,6%	12,8%	34,2%
Mindestsicherungsquote	10,2%	15,8%	18,3%	20,2%	6,3%	18,6%
Arbeitslosenanteil	7,3%	10,1%	12,1%	12,3%	4,9%	11,0%
SGB II Quote	11,4%	17,5%	20,7%	21,4%	7,3%	20,3%
Kinderarmutsquote	15,0%	21,9%	23,0%	26,5%	8,5%	26,8%
Quote Grundsicherung im Alter	5,2%	8,1%	9,8%	13,8%	2,7%	8,7%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für Integration, Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten; Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 68: Sozialraum Hamm-Norden



Quelle: Eigene Darstellung. Kartenbasis: Regionalverband Ruhr (RVR), Stadtplanwerk 2.0.

Der Sozialraum Hammer Norden umfasst zwei Wohnbereiche und damit Teile der Bezirke Bockum-Hövel und Heessen.

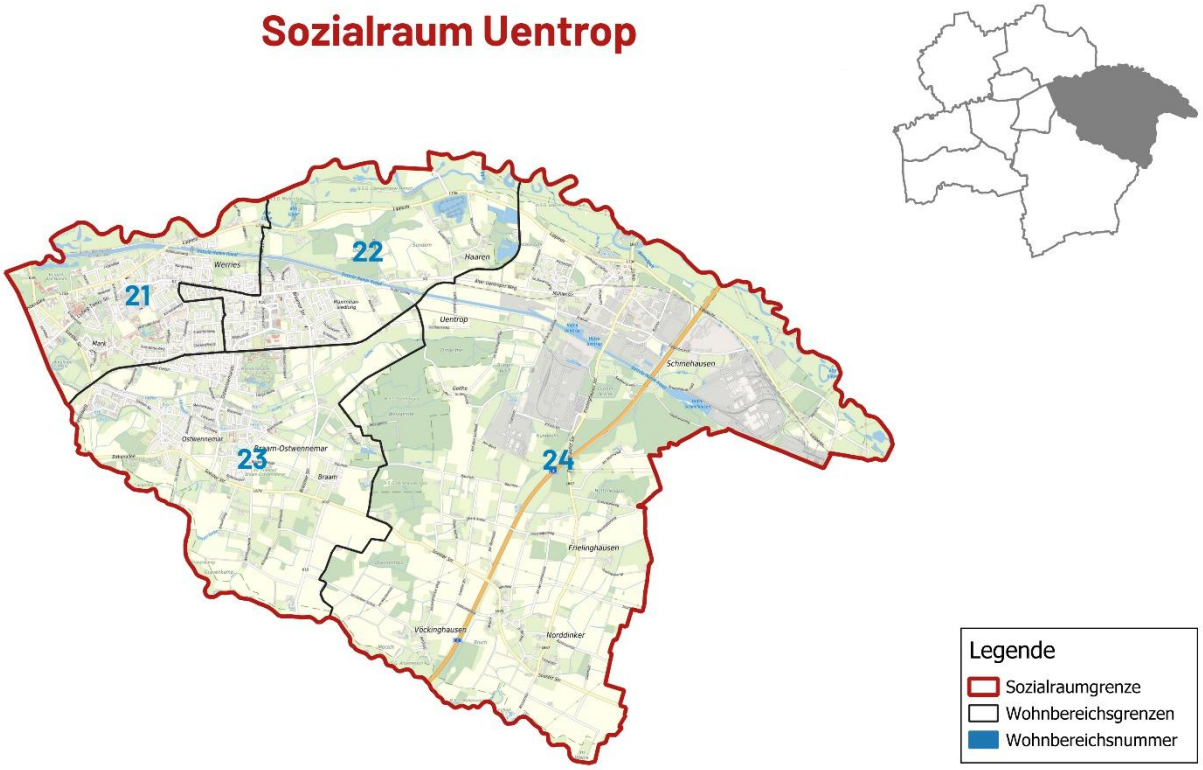
- Bockum-Höveler Teil des Hammer Nordens (62), westlich der Bahnlinie entlang von Grundhövel- und Sudetenweg bis zu deren Schnittpunkt mit der Warendorfer Straße, südlich der Werne-Bockum-Höveler Eisenbahn, östlich durch die Römerstraße und im Süden durch die Lippe begrenzt.
- Heessener Teil des Hammer Nordens (72), östlich der Bahnlinie entlang von Grundhövel- und Sudetenweg bis zu deren Schnittpunkt mit der Warendorfer Straße, im Norden durch die Warendorfer Straße und Sachsenring, im Osten durch den Afyonring und im Süden durch die Lippe begrenzt.

Tabelle 36: Sozialraum Hamm-Norden Kennzahlenprofil

Kennzahl	Hamm	Hamm-Norden	WB 62	WB 72
Einwohner:innen 2025, Anzahl	181.565	14.355	7.928	6.427
Einwohner:innen 2025, Anteil an allen EW	100,0%	7,9%	4,4%	3,5%
Einwohner:innen 2025, Veränderung seit 2005	0,4%	10,9%	4,2%	20,6%
EW unter 18 Jahren, Anteil an allen EW	17,4%	21,8%	21,4%	22,2%
EW über 65 Jahren, Anteil an allen EW	22,0%	17,4%	17,4%	17,4%
EW über 80 Jahren, Anteil an allen EW	6,5%	4,4%	4,8%	4,0%
Haushalte, Anzahl	87.119	6.514	3.724	2.790
Ein-Personen-Haushalte, Anteil an allen Haushalten	43,0%	41,8%	44,1%	38,9%
Familienhaushalte, Anteil an allen Haushalten	20,8%	25,2%	23,1%	28,0%
Alleinerziehendenhaushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	22,4%	25,2%	25,8%	24,6%
Kinderreiche Haushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	15,2%	22,9%	25,2%	20,3%
EW mit Migrationsgeschichte, Anteil an allen EW	42,9%	64,0%	63,8%	64,4%
EW mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Anteil an allen EW	18,8%	30,4%	31,6%	28,9%
Mindestsicherungsquote	10,2%	17,4%	17,7%	16,9%
Arbeitslosenanteil	7,3%	10,8%	10,7%	10,9%
SGB II Quote	11,4%	19,2%	20,0%	18,3%
Kinderarmutsquote	15,0%	23,3%	24,9%	21,3%
Quote Grundsicherung im Alter	5,2%	12,3%	10,1%	15,0%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für Integration, Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten; Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 69: Sozialraum Uentrop



Quelle: Eigene Darstellung. Kartenbasis: Regionalverband Ruhr (RVR), Stadtplanwerk 2.0.

Der Sozialraum umfasst den gesamten Stadtbezirk Uentrop mit insgesamt vier Wohnbereichen:

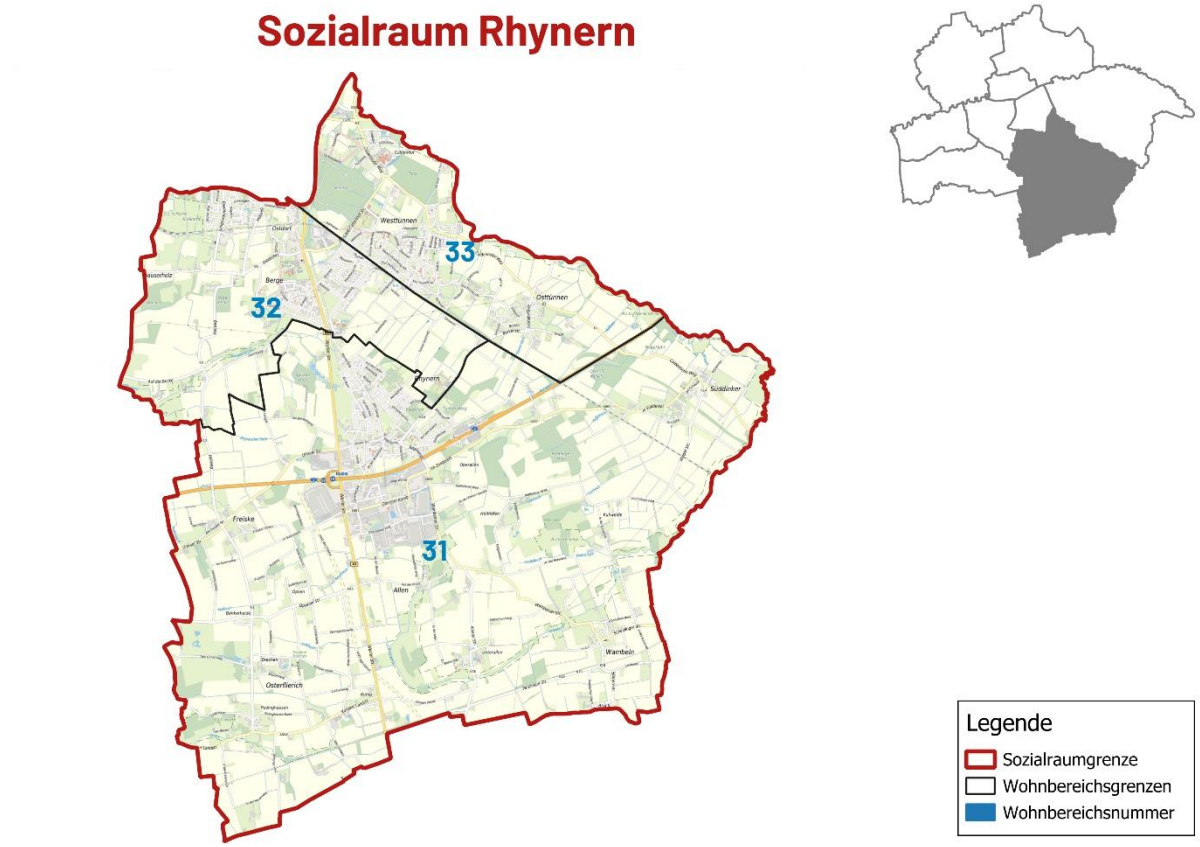
- Hammer Osten (21), östlich der Ahse, nördlich der RLE-Bahn und im Osten durch die Linie Eichenstraße – Hagebuttenstraße – Ostwennemarstraße sowie im Norden durch die Lippe begrenzt. Das Wohngebiet zwischen dem Julienweg, Papenweg und dem Alten Uentroper Weg gehört nicht zum Wohnbereich Hammer Osten.
- Werries (22), östlich der Linie Eichenstraße – Hagebuttenstraße – Ostwennemarstraße, inklusive des Wohngebietes zwischen dem Julienweg, Papenweg und dem Alten Uentroper Weg, im Süden bis zum Datteln-Hamm-Kanal durch die RLE-Bahn und im Anschluss durch die Zechenbahntrasse bis zur Lippe im Norden begrenzt.
- Braam-Ostwennemar (23), im Norden durch die RLE-Bahn bis zu deren Zusammentreffen mit der Ahse begrenzt, west- und südlich durch die Ahse, östlich durch Grönebergstraße, Obere Rothe, Geithewald bis zur Kreuzung der Straße In der Geithe mit der RLE-Trasse im Norden begrenzt.
- Uentrop & Norddinker (24), im Norden durch die Lippe bis zur Stadtgrenze am Kraftwerk Westfalen, östlich durch die Stadtgrenze bis zur Ahse, im Süden durch diese und im Westen durch die Obere Rothe und den Geithewald begrenzt.

Tabelle 37: Sozialraum Uentrop Kennzahlenprofil

Kennzahl	Hamm	Uentrop	WB 21	WB 22	WB 23	WB 24
Einwohner:innen 2025, Anzahl	181.565	26.670	10.098	6.861	7.472	2.239
Einwohner:innen 2025, Anteil an allen EW	100,0%	14,7%	5,6%	3,8%	4,1%	1,2%
Einwohner:innen 2025, Veränderung seit 2005	0,4%	-5,3%	0,6%	-10,6%	-3,1%	-18,7%
EW unter 18 Jahren, Anteil an allen EW	17,4%	15,1%	14,4%	15,1%	16,5%	14,2%
EW über 65 Jahren, Anteil an allen EW	22,0%	27,4%	29,0%	27,9%	25,7%	23,9%
EW über 80 Jahren, Anteil an allen EW	6,5%	8,2%	11,0%	6,4%	6,4%	7,5%
Haushalte, Anzahl	87.119	13.019	4.943	3.426	3.610	1.040
Ein-Personen-Haushalte, Anteil an allen Haushalten	43,0%	41,0%	44,3%	41,7%	37,6%	35,7%
Familienhaushalte, Anteil an allen Haushalten	20,8%	18,4%	17,5%	18,2%	19,9%	18,6%
Alleinerziehendenhaushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	22,4%	19,1%	17,8%	22,5%	19,0%	14,5%
Kinderreiche Haushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	15,2%	11,2%	10,9%	11,6%	11,8%	8,8%
EW mit Migrationsgeschichte, Anteil an allen EW	42,9%	27,3%	28,3%	34,8%	20,7%	21,7%
EW mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Anteil an allen EW	18,8%	7,8%	8,5%	9,5%	4,7%	9,6%
Mindestsicherungsquote	10,2%	4,7%	5,7%	6,2%	2,9%	1,2%
Arbeitslosenanteil	7,3%	4,1%	4,9%	5,2%	2,8%	1,4%
SGB II Quote	11,4%	5,0%	5,7%	7,1%	3,3%	1,3%
Kinderarmutsquote	15,0%	5,4%	4,1%	9,6%	*	*
Quote Grundsicherung im Alter	5,2%	2,7%	2,9%	4,5%	1,3%	0,8%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für Integration, Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten; Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 70: Sozialraum Rhynern



Quelle: Eigene Darstellung. Kartenbasis: Regionalverband Ruhr (RVR), Stadtplanwerk 2.0.

Der Sozialraum Rhynern umfasst den Stadtbezirk Rhynern und dessen drei Wohnbereiche:

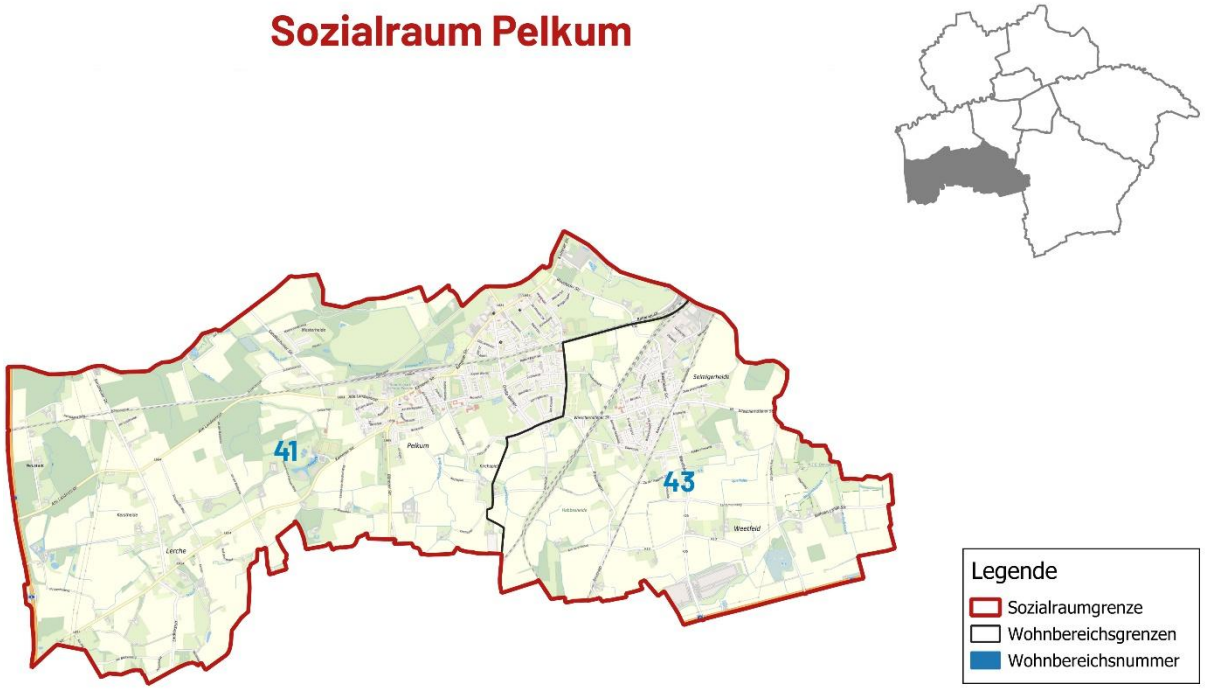
- Rhynern (31), im Norden vom Dreiländereck den Rhynerberg einschließend bis zur Straße An der Lohschule und weiter von der Bahnlinie und der BAB 2 und Ahse im Osten durch Salzbach und Bewerbach begrenzt, die Ortsteile Wambeln, Allen, Freiske und Osterflierich im Süden umschließend und im Osten durch Hamm-Berge und das Weetfeld begrenzt.
- Berge (32), im Norden durch Waldorfweg und Tierpark, im Osten durch das Naturschutzgebiet Kuhkamp und den Bergbusch zu Lohauserholz abgegrenzt, im Süden durch Dorchkamp, Fischerstraße begrenzt bis zur Straße an der Lohschule durch diese bis zur Bahn und im Osten durch die Bahnlinie bis zur RLE-Bahn begrenzt.
- Westtünnen & Osttünnen (33), im Westen durch Pilsholz und Bahnlinie bis zur BAB 2 begrenzt, von dieser im Süden und der Ahse im Osten bis zur Feuerwache am Hohefeldweg begrenzt.

Tabelle 38: Sozialraum Rhynern Kennzahlenprofil

Kennzahl	Hamm	Rhynern	WB 31	WB 32	WB 33
Einwohner:innen 2025, Anzahl	181.565	18.043	6.663	6.528	4.852
Einwohner:innen 2025, Anteil an allen EW	100,0%	9,9%	3,7%	3,6%	2,7%
Einwohner:innen 2025, Veränderung seit 2005	0,4%	-2,9%	-6,4%	2,1%	-4,1%
EW unter 18 Jahren, Anteil an allen EW	17,4%	16,0%	15,1%	17,8%	14,7%
EW über 65 Jahren, Anteil an allen EW	22,0%	25,6%	26,8%	23,3%	27,1%
EW über 80 Jahren, Anteil an allen EW	6,5%	7,9%	9,6%	5,7%	8,7%
Haushalte, Anzahl	87.119	8.459	3.275	2.913	2.271
Ein-Personen-Haushalte, Anteil an allen Haushalten	43,0%	37,6%	40,0%	33,4%	39,5%
Familienhaushalte, Anteil an allen Haushalten	20,8%	19,9%	18,0%	23,3%	18,2%
Alleinerziehendenhaushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	22,4%	16,3%	17,3%	15,0%	16,9%
Kinderreiche Haushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	15,2%	11,8%	10,5%	13,5%	10,9%
EW mit Migrationsgeschichte, Anteil an allen EW	42,9%	20,2%	15,3%	23,5%	22,4%
EW mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Anteil an allen EW	18,8%	5,6%	3,6%	4,9%	9,0%
Mindestsicherungsquote	10,2%	2,8%	1,9%	2,6%	4,3%
Arbeitslosenanteil	7,3%	2,9%	2,4%	3,1%	3,4%
SGB II Quote	11,4%	2,4%	1,7%	2,5%	3,4%
Kinderarmutsquote	15,0%	3,0%	1,9%	2,8%	4,8%
Quote Grundsicherung im Alter	5,2%	1,3%	1,1%	1,3%	1,7%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für Integration, Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten; Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 71: Sozialraum Pelkum



Quelle: Eigene Darstellung. Kartenbasis: Regionalverband Ruhr (RVR), Stadtplanwerk 2.0.

Der Sozialraum Pelkum umfasst den Stadtbezirk Pelkum ohne den Wohnbereich Daberg & Lohauserholz. Er beinhaltet zwei Wohnbereiche:

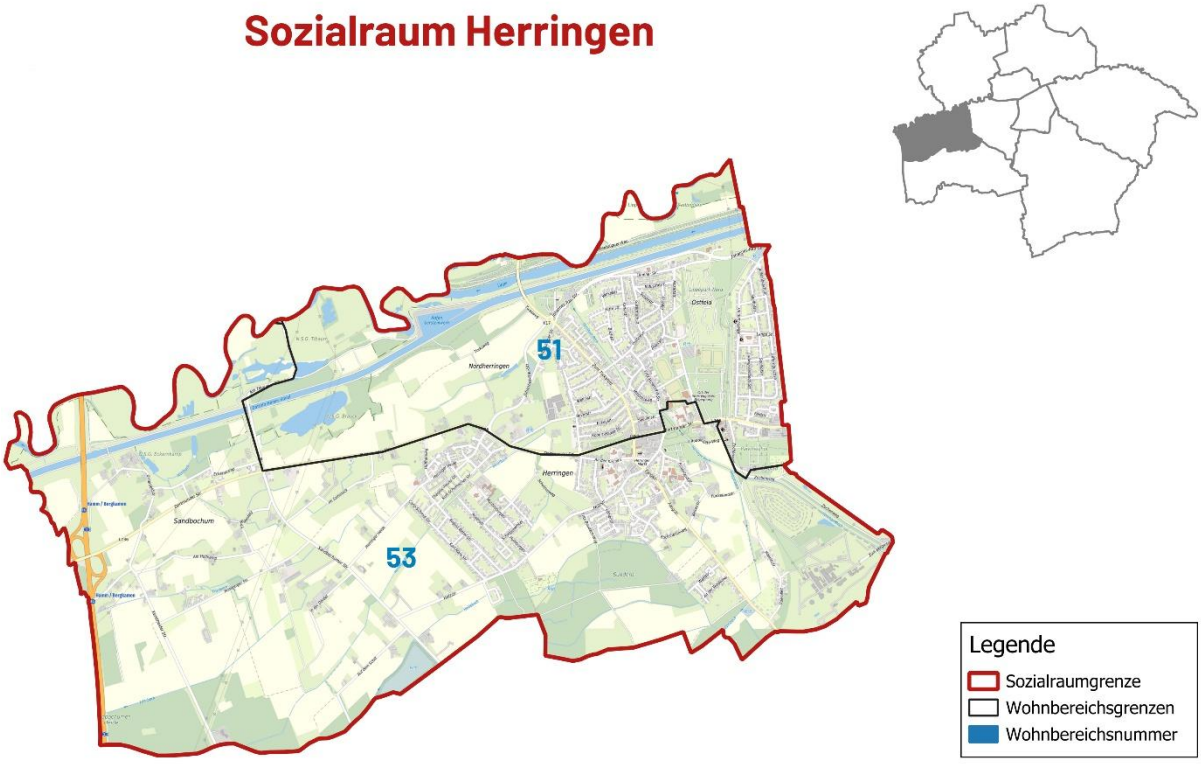
- Pelkum & Wiescherhöfen (41), im Nordosten durch das ehemalige Bergwerk Ost und den Wiescherbach, anschließend durch die Hamm-Osterfelder Bahn bis zur Wielandstraße dann durch diese östlich begrenzt, und entlang der Großen Werlstraße und der Straße Kirchspiel den Ortsteil Lerche bis zur BAB 1 einschließend, im Norden durch den Beverbach und die Straße Auf dem Schill und die Halde Sundern begrenzt.
- Selmigerheide & Weetfeld (43), im Norden durch die Hamm-Osterfelder Bahn , östlich bis zur Stadtgrenze durch die Wielandstraße, Große Werlstraße und Kirchspiel, südlich durch die BAB 2 und östlich durch Rhynerschen-, Donauer- und Wiescherbach begrenzt.

Tabelle 39: Sozialraum Pelkum Kennzahlenprofil

Kennzahl	Hamm	Pelkum	WB 41	WB 43
Einwohner:innen 2025, Anzahl	181.565	13.260	8.970	4.290
Einwohner:innen 2025, Anteil an allen EW	100,0%	7,3%	4,9%	2,4%
Einwohner:innen 2025, Veränderung seit 2005	0,4%	0,3%	-2,9%	7,7%
EW unter 18 Jahren, Anteil an allen EW	17,4%	18,3%	17,5%	20,1%
EW über 65 Jahren, Anteil an allen EW	22,0%	21,3%	22,5%	18,9%
EW über 80 Jahren, Anteil an allen EW	6,5%	6,4%	6,6%	6,0%
Haushalte, Anzahl	87.119	5.995	4.038	1.957
Ein-Personen-Haushalte, Anteil an allen Haushalten	43,0%	37,7%	37,2%	38,7%
Familienhaushalte, Anteil an allen Haushalten	20,8%	23,1%	22,1%	25,2%
Alleinerziehendenhaushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	22,4%	20,3%	19,7%	21,5%
Kinderreiche Haushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	15,2%	16,5%	16,4%	16,6%
EW mit Migrationsgeschichte, Anteil an allen EW	42,9%	41,8%	43,7%	38,0%
EW mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Anteil an allen EW	18,8%	17,2%	18,5%	14,5%
Mindestsicherungsquote	10,2%	9,0%	9,9%	7,1%
Arbeitslosenanteil	7,3%	6,9%	7,5%	5,6%
SGB II Quote	11,4%	10,3%	11,3%	8,4%
Kinderarmutsquote	15,0%	12,6%	13,7%	10,6%
Quote Grundsicherung im Alter	5,2%	4,6%	4,8%	4,0%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für Integration, Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten; Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 72: Sozialraum Herringen



Quelle: Eigene Darstellung. Kartenbasis: Regionalverband Ruhr (RVR), Stadtplanwerk 2.0.

Der Sozialraum Herringen umfasst den Stadtbezirk Herringen ohne den Wohnbereich Westenheide (52) und damit zwei Wohnbereiche:

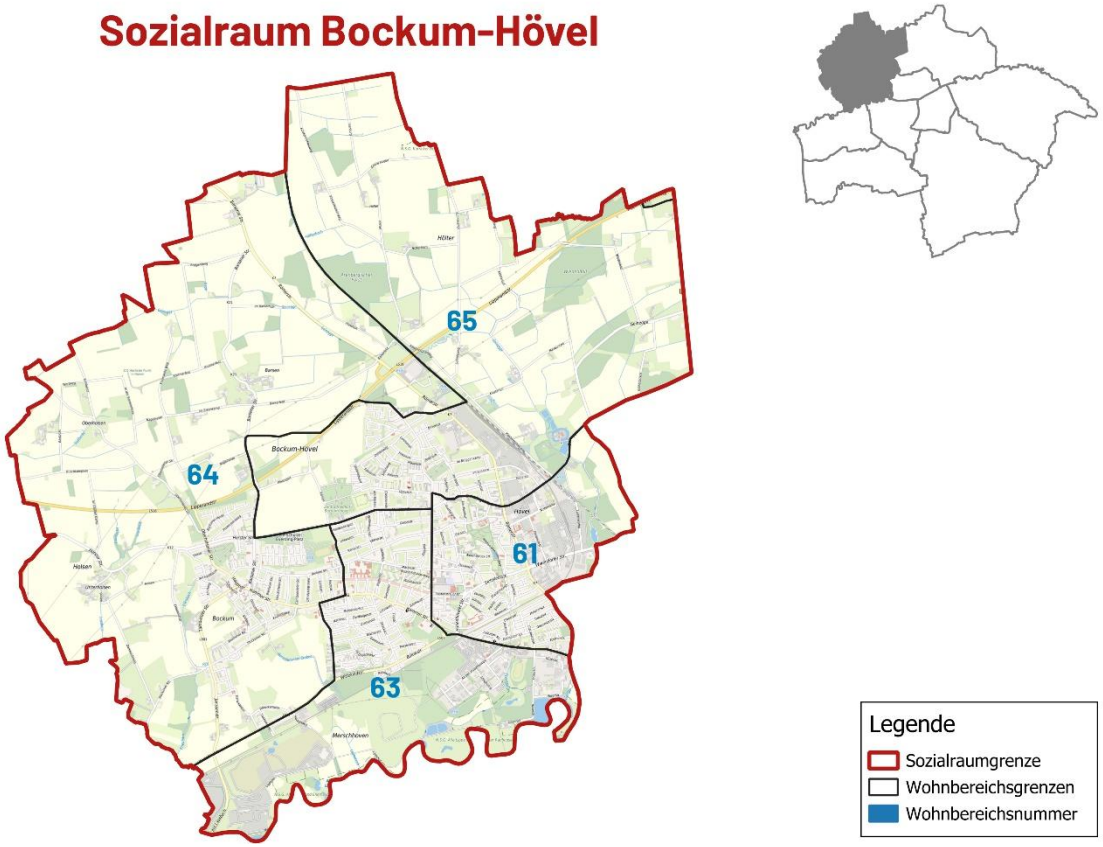
- Herringen nördlich der Dortmunder Straße (51), im Westen durch die Juffernbuschsstraße, im Norden durch die Lippe und im Westen durch die Straße Am Tibaum begrenzt.
- Herringer Heide (53), im Norden durch die Dortmunder Straße und entlang der Straße Am Tibaum und weiter entlang der Lippe, im Westen durch die Alte Lippe und die BAB 1, im Süden durch Beverbach und die Straße Auf dem Schill, die Halde Sundern und das ehemalige Bergwerk Ost sowie östlich durch den Herringer Bach begrenzt

Tabelle 40: Sozialraum Herringen Kennzahlenprofil

Kennzahl	Hamm	Herringen	WB 51	WB 53
Einwohner:innen 2025, Anzahl	181.565	13.972	7.253	6.719
Einwohner:innen 2025, Anteil an allen EW	100,0%	7,7%	4,0%	3,7%
Einwohner:innen 2025, Veränderung seit 2005	0,4%	-9,3%	-8,9%	-9,7%
EW unter 18 Jahren, Anteil an allen EW	17,4%	17,8%	19,2%	16,4%
EW über 65 Jahren, Anteil an allen EW	22,0%	20,2%	18,2%	22,3%
EW über 80 Jahren, Anteil an allen EW	6,5%	5,5%	4,5%	6,6%
Haushalte, Anzahl	87.119	6.424	3.231	3.193
Ein-Personen-Haushalte, Anteil an allen Haushalten	43,0%	37,8%	35,4%	40,3%
Familienhaushalte, Anteil an allen Haushalten	20,8%	22,6%	24,8%	20,4%
Alleinerziehendenhaushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	22,4%	24,3%	24,2%	24,3%
Kinderreiche Haushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	15,2%	13,6%	14,9%	12,2%
EW mit Migrationsgeschichte, Anteil an allen EW	42,9%	45,3%	46,8%	43,7%
EW mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Anteil an allen EW	18,8%	19,3%	20,0%	18,5%
Mindestsicherungsquote	10,2%	10,6%	10,1%	11,2%
Arbeitslosenanteil	7,3%	8,0%	7,5%	8,4%
SGB II Quote	11,4%	12,6%	12,0%	13,3%
Kinderarmutsquote	15,0%	15,7%	15,8%	15,5%
Quote Grundsicherung im Alter	5,2%	4,0%	3,8%	4,3%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für Integration, Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten; Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 73: Sozialraum Bockum-Hövel



Quelle: Eigene Darstellung. Kartenbasis: Regionalverband Ruhr (RVR), Stadtplanwerk 2.0.

Der Sozialraum Bockum-Hövel besteht aus dem Stadtbezirk Bockum-Hövel ohne den zum Hammer Norden gehörenden Wohnbereich (62). Er umfasst so vier Wohnbereiche:

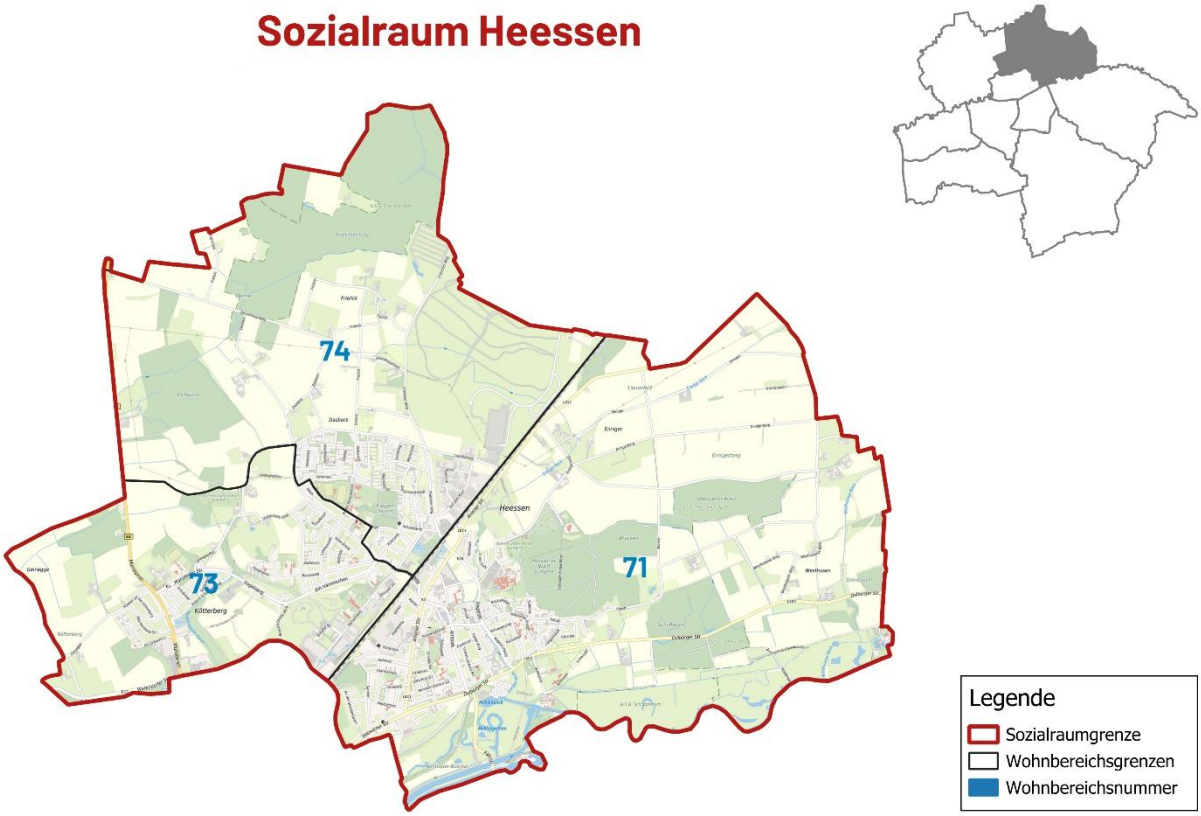
- Hövel östlich der Friedrich-Ebert-Straße (61), im Norden durch die Ermelinghofstraße, östlich durch die Straße Nienfeld, die Geinegge und den Dr.-Wilhelm-Lippmann-Weg sowie die Römerstraße und südlich durch die Hammer Straße begrenzt.
- Hövel südlich der Horster Straße, östlich durch die Friedrich-Ebert-Straße und weiter durch die Hammer Straße bis zur Römerstraße, südlich durch die Lippe, im Westen durch die Straßen Am Lausbach, Wittekindstraße, Freiligrathstraße und Stefanstraße begrenzt.
- Bockum (64), nördlich von Bahnlinie, westlich entlang der Stadtgrenze bis zur Wittekindstraße und östlich durch Freiligrathstraße, Stefanstraße und Barsener Straße begrenzt.
- Hövel nördlich der Horster Straße (65), im Westen durch die Barsener Straße entlang der Lipperandstraße und der Straßen Uhlenfeld und Erlenfeldstraße und entlang der Bahnlinie bis zur nördlichen Stadtgrenze, östlich durch Lipperand- und Münsterstraße sowie die Straßen Krähenbusch, Geinegge und Ermelinghofstraße begrenzt.

Tabelle 41: Sozialraum Bockum-Hövel Kennzahlenprofil

Kennzahl	Hamm	Bockum-Hövel	WB 61	WB 63	WB 64	WB 65
Einwohner:innen 2025, Anzahl	181.565	27.114	7.442	7.045	7.395	5.232
Einwohner:innen 2025, Anteil an allen EW	100,0%	14,9%	4,1%	3,9%	4,1%	2,9%
Einwohner:innen 2025, Veränderung seit 2005	0,4%	-3,2%	-0,7%	-2,6%	0,3%	-11,5%
EW unter 18 Jahren, Anteil an allen EW	17,4%	17,9%	17,4%	17,8%	18,8%	17,3%
EW über 65 Jahren, Anteil an allen EW	22,0%	22,3%	22,9%	21,5%	21,3%	24,0%
EW über 80 Jahren, Anteil an allen EW	6,5%	5,8%	6,4%	5,1%	5,9%	6,0%
Haushalte, Anzahl	87.119	12.703	3.623	3.201	3.389	2.490
Ein-Personen-Haushalte, Anteil an allen Haushalten	43,0%	39,1%	44,4%	36,3%	36,7%	38,1%
Familienhaushalte, Anteil an allen Haushalten	20,8%	22,2%	20,6%	23,4%	23,7%	20,9%
Alleinerziehendenhaushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	22,4%	21,6%	25,8%	22,1%	17,7%	21,0%
Kinderreiche Haushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	15,2%	14,1%	15,3%	12,9%	12,6%	16,3%
EW mit Migrationsgeschichte, Anteil an allen EW	42,9%	41,2%	50,1%	44,4%	36,6%	30,8%
EW mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Anteil an allen EW	18,8%	15,5%	20,2%	17,1%	13,4%	9,4%
Mindestsicherungsquote	10,2%	8,5%	11,9%	8,2%	6,3%	7,1%
Arbeitslosenanteil	7,3%	6,9%	9,1%	6,9%	5,6%	5,7%
SGB II Quote	11,4%	10,1%	13,4%	10,2%	7,1%	9,7%
Kinderarmutsquote	15,0%	13,6%	18,0%	13,8%	8,5%	14,8%
Quote Grundsicherung im Alter	5,2%	4,2%	8,0%	2,8%	3,2%	2,2%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für Integration, Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten; Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 74: Sozialraum Heessen



Quelle: Eigene Darstellung. Kartenbasis: Regionalverband Ruhr (RVR), Stadtplanwerk 2.0.

Der Sozialraum Heessen besteht aus dem Stadtbezirk Heessen ohne den zum Hammer Norden gehörenden Wohnbereich (72). Er umfasst so drei Wohnbereiche:

- Heessen südlich der Bahn (71), durch die Bahnlinie bis zur Stadtgrenze, den Ortsteil Westhusen im Osten einschließend, südlich durch die Lippe und östlich durch Flugplatz und Afyonring begrenzt.
- Kötterberg & Hämmschen (73), südlich von Sachsenring und Warendorfer Straße, westlich von der Straßen Nienfeld, Krähenbusch, den Friedhof Dasbeck, Uedinghoffstraße und östlich durch Dasbecker Weg, Barbarastraße, Sulkshege und Dasbecker Weg bis zur Bahnlinie begrenzt.
- Gartenstadt & Dasbeck (74), westlich von der Münsterstraße, südlich durch Uedinghoffstraße, Dasbecker Weg, Barbarastraße, Sulkshege und Dasbecker Weg bis zur Bahnlinie und durch diese weiter bis zur Stadtgrenze begrenzt.

Tabelle 42: Sozialraum Heessen Kennzahlenprofil

Kennzahl	Hamm	Heessen	WB 71	WB 73	WB 74
Einwohner:innen 2025, Anzahl	181.565	18.153	8.118	4.816	5.219
Einwohner:innen 2025, Anteil an allen EW	100,0%	10,0%	4,5%	2,7%	2,9%
Einwohner:innen 2025, Veränderung seit 2005	0,4%	-1,6%	-1,5%	-7,8%	4,6%
EW unter 18 Jahren, Anteil an allen EW	17,4%	17,3%	16,1%	17,2%	19,2%
EW über 65 Jahren, Anteil an allen EW	22,0%	22,5%	24,7%	21,2%	20,3%
EW über 80 Jahren, Anteil an allen EW	6,5%	6,7%	7,7%	5,9%	5,9%
Haushalte, Anzahl	87.119	8.567	4.016	2.177	2.374
Ein-Personen-Haushalte, Anteil an allen Haushalten	43,0%	41,7%	47,2%	36,5%	37,4%
Familienhaushalte, Anteil an allen Haushalten	20,8%	21,5%	19,1%	22,7%	24,5%
Alleinerziehendenhaushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	22,4%	23,9%	27,3%	17,2%	25,1%
Kinderreiche Haushalte, Anteil an allen Familienhaushalten	15,2%	14,1%	15,2%	12,3%	14,1%
EW mit Migrationsgeschichte, Anteil an allen EW	42,9%	48,1%	49,3%	44,9%	49,3%
EW mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Anteil an allen EW	18,8%	21,8%	26,1%	16,5%	19,9%
Mindestsicherungsquote	10,2%	10,2%	11,3%	7,8%	10,4%
Arbeitslosenanteil	7,3%	7,7%	8,4%	7,2%	7,1%
SGB II Quote	11,4%	12,2%	13,5%	9,3%	13,1%
Kinderarmutsquote	15,0%	17,2%	18,4%	12,8%	19,1%
Quote Grundsicherung im Alter	5,2%	5,9%	7,3%	3,5%	5,4%

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für Integration, Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten; Bundesagentur für Arbeit.

A2 Tabellen mit kleinräumigen Daten

Tabelle 43: Einwohner:innen nach Sozialräumen und Wohnbereichen im Zeitverlauf

Sozialraum/ Wohnbereich	2005	2010	2015	2020	2025	Anteil 2025 an allen EW	2005 zu 2025
Mitte	23.662	23.810	24.780	25.484	26.091	14,4%	10,3%
Stadtmitte (11)	5.932	6.058	6.580	7.063	7.262	4,0%	22,4%
Süden östl. Werler Str. (12)	8.310	8.545	8.391	8.550	8.740	4,8%	5,2%
Süden westl. Werler Str. (13)	9.420	9.207	9.809	9.871	10.089	5,6%	7,1%
Hamm-Westen	22.407	22.570	23.172	23.504	23.907	13,2%	6,7%
Westen südl. Lange Str. (14)	4.162	4.104	4.208	4.262	4.306	2,4%	3,5%
Westen nördl. Lange Str. (15)	6.580	6.838	6.918	7.076	7.196	4,0%	9,4%
Daberg & Lohauserholz (42)	5.788	5.767	5.989	6.187	6.329	3,5%	9,3%
Westenheide (52)	5.877	5.861	6.057	5.979	6.076	3,3%	3,4%
Hamm-Norden	12.942	12.907	13.539	13.827	14.355	7,9%	10,9%
Bockum-Höveler Teil Norden (62)	7.612	7.406	7.602	7.912	7.928	4,4%	4,2%
Heessener Teil Norden (72)	5.330	5.501	5.937	5.915	6.427	3,5%	20,6%
Uentrop	28.177	27.548	27.100	27.118	26.670	14,7%	-5,3%
Osten (21)	10.037	10.063	9.851	9.935	10.098	5,6%	0,6%
Werries (22)	7.675	7.383	7.072	7.084	6.861	3,8%	-10,6%
Braam-Ostwennemar (23)	7.710	7.646	7.698	7.582	7.472	4,1%	-3,1%
Uentrop & Norddinker (24)	2.755	2.456	2.479	2.517	2.239	1,2%	-18,7%
Rhynern	18.578	18.695	18.408	18.193	18.043	9,9%	-2,9%
Rhynern (31)	7.122	6.927	6.726	6.662	6.663	3,7%	-6,4%
Berge (32)	6.395	6.853	6.836	6.726	6.528	3,6%	2,1%
Westtünnen & Osttünnen (33)	5.061	4.915	4.846	4.805	4.852	2,7%	-4,1%
Pelkum	13.220	12.877	13.013	13.229	13.260	7,3%	0,3%
Pelkum & Wiescherhöfen (41)	9.237	8.985	9.048	9.032	8.970	4,9%	-2,9%
Selmigerheide & Weetfeld (43)	3.983	3.892	3.965	4.197	4.290	2,4%	7,7%
Herringen	15.402	14.465	14.195	13.958	13.972	7,7%	-9,3%
Herringen nördl. Dortmunder Str.(51)	7.963	7.557	7.388	7.254	7.253	4,0%	-8,9%
Herringer Heide (53)	7.439	6.908	6.807	6.704	6.719	3,7%	-9,7%
Bockum-Hövel	28.012	27.457	27.652	27.451	27.114	14,9%	-3,2%
Hövel östl. Friedrich-Ebert-Str. (61)	7.495	7.322	7.330	7.341	7.442	4,1%	-0,7%
Hövel südl. Horster Straße (63)	7.231	7.251	7.450	7.270	7.045	3,9%	-2,6%
Bockum (64)	7.372	7.205	7.393	7.400	7.395	4,1%	0,3%
Hövel nördl. Horster Str. (65)	5.914	5.679	5.479	5.440	5.232	2,9%	-11,5%
Heessen	18.449	17.769	18.062	18.029	18.153	10,0%	-1,6%
Heessen südl. Bahn (71)	8.238	8.037	8.137	7.930	8.118	4,5%	-1,5%
Kötterberg & Hämmschen (73)	5.223	4.980	4.952	4.945	4.816	2,7%	-7,8%
Gartenstadt & Dasbeck (74)	4.988	4.752	4.973	5.154	5.219	2,9%	4,6%
Hamm	180.849	178.098	179.921	180.793	181.565	100,0%	0,4%

Quelle: Eigene Berechnung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Tabelle 44: Altersgruppen nach Sozialräumen und Wohnbereichen

Sozialraum/ Wohnbereich	Einwohner:innen unter 18 Jahren		Einwohner:innen 65 Jahre und älter		Einwohner:innen 80 Jahre und älter	
	Anzahl	Anteil an allen EW	Anzahl	Anteil an allen EW	Anzahl	Anteil an allen EW
Mitte	4.016	15,4%	5.469	21,0%	1.745	6,7%
Stadtmitte (11)	899	12,4%	1.797	24,7%	610	8,4%
Süden östl. Werler Str. (12)	1.458	16,7%	1.942	22,2%	581	6,6%
Süden westl. Werler Str. (13)	1.659	16,4%	1.730	17,1%	554	5,5%
Hamm-Westen	4.704	19,7%	4.186	17,5%	1.368	5,7%
Westen südl. Lange Str. (14)	755	17,5%	830	19,3%	303	7,0%
Westen nördl. Lange Str. (15)	1.530	21,3%	939	13,0%	256	3,6%
Daberg & Lohauserholz (42)	1.085	17,1%	1.392	22,0%	421	6,7%
Westenheide (52)	1.334	22,0%	1.025	16,9%	388	6,4%
Hamm-Norden	3.130	21,8%	2.503	17,4%	635	4,4%
Bockum-Höveler Teil Norden (62)	1.700	21,4%	1.383	17,4%	377	4,8%
Heessener Teil Norden (72)	1.430	22,2%	1.120	17,4%	258	4,0%
Uentrop	4.038	15,1%	7.301	27,4%	2.190	8,2%
Osten (21)	1.451	14,4%	2.927	29,0%	1.107	11,0%
Werries (22)	1.039	15,1%	1.917	27,9%	440	6,4%
Braam-Ostwennemar (23)	1.231	16,5%	1.922	25,7%	475	6,4%
Uentrop & Norddinker (24)	317	14,2%	535	23,9%	168	7,5%
Rhynern	2.881	16,0%	4.621	25,6%	1.431	7,9%
Rhynern (31)	1.005	15,1%	1.784	26,8%	637	9,6%
Berge (32)	1.162	17,8%	1.524	23,3%	370	5,7%
Westtünnen & Osttünnen (33)	714	14,7%	1.313	27,1%	424	8,7%
Pelkum	2.428	18,3%	2.829	21,3%	852	6,4%
Pelkum & Wiescherhöfen (41)	1.566	17,5%	2.017	22,5%	596	6,6%
Selmigerheide & Weetfeld (43)	862	20,1%	812	18,9%	256	6,0%
Herringen	2.492	17,8%	2.821	20,2%	773	5,5%
Herringen nördl. Dortmunder Str.(51)	1.393	19,2%	1.320	18,2%	328	4,5%
Herringer Heide (53)	1.099	16,4%	1.501	22,3%	445	6,6%
Bockum-Hövel	4.843	17,9%	6.046	22,3%	1.580	5,8%
Hövel östl. Friedrich-Ebert-Str. (61)	1.292	17,4%	1.701	22,9%	474	6,4%
Hövel südl. Horster Straße (63)	1.253	17,8%	1.518	21,5%	357	5,1%
Bockum (64)	1.393	18,8%	1.572	21,3%	434	5,9%
Hövel nördl. Horster Str. (65)	905	17,3%	1.255	24,0%	315	6,0%
Heessen	3.137	17,3%	4.086	22,5%	1.214	6,7%
Heessen südl. Bahn (71)	1.303	16,1%	2.004	24,7%	624	7,7%
Kötterberg & Hämmschen (73)	830	17,2%	1.023	21,2%	282	5,9%
Gartenstadt & Dasbeck (74)	1.004	19,2%	1.059	20,3%	308	5,9%
Hamm	31.669	17,4%	39.862	22,0%	11.788	6,5%

Quelle: Eigene Berechnung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Tabelle 45: Haushalte nach Sozialräumen und Wohnbereichen

Sozialraum/ Wohnbereich	Haushalte	Ein-Personen-Haushalte		Familienhaushalte		Alleinerziehendenhaushalte	
	Anzahl	Anzahl	Anteil an allen Haushalten	Anzahl	Anteil an allen Haushalten	Anzahl	Anteil an Familienhaushalten
Mitte	13.945	7.725	55,4%	2.316	16,6%	640	27,6%
Stadtmitte (11)	3.992	2.368	59,3%	515	12,9%	141	27,4%
Süden östl. Werler Str. (12)	4.594	2.274	49,5%	886	19,3%	251	28,3%
Süden westl. Werler Str. (13)	5.359	3.083	57,5%	915	17,1%	248	27,1%
Hamm-Westen	11.493	5.300	46,1%	2.557	22,2%	584	22,8%
Westen südl. Lange Str. (14)	2.149	1.079	50,2%	390	18,1%	97	24,9%
Westen nördl. Lange Str. (15)	3.547	1.791	50,5%	807	22,8%	204	25,3%
Daberg & Lohauserholz (42)	3.088	1.299	42,1%	640	20,7%	102	15,9%
Westenheide (52)	2.709	1.131	41,7%	720	26,6%	181	25,1%
Hamm-Norden	6.514	2.726	41,8%	1.642	25,2%	414	25,2%
Bockum-Höveler Teil Norden (62)	3.724	1.641	44,1%	860	23,1%	222	25,8%
Heessener Teil Norden (72)	2.790	1.085	38,9%	782	28,0%	192	24,6%
Uentrop	13.019	5.343	41,0%	2.400	18,4%	459	19,1%
Osten (21)	4.943	2.188	44,3%	864	17,5%	154	17,8%
Werries (22)	3.426	1.427	41,7%	623	18,2%	140	22,5%
Braam-Ostwennemar (23)	3.610	1.357	37,6%	720	19,9%	137	19,0%
Uentrop & Norddinker (24)	1.040	371	35,7%	193	18,6%	28	14,5%
Rhynern	8.459	3.181	37,6%	1.685	19,9%	274	16,3%
Rhynern (31)	3.275	1.310	40,0%	591	18,0%	102	17,3%
Berge (32)	2.913	974	33,4%	680	23,3%	102	15,0%
Westtünnen & Osttünnen (33)	2.271	897	39,5%	414	18,2%	70	16,9%
Pelkum	5.995	2.261	37,7%	1.387	23,1%	282	20,3%
Pelkum & Wiescherhöfen (41)	4.038	1.503	37,2%	894	22,1%	176	19,7%
Selmigerheide & Weetfeld (43)	1.957	758	38,7%	493	25,2%	106	21,5%
Herringen	6.424	2.430	37,8%	1.451	22,6%	352	24,3%
Herringen nördl. Dortmunder Str.(51)	3.231	1.143	35,4%	801	24,8%	194	24,2%
Herringer Heide (53)	3.193	1.287	40,3%	650	20,4%	158	24,3%
Bockum-Hövel	12.703	4.962	39,1%	2.819	22,2%	610	21,6%
Hövel östl. Friedrich-Ebert-Str. (61)	3.623	1.608	44,4%	747	20,6%	193	25,8%
Hövel südl. Horster Straße (63)	3.201	1.163	36,3%	750	23,4%	166	22,1%
Bockum (64)	3.389	1.243	36,7%	802	23,7%	142	17,7%
Hövel nördl. Horster Str. (65)	2.490	948	38,1%	520	20,9%	109	21,0%
Heessen	8.567	3.575	41,7%	1.844	21,5%	441	23,9%
Heessen südl. Bahn (71)	4.016	1.894	47,2%	768	19,1%	210	27,3%
Kötterberg & Hämmschen (73)	2.177	794	36,5%	494	22,7%	85	17,2%
Gartenstadt & Dasbeck (74)	2.374	887	37,4%	582	24,5%	146	25,1%
Hamm	87.119	37.503	43,0%	18.101	20,8%	4.056	22,4%

Quelle: Eigene Berechnung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Tabelle 46: Familienhaushalte mit Anzahl der Kinder nach Sozialräumen und Wohnbereichen

Sozialraum/ Wohnbereich	1 Kind		2 Kinder		3 und mehr Kinder	
	Anzahl	Anteil an allen Familienhaushalten	Anzahl	Anteil an allen Familienhaushalten	Anzahl	Anteil an allen Familienhaushalten
Mitte	1.178	50,9%	794	34,3%	344	14,9%
Stadtmitte (11)	267	51,8%	163	31,7%	85	16,5%
Süden östl. Werler Str. (12)	459	51,8%	326	36,8%	101	11,4%
Süden westl. Werler Str. (13)	452	49,4%	305	33,3%	158	17,3%
Hamm-Westen	1.170	45,8%	898	35,1%	489	19,1%
Westen südl. Lange Str. (14)	176	45,1%	127	32,6%	87	22,3%
Westen nördl. Lange Str. (15)	360	44,6%	277	34,3%	170	21,1%
Daberg & Lohauserholz (42)	309	48,3%	252	39,4%	79	12,3%
Westenheide (52)	325	45,1%	242	33,6%	153	21,3%
Hamm-Norden	739	45,0%	527	32,1%	376	22,9%
Bockum-Höveler Teil Norden (62)	383	44,5%	260	30,2%	217	25,2%
Heessener Teil Norden (72)	356	45,5%	267	34,1%	159	20,3%
Uentrop	1.196	49,8%	936	39,0%	268	11,2%
Osten (21)	443	51,3%	327	37,8%	94	10,9%
Werries (22)	314	50,4%	237	38,0%	72	11,6%
Braam-Ostwennemar (23)	348	48,3%	287	39,9%	85	11,8%
Uentrop & Norddinker (24)	91	47,2%	85	44,0%	17	8,8%
Rhynern	819	48,6%	667	39,6%	199	11,8%
Rhynern (31)	278	47,0%	251	42,5%	62	10,5%
Berge (32)	331	48,7%	257	37,8%	92	13,5%
Westtünnen & Osttünnen (33)	210	50,7%	159	38,4%	45	10,9%
Pelkum	676	48,7%	482	34,8%	229	16,5%
Pelkum & Wiescherhöfen (41)	438	49,0%	309	34,6%	147	16,4%
Selmigerheide & Weetfeld (43)	238	48,3%	173	35,1%	82	16,6%
Herringen	696	48,0%	557	38,4%	198	13,6%
Herringen nördl. Dortmunder Str.(51)	382	47,7%	300	37,5%	119	14,9%
Herringer Heide (53)	314	48,3%	257	39,5%	79	12,2%
Bockum-Hövel	1.392	49,4%	1.030	36,5%	397	14,1%
Hövel östl. Friedrich-Ebert-Str. (61)	382	51,1%	251	33,6%	114	15,3%
Hövel südl. Horster Straße (63)	383	51,1%	270	36,0%	97	12,9%
Bockum (64)	377	47,0%	324	40,4%	101	12,6%
Hövel nördl. Horster Str. (65)	250	48,1%	185	35,6%	85	16,3%
Heessen	949	51,5%	635	34,4%	260	14,1%
Heessen südl. Bahn (71)	410	53,4%	241	31,4%	117	15,2%
Kötterberg & Hämmschen (73)	246	49,8%	187	37,9%	61	12,3%
Gartenstadt & Dasbeck (74)	293	50,3%	207	35,6%	82	14,1%
Hamm	8.815	48,7%	6.526	36,1%	2.760	15,2%

Quelle: Eigene Berechnung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Tabelle 47: Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte und ausländischer Staatsangehörigkeit nach Sozialräumen und Wohnbereichen

Sozialraum/ Wohnbereich	Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte		Einwohner:innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	
	Anzahl	Anteil an allen EW	Anzahl	Anteil an allen EW
Mitte	11.788	45,2%	5.980	22,9%
Stadtmitte (11)	3.087	42,5%	1.587	21,9%
Süden östl. Werler Str. (12)	3.505	40,1%	1.358	15,5%
Süden westl. Werler Str. (13)	5.196	51,5%	3.035	30,1%
Hamm-Westen	14.220	59,5%	7.551	31,6%
Westen südl. Lange Str. (14)	2.676	62,1%	1.521	35,3%
Westen nördl. Lange Str. (15)	4.984	69,3%	3.140	43,6%
Daberg & Lohauserholz (42)	2.376	37,5%	809	12,8%
Westenheide (52)	4.184	68,9%	2.081	34,2%
Hamm-Norden	9.192	64,0%	4.365	30,4%
Bockum-Höveler Teil Norden (62)	5.056	63,8%	2.507	31,6%
Heessener Teil Norden (72)	4.136	64,4%	1.858	28,9%
Uentrop	7.282	27,3%	2.071	7,8%
Osten (21)	2.856	28,3%	854	8,5%
Werries (22)	2.390	34,8%	653	9,5%
Braam-Ostwennemar (23)	1.550	20,7%	349	4,7%
Uentrop & Norddinker (24)	486	21,7%	215	9,6%
Rhynern	3.638	20,2%	1.003	5,6%
Rhynern (31)	1.018	15,3%	242	3,6%
Berge (32)	1.532	23,5%	322	4,9%
Westtünnen & Osttünnen (33)	1.088	22,4%	439	9,0%
Pelkum	5.546	41,8%	2.278	17,2%
Pelkum & Wiescherhöfen (41)	3.917	43,7%	1.655	18,5%
Selmigerheide & Weetfeld (43)	1.629	38,0%	623	14,5%
Herringen	6.332	45,3%	2.693	19,3%
Herringen nördl. Dortmunder Str.(51)	3.396	46,8%	1.452	20,0%
Herringer Heide (53)	2.936	43,7%	1.241	18,5%
Bockum-Hövel	11.171	41,2%	4.193	15,5%
Hövel östl. Friedrich-Ebert-Str. (61)	3.725	50,1%	1.502	20,2%
Hövel südl. Horster Straße (63)	3.125	44,4%	1.206	17,1%
Bockum (64)	2.708	36,6%	992	13,4%
Hövel nördl. Horster Str. (65)	1.613	30,8%	493	9,4%
Heessen	8.735	48,1%	3.950	21,8%
Heessen südl. Bahn (71)	4.003	49,3%	2.120	26,1%
Kötterberg & Hämmschen (73)	2.160	44,9%	794	16,5%
Gartenstadt & Dasbeck (74)	2.572	49,3%	1.036	19,9%
Hamm	77.904	42,9%	34.084	18,8%

Quelle: Eigene Berechnung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung (SG Statistik, Stadtforschung und Wahlen).

Tabelle 48: Armutsquoten nach Sozialräumen und Wohnbereichen

Sozialraum/ Wohnbereich	Mindest-sicherungs-quote	Arbeits-losen-anteil	SGB II Quote	Kinder-armuts-quote	Grund-sicherung im Alter Quote
Mitte	13,3%	8,4%	14,2%	19,5%	7,7%
Stadtmitte (11)	11,3%	7,7%	12,5%	19,0%	6,9%
Süden östl. Werler Str. (12)	10,8%	6,6%	11,6%	15,7%	6,2%
Süden westl. Werler Str. (13)	17,0%	10,4%	17,5%	23,1%	10,3%
Hamm-Westen	15,8%	10,1%	17,5%	21,9%	8,1%
Westen südl. Lange Str. (14)	18,3%	12,1%	20,7%	23,0%	9,8%
Westen nördl. Lange Str. (15)	20,2%	12,3%	21,4%	26,5%	13,8%
Daberg & Lohauserholz (42)	6,3%	4,9%	7,3%	8,5%	2,7%
Westenheide (52)	18,6%	11,0%	20,3%	26,8%	8,7%
Hamm-Norden	17,4%	10,8%	19,2%	23,3%	12,3%
Bockum-Höveler Teil Norden (62)	17,7%	10,7%	20,0%	24,9%	10,1%
Heessener Teil Norden (72)	16,9%	10,9%	18,3%	21,3%	15,0%
Uentrop	4,7%	4,1%	5,0%	5,4%	2,7%
Osten (21)	5,7%	4,9%	5,7%	4,1%	2,9%
Werries (22)	6,2%	5,2%	7,1%	9,6%	4,5%
Braam-Ostwennemar (23)	2,9%	2,8%	3,3%	*	1,3%
Uentrop & Norddinker (24)	1,2%	1,4%	1,3%	*	0,8%
Rhynern	2,8%	2,9%	2,4%	3,0%	1,3%
Rhynern (31)	1,9%	2,4%	1,7%	1,9%	1,1%
Berge (32)	2,6%	3,1%	2,5%	2,8%	1,3%
Westtünnen & Osttünnen (33)	4,3%	3,4%	3,4%	4,8%	1,7%
Pelkum	9,0%	6,9%	10,3%	12,6%	4,6%
Pelkum & Wiescherhöfen (41)	9,9%	7,5%	11,3%	13,7%	4,8%
Selmigerheide & Weetfeld (43)	7,1%	5,6%	8,4%	10,6%	4,0%
Herringen	10,6%	8,0%	12,6%	15,7%	4,0%
Herringen nördl. Dortmunder Str.(51)	10,1%	7,5%	12,0%	15,8%	3,8%
Herringer Heide (53)	11,2%	8,4%	13,3%	15,5%	4,3%
Bockum-Hövel	8,5%	6,9%	10,1%	13,6%	4,2%
Hövel östl. Friedrich-Ebert-Str. (61)	11,9%	9,1%	13,4%	18,0%	8,0%
Hövel südl. Horster Straße (63)	8,2%	6,9%	10,2%	13,8%	2,8%
Bockum (64)	6,3%	5,6%	7,1%	8,5%	3,2%
Hövel nördl. Horster Str. (65)	7,1%	5,7%	9,7%	14,8%	2,2%
Heessen	10,2%	7,7%	12,2%	17,2%	5,9%
Heessen südl. Bahn (71)	11,3%	8,4%	13,5%	18,4%	7,3%
Kötterberg & Hämmschen (73)	7,8%	7,2%	9,3%	12,8%	3,5%
Gartenstadt & Dasbeck (74)	10,4%	7,1%	13,1%	19,1%	5,4%
Hamm	10,2%	7,3%	11,4%	15,0%	5,2%

Quelle: Eigene Berechnung. Daten: Stadt Hamm, Amt für gesamtstädtische Steuerung, Amt für Soziales, Wohnen und Pflege, Amt für Integration, Ausländer und Flüchtlingsangelegenheiten; Bundesagentur für Arbeit.

A3 Glossar

Tabelle 49: Glossar

Begriff	Definition
Alleinerziehendenhaushalt	Ein Alleinerziehendenhaushalt ist ein Familienhaushalt, in dem nur eine erziehungsberechtigte Person lebt.
Arbeitslose	Personen, die vorübergehend keine Beschäftigung im Umfang von mind. 15 Stunden pro Woche ausüben, eine solche suchen, der Vermittlung zur Verfügung stehen, mind. 15 Jahre alt sind, in der BRD leben und sich arbeitslos gemeldet haben werden als Arbeitslose gezählt.
Arbeitslosenanteil	Der Arbeitslosenanteil beschreibt den Anteil von Arbeitslosen an allen potentiell erwerbsfähigen Personen (15 Jahre bis zur Regelaltersgrenze).
Arbeitslosenquote	Die Arbeitslosenquote beschreibt den Anteil von Arbeitslosen an der Summe aus Erwerbstätigen (untersch. Zählkonzepte) und Arbeitslosen.
Armutsgefährdungsquote/ Armutsrisikoquote	Die Armutsgefährdungsquote misst den Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle in der betrachteten Population.
Armutsquote	Die Armutsquote misst den Anteil der Personen einer Zielgruppe, die Mindestsicherungsleistungen erhalten, im Verhältnis zur gleichaltrigen Bevölkerung.
Armutsrisikoschwelle/ Armutsgefährdungsschwelle	Die Armutsgefährdungsschwelle ist üblicherweise definiert als 60 Prozent des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen. Eine Person gilt dann als armutsgefährdet, wenn ihr Äquivalenzeinkommen die Armutsgefährdungsschwelle unterschreitet.
Aufenthaltsgestattung/ Gestattung	Die Aufenthaltsgestattung nach AsylbLG unterscheidet sich grundlegend von der Aufenthaltserlaubnis, die einen Aufenthaltstitel darstellt. Die Bescheinigung für die Gestattung gilt lediglich als Nachweis, dass ein Asylantrag gestellt wurde und der Antragsteller sich zu diesem Zweck in Deutschland aufhält.
Aufstocker:innen, echte	Nach Definition der Bundesagentur für Arbeit sind Aufstocker:innen Personen, die ihre SGB III Leistungen (ALG I) durch SGB II Leistungen aufstocken.
Aufstocker:innen, unechte	Im Allgemeinen Sprachgebrauch sind Aufstocker:innen Personen, die ihr geringes Einkommen durch SGB II Leistungen aufstocken.
Ausreisepflicht	Menschen, die in Deutschland keinen Aufenthaltstitel haben – eine befristete Aufenthaltserlaubnis oder unbefristete Niederlassungserlaubnis – haben damit auch kein Aufenthaltsrecht. Das heißt, sie sind zur Ausreise verpflichtet (§ 50 Aufenthaltsgesetz) und müssen Deutschland baldmöglichst verlassen.

Bleiberecht	Ein Bleiberecht können geduldete Menschen erhalten, wenn sie sich trotz Ausreisefrist und den damit verbundenen Restriktionen dennoch nachhaltig integriert haben. Unter bestimmten Bedingungen erhalten so beispielsweise wirtschaftlich gut integrierte, geduldete Menschen aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres Studiums, gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende im Alter bis zu 21 Jahren aber auch Familien für eine bestimmte Zeit eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland (§ 19d, 25a und 25b AufenthG).
Duldung	Die Duldung ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen (§ 60a AufenthG). Sie wird Personen erteilt, die sich zwar nicht rechtmäßig in Deutschland aufhalten, deren Abschiebung jedoch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Eine Duldung ist immer befristet.
Familienhaushalt	Ein Familienhaushalt ist ein Haushalt in dem mind. ein Erwachsener und mind. ein zugehöriges Kind unter 18 Jahren leben.
Flüchtling **(nach Genfer Flüchtlingskonvention, (Artikel 1 A, 2. Absatz))**	Ein Flüchtling ist eine Person, die „[…] aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will […]“.
Flüchtlinge **(im Bericht verwendet)**	Der Begriff Flüchtling bezeichnet in diesem Bericht Personen mit Schutz- und Bleiberechten, die sich im sozialen Fallmanagement befinden.
Geflüchtete Personen **(im Bericht verwendet)**	Geflüchtete Personen beschreiben Personen, deren Asylverfahren aktuell noch nicht entschieden wurde und solche, deren Verfahren negativ entschieden wurde und die noch nicht ausgereist sind. • Asylantrag ist noch nicht entschieden (mit/oder ohne Bleibeperspektive) • Personen mit Duldung • Ausreisepflichtige
Inanspruchnahme	Die Inanspruchnahme ist eine Kennzahl zur Beschreibung von Falldichten im Verhältnis zu einer definierten Zahl von Einwohner:innen. In der Jugendhilfestatistik: Summe der laufenden Fälle zum 31.12 und unterfährst beendete Fälle im Verhältnis zu 10.000 Einwohner:innen der Zielgruppe (0 bis unter 21 Jahre)
Kinderreiche Familien	Kinderreiche Familien sind Familienhaushalte mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren im Haushalt.
Konventionsflüchtlinge	Als Konventionsflüchtlinge werden Ausländer bezeichnet, die in Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland Flüchtlingsschutz genießen, auch wenn sie keinen Anspruch auf Asyl nach Art. 16a Grundgesetz haben, weil sie zum Beispiel über

	einen sicheren Drittstaat eingereist sind. Die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft erfolgt in Deutschland im Rahmen des Asylverfahrens.
Lokalisationsquotient	Der Lokalisationsquotient ist eine Maßzahl zur Beschreibung von Ungleichverteilungen von Personengruppen im Stadtgebiet. Er setzt den Anteil der Personen einer Gruppe in einem Gebiet zum Anteil derselben Personengruppe in der Gesamtstadt ins Verhältnis. Lokalisationsquotienten von unter 0,5 oder mehr als 1,5 deuten auf starke Unter- bzw. Überrepräsentanzen der Gruppe in dem Teilgebiet hin.
Median	Der Wert, der genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt, nennt sich Median oder Zentralwert. Die eine Hälfte aller Individualdaten ist immer kleiner, die andere größer als der Median. Bei einer geraden Anzahl von Individualdaten ist der Median die Hälfte der Summe der beiden in der Mitte liegenden Werte.
Mindestsicherungsquote	Die Mindestsicherungsquote beschreibt Anteil der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung. Sie wird berechnet aus der Summe der Zahl von Beziehenden von • Regelleistungen nach dem SGB II • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung • Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz • Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen geteilt durch die Gesamtbevölkerung.
Nettoäquivalenzeinkommen	Bei Analysen zur Einkommensungleichheit wird zumeist das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein je nach Zahl und Alter der Haushaltsmitglieder gewichtetes Nettoeinkommen. Nach der in der Regel verwendeten neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhält der Haupteinkommensbezieher des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter den Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Faktor 0,3. Ein Ehepaar mit 2 Kindern unter 14 hätte daher bei einem verfügbaren Einkommen von 4 500 Euro monatlich ein Äquivalenzeinkommen von 2 142,86 Euro (4500/ (1,0+0,5+2*0,3) = 2142,86). Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer alleinlebenden Person mit einem Einkommen von 2142,86 Euro würde diesem Haushalt als gleichwertig angesehen werden.
Personen mit Migrationshintergrund **(im Bericht verwendete statistische Ableitung)**	Personen, die entweder selbst mit ausländischer Staatsangehörigkeit geboren wurden oder mindestens ein Elternteil besitzen, auf den das zutrifft. Im Einzelnen sind damit gemeint zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer:innen, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler:innen sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.
Personen mit Zuwanderungsgeschichte	Synonym für den Begriff Personen mit Migrationshintergrund

Schuleingangsuntersuchung (SEU)	Alle Kinder eines Jahrganges werden vor Schuleintritt durch Ärzte des Gesundheitsamtes nach bestimmten Kriterien untersucht. In der Regel gehören dazu ein Hör- und Sehtest, die Überprüfung des allgemeinen Entwicklungsstandes des Kindes, die körperliche Belastbarkeit, die fein- und grobmotorischen Fähigkeiten und die Sprache. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die schulrelevanten Aspekte gelegt. Gegebenenfalls werden Hinweise für bestimmte Fördermaßnahmengegeben.
Schutzformen	Bei jedem Asylantrag prüft das Bundesamt auf Grundlage des Asylgesetzes, ob eine der vier Schutzformen vorliegt: • Asylberechtigte sind politisch Verfolgte, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden. • Der Flüchtlingsschutz ist umfangreicher als die Asylberechtigung und basiert auf der Genfer Flüchtlingskonvention. Sie greift auch bei der Verfolgung von nichtstaatlichen Akteuren ein. • Der subsidiäre Schutz greift ein, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht. • Ein Abschiebungsverbot kann erteilt werden (z.B. wenn erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht), wenn die drei ersten Schutzformen nicht greifen.
Wohngeldhaushalte, reine	Reine Wohngeldhaushalte sind Haushalte in denen alle zum Haushalt gehörenden Personen Anspruch auf Wohngeld haben.
Wohngeldhaushalte, wohngeldrechtliche Teilhaushalte	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte bezeichnet den Teil eines Haushaltes der Anspruch auf Wohngeld hat, wenn nicht alle Personen des Haushaltes Anspruch auf Wohngeld haben.

A4 Literaturverzeichnis

Bartig, Susanne (2022): *Alter(n) und Migration in Deutschland. Ein Überblick zum Forschungsstand zur Lebenssituation älterer Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland*. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM). Verfügbar unter: https://www.dezim-institut.de/fileadmin/user_upload/fis/publikation_pdf/FA-5326.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

Birg, H. (2001): *Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa*. München: Verlag C.H. Beck.

Blömer, Maximilian Joseph; Hansen, Emanuel; Peichl, Andreas (2024): *Die Ausgestaltung des Transferentzugs in der Interdependenz mit dem Bürgergeld, der Kindergrundsicherung und dem Wohngeld*. ifo Forschungsberichte 145. München: ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung. Verfügbar unter: https://www.ifo.de/DocDL/ifo_Forschungsbericht_145_Transferentzug.pdf Zugriff: 20.07.2026).

BMAS/ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2025): *Lebenslagen in Deutschland. Der Siebte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Verfügbar unter: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/siebter-armuts-und-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff: 20.07.2026).

BMBFSFJ/ Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025): Neunter Altersbericht. Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheit der Teilhabechancen. Bundestagsdrucksache 20/14450 (neu). Berlin: BMBFSFJ. Verfügbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/254238/1c1f763b153c1b9b435b43ec3eb7bf50/neunter-altersbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

BMFSFJ/ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): *Bundesrat stimmt dem Starke-Familien-Gesetz zu*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verfügbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/bundesrat-stimmt-dem-starke-familien-gesetz-zu-131328 (Zugriff: 20.07.2026).

BMG/ Bundesministerium für Gesundheit (2016): *Neuregelungen im Jahr 2017 im Bereich Gesundheit und Pflege*. Berlin: Bundesministerium für Gesundheit. Verfügbar unter: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2016/dezember-2016/neuregelungen-2017 (Zugriff: 20.07.2026).

BMWSB/ Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2023): *Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)*. Berlin: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Verfügbar unter: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/wohngeld-plus/wohngeld-plus-gesetz.html (Zugriff: 20.07.2026).

Bundesagentur für Arbeit (2026): *Glossar*. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav.html (Zugriff: 20.07.2026).

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2025): *Bilokale Paarbeziehungen in Deutschland. Häufigkeit, Gründe und Zufriedenheit*. BiB.Aktuell 9/2025. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Verfügbar unter: https://www.bib.bund.de/Publikation/2025/pdf/BiB-Aktuell-9-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (Zugriff: 20.07.2026).

Destatis (2022): *5 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2021. Pressemitteilung Nr. 554 vom 21. Dezember 2022*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_554_224.html (Zugriff: 20.07.2026).

Destatis (2023): *Sterbefälle und Lebenserwartung .Entwicklung im Jahr 2022*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefaelle-2022.html (Zugriff: 20.07.2026).

Destatis (2025): *Demografischer Wandel in Deutschland: Ursachen und Folgen*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/_inhalt (Zugriff: 20.07.2026).

Destatis (2026a): *Lebenserwartung einzelner Geburtsjahrgänge (Kohortensterbetafeln).* Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/kohortensterbetafeln.html (Zugriff: 20.07.2026).

Destatis (2026b): *Migrationshintergrund*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html (Zugriff: 20.07.2026).

Deutsche Stiftung Patientenschutz (2022): *Repräsentative Umfrage: Wann geht man in ein Pflegeheim?* Dortmund. Verfügbar unter: https://www.stiftung-patientenschutz.de/uploads/docs/sonstige/Studie_Pflegeheim_zuhause_Auszug_02.09.2022.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

European Migration Network (2025): *EMN Asylum and Migration Glossary*. Brüssel: European Commission, Directorate-General for Migration and Home Affairs. Verfügbar unter: https://home-affairs.ec.europa.eu/networks/european-migration-network-emn/emn-asylum-and-migration-glossary_en (Zugriff: 20.07.2026).

Eurostat (2026): *Glossary:Non-profit institutions serving households (NPISH)/de*. Luxemburg: Eurostat Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Non-profit_institutions_serving_households_(NPISH)/de (Zugriff: 20.07.2026).

Hochstetter, Bernhard (2015): *Jugend- und Altenquotient zur Beschreibung der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg*. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2015, S. 12-18. Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

IAB/ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2013): *Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich. Vorgehensweise und Ergebnisse*. IAB-Forschungsbericht 11/2013. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Verfügbar unter: https://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb1113.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

IAB/ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2015): *Effekte der Wohngeldreform 2016 auf Grundsicherungsbezieher*. IAB Aktuelle Berichte 11/2015. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Verfügbar unter: https://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1511.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

Institut Arbeit und Qualifikation (2026): *Arbeitslose in den Rechtskreisen SGB II und SGB III 2005 – 2025*. Duisburg/Essen: Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ). Verfügbar unter: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV39.pdf (Zugriff: 20.07.2026)

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (2026): *Langzeitstudie zur Lebenssituation und Lebenslage von (armen) Kindern*. Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Verfügbar unter: https://www.iss-ffm.de/themen/alter/projekte-1/langzeitstudie-zur-lebenssituation-und-lebenslage-armer-kinder (Zugriff: 20.07.2026).

IT.NRW (2025a): *NRW: 3,2 Millionen Menschen waren 2024 armutsgefährdet*. Düsseldorf: IT.NRW. Verfügbar unter: https://www.it.nrw/nrw-32-millionen-menschen-waren-2024-armutsgefaehrdet-127524 (Zugriff: 20.07.2026).

IT.NRW (2025b): *NRW: Rückgang der Einwohnerzahl auf 17,5 Mio. bis 2050 erwartet*. Düsseldorf: IT.NRW. Verfügbar unter: https://www.it.nrw/nrw-rueckgang-der-einwohnerzahl-bis-2050-erwartet (Zugriff: 20.07.2026).

IT.NRW (2026a): *NRW: 3,2 Millionen Menschen waren 2025 armutsgefährdet*. Düsseldorf: IT.NRW. Verfügbar unter: https://www.it.nrw/nrw-32-millionen-menschen-waren-2025-armutsgefaehrdet-128368 (Zugriff 20.07.2026).

IT.NRW (2026b): *NRW: Wer in NRW ist armutsgefährdet?* Düsseldorf: IT.NRW. Verfügbar unter: https://statistik.nrw/service/veroeffentlichungen/themenschwerpunkte/armut/wer-nrw-ist-armutsgefaehrdet (Zugriff: 20.07.2026).

IT.NRW (2026c): *Pflegemodellrechnung für NRW 2024 bis 2050/2070*. Düsseldorf: IT.NRW. Verfügbar unter: https://statistik.nrw/service/veroeffentlichungen/statistik-kompakt/pflegemodellrechnung-fuer-nrw-2024-bis-2050-2070 (Zugriff: 20.07.2026).

MAGS NRW/ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2026): *Sozialbericht NRW 2026. Armuts- und Reichtumsbericht*. Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Meadows, D. H., Meadows, D. L., Randers, J. & Behrens, W. W. (1972): *Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

Medizinischer Dienst Bund (2025): *Report Pflegebedürftigkeit 2025. Entwicklung und Potenziale der Pflegebegutachtung*. Essen: Medizinischer Dienst Bund. Verfügbar unter: https://md-bund.de/fileadmin/dokumente/Pressemitteilungen/2025/2025_06_12/2025_06_12_REPORT_PFLEGEBEDUERFTIGKEIT_BF.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

NZFH/ Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2026): *Neue NZFH-Studien zeigen: Willkommensbesuche helfen Familien von Anfang an*. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen. Verfügbar unter: https://www.fruehehilfen.de/service/aktuelles/presse/neue-nzfh-studien-zeigen-willkommensbesuche-helfen-familien-von-anfang-an/ (Zugriff: 20.07.2026).

Rauschenbach, Thomas/ Meiner-Teubner, Christiane (2019): *Kita-Ausbau in Deutschland: erstaunliche Erfolge, beträchtliche Herausforderungen*. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), DJI impulse, 1/19, Nr. 121, S. 4-9. München: DJI.

RKI/ Robert Koch-Institut (2019): *Einschränkungen in Aktivitäten des täglichen Lebens im Alter in Deutschland und der EU – Ergebnisse des European Health Interview Survey (EHIS) 2*. Berlin: Robert Koch-Institut. Verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Journal-of-Health-Monitoring/GBEDownloadsJ/FactSheets/JoHM_04_2019_Aktivitaetseinschraenkungen_DE_EU.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff: 20.07.2026).

RKI/ Robert Koch-Institut (2023): *Gesundheitliche Lage älterer und hochaltriger Menschen in Deutschland: Ergebnisse der Studie Gesundheit 65+*. Berlin: Robert Koch-Institut. Verfügbar unter: https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Journal-of-Health-Monitoring/GBEDownloadsJ/Focus/JHealthMonit_2023_03_Gesundheitliche_Lage_Aeltere.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Zugriff: 20.07.2026).

Schröder, Christoph/ Wendt, Jan (2026): *Kaufkraft: In Bayern am höchsten.* IW-Kurzbericht Nr. 28/2026. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft (IW). Verfügbar unter: https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2026/IW-Kurzbericht_2026-Kaufkraft.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

Schwahn, Florian/ Schwarz, Norbert (2015): *Einkommenskonzepte zur Wohlfahrtsmessung: Soziale Sachleistungen – ein Einkommensbestandteil?* in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Wirtschaft und Statistik, Heft 3, S. 25-40, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Schwinger, A., Jürchott, K., Tsiasioti, C. et al. (2023*): Epidemiologie der Pflege: Prävalenz und Inanspruchnahme sowie die gesundheitliche Versorgung von Pflegebedürftigen in Deutschland*. Bundesgesundheitsbl 66, 479–489 (2023). https://doi.org/10.1007/s00103-023-03693-5 (Zugriff: 20.07.2026).

Schwinger, A. & Zok, K. (2024): *Häusliche Pflege im Fokus: Eigenleistungen, Belastungen und finanzielle Aufwände*. WIdOmonitor – Die Versicherten-Umfrage des Wissenschaftlichen Instituts der AOK, Ausgabe 1/2024. Berlin: Wissenschaftliches Institut der AOK (WIdO). Verfügbar unter: https://www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Publikationen_Produkte/WIdOmonitor/wido-monitor_1_2024_pflegehaushalte.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

Stadt Hamm (2007): *NAiS. Neues Altern in der Stadt. Chancen und Möglichkeiten in der zweiten Lebenshälfte. Integriertes Handlungskonzept für eine Zukunft weisende Seniorenpolitik*. Hamm: Stadt Hamm. Verfügbar unter: https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv_neu/Dokumente/Amt_fuer_Soziales_Wohnen_Pflege/Senioren/Aelter_werden/NAiS_Handlungskonzept.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

Stadt Hamm (2016): *Älterwerden in Hamm! Lebenswert. Selbstbestimmt. Mittendrin. Ein Konzept zur Entwicklung von Strukturen für ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben älterer Menschen in ihrem sozialen Umfeld*. Hamm: Stadt Hamm. Verfügbar unter: https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv_neu/Dokumente/Amt_fuer_Soziales_Wohnen_Pflege/Senioren/Aelter_werden/Handlungskonzept_Aelterwerden.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

Stadt Hamm (2024a): *Kommunaler Integrationsplan. Fortschreibung*. Hamm: Stadt Hamm. Verfügbar unter: https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv_neu/Dokumente/Amt_fuer_schulische_Bildung/Kommunales_Integrationszentrum/Integrationsplan_2024ff.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

Stadt Hamm (2024b): *Masterplan Wohnen*. Stadt Hamm. Hamm: Stadt Hamm. Verfügbar unter: https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv_neu/Dokumente/Stadtplanungsamt/Stadt_Region/Anlage_Masterplan_Wohnen_Endbericht.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

Stadt Hamm (2025): *Familienbericht(en) 2025. Hamm auf dem Weg zur familienfreundlichsten Stadt. Zweiter Familienbericht*. Hamm: Stadt Hamm. Verfügbar unter: https://www.hamm.de/fileadmin/user_upload/Medienarchiv_neu/Dokumente/Stabsstelle_Familienfreundlichste_Stadt/Familienbericht_2025.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

Techniker Krankenkasse (2025): *Pflege im Wandel: Mehrheit aufgeschlossen für digitale Hilfen und neue Wohnformen*. Hamburg: Techniker Krankenkasse. Verfügbar unter: https://www.tk.de/presse/themen/pflege/digitalisierung-in-der-pflege/tk-smarte-pflege-2042688 (Zugriff: 20.07.2026).

UNHCR (2015): *Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954). Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967).* Berlin: Der hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Amt des Vertreters in der Bundesrepublik Deutschland. Verfügbar unter: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/uploads/media/GFK_Pocket_2015.pdf (Zugriff: 20.07.2026).

Vdek/ Verband der Ersatzkassen (2025): *Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE).* Berlin: Verband der Ersatzkassen. Verfügbar unter: https://www.vdek.com/presse/glossar_gesundheitswesen/einrichtungseinheitlicher-eigenanteil-pflege-eee.html (Zugriff: 20.07.2026).

Vdek/ Verband der Ersatzkassen (2026): *Pflegebedürftige in Pflegeheimen müssen erneut mehr aus eigener Tasche bezahlen: Eigenanteil steigt in NRW auf durchschnittlich 3.582 Euro im 1. Aufenthaltsjahr*. Düsseldorf: Verband der Ersatzkassen. Verfügbar unter: https://www.vdek.com/LVen/NRW/Presse/Pressemitteilungen/2026/stationaere-pflege-eigenanteil-steigt.html (Zugriff: 20.07.2026).

VDSt/ Verband Deutscher Städtestatistiker, Arbeitsgemeinschaft Bevölkerung (Hrsg.) (2013): *Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik Heft 2*. Köln: Verband Deutscher Städtestatistiker.

A5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kleinräumige Gliederung des Stadtgebietes 8
Abbildung 2: Entwicklung der Anzahl an Einwohner:innen 11
Abbildung 3: Anzahl der Einwohner:innen nach Sozialräumen 13
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der Einwohner:innen nach Wohnbereichen 14
Abbildung 5: Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW 15
Abbildung 6: Geschlechteranteile nach Altersgruppen 17
Abbildung 7: Entwicklung der Anteile der Altersgruppen 18
Abbildung 8: Entwicklung der Anteile von drei Altersgruppen 19
Abbildung 9: Haushaltstypen 2025 22
Abbildung 10: Haushalte im Zeitverlauf 23
Abbildung 11: Anteil der Ein-Personen-Haushalte auf Wohnbereichsebene 24
Abbildung 12: Natürliche Bevölkerungsbewegung 25
Abbildung 13: Wanderungssaldo 26
Abbildung 14: Anteile der Familienhaushalte an allen Haushalten auf Wohnbereichsebene 28
Abbildung 15: Familienhaushalte nach Kinderzahl im Zeitverlauf 29
Abbildung 16: Anteil Alleinerziehendenhaushalte an allen Familienhaushalten auf Wohnbereichsebene 31
Abbildung 17: Anteil Einwohner:innen unter 18 Jahren auf Wohnbereichsebene 32
Abbildung 18: Anzahl der Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen im Zeitverlauf 33
Abbildung 19: Anteile von Kindern mit Migrationsgeschichte nach Sozialräumen im Zeitverlauf 35
Abbildung 20: Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (ohne EB und Hilfen nach § 35a SGB VIII) pro 10.000 Personen unter 21 Jahren 39
Abbildung 21: Besuchsquoten bei den Willkommensbesuchen 46
Abbildung 22: Entwicklung des Anteils von Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte 52
Abbildung 23: Anteil der Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte auf Wohnbereichsebene . 53
Abbildung 24: Anteil der Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte in den Altersgruppen 54
Abbildung 25: Ausländer:innenanteil auf Wohnbereichsebene 55
Abbildung 26: Anzahl Einwohner:innen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit 56
Abbildung 27: Anzahl Einwohner:innen mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit auf Wohnbereichsebene 57
Abbildung 28: Anteil der Beratungen und Begleitungen nach Sozialräumen 61
Abbildung 29: Die sieben häufigsten Herkunftsländer von nach Hamm Geflüchteten 63
Abbildung 30: Bleibeperspektive von Geflüchteten 64
Abbildung 31: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen im regionalen Vergleich und Zeitverlauf 68
Abbildung 32: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach dem Wohnort 70
Abbildung 33: Beschäftigungsquoten im regionalen Vergleich 71
Abbildung 34: Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit 72
Abbildung 35: Geschlechtsbezogene Anteile an Voll- und Teilzeitbeschäftigung 73
Abbildung 36: Arbeitslosenquote, Unterbeschäftigungsquote und Arbeitslosenanteil im Zeitverlauf 77
Abbildung 37: Arbeitslosenanteile auf Wohnbereichsebene 79
Abbildung 38: Arbeitslosenanteile junger Menschen (15-24 Jahre) auf Wohnbereichsebene 80
Abbildung 39: Arbeitslosenanteile älterer Personen (55-64 Jahre) auf Wohnbereichsebene 81
Abbildung 40: Armutsgefährdungsquote in NRW im Zeitverlauf 82
Abbildung 41: Mindestsicherungsquote auf Wohnbereichsebene 84

Abbildung 42: Wohngeldhaushalte in Hamm im Zeitverlauf 85
Abbildung 43: SGB II Quote auf Wohnbereichsebene 87
Abbildung 44: Kinderarmutsquote auf Wohnbereichsebene 88
Abbildung 45: Grundsicherungsquote auf Wohnbereichsebene 90
Abbildung 46: Bevölkerungspyramiden 92
Abbildung 47: Entwicklung der Altersgruppen ab 65 Jahren 93
Abbildung 48: Anteile der Altersgruppe 65 Jahre und älter an allen Einwohner:innen auf Sozialraumebene 94
Abbildung 49: Anteile der Altersgruppe 65 Jahre und älter an allen Einwohner:innen auf Wohnbereichsebene 95
Abbildung 50: Lebenserwartung einzelner Geburtsjahrgänge in Deutschland 96
Abbildung 51: Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW für die Altersgruppen ab 65 Jahren 97
Abbildung 52: Bevölkerungsvorausberechnung: Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung 98
Abbildung 53: Einschränkung in Alltagsaktivitäten bei Menschen ab 65 Jahren 100
Abbildung 54: Pflegequote nach Alter, in NRW in 2023 101
Abbildung 55: Anteile der Altersgruppe 80 Jahre und älter an allen Einwohner:innen auf Wohnbereichsebene 102
Abbildung 56: Anteil alleinlebender Einwohner:innen ab 65 Jahren an allen alleinlebenden Einwohner:innen ab 65 Jahren auf Wohnbereichsebene 103
Abbildung 57: Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren mit Migrationsgeschichte auf Sozialraumebene 104
Abbildung 58: Anteil der Einwohner:innen ab 65 Jahren mit Migrationsgeschichte auf Wohnbereichsebene 105
Abbildung 59: Anteil der Einwohner:innen ab 80 Jahren mit Migrationsgeschichte auf Sozialraumebene 106
Abbildung 60: Anteil der Einwohner:innen ab 80 Jahren mit Migrationsgeschichte auf Wohnbereichsebene 107
Abbildung 61: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen (Empfänger:innen von Pflegeleistungen) 110
Abbildung 62: Entwicklung der Anteile der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad (alle Altersgruppen) 111
Abbildung 63: Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen nach Leistungsart 112
Abbildung 64: Pflegemodellrechnung von IT.NRW: Anzahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen 113
Abbildung 65: Entwicklung der monatlichen Kosten für stationäre Pflege in Hamm (ohne Zuschüsse) 117
Abbildung 66: Sozialraum Mitte 127
Abbildung 67: Sozialraum Hamm-Westen 129
Abbildung 68: Sozialraum Hamm-Norden 131
Abbildung 69: Sozialraum Uentrop 133
Abbildung 70: Sozialraum Rhynern 135
Abbildung 71: Sozialraum Pelkum 137
Abbildung 72: Sozialraum Herringen 139
Abbildung 73: Sozialraum Bockum-Hövel 141
Abbildung 74: Sozialraum Heessen 143

A6 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Raumbezugssystem in Hamm 6
Tabelle 2: Bezeichnungen der Sozialräume und zugeordneten Wohnbereiche 7
Tabelle 3: Anzahl der Einwohner:innen nach unterschiedlichen Verfahrensweisen 12
Tabelle 4: Annahmen von IT.NRW zur Bevölkerungsvorausberechnung für NRW 15
Tabelle 5: Menschen mit Migrationsgeschichte 20
Tabelle 6: Familienhaushalte nach Kinderzahl 29
Tabelle 7: Familienhaushalte und Alleinerziehendenhaushalte 2025 30
Tabelle 8: Alleinerziehendenhaushalte nach Geschlecht der Bezugsperson 30
Tabelle 9: Einwohner:innen unter 18 Jahren nach Altersgruppen 33
Tabelle 10: Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte nach Altersgruppen 34
Tabelle 11: Laufende Fälle nach dem UVG nach Altersgruppen 36
Tabelle 12: Unterhaltsvorschussfälle im Zeitverlauf 37
Tabelle 13: Inanspruchnahme Kinder in Hilfen zur Erziehung (ohne EB und Hilfen nach § 35a SGB VIII) pro 10.000 Personen unter 21 Jahren 39
Tabelle 14: Anzahl laufender Fälle Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII zum Stand 31.12.2025 40
Tabelle 15: Erziehungsberatung, begonnene Fälle und Inanspruchnahmen 41
Tabelle 16: Bulgar:innen und Rumän:innen im Voranmeldungsverfahren 58
Tabelle 17: Leistungs- und Wirkungskennzahlen EU2-Zuwanderung 59
Tabelle 18: Preisbereinigtes Pro-Kopf-Einkommen 2023 69
Tabelle 19: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort 74
Tabelle 20: Arbeitslose, Anteile und Quoten nach Rechtskreisen 76
Tabelle 21: Geschlechtsspezifische Arbeitslosenzahlen 77
Tabelle 22: Arbeitslosenquote nach Alter im regionalen Vergleich 78
Tabelle 23: Beziehende von Mindestsicherung nach Leistungsart 83
Tabelle 24: Kinderzuschlag in Hamm 86
Tabelle 25: Kinder in SGB II-BG 88
Tabelle 26: Beziehende Grundsicherung im Alter 2025 89
Tabelle 27: Bevölkerungsvorausberechnung: Geschlechterverteilung nach Altersgruppen 98
Tabelle 28: Pflegemodellrechnung von IT.NRW: Pflegebedürftige nach Art der Pflege 114
Tabelle 29: Bedarfsdeckungsquote vollstationärer Pflegeplätze 115
Tabelle 30: Kosten für stationäre Pflege (EZ) in Hamm 2025 116
Tabelle 31: Bestand und Neubau öffentlich-geförderter barrierefreier Wohnungen 118
Tabelle 32: Übersicht über die alternativen Wohnformen in Hamm 118
Tabelle 33: Kennzahlen der Altengerechten Quartiersarbeit 121
Tabelle 34: Sozialraum Mitte Kennzahlenprofil 128
Tabelle 35: Sozialraum Hamm-Westen Kennzahlenprofil 130
Tabelle 36: Sozialraum Hamm-Norden Kennzahlenprofil 132
Tabelle 37: Sozialraum Uentrop Kennzahlenprofil 134
Tabelle 38: Sozialraum Rhynern Kennzahlenprofil 136
Tabelle 39: Sozialraum Pelkum Kennzahlenprofil 138
Tabelle 40: Sozialraum Herringen Kennzahlenprofil 140
Tabelle 41: Sozialraum Bockum-Hövel Kennzahlenprofil 142
Tabelle 42: Sozialraum Heessen Kennzahlenprofil 144
Tabelle 43: Einwohner:innen nach Sozialräumen und Wohnbereichen im Zeitverlauf 145

Tabelle 44: Altersgruppen nach Sozialräumen und Wohnbereichen 146
Tabelle 45: Haushalte nach Sozialräumen und Wohnbereichen..... 147
Tabelle 46: Familienhaushalte mit Anzahl der Kinder nach Sozialräumen und Wohnbereichen 148
Tabelle 47: Einwohner:innen mit Migrationsgeschichte und ausländischer Staatsangehörigkeit nach Sozialräumen und Wohnbereichen 149
Tabelle 48: Armutsquoten nach Sozialräumen und Wohnbereichen 150
Tabelle 49: Glossar 151

Aktuelle Informationen
finden Sie hier.

Kontakt:

**Bei Rückfragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung:**

Stadt Hamm | Stabsstelle IV/S

Jonas Gebhardt
Fon: 0 23 81 / 17 - 61 45
jonas.gebhardt@stadt.hamm.de

IMPRESSUM:
Herausgeber: Stadt Hamm | Der Oberbürgermeister | Stabsstelle IV/S
Auflage: 250 Stück | November 2026